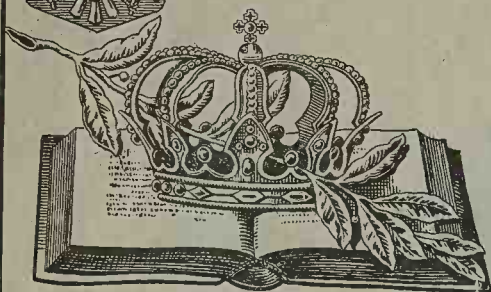




BIBLIOTECA  
FVNDATIVNEI  
VNIVERSITARE  
CAROL I.



Nº Curent 78132 Format -

Nº Inventar A64036 Anul

Sectia Depozit ū Raftul

Das Erbe der Alten

Zweite Reihe XXII

1956

# Das Erbe der Alten

Schriften über Wesen und Wirkung der Antike  
Zweite Reihe, gesammelt und herausgegeben von

OTTO IMMISCH

---

---

HEFT XXII

## DIE KULTUR DER CICERONISCHEN ZEIT

VON

WILHELM KROLL

I

POLITIK UND WIRTSCHAFT



---

---

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig · 1933

# DIE KULTUR DER CICERONISCHEN ZEIT

Inv. A. 64.036

VON

Nr. 78132

WILHELM KROLL

I

POLITIK UND WIRTSCHAFT

225579 (1M)  
225580 (2)

72620



---

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig · 1933



Biblioteca Centrală Universitară  
BUCUREȘTI  
Cota: 78132  
Inventar: 79620

RC 52/1

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1933 by Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig

993

**B.C.U. Bucuresti**



**C72620**

Druck von G. Kreysing in Leipzig

# Inhalt

	Seite
Vorwort . . . . .	VII
Einleitung . . . . .	1
I. Die Staatsidee . . . . .	5
II. Die Macht der Tradition . . . . .	32
III. Der einzelne in der Politik . . . . .	45
Anhang: Klatsch und Briefverkehr . . . . .	80
IV. Die private Geldwirtschaft . . . . .	88
Anmerkungen . . . . .	121

---

---

## Vorwort

Das vorliegende Buch, das aus verlagstechnischen Gründen in zwei Teile zerlegt worden ist, soll eine hoffentlich nicht bloß vom Verfasser empfundene Lücke ausfüllen. Während wir für die römische Kaiserzeit in Friedländers berühmtem Buche eine Kulturgeschichte von hohem Rang besitzen, fehlte etwas Entsprechendes für die republikanische Zeit. Der Grund dafür ist leicht zu erkennen: unsere Überlieferung versagt für die ältere Republik so gut wie ganz, und auch für die hier behandelte Zeit strömt sie nicht in solcher Breite wie für die mit Augustus beginnende Epoche. So konnte es sich nicht um den Plan handeln, etwas der Friedländerschen Darstellung Analoges, eine breite Schilderung von Tatsächlichem zu liefern, sondern die treibenden Kräfte darzustellen, die hinter den Männern dieser Epoche standen und die die Zeiterscheinungen erst verständlich machen.

Einzelne Kapitel sind schon früher, meist in Ilbergs Jahrbüchern, veröffentlicht worden, sie erscheinen hier in stark veränderter Gestalt. Um die Darstellung nicht zu stark anschwellen zu lassen, ist auf ein Kapitel über die Literatur, für die es gute Hilfsmittel gibt, verzichtet worden.

Der zweite Band wird das Verhältnis zur Religion, zu Frauen und Sklaven, zur griechischen Bildung und Kunst behandeln, er wird außerdem Kapitel über Umgangsformen und Empfindungsleben enthalten. Ihm wird auch das Register beigegeben werden.

Herrn Dr. St. Weinstock bin ich für treue Hilfe bei der Korrektur zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Breslau, im Februar 1933

*W. Kroll*

---

---

---

---

## Einleitung

Wir müssen uns zunächst darüber klar werden, mit wem wir es zu tun haben, wenn wir die Kultur der ciceronischen Zeit erfassen wollen. Nicht mit dem Volke: von dem wissen wir sehr wenig. Sondern mit der Gesellschaft, d. h. mit dem Senat und seinem Anhang. Das ergibt sich schon daraus, daß das Schrifttum fast ganz in senatorischen Händen lag; als zum ersten Male ein Freigelassener Geschichte schrieb, fiel das nicht angenehm auf<sup>1</sup>). Dadurch ist ein engherziges Interesse für alles, was im Senat und den regierenden Familien vorgeht, bedingt; wir erfahren so viele Dinge, die keine wirkliche Bedeutung haben, und bezahlen mit dem Fehlen wichtiger Nachrichten über kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge die Kenntnis von allerlei Personalklatsch. Schon aus der frühesten Zeit erfahren wir sehr genau die Namen der Beamten, auch solcher, die nur wenige Tage fungierten, oft auch die von Priestern, die gar keine Bedeutung für die Geschehnisse hatten; aber auch in Ciceros Zeit ist das Interesse für die regierenden Geschlechter ebenso groß, wie es bei uns zu sein pflegte. Die Masse steht fast völlig im Dunklen, und ein einzelner aus ihr kann es fast nur dadurch zu historischer Notorietät bringen, daß vom Glanze eines Senators ein Strahl auf ihn fällt.

Der Senat dieser Zeit deckt sich nicht mehr mit dem Patriziat, mit der sehr zusammengeschmolzenen Zahl der alten Familien, die ursprünglich allein das Bürgerrecht besessen hatten. Es war ersetzt durch die Nobilität, den Kreis der zu den hohen Staatsämtern gelangten und durchweg wohlhabenden Familien, die tatsächlich den Staat regierten. Innerhalb dieser erlauchten Körperschaft entwickelte sich ein starkes Standesbewußtsein. Es heißt einmal: «Viele Lasten ruhen auf diesem Stande, viele Mühen, viele Gefahren nicht bloß von seiten der Gesetze und Gerichte, sondern auch der öffentlichen Meinung und der Zeitverhältnisse. Dieser Stand steht auf einem so hohen und vorgeschobenen Posten, daß alle Winde der Mißgunst ihn umwehen<sup>2</sup>).» Rom war damals keine Demokratie, sondern eine timokratische (oder besser plutokrati-

sche) Oligarchie<sup>3</sup>). Die Mitglieder dieser Familien hofften alle, in der senatorischen Laufbahn voranzukommen, aber da die Zahl der hohen Stellen beschränkt war, so kam es zu Eifersüchteleien und ehrgeiziger Rivalität zwischen den Familien wie den einzelnen. Daß in diesem Kampfe jedes Mittel erlaubt schien, ist eine der unerquicklichsten Erscheinungen jener Zeit, man stellt dem Mitbewerber oder dem persönlichen Feinde ein Bein, wo man nur immer kann, ein beliebtes Mittel war die Verwicklung in einen politischen Prozeß, der ihn die bürgerliche Existenz kosten konnte.

Der Senat nannte sich einen *ordo*, einen Stand. Neben ihm gab es seit der Gracchenzeit einen zweiten, den *ordo equester*, was dann kam, war *plebs*, waren *homines tenues*, «kleine», d. h. arme Leute, die höchstens als bestechliches Stimmvieh oder gedungene Banden für die Oberschicht in Betracht kamen<sup>4</sup>). Die Ritter, die ursprünglich rein militärische Bedeutung hatten, bilden in unserer Epoche eine Art von Geldadel und betreiben durch das ganze römische Reich Geschäfte, die der Senator teilweise nicht oder doch nur heimlich machen konnte. Gibt ihnen nun schon ihr Reichthum eine erhebliche Macht, die sie, wenn sie Neigung dazu hatten, auch politisch ausnutzen konnten, so kommt dazu als keineswegs verächtlich ihr Einfluß in den Gerichten hinzu. Dieser hatte mit dem Jahre 123 begonnen und war nach einigen Schwankungen, besonders einer senatorischen Reaktion unter Sulla, seit dem Jahre 70 so geregelt, daß in den Geschworenenkommisionen für wichtige Prozesse die Senatoren ein Drittel, die Ritter zwei Drittel der Stimmen hatten<sup>5</sup>). Es war nun möglich, Ritter gegen Senatoren auszuspielen, das tat Marius, als er den Metellus mißliebig machen wollte, er steckte sich hinter die Steuerpächter und römischen Kaufleute, denen die lange Dauer des Numidischen Krieges natürlich unbequem war. P. Sulpicius Rufus, der als Volkstribun im Jahre 88 eine senatsfeindliche Politik trieb, umgab sich mit einer Leibwache von 600 jungen Rittern, die er den Gegensenat nannte. Im Jahre 61 kam es zu einem großen Konflikt, weil die Steuerpächter von Asia eine Herabsetzung der Pachtsumme forderten, was sie nicht gewagt hätten, wenn sie nicht von Crassus und Cäsar darin bestärkt worden wären, auch Cicero konnte nicht umhin, sich auf ihre Seite zu schlagen, während der Starrkopf Cato sich dem Antrage auf



das heftigste widersetzte. Die Sache wurde lange hinausgezogen, bis dann Cäsar als Konsul (Jahr 59) einen Volksbeschluß durchsetzte, durch den ein Drittel der Pachtsumme erlassen wurde<sup>6)</sup>. Jeder Statthalter mußte mit den Steuerpächtern seiner Provinz rechnen: er konnte sich der Aussaugung der Provinzialen durch sie widersetzen, dann riskierte er, daß sie ihm einen Prozeß anhängten. Er konnte sie mit ihnen gemeinsam ausbeuten, und drittens konnte er versuchen, seinen Gewinn auf Kosten der *publicani* zu steigern. Das erste ist im Falle des P. Rutilius Rufus eingetreten, der als Legat seines Freundes Scaevola den Steuerpächtern in Asia scharf entgegengetreten war, auf ihr Betreiben im Jahre 92 *de repetundis* angeklagt und verurteilt wurde.

Cicero war selbst aus dem Ritterstande aufgestiegen und in den Senat gelangt, so hatte er außer den allgemeinen auch noch persönliche Gründe, die *concordia ordinum*, den *consensus omnium bonorum* zu wünschen, er war ja auch außer mit Atticus mit vielen Rittern befreundet und betont das mehrfach geflissentlich. Sein Bruder sagt ihm im Jahre 64: *equester ordo tuus est*. Die Rücksicht auf den Ritterstand ist eine Art Unterströmung in seiner Politik, sie tritt etwas stärker hervor im Konsulatsjahr, in dem er nach seinem eigenem Ausdruck diese *concordia* zusammengeleimt hatte<sup>7)</sup>. Worauf es aber hier ankommt: diese Leute stehen durchaus in zweiter Linie, im Schatten der Senatoren, typisch dafür ist Atticus, der trotz allem, was wir sonst über ihn wissen, für uns doch fast nur als der Freund Ciceros und Adressat seiner Briefe in Frage kommt. Wo wir von Rittern zu reden haben, wird es meist wegen ihrer Verbindung mit dem Senate oder einzelnen Senatoren der Fall sein.

Dasselbe gilt in noch viel höherem Grade von der Plebs: *hominines tenues* kommen nur als *sectatores* der *principes* in Betracht. Wie man über die Tätigkeit dieser Leute urteilte, zeigt eine Stelle aus Ciceros *Officien*: «Was die Frage anlangt, welche Handwerke und Gewerbe für anständig, welche für unanständig gelten, so denke ich darüber folgendes. Verwerflich sind alle Erwerbsarten, bei denen man sich den Haß der Menschen zuzieht, wie die der Zöllner und Wucherer. Nicht standesgemäß und minderwertig sind auch die Berufe der Lohnarbeiter, bei denen man nicht die

Geschicklichkeit, sondern nur die Arbeitskraft bezahlt, denn der Lohn ist nichts anderes als ein Handgeld der Sklaverei. Für unanständig gilt es auch, von Kaufleuten etwas zu kaufen, was man sofort weiterverkauft, denn solche Leute könnten keinen Gewinn erzielen, wenn sie nicht lügen, denn es gibt nichts Verächtlicheres als den Schwindel. Auch alle Handwerker betreiben ein schmutziges Geschäft, denn in der Werkstatt kann keine vornehme Gesinnung gedeihen. Am schärfsten sind die Berufe zu mißbilligen, die dem Sinnengenuß dienen: Fisch- und Geflügelhändler, Fleischer, Köche, wie Terenz sagt, dazu kommen die Salbenhändler, Tänzer und Brettkünstler. Solche Berufe aber, die größere Fähigkeiten verlangen oder großen Nutzen stiften, wie Heilkunde, Baukunst und die Lehre der Wissenschaften, sind anständig für die, zu deren Range sie passen. Der Kramhandel hat für ganz unanständig zu gelten; der Großhandel aber, der viele Waren von überall heranholt und sie an viele ohne Schwindel weitergibt, ist nicht ganz zu verwerfen, und wenn sein Vertreter, mit Gewinn gesättigt oder besser sich bescheidend, wie er oft vom Meere zum Hafen zurückgekehrt ist, so sich vom Hafen auf seine ländlichen Besitzungen zurückzieht, so kann man ihn mit Fug und Recht loben. Von allen Beschäftigungen aber, die Gewinn abwerfen, ist keine besser als die Landwirtschaft, keine ergiebiger, keine angenehmer, keine einem freien Manne angemessener.»

In dieser Stelle kommt die Anschauung der senatorischen Kreise zum Ausdruck, etwas überfärbt von entsprechenden griechischen Meinungen<sup>8)</sup>. Aus ihnen stammt die Verwerfung aller «banausischen» Berufe, die mit dem Ideal der *humanitas* unverträglich sind, aus philosophischen Erwägungen die Abneigung gegen die *voluptas*. Deutlich römisch-ciceronisch ist die Anerkennung des Großhandels, der in den Händen der Ritter lag; von den Steuerpächtern selbst ist nicht die Rede, aber die den griechischen *τελώναι* entsprechenden *portitores*, ihre Gehilfen, ließen sich nicht übergehen. Die Anerkennung des Landbaues ist durchaus senatorisch: er war im Grunde der einzige einem Senator anstehende Beruf. Davon wird noch die Rede sein.



---

---

## Erstes Kapitel

### Die Staatsidee

Tief wurzelte in jedem vornehmen Römer das Gefühl der Verbundenheit mit dem Staate: der einzelne war nur im Zusammenhange mit dem Ganzen denkbar, seine Kraft und sein Leben gehörten der Allgemeinheit. Programmatisch klingt, was Cicero einem Freunde schreibt: «Ich ermahne dich nicht nur, sondern ich bitte dich geradezu, dich mit allen Gedanken und deiner ganzen geistigen Energie auf die Politik zu werfen. Es gibt nichts, was dir größeren Gewinn und Ruhm einbringen könnte, und es gibt in der ganzen Welt keine glänzendere oder hervorragendere Aufgabe, als sich Verdienste um das Vaterland zu erwerben.» Livius sagt einmal: «Die Sicherheit des Vaterlandes stellt auch das Glück des einzelnen sicher, gibt man die Sache des Staates auf, so kann man auch seine eigene nicht retten.» Dem Knaben wurden schon früh die berühmten Beispiele der Aufopferung für das Vaterland eingeprägt: in der Familie der Decier hatten sich Vater und Sohn, als das Schlachtenglück gegen die Römer entscheiden zu wollen schien, für das Vaterland geopfert, von der gens Fabia waren im Jahre 477 an der Cremera 306 Mitglieder gefallen und nur ein Knabe, der Stammvater des späteren erlauchten Geschlechtes, war übriggeblieben<sup>1</sup>). Weniger gepriesen, aber nicht minder rühmenswert war der Opfermut so vieler namenloser Männer, etwa derer, die in der schwierigsten Lage des ersten Punischen Krieges, nachdem alle Flotten der Römer zerstört waren, aus eigenen Mitteln eine neue schufen<sup>2</sup>).

Der vornehme Mann darf daher eigentlich nur eine solche Tätigkeit ausüben, die dem Staate zugute kommt, nur sie verdient den Namen *negotium* «Beschäftigung». Alles andere ist *otium* «Müßiggang», unter diesen Begriff fällt schon die gewiß oft recht aufreibende Tätigkeit des Geldgeschäfte machenden Ritters. Auch die Lebensweise des Atticus erscheint dem Cicero im Gegensatz zu seiner eigenen als *honestum otium*. Ihm selbst ist das *otium* im Grunde zuwider, und er klagt oft bitter, wenn er dazu verurteilt

ist<sup>3</sup>). Cato der Ä. erwähnte rühmend eine Äußerung Scipios, dem er keineswegs immer freundlich gegenübergestanden hatte: er sei niemals weniger *otiosus* als in Zeiten des *otium*, d. h. die Gedanken des Senators sollten auch dann, wenn er den Geschäften fern war, bei der Politik weilen. Cicero will literarische Beschäftigung nur mit großen Einschränkungen gestatten und erklärt es geradezu für tadelnswert, wenn jemand sich ohne besondere Entschuldigung vom Staatsleben zurückziehe. Er selbst hat sich auf literarischem Gebiete fast nur dann ernsthaft betätigt, wenn ihm eine Beteiligung an der Politik verleidet oder unmöglich gemacht war. Der Grund, weshalb man auf die Griechen leicht mit einer gewissen Verachtung herabsah, lag eben hier: sie hatten zuviel Muße und verwendeten sie zu allerhand unfruchtbarer Tiftelei und Schreibung<sup>4</sup>). Umgekehrt schauten die Griechen mit Bewunderung auf die großen staatsmännischen Begabungen, die sich bei den Barbaren im Westen entfalteten<sup>5</sup>). Wenn also das Denken des Senators sich von Jugend an auf die Ämterlaufbahn richtete, so war das ursprünglich nicht Streberei, sondern eine Selbstverständlichkeit, eine schon in die Wiege gelegte Verpflichtung. Man hatte dabei im alten Rom nicht an die materiellen Vorteile gedacht, die die Bekleidung von Ämtern vielleicht mit sich bringen konnte; wir werden sogar annehmen dürfen, daß diese Tätigkeit für den Staat dem einzelnen große Opfer auferlegte, und daß es für ein *nobile officium* galt, diese Opfer zu bringen<sup>6</sup>). Je größeren politischen Einfluß der einzelne erworben hat, desto mehr ist er verpflichtet, über dem Wohlergehen des Staates zu wachen<sup>7</sup>).

Es ist daher nicht auffallend, daß Versicherungen der Vaterlandsliebe sehr häufig sind. Cicero beteuert nicht selten, daß ihm das Vaterland lieber ist als das Leben; wo Dichter dergleichen sagen, mögen oft ähnliche Äußerungen der Griechen vorschweben, aber die Empfindung ist ganz römisch. Der Stoiker Panaitios, der griechische und römische Kultur zu verschmelzen suchte, hatte den Satz formuliert: in erster Linie stehe das Wohl des Vaterlandes, in zweiter das der Eltern und erst in dritter das eigene<sup>8</sup>). Daß der Patriotismus allen anderen Gefühlen vorgeht, zeigt die Geschichte von dem Horatius, der seine Schwester tötet, weil sie über den Tod ihres albanischen Bräutigams in Wehklagen ausbricht<sup>9</sup>).

Das Vaterland, das solche Opfer vom einzelnen forderte, bot ihm auch entsprechende Vorteile. Den Menschen unserer Epoche mußte schon die Zugehörigkeit zu einem die Welt umspannenden Gemeinwesen als etwas Großes erscheinen, und sie dachten im täglichen Leben wohl nur selten daran, daß es dereinst klein und unbedeutend gewesen war. Aber wer in die Annalen blickte, konnte dort lernen, wie der Stadtstaat seit dem 4. Jahrh. v. Chr. über sich hinausgegriffen hatte und allmählich, Schritt für Schritt zurücklegend, zur Weltherrschaft gelangt war<sup>10</sup>). Unter «Welt» war hier das verstanden, was im Gesichtskreise der Völker des Altertums lag, die Länder um das Mittelmeer, das setzte man mit dem *orbis*, der Erdscheibe oder -kugel, gleich: *urbs et orbis* wird nun eine beliebte Zusammenstellung<sup>11</sup>). Bei dem festgewurzelten Glauben der Römer an ihre Verbundenheit mit den Göttern ist es nicht wunderbar, daß sie in der Weltherrschaft eine ihnen von Gott verliehene Mission sahen. «Dem römischen Volke ist es nicht bestimmt zu dienen, die unsterblichen Götter haben ihm die Herrschaft über alle Völker zugewiesen» lautet ein stolzer Ausspruch Ciceros. Sallust sagt: «Wenn unsere Herrschaft irgendwie leiden sollte, dann würde auf dem ganzen Erdkreise Verwüstung, Krieg und Gemetzel eintreten»; aber nur ein Bürgerkrieg kann nach seiner Überzeugung Rom zu Falle bringen, auch wenn der ganze Erdkreis sich zusammenballte, so wäre er nicht imstande, das römische Reich zu erschüttern<sup>12</sup>). Einen äußeren Ausdruck findet dieses stolze Gefühl auf den Münzen; seit dem Jahre 84 v. Chr. zeigen sie den Globus als Symbol der Weltherrschaft<sup>13</sup>). So nennen sich die Römer gern Herren über alle Völker und reden von ihrer Herrschermission, Vergil läßt diese Aufgabe bereits den sagenhaften Urahnen gestellt werden, und es erschien als eine Art historischer Gerechtigkeit, daß was den Griechen nicht geglückt war, den einst von ihnen — natürlich durch List und Tücke — überwundenen Trojanern beschieden war<sup>14</sup>).

Diese Herrschaft und der Name der Römer ist ewig, denn sie haben durch ihre Tüchtigkeit die Welt bezwungen und sind daher unbesieglich<sup>15</sup>). Dieses stolze Wort, das ihn das Leben kosten sollte, warf der Legat M. Aurelius Scaurus dem Cimbernkönig entgegen: um so furchtbarer war der Eindruck der vernich-



tenden Niederlage der Römer bei Arausio<sup>16</sup>). Dieser feste Glaube an sich selbst war oft ihre Rettung gewesen, besonders in der schweren Zeit des Hannibalschen Krieges, wo nach Niederlagen wie der bei Cannae der Untergang des Staates unvermeidlich schien. Wo Polybios die Maßregeln erzählt, die nach der verlorenen Schlacht an der Trebia angeordnet wurden, sagt er: «Überhaupt trafen sie auf allen Gebieten die tatkräftigsten Vorbereitungen; denn dann sind die Römer am furchtbarsten, die Einzelnen wie die Gesamtheit, wenn sie von einer wirklichen Gefahr bedroht sind.» Einen ähnlichen Gedanken legt Horaz in einer Ode dem Hannibal in den Mund: «Tauche dieses Volk unter, schöner steigt es empor, ringe mit ihm, ruhmreich wird es den ungeschwächten Sieger zu Falle bringen und Schlachten liefern, die seine Frauen noch lange rühmen werden.» Und was kann stolzer klingen als Cäsars Worte in einer Versammlung der Spanier in Gades im Jahre 45: «Machtet ihr es euch nicht klar, daß wenn ihr mich besiegtet, das römische Volk noch immer 10 Legionen hatte, die nicht bloß euch Widerstand leisten, sondern sogar den Himmel einreißen könnten<sup>17</sup>)?»

Nach der Überzeugung der Römer ruhte ihre Herrschaft nicht nur auf ihrer militärischen Überlegenheit, sondern auch auf der Gerechtigkeit und Milde, mit der sie die Untertanen und Bundesgenossen behandelten. Wo Vergil in stolzen und pathetischen Worten von der Weltmission seines Volkes redet, nennt er das *parcere subiectis*, und unendlich oft wird im Einzelfalle die schonende Behandlung der Besiegten und Abhängigen hervorgehoben<sup>18</sup>). Bei Polybios proklamiert T. Flamininus diesen Grundsatz nach der Besiegung Philipps von Mazedonien, Livius läßt den Gesandten des Königs Antiochos nach der Schlacht bei Magnesia zum römischen Feldherrn und seinen Stabe sagen: «Ihr habt immer besiegten Königen und Völkern großmütig verziehen: wie viel eher könnt ihr das nach einem Siege, der euch zu Herren der Welt gemacht hat? Da alle Kämpfe gegen Sterbliche nun beendet sind, müßt ihr gleich Göttern die Menschheit betreuen und schonend behandeln.» Derselbe Livius läßt den Scipio zu den Bewohnern von Lokroi sagen, es werde ihnen unter der Herrschaft der zürnenden Römer immer noch besser gehen als unter der der freundlich ge-

sinnnten Karthager, er muß freilich in diesem Falle zugeben, daß das Versprechen nur schlecht erfüllt wurde<sup>19</sup>).

Die Provinzialen empfanden die Milde des römischen Regiments tief<sup>20</sup>). Schon im Jahre 317 weiß Livius zu berichten, daß nicht nur die römischen Waffen, sondern auch das römische Recht weithin galt: willig beugten sich die Untertanen vor den Besseren<sup>21</sup>). Daß Italiker wie Barbaren eine natürliche Hinneigung zu Rom haben, wird gern als selbstverständlich angenommen; nur zeigte bisweilen ein offener Abfall, daß es in manchen Fällen um diese Sympathien übel bestellt war. Wo Polybios davon spricht, daß nach den ersten schweren Niederlagen im zweiten Punischen Kriege die Bundesgenossen nicht abfielen, bemerkt er, daraus könne man ihre Bewunderung und Schätzung der römischen Herrschaft abnehmen<sup>22</sup>). Als T. Flaminus im Jahre 195 an die Gemeinde Kyretiai in Thessalien schreibt und auf die Konfiskation von Privateigentum durch den römischen Staat verzichtet, fügt er hinzu: «Damit ihr auch in diesem Punkte unsere Trefflichkeit erkennt und einseht, daß wir uns auf keine Weise bereichern wollen, da wir Beliebtheit und guten Ruf über alles schätzen.» Leider ereigneten sich schon bald Fälle, die die letzte Behauptung Lügen strafte, wie die des C. Lucretius Prätor 171 und des L. Hortensius Prätor 170<sup>23</sup>). Auch ihrer Dankbarkeit gegen Wohltäter rühmten sich die Römer gern, und Varro hatte in seiner Schrift *de vita populi Romani* unter anderen Beispielen das des Numiders Muttines angeführt, der im Hannibalischen Kriege zu den Römern übergegangen war und von ihnen mit dem Bürgerrecht und anderen Dingen beschenkt worden war<sup>24</sup>). In einer Rede aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges heißt es, alle Völker, Könige und Stämme hätten Roms Herrschaft über den Erdkreis teils freiwillig, teils gezwungen anerkannt, da das römische Volk sie entweder mit den Waffen oder durch Hochherzigkeit (*liberalitas*) besiegt habe<sup>25</sup>).

Die Gerechtigkeit der Römer zeigt sich besonders darin, daß sie nur gerechte Kriege führen, und *bellum iustum* ist für sie ein völkerrechtlicher Begriff. Sie unterscheiden sich hierin nicht von anderen Herrenvölkern, doch kommt hinzu, daß sie bei ihrer religiösen Peinlichkeit Wert darauf legten, den Krieg in korrekter Weise durch die Fetialen angesagt zu haben: das mag oft eine

diplomatische Begründung ersetzt haben. Es ist etwas Besonderes, wenn der gewiß nicht römerfeindliche Polybios in einem Einzelfalle zugibt, sie hätten den Krieg vom Zaune gebrochen<sup>26</sup>). Als sie im Jahre 150 zum Kriege gegen Karthago entschlossen waren, suchten sie nach einem anständigen Vorwand, um auf die fremden Nationen einen guten Eindruck zu machen.

Es soll weder verkannt noch beschönigt werden, daß wir uns hier oft im Bereiche dessen befinden, was der Engländer Cant nennt, des Mißbrauches moralisch-humanitärer Begriffe zur Beschönigung des politischen Ehrgeizes der Nation oder der Partei. Aus älterer Zeit nenne ich die Belagerung von Syrakus im Jahre 212, die mit der Liebe zu den Syrakusanern und dem Wunsche begründet wird, sie der Tyrannei einiger weniger zu entreißen. Meisterhaft versteht es Cäsar, dieses Instrument zu spielen: seine Unternehmungen in Gallien dürfen beileibe nicht im Lichte eines Eroberungskrieges erscheinen. Die Gallier sind nach seiner Darstellung etwa römische Untertanen oder doch bestimmt, es zu werden, und ihr natürlicher Widerstand gegen die römische Knechtschaft kann daher als Auflehnung und Verschwörung gebrandmarkt werden. Er läßt daher schon am Ende des zweiten Kriegsjahres Gallien unterworfen sein, um alle späteren Erhebungen der Feinde als Rebellion hinzustellen. Im dritten Jahre unternimmt er eine Expedition gegen die Moriner und Menapier, «weil sie unter den Waffen standen und noch nie eine Friedensgesandtschaft an ihn geschickt hatten». Besonders arg ist es, wie er sein rechtlich nicht zu verantwortendes Verfahren gegen die Usipeter und Tenceterer beschönigt, hier hat sich denn auch im Senat Widerspruch geregt. Solcher Fälle gibt es viele, und man wird gar nicht einmal sagen können, daß immer bewußte Lüge vorliegt<sup>27</sup>).

Einige wichtige Schlagworte dieser Art sollen gleich hier behandelt werden. Da ist zunächst *libertas*, das die Römer besonders gern im Munde führen. Als sie nach dem Makedonisch-Ilyrischen Kriege beide Völker für frei erklären, heißt es, alle Nationen sollten erkennen, daß die Waffen des römischen Volkes nicht Freien die Knechtschaft, sondern Geknechteten die Freiheit brächten<sup>28</sup>). Man muß dazu wissen, daß das Wort nach römischer Auffassung nicht absolute Freiheit oder auch nur Demokratie be-



deutet, sondern den Gegensatz zu Monarchie und Tyrannis. Wenn die Römer den Syrakusanern oder nach dem Siege über Perseus den Makedonen die Freiheit schenken, so besagt das nur, daß die Königsherrschaft aufhört, nicht daß diese Staaten Rom gegenüber volle Freiheit genießen, aber die Doppeldeutigkeit des Wortes war den Römern gewiß nicht unerwünscht. Wenn die Ätoler sich über die ihnen von den Römern geschenkte Freiheit lustig machten und erklärten, sie trügen jetzt statt der Fesseln des Philipp die römischen, so kann man ihnen das nicht allzusehr verdenken<sup>29</sup>). Im Mithridatischen Kriege dankt das Volk von Ephesos den Römern, weil es die Freiheit seiner Vorfahren wiedererlangt habe, und erklärt, daß dieser Krieg im Interesse der allgemeinen Freiheit geführt worden sei. Gewiß war die Gefahr einer Beherrschung durch Mithridates damit abgewendet, aber von außenpolitischer Selbständigkeit konnte nicht die Rede sein, und ob das Regiment der geldgierigen Proprätoren weniger schwer lastete als das des pontischen Königs, konnte man auch bezweifeln<sup>30</sup>). Für den einzelnen aber bedeutet «Freiheit» den Rechtsschutz, den der Name «römischer Bürger» bedeutet; wer ihn mißachtet, versündigt sich an diesem Privilegium<sup>31</sup>).

Die Freiheit war bedroht, sobald ein Alleinherrscher auftauchte. Diese Auffassung wurde schon den römischen Schulknaben eingehämmert und durch die übliche Darstellung der mit einer zügellosen Tyrannis endenden römischen Königszeit gestützt: das Königtum war gegen die Freiheit des Volkes gewesen, und mit seiner Beseitigung war sie auf den Schild gehoben, war die römische Republik (in Wahrheit eine sich mehr und mehr timokratisch entwickelnde Oligarchie) zu einem Hort der Freiheit geworden. Wo Livius von den Verhandlungen über die Aufnahme der Privernaten in den Bürgerverband berichtet, braucht er das Wort: nur die verdienten römische Bürger zu heißen, die keinen anderen Gedanken als an die Freiheit hätten. Nach Cicero zeichnet sich Rom vor allen anderen Staaten durch die seinen Untertanen gewährte Freiheit aus, als die Macht des P. Clodius anscheinend einmal gebrochen ist, erblickt es nach langer Knechtschaft die Freiheit wieder, noch am Ende seines Lebens betont er in der 10. Philippika, alle anderen Nationen könnten die Knechtschaft ertragen,



die Römer aber nicht, und sie würden gern im Kampfe um die Freiheit ihr Leben opfern<sup>32</sup>). Asinius Pollio schreibt im März 43 über sein Verhalten gegen Cäsar, dem er manchmal wider seinen Willen habe gehorchen müssen: «Die unverdiente Mißdeutung dieses Verfahrens konnte mir zeigen, wie erfreulich die Freiheit und wie elend das Leben unter einer Tyrannis (*dominatio*) ist.» Cicero schreibt um dieselbe Zeit an Paetus, er habe Tag und Nacht keinen anderen Gedanken als das Wohl und die Freiheit seiner Mitbürger<sup>33</sup>). Das Schlagwort war sowohl im Kampfe gegen einen Gegner der Senatsherrschaft brauchbar als auch gegen den Rivalen um die Beherrschung des Staates. Auch das verstand Cäsar meisterlich. Beim Ausbruche des Bürgerkrieges war es nicht möglich, das Staatsschiff ohne Verletzung der Gesetze und des Herkommens zu lenken, und jeder solche Übergriff konnte als eine Verletzung der Freiheit gebrandmarkt werden. Daher kann Cäsar sagen, er habe den Rubikon nicht in übler Absicht überschritten, sondern um dem von der Oligarchie unterdrückten römischen Volke die Freiheit wiederzugeben, und sein Anhänger Sallust stellt es in dem politischen Briefe, den er ihm damals sendet, so hin, als sei es seine Hauptaufgabe, die umgestürzte Freiheit wieder aufzurichten; das Vorgehen des Senates gegen M. Antonius und die anderen Cäsar freundlichen Tribunen bot dafür genügenden Anhalt. Umgekehrt nannten natürlich Cäsars Gegner ihn einen Tyrannen und sich selbst Befreier, aber da er das Glück hatte zu siegen, so wurde ihm schließlich dieser Titel offiziell verliehen und ihm zu Ehren ein Tempel der Freiheit errichtet. Das klingt fast wie Ironie, wenn man daran denkt, daß schon im Jahre 63 und später wieder im Bürgerkriege Pompeius als Hort der Freiheit gegen Cäsar ausgespielt worden war<sup>34</sup>). Octavian nahm es sehr übel, als die Bürger von Nursia den im Perusinischen Kriege gegen Octavian Gefallenen ein Denkmal setzten mit der Inschrift, sie seien für die Freiheit gefallen. Dio sagt, wo er von der beginnenden Rivalität zwischen Antonius und Octavian erzählt, treffend: «Man zeigte das Bild der Freiheit, handelte aber wie ein Tyrann<sup>35</sup>).»

Die Freiheit und der Bestand der *res publica* als einer *res populi* schien bedroht, sobald die Gefahr eines *regnum* auftauchte.

Dann war eine Wiederkehr der Zustände zu befürchten, denen die Tat des L. Iunius Brutus ein Ende gemacht hatte. Hatte sich doch damals angeblich das Volk durch einen Eid verpflichtet, keine Königsherrschaft mehr zuzulassen, das für den Diktator geltende Reitverbot wird unter anderem damit begründet, daß Reiten ein Privilegium der Tyrannen sei<sup>36</sup>). So kann gesagt werden, der Königsname sei anderwärts groß, in Rom aber unerträglich: so wenig der König taugt, so wenig seine Trabanten. Die Befreiung der Klientelstaaten von der Königsherrschaft erscheint geradezu als die Rom vom Schicksal gestellte Aufgabe<sup>37</sup>). Es findet sich die Formulierung, daß eine rücksichtslose und vor Frevel und Vertragsbruch nicht zurückschreckende monarchische Politik der des republikanischen Rom entgegengesetzt sei<sup>38</sup>). Es war der schwerste politische Vorwurf, der einen einzelnen treffen konnte, daß er nach der Königswürde gestrebt habe, als warnendes Beispiel wirkte die Geschichte der drei angeblichen Prätendenten Sp. Cassius, Sp. Maelius und M. Manlius Capitolinus, die ihr frevelhaftes Beginnen durch den Tod gesühnt hatten. Dem Tib. Gracchus wurde nachgesagt, Eudemos aus Pergamon habe ihm ein Diadem und ein Purpurkleid aus dem Besitze der dortigen Könige gegeben, und das genügte, um Stimmung gegen ihn zu machen. Hatte sich schon Cornelius Cinna durch seine Alleinherrschaft verhaßt gemacht, so erschien Sulla trotz seiner oligarchischen Gesinnung vollends als das Urbild des Tyrannen, das als Popanz bei vielen Anlässen hervorgeholt wurde. Cäsar lehnt es ausdrücklich ab, seinen Fußtapfen zu folgen, und sucht Pompeius als früheren Helfershelfer Sullas zu brandmarken. Als bei Ausbruch des Bürgerkrieges die wahren Absichten der beiden Gegner deutlicher hervortreten, weiß Cicero nichts Schlimmeres von ihnen zu sagen, als daß sie nach einer sullanischen Herrschaft trachten. Sallust leitet mit einer schiefen, aber doch nicht völlig unbegründeten Konstruktion die Sittenverderbnis, die zur catilinarischen Verschwörung führte, aus Sullas Diktatur her<sup>39</sup>).

Sobald jemand in Rom über den Durchschnitt der Bürger hervorrage oder ein außerordentliches Imperium erhält, tauchen die Worte *regnum* oder *Tyrannis* auf; so, als für Pompeius der Oberbefehl im Kriege gegen Mithridates beantragt wird, oder als

Rullus im Jahre 63 eine Zehnmännerkommission mit großer Vollmacht zur Äckerverteilung einsetzen lassen will. Namentlich werden die Triumvirn des Jahres 60 als *reges* oder *dynastae* bezeichnet, und von Pompeius sagt Cicero damals, er strebe offen nach der Tyrannis. Selbstverständlich nennen Cäsars Gegner dessen Diktatur ein *regnum*, und durch die Vorgänge vom 26. Januar und 15. Februar 44, wo Cäsar als König begrüßt und ihm die Krone angeboten wurde, erhielt dieser Vorwurf neue Nahrung. Cicero sagt zusammenfassend: «Cinna, Sulla und Cäsar haben seit der Befreiung der Bürgerschaft durch L. Brutus mehr Macht besessen als der ganze Staat zusammen.» Verständige Beurteiler äußerten ihre Verwunderung darüber, daß die Römer sich der Sache nach die Königsherrschaft gefallen ließen, aber die Bezeichnung König vermeiden wollten<sup>40</sup>).

Die Gleichsetzung des *rex* mit dem griechischen Tyrannen ist dabei nicht völlig belanglos, denn man hatte sich von diesem ein übles Zerrbild zurecht gemacht<sup>41</sup>). Phalaris von Akragas war förmlich zu einem Popanz für Kinder ausgestattet worden, so sagt denn Cicero im Jahre 49 von Cäsar, er fürchte seinen Phalarismos, und man wisse noch nicht, ob er sich Phalaris oder Peisistratos zum Vorbild nehmen werde. Als er im Jahre 45 eine politische Denkschrift an den Diktator richten soll, vergleicht er sich mit Aristoteles, ihn mit Alexander, und weist darauf hin, daß der Zögling des Philosophen in dem Augenblick, wo er den Königstitel annahm, übermütig, grausam und unmäßig wurde. Auch von ihm hatte sich ja die allgemeine Bildung eine Karikatur geformt, die mit denen des Phalaris, Dionysios usw. verglichen werden konnte<sup>42</sup>).

Harmloser ist es, klingt aber auch an diesen Vorwurf an, wenn vom *regnum* des einzelnen auf einem bestimmten Gebiet die Rede ist. So spricht Cicero im Jahre 70 von einem *regnum iudiciale* des Hortensius, fünf Jahre später von dem des angesehenen Juristen Aquilius, bald darauf mußte er selbst die Frage von Clodius hören, wie lange man seine Herrschaft noch ertragen solle, und ähnliche Klagen von P. Sullas Ankläger Torquatus vernehmen<sup>43</sup>). Ernsthafter war es schon, wenn sein Vorgehen gegen die Cati-  
linarier als eine grausame und tyrannische Tat verurteilt wurde.



Sallust nennt die Auswahl der Geschworenen durch wenige ein *regnum* und dringt auf Abstellung dieses Mißbrauches<sup>44</sup>).

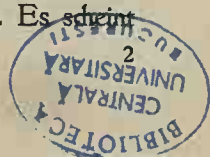
In dieses Gebiet des Cant gehört gewissermaßen auch der Gebrauch, der von *boni* im politischen Sinne gemacht wird und der dem von ἀγαθοί und ἔσθλοί in altgriechischer Zeit analog ist<sup>45</sup>). Es sind die Anhänger der Senatspartei, die den Fortbestand dieser Körperschaft ohne jede Schmälerung ihrer Rechte wünschen, daher wird *senatus et boni* oft verbunden. Daß *bonus* hier keinen moralischen Sinn hat, zeigt sich bei gelegentlichen Kollisionen der politischen und moralischen Sphäre. So hatte Atticus dem Cicero im Dezember 51 geschrieben, keiner von den Guten zweifle, was Cicero tun werde, der antwortet: «Was für Leute du Gute nennst, verstehe ich nicht, ich kenne keine.» Und im Februar 49 schreibt er ironisch, die Hauptstadt sei voll von «Guten, d. h. Reichen und Wohlhabenden»<sup>46</sup>). *Optimates* bedeutet im Grunde dasselbe, das zuerst von Ennius im Sinne von «vornehm» gebrauchte Wort bezeichnet in unserer Zeit ausschließlich die Senatoren und ihren Anhang, hat also engere Bedeutung als *boni*. Den Gegensatz bildet am häufigsten *improbi*, seltener *mali*, aber auch *impii*, *perditi*, *latrones* und *seditiosi* — letzterer Ausdruck besonders gern von denen gebraucht, die als Führer des Volkes gegen die Senatsherrschaft auftraten wie die Gracchen. Lehrreich ist die Zusammenstellung *cum omni egentium atque improborum manu*, die Cicero bei seiner Bekämpfung des servilischen Ackergesetzes braucht, und die Gegenüberstellung von *boni viri* und *plebecula urbana*: die Guten sind die Reichen, und die große Masse der Besitzlosen gehört ohne weiteres zur Kanaille. Dasselbe sagt Cicero offen in seiner ausführlichen Erörterung über den Begriff *optimates* in der Rede für Sestius: sie dürfen nicht *malis domesticis impediti* sein, positiv ausgedrückt *bene de rebus domesticis constituti*, d. h. sie müssen sich in guten Vermögensverhältnissen befinden<sup>47</sup>). Sallust hat in der Vorrede seiner *Historiae* bitter über diesen Mißbrauch des Wortes *bonus* geklagt<sup>48</sup>).

Wir sind hiermit schon beim Parteijargon angelangt. Wenden wir uns wieder dem zu, was als Gemeingut der Nation betrachtet werden kann, so finden wir das nationale Empfinden gewissermaßen kristallisiert in dem Begriff der *maiestas populi Romani*,

der Hoheit des römischen Volkes, die z. B. beim Abschluß eines Bündnisses der andere Teil oft anerkennen muß, es hieß dann: *maiestatem populi Romani comiter conservanto* oder: *imperium maiestatemque conservanto sine dolo malo*<sup>49</sup>). Im Säkulargebet fleht der Kaiser die Staatsgötter an, diese *maiestas populi Romani* zu mehren. Ihre Verletzung war unter Strafe gestellt. Es handelte sich dabei nicht nur um Hoch- oder Landesverrat, sondern auch um viel harmlosere Dinge. Das zeigt die Erzählung von Claudia, der Schwester des P. Claudius Pulcher, der im Jahre 249 die Schlacht bei Drepana verloren hatte, viele Soldaten waren damals ertrunken. Als sie nun drei Jahre später bei der Heimkehr von den Spielen unter dem Volksgedränge zu leiden hatte, sprach sie den Wunsch aus, ihr Bruder möchte noch eine zweite Flotte verlieren und dadurch die Masse des Pöbels vermindern, sie wurde dafür mit einer hohen Geldstrafe belegt. Sueton braucht dabei den Ausdruck *indicium maiestatis*, vielleicht nicht ganz zutreffend, und man kann die Glaublichkeit der ganzen Erzählung anzweifeln, aber jedenfalls zeigt sie, daß man den Begriff *maiestas* früh mit einem Glorienschein umkleidete<sup>50</sup>). Ein Vergehen gegen diese *maiestas* ist es auch, wenn Verres aus Segesta eine von Scipio d. J. dort aufgestellte Statue entfernt, oder wenn er gegen römische Bürger mit Strafen vorgeht, vor denen sie durch ihr Bürgerrecht geschützt sein sollten, es heißt von diesem Falle: «So groß ist die Ausdehnung unseres Reiches, so groß das Ansehen des römischen Namens bei allen Völkern, daß eine solche Grausamkeit gegen unsere Landsleute niemandem gestattet ist<sup>51</sup>).»

Der starke Patriotismus der Römer ist undenkbar ohne die Liebe zum Heimatboden, zu dem schönen Lande, das seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. unter Roms Zepter geeinigt war. Wir wissen, daß es Polybios und Varro waren, die versuchten, sich über die Vorzüge des italischen Landes, seiner Lage und seines Klimas Rechenschaft abzulegen, ihre Gedanken begegnen uns bei späteren Autoren, namentlich im zweiten Buche von Vergils *Georgica*, in verschiedener Brechung. Italien ist reich an Früchten, Öl und Wein, auf seinen Weiden tummeln sich Pferde, Ochsen und anderes Vieh in Menge, es ist von Flüssen durchzogen und mit Seen geschmückt. In seinem milden Klima gedeihen

weder wilde Tiere noch Giftschlangen, aber sein Boden birgt kostbare Mineralschätze. Dieses Land hat die kriegerischen Stämme der Marsker, Sabeller und Volsker, es hat Helden wie Camillus und Marius, die Decier und Scipionen hervorgebracht<sup>52</sup>). Hand in Hand damit ging die Bewunderung für Rom, das ja mehr war als eine moderne Hauptstadt, die Keimzelle und der lebenspendende Mittelpunkt des gewaltigen Reiches. Gehört auch seine städtebauliche Entwicklung zum großen Teile der Kaiserzeit an, hat sich auch erst in ihr eine eigentliche Topik ihres Preises entwickelt, so beginnen diese Dinge doch schon in unserer Zeit. Daß es auf Erden nichts Schöneres gibt als Rom, steht für Cicero fest. Namentlich aber kreisen alle Gedanken des Senators um die Stadt, die seine wahre Heimat ist und allein ihm ein würdiges Feld der Betätigung bietet, jede gezwungene Entfernung aus ihr wird als Verbannung aufgefaßt. Um von wirklichem Exil ganz abzusehen, bei dem ja die *capitis deminutio* schwer empfunden wurde, so klagen schon Leute, die in amtlicher Funktion in der Provinz weilen, Trebatius in Gallien, Cicero in Kilikien: er redet von Stumpfsinn und von dem Ekel, den ihm die Provinzialgeschäfte verursachen, ihn bedrückt der Gedanke, daß sein Verwaltungsjahr verlängert werden könnte, und er bittet eine Reihe einflußreicher Freunde, das zu verhindern<sup>53</sup>). An Caelius Rufus schreibt er: «Halte dich nur an die Hauptstadt, lieber Rufus, und lebe in dem Licht, das sie ausstrahlt, jeder Aufenthalt in der Fremde ist, wie ich schon als junger Mensch empfand, dunkel und entehrend für den, der in Rom ein glänzendes Betätigungsfeld finden kann. Gewußt habe ich das sehr wohl: wäre ich nur bei dieser Meinung geblieben!» An einen in Patrae lebenden Freund schreibt er im Jahre 46: «Ich kann mich erinnern, dich für töricht gehalten zu haben, weil du das Leben bei den Griechen dem bei uns vorzogest. Denn das Wohnen in unserer Hauptstadt, als es noch eine war, bot bessere Möglichkeiten zur Entfaltung deiner Liebenswürdigkeit und Feinheit (*aptius humanitati et suavitati*) als die ganze Peloponnes und nun erst gar Patrae.» Als Pompeius im Februar 49 Rom verlassen hatte, schrieb Cicero in tiefster Niedergeschlagenheit an Atticus: «Es tut mir leid um ihn, er hat die Stadt, d. h. das Vaterland verlassen, für das und in dem zu sterben ehrenvoll gewesen wäre. Es scheint





dir nicht klar zu sein, was das für eine Niederlage bedeutet<sup>54</sup>).» Horaz legt dem Freunde, der die bevorzugten Orte Kleinasiens besucht, die Frage vor, ob sie nicht vor der Schönheit des Marsfeldes und des Tiberflusses verblassen<sup>55</sup>). Der Senator, der nicht aus Rom selbst stammte, mußte gewärtig sein, daß ihm politische Gegner seine munizipale Herkunft boshaft unter die Nase rieben; so setzte man Cicero als einen in Rom Zugewanderten, als einen Romulus aus Arpinum herab<sup>56</sup>).

Die natürliche Begleiterscheinung dieses Stolzes auf das eigene Volkstum ist die Geringschätzung der Barbaren — denn diesen Begriff übernahmen die Römer von den Griechen, und der erste, der ihn unseres Wissens anwendet, ist Lucilius, der Hannibal und Viriathus so nennt. Als Archelaos, der Feldherr des Mithridates, Sulla durch ein Geldangebot zum Abzuge aus Asien zu bewegen suchte, sagte dieser, der ebenfalls den Archelaos zu bestechen versucht hatte: «Wenn du, ein Kappadokier und Diener oder Freund eines barbarischen Königs, eine Schändlichkeit ablehnst, die dir soviel eingebracht hätte, wie kannst du da zu einem römischen Feldherrn und noch dazu zu Sulla von Verrat reden<sup>57</sup>)?» Die Barbaren sind im allgemeinen moralisch minderwertig und begehen Scheußlichkeiten und Grausamkeiten, deren Römer nicht fähig sind, schon daß sie sich die Königsherrschaft gefallen lassen, ist für Römer und Griechen unbegreiflich<sup>58</sup>). Den einzelnen fremden Völkern werden bestimmte Fehler nachgesagt, besonders den als Erbfeinde geltenden Puniern: während der Römer jede Anwendung von List verschmählt<sup>59</sup>), sind sie treulos und hinterlistig, so daß *fides Punica* zu einer sprichwörtlichen Redensart wird; ihre (leider nicht abzuleugnenden) Erfolge gegen die Römer hatten sie hauptsächlich ihrer Skrupellosigkeit zu danken<sup>60</sup>). Wir können in diesem Falle einmal zeigen, daß solche nationalistische Phrasen den Gang der Ereignisse beeinflussten: als im Jahre 151 über den Krieg gegen Karthago debattiert wurde, der im römischen Senat unverächtliche Gegner hatte, wurde als Kriegsgrund ein — in Wahrheit nicht vorliegender — Vertragsbruch der Punier angegeben<sup>61</sup>). Handelte es sich hier immerhin um ein zivilisiertes Volk, so wird Nationen von minderer Kultur gegenüber die Tonart ganz anders; so werden die Gallier als wild und sogar als Tiere bezeichnet. Für den Römer



ist es ein schwerer Vorwurf, wenn er fremdes Blut in den Adern hat, daher verdächtigt Cicero seinen Feind Piso als Gallier, weil seine Mutter angeblich gallischer Herkunft war<sup>62</sup>). Aber jede Freundschaft mit Barbaren kann üble Nachrede bringen; so bekrittelt Cicero im Bürgerkrieg die Verbindung der Pompejaner mit barbarischen Nationen und meint damit den Numiderkönig Iuba. Cäsar deutet an, wie unwürdig es war, daß einige pompejanische Senatoren im Gefolge dieses Königs in Utica einritten; namentlich aber erregte es peinliches Aufsehen, daß Iuba einem römischen Senator die Unterhaltung mit einem Mitgliede des feindlichen Heeres verbot (wozu ihn die Sachlage ohne Zweifel berechnete), und daß er den Scipio veranlaßte, auf das Tragen des dem Feldherrn zustehenden Purpurmantels zu verzichten<sup>63</sup>). Zur Geringschätzung der Barbaren trug natürlich der Umstand nicht wenig bei, daß viele Angehörige fremder Nationen als Sklaven in römischen Häusern dienten und naturgemäß als Wesen zweiter Klasse betrachtet wurden. So wird es begreiflich, daß Sertorius, der seine Macht auf die Iberer begründete, sie doch als minderwertig behandelte und in die führenden Stellungen nur Römer zuließ. Bisweilen kommt auch die ältere griechische Auffassung zum Ausdruck, daß die Barbaren zur Sklaverei geschaffen seien; Cicero sagt es ausdrücklich von Syrern und Juden<sup>64</sup>).

Man muß diese Empfindungen in Betracht ziehen, um das gesteigerte Selbstgefühl der römischen Senatoren und die Art ihres Auftretens im Ausland zu verstehen. Der Senator, zumal wenn er zu den *principes* gehörte, fühlte sich nicht ganz ohne Grund als ein Wesen höherer Ordnung, das es in der Weltgeschichte noch nicht gegeben hatte und außerhalb Roms nicht gab, und je mehr der Individualismus fortschritt, desto geneigter war er, sich und seine Lebensäußerungen wichtig zu nehmen<sup>65</sup>). Wie sollten sie nicht, wenn auswärtige Prinzen alle Senatorensöhne für ihre Brüder erklärten? Ins Ausland aber kamen die Träger des Imperiums und die Gesandten als Vertreter der größten militärischen und politischen Macht, die die damalige Welt kannte, und sie waren sich dieser Tatsache voll bewußt; sie durften nie vergessen, daß die Augen der Welt auf sie gerichtet waren<sup>66</sup>). Cicero sagt darüber: «Gibt es eine Gemeinde, ich will nicht sagen in unseren Provinzen,

sondern in fernen Ländern, die so mächtig, so unabhängig oder auch so unzivilisiert oder barbarisch wäre, gibt es ferner einen König, der einen Senator des römischen Volkes nicht in sein Haus einludet? Diese Ehre wird nicht nur dem einzelnen erwiesen, sondern auch dem römischen Volke, dem wir die Aufnahme in diesen Stand zu verdanken haben, ferner dem Ansehen dieser Versammlung (des Senates): denn wenn sie nicht bei unseren Bundesgenossen und fremden Völkern viel gilt, wo bleibt dann der Name und die Geltung unserer Herrschaft<sup>67</sup>)?»

Auch von seiten der Untertanen geschah genug, um den römischen Senatoren das Bewußtsein der Gottähnlichkeit beizubringen, die auswärtigen und namentlich die griechischen Gemeinden überhäufte sie mit Ehrungen. Cato machte im Jahre 198 in Sardinien Erfahrungen, die ihn veranlaßten, ein Gesetz *de sumptu provinciali* einzubringen: es sollte verhindern, daß die Provinzialen zu große Aufwendungen machten, um sich bei den Statthaltern in Gunst zu setzen<sup>68</sup>). Als T. Flamininus an den isthmischen Spielen des Jahres 196 die Besenkung der Griechen mit der Freiheit verkündete, wurde er als Retter (Soter) von Hellas begrüßt, mit einem Titel, der eigentlich nur Göttern zukam, in Weihungen wurde er mit Herakles und Apollon gleichgestellt und erhielt einen Kult, der noch zu Plutarchs Zeiten fort dauerte<sup>69</sup>). Die Errichtung von Statuen der Provinzialstatthalter wuchs sich allmählich zu einem Unfug aus, da die *socii* kaum umhin konnten, ihnen — ob würdig oder nicht — diese Ehre zu erweisen. Geradezu lächerlich war es, daß man nicht nur den Prätor selbst in dieser Weise auszeichnete, sondern auch seine Angehörigen: die sizilischen Gemeinden setzten zähneknirschend dem Verres, seinem Vater und seinem kaum erwachsenen Sohn Bildsäulen<sup>70</sup>). Auch Spiele stiftete man zu Ehren der römischen Statthalter, wie man sie vorher den Diadochen gewidmet hatte, so gab es in Sizilien Marcellia, die zeitweise in Verria umgetauft wurden, so in Kleinasien *Μουσεια* zum Gedächtnis des Q. Mucius Scaevola, der ums Jahr 98 als Statthalter dort gewesen war<sup>71</sup>). Griechische Gemeinden schlugen bei Verhandlungen mit Rom stets einen sehr vorsichtigen, wenn nicht geradezu unterwürfigen Ton an. Man muß dazu wissen, daß sich seit den Ver-

wicklungen mit König Philipp die griechischen Gesandtschaften in Rom drängten und den Einblick in ein ebenso kleinliches wie widerwärtiges Intrigenspiel eröffneten, z. B. heißt es zum Jahre 184, es seien so viele dagewesen wie nie zuvor. Wo Livius — übrigens gegen die historische Wahrheit — von einem dreisten Auftreten der Rhodier in Rom berichtet, sagt er: «Ich bin sicher, daß man diese Worte auch heute nicht ohne Empörung lesen und hören wird, daraus läßt sich entnehmen, in welcher Stimmung die Senatoren sie angehört haben mögen<sup>72</sup>).» Als Lucullus — damals nur Quästor Sullas — im Jahre 86 nach Ägypten kam, wurde er von dem jugendlichen König Ptolemaios mit fürstlichen Ehren empfangen, ja es wurde ihm eine Wohnung im Palast eingeräumt, was fremden Fürsten nie zuteil geworden war. Ap. Claudius, der als Gesandter des Lucullus zu Tigranes kam, um Mithridates' Auslieferung zu verlangen, wurde mit Geschenken überhäuft, von denen er kaum etwas annahm. M. Marius, der nicht einmal Quästor des römischen Volkes, sondern nur des Insurgenten Ser-torius war und in seinem Auftrage als Unterhändler zu Mithridates ging, durfte vor diesem in die eroberten kleinasiatischen Städte einziehen und ihnen wie ein Souverän Freiheit und Immunität verleihen<sup>73</sup>). Als die Gemeinden Asiens im Jahre 48 Cäsar ehren wollten, nannten sie ihn einen leibhaftigen Gott und Heiland des Menschengeschlechtes<sup>74</sup>). Völlig theatralisch klingt, was Sallust (vielleicht etwas übertreibend) von dem Auftreten des Q. Metellus in Spanien im Jahre 75 erzählt. Danach liefen Männer und Frauen zusammen, um ihn zu sehen, wer ihn einlud, entfaltete den größten Prunk. Es soll vorgekommen sein, daß eine Viktoria vermittelt einer Maschinerie von der Decke herabschwebte und ihm unter künstlichem Donnergeroll einen Kranz aufsetzte, auch sei ihm wie einem Gotte Weihrauch gespendet worden<sup>75</sup>).

Kein Wunder daher, daß die einzelnen Statthalter und Sendboten des römischen Volkes sich von keinem fremden Machthaber imponieren ließen. Schon im Jahre 200 trat der junge M. Aemilius Lepidus dem König Philipp von Makedonien so entgegen, daß dieser sagte, er verzeihe ihm, weil er jung und unerfahren, weil er ausnehmend schön und weil er ein Römer sei<sup>76</sup>). Als Popillius

Laenas im Jahre 168 im Auftrage des Senates zu König Antiochos kam, um ihn zu veranlassen, seinen Angriff auf Ägypten aufzugeben, empfing ihn der König freundlich und wollte ihm die Hand reichen, aber Popillius streckte ihm nur den Brief des Senates hin. Als der König sich Bedenkzeit ausbat, zog der Römer mit seinem Stabe einen Kreis um ihn und sagte, er müsse sich entscheiden, ehe er diesen Kreis verlasse. Darauf unterwarf sich Antiochos den römischen Bedingungen, und nun reichte ihm Popillius auch die Hand<sup>77</sup>). Sulla beanspruchte den Ehrenplatz zwischen Ariobarzanes von Kappadokien und dem Gesandten des Partherkönigs. Cato d. J. empfing den Ptolemaios, als er gerade purgierte<sup>78</sup>). Cn. Pompeius und M. Antonius gebärdeten sich als wirkliche Herren von Asien und als Nachfolger der alten unumschränkten Machthaber. Als Pompeius in Amisos weilte, fanden sich zwölf barbarische Könige bei ihm ein, es ist begreiflich, daß er keine Neigung hatte, in seinen Briefen an den Partherkönig diesen mit dem hochtrabenden Titel «König der Könige» anzureden. Tigranes von Armenien, der zu Hause wie ein Gott verehrt wurde, stieg vor ihm vom Pferde, nahm Schwert und Königsbinde ab und warf sich zu Boden. Pompeius richtete ihn zwar auf, setzte sich aber dann auf den Ehrenplatz zwischen ihn und seinen Sohn<sup>79</sup>). Als M. Antonius in Asien waltete, drängten sich nicht nur die Könige zu ihm, sondern auch die Königinnen buhlten um seine Gunst, es heißt, er habe damals Fürstentümer verschachert, Antigonos den Makkabäer ließ er geißeln und ans Kreuz schlagen — es war der erste König, den die Römer in dieser Weise hinrichteten<sup>80</sup>). Daß orientalische Fürsten und ihre Gesandten in Rom antichambrierten, um politische Vorteile zu erlangen, war nichts Ungewöhnliches. Um das Jahr 75 war Prinz Antiochos von Syrien mit seinem Bruder und einem königlichen Gefolge etwa zwei Jahre in Rom, um seine und seiner Mutter Kleopatra Selene Ansprüche auf den ägyptischen Thron zu vertreten, er versuchte sich dadurch in Gunst zu setzen, daß er dem Iuppiter Capitolinus einen kostbaren, mit Edelsteinen reich besetzten Leuchter zum Geschenk machte<sup>81</sup>). Der krasseste Fall war der des Ptolemaios Auletes, der seine Anerkennung durch Cäsar und Pompeius mit 6000 Talenten bezahlen mußte, und als sich Schwierigkeiten ergaben, nach Rom kam und



mit Intrigen und Mord gegen die Vertreter der Gegenpartei vorgegang<sup>82</sup>). Als im Jahre 54 Angelegenheiten des Königs Antiochos von Kommagene in Rom verhandelt wurden, macht Cicero die schönsten Witze darüber<sup>83</sup>). Einige Jahre später scherzt er über Dankbriefe orientalischer Könige, von deren Existenz er nicht einmal wisse. Im Jahre 45 schreibt er an Atticus: «Des Ariobarzanes Sohn Ariarathes ist nach Rom gekommen. Ich glaube, er will von Cäsar ein Reich kaufen, denn wie es jetzt liegt, kann er in sein eigenes keinen Fuß setzen. Mein Freund Sestius hat ihn in staatlichem Auftrage ganz mit Beschlag belegt, und das ist mir ganz recht. Da ich aber infolge von Gefälligkeiten, die ich seinen Brüdern erwiesen habe, eng mit ihnen befreundet bin, so lade ich ihn brieflich ein, bei mir abzusteigen.»

Es ist daher kein Wunder, daß man auch in Rom selbst im Senator ein höheres Wesen erblickte. Von dem Princeps senatus M. Aemilius Scaurus (Cos. 115) heißt es, daß er, auch ohne Beamter zu sein, durch seinen Wink beinahe die Welt lenkte. Aber im Grunde fühlte sich jeder Römer dem Nicht Römer überlegen und pochte auf den Besitz von Eigenschaften, die sich in dieser Vereinigung in der Welt nicht wieder fanden<sup>84</sup>). Man kann sie in ihrer Gesamtheit als *virtus* bezeichnen, «Mannhaftigkeit», nicht «Tugend». Cicero sagt: Alle Völker können die Knechtschaft ertragen, wir nicht und zwar deshalb, weil sie Anstrengung und Schmerz scheuen und alles auf sich nehmen, um ihnen zu entgehen, während wir von unseren Ahnen gelernt haben, für alles unser Denken und Handeln immer unsere nationale Würde und Mannestugend als Richtschnur zu nehmen<sup>85</sup>). Namentlich auf ihre kriegerische Tüchtigkeit sind die Römer, die *Martii viri*, im Hinblick auf ihre militärischen Erfolge sehr stolz; die vielen Kriege und Gefahren, denen sie Jahrhunderte lang ausgesetzt gewesen waren, hatten eine ausgezeichnete Schule für sie bedeutet. Noch zu Polybios' Zeiten waren fünf Kriegsjahre obligatorisch für den gewesen, der Kriegstribun werden wollte, zehn für den, der die Quästur oder ein anderes zur senatorischen Laufbahn gehörendes Amt bekleiden wollte. Auch in unserer Zeit war in der Sitte, die Laufbahn als Tribun in der Kohors eines Statthalters zu beginnen, ein Rest davon übriggeblieben<sup>86</sup>).

Die ganze Geschichtsschreibung der Römer ist von dem Gefühl ihrer unbedingten militärischen Überlegenheit getragen. Niederlagen werden nach Möglichkeit beschönigt oder auf die besondere Tücke der Feinde zurückgeführt. Besonders deutlich zeigt das die übliche Darstellung der Einnahme Roms durch die Gallier im Jahre 390 (oder 387). Nach der ältesten und doch wohl am ehesten zutreffenden Überlieferung mußten die Römer ein beträchtliches Lösegeld zahlen, damit die Gallier abzogen, das wendete man später so, daß Camillus im folgenden Jahre das Gold wieder erbeutet habe, und schließlich sogar so, daß er in dem Augenblick, wo das Gold abgewogen wird, hinzukommt, die Schmach von seiner Vaterstadt abwehrt und am folgenden Tage die Feinde in einer Schlacht völlig vernichtet<sup>87</sup>). Bei der Schilderung der Kämpfe in Samnium im Jahre 311 sagt Livius: «Da der militärischen Übermacht der Römer kein Heer, kein Lager und keine Stadt gewachsen war, so richteten alle samnitischen Führer ihre Gedanken darauf, eine Gelegenheit für einen Hinterhalt zu finden<sup>88</sup>).» Wo Livius von der Landung des C. Laelius in Afrika erzählt (Jahr 205), stellt er einen Vergleich zwischen Rom und Karthago an: dieses sei gegen einen römischen Einfall viel hilfloser gewesen als Rom seinerzeit beim Eindringen Hannibals in Italien. Die Römer hätten an der römischen und latinischen Jugend eine sich stets erneuernde Hilfsquelle gehabt, das punische Volk sei unkriegerisch und auf geworbene Söldner angewiesen. «Tapferkeit im Handeln und Dulden ist römisch» heißt es einmal, *bonus et fortis* ist eine häufige Verbindung. Der Kampfesmut, mit dem sich die Soldaten nicht nur in die angeordnete Schlacht stürzen, sondern bisweilen auch einen zaudernden Führer zu militärischer Entscheidung drängen, mag ein Motiv der hellenistischen Geschichtsschreibung sein, aber es ist unverkennbar, daß er den Römern besonders oft — und häufig gewiß mit Recht — zugeschrieben wird<sup>89</sup>). Auch Polybios erkennt an, daß der römische Soldat seine Ehre darein setzte, seinen Platz nicht zu verlassen, und wenn es sein mußte, auf ihm zu fallen, auf diese Weise fielen in der Schlacht am Trasimenischen See 15 000 Mann<sup>90</sup>). Meist aber verlaufen die Kämpfe nach der annalistischen Darstellung so, daß von den Feinden Zehntausende, von den Römern womöglich nur einige Hunderte fallen<sup>91</sup>). Das

ist freilich chauvinistische Übertreibung, aber daß die systematische Erziehung zum Soldaten und Feldherrn, daß Ordnung und Disziplin einen anerkannten Vorzug der Römer bildeten, haben antike wie moderne Beurteiler gleichmäßig anerkannt<sup>92</sup>). Rom, heißt es einmal, ist eine Stadt, die ganz aus Führern, richtiger gesagt, aus Königen besteht<sup>93</sup>). Diese Führer nahmen alle Gefahren und Strapazen auf sich: Konsul Marcus Philippus war dem König Perseus schon dadurch überlegen, daß er als Sechziger alle Mühen mit seiner Truppe aushielt, während der König hinter der Front blieb<sup>94</sup>). Nicht wenige dieser *principes* waren in der Lage, ihre Brust zu entblößen und die Narben der für das Vaterland empfangenen Wunden zu zeigen: so M. Aquilius Cos. 101, der nach einer freilich nicht sicheren Überlieferung den Führer der aufständischen Sklaven im Zweikampf getötet hatte<sup>95</sup>). Cn. Pompeius besaß alle soldatischen Tugenden, und die politische Rolle, die er spielte, beruhte wesentlich auf ihnen<sup>96</sup>). Der Senat fühlte geradezu die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Kriegstüchtigkeit der Nation nicht leide, als im Jahre 157 der Krieg gegen die Delmatae beschlossen wird, heißt es, daß dieser Gesichtspunkt maßgebend war, denn es waren seit dem Kriege gegen Perseus 12 Jahre verflossen, und man befürchtete einen Rückgang des kriegerischen Geistes<sup>97</sup>).

Nun ist es freilich richtig, daß sich das völlig geändert hatte. Das Heer unserer Epöche war im Grunde kein Volksheer mehr, sondern gehörte dem einzelnen Führer, und soweit es überhaupt noch ideale Momente zusammenhielten, stand in erster Linie die Liebe und Verehrung für diesen. Aber wie in so vielen Dingen zeigt sich hier die Kraft einer gewaltigen Tradition, die auch im Söldnerheere noch genug vom alten Bürgerheere aufrechterhielt, um große Leistungen zu ermöglichen. Das macht es verständlich, daß die Zeitgenossen dazu neigen, die so ganz veränderte Gegenwart durch das Mittel einer schöneren Vergangenheit zu sehen<sup>98</sup>). Und der einzelne Römer wirkte auf Fremde noch immer stark als Soldat, daß für den Träger des Imperium militärische Eigenschaften das wichtigste Erfordernis sind, wird bisweilen hervorgehoben. Er sollte alle Strapazen ertragen und ein persönliches Verhältnis zu seinen Soldaten haben, so daß manch einer von ihnen womöglich



sagen konnte: «Er hat mich als Verwundeten erfrischt, er hat mir ein Geschenk aus der Beute gegeben, unter seiner Führung haben wir das Lager erobert, den Angriff gemacht, nie hat er dem Soldaten mehr Anstrengung zugemutet als sich selbst, er ist tapfer, vor allem aber auch glücklich<sup>99</sup>).» Was die Ergebenheit gegen den Führer anlangt, so finden wir viele Beispiele in unserer Zeit, z. B. im Heere des Sulla, des M. Antonius, vor allem aber in dem Cäsars, der seine Leute meisterhaft zu behandeln verstand. Der ergreifendste Fall ist der des Centurio, der in Afrika gefangen und vor den pompejanischen Führer gebracht wird, der ihn zu schonen und zu belohnen verspricht, wenn er unter ihm fechten wolle. Er weist das mit Empörung zurück: «Ich sollte gegen meinen Imperator Cäsar kämpfen, unter dem ich meine Rotte geführt habe, für dessen Ruhm und Sieg ich so viele Jahre gefochten habe!» Darauf wird er hingerichtet<sup>100</sup>).

Zu den Tugenden, auf die die Römer glaubten stolz sein zu dürfen, gehörte ferner die *pietas*. Sie zeigte sich zunächst im Verkehr mit der Gottheit, von dem an anderer Stelle die Rede sein wird, sie kommt aber auch im Familien- und Staatsleben zur Geltung. Das Prototyp dieser Tugend war Aeneas, der seinen greisen Vater aus dem brennenden Troja getragen hatte und deshalb der *pius Aeneas* hieß. Sehr verbreitet war die im 4. Jahrhundert spielende und keineswegs verbürgte Geschichte von T. Manlius Imperiosus, der von seinem Vater hart und ungerecht behandelt worden war, das hinderte ihn aber nicht, einen Tribunen, der den Vater vor Gericht ziehen wollte, durch Bedrohung mit dem Tode von der Erhebung der Klage abzuschrecken. Aeneas hatte einen historischen Nachfolger an M. Oppius, der seinen im Jahre 43 geächteten Vater aus Rom heraustrug und nach Sizilien in Sicherheit brachte; überhaupt boten die furchtbaren Proskriptionen der Triumvirn reichen Anlaß zur Betätigung der *pietas*<sup>101</sup>). Die personifizierte Pietas hat einen Tempel und Kult und erscheint seit dem Beginn des letzten Jahrhunderts v. Chr. auf Münzen. Properz sagt daher, Rom sei durch *pietas* ebenso groß wie durch das Schwert<sup>102</sup>).

Gern rühmten sich die Römer ihrer Treue und Zuverlässigkeit, der *fides*, die sie ihren Gegnern abzusprechen stets bereit

waren. Daher verschweigen sie auch das perfide Verhalten des C. Claudius, der im Jahre 264 den Karthager Hanno nach Mesana lockte und dort festnehmen ließ; hätte nicht Polybios davon berichtet, so wüßten wir nichts darüber. Dagegen berichten sie von dem Konsul des Jahres 260, Cn. Scipio Asina, der auf das punische Admiralsschiff eingeladen und dort in Fesseln geworfen wird, während der Punier Hanno sich trotz dieses Vorfalles ins römische Lager wagt, ohne irgendwelchen Gefahren ausgesetzt zu werden<sup>103</sup>). Ein weiteres Paradebeispiel war folgendes: Nach der Schlacht bei Cannä sandte Hannibal zehn gefangene Römer an den Senat, um wegen Auswechslung der Gefangenen zu verhandeln. Sie mußten sich eidlich verpflichten, ins punische Lager zurückzukehren, falls der Senat auf Hannibals Vorschlag nicht eingehe. So kam es auch, aber nur acht kehrten zurück, während zwei eine Finte brauchten: sie waren gleich nach der Abreise unter irgendeinem Vorwande umgekehrt, und behaupteten, dadurch ihren Eid erfüllt zu haben. Dieses meineidige Verhalten fand aber den schärfsten zensorischen Tadel, und sie fielen der allgemeinen Verachtung anheim<sup>104</sup>). Varro rühmte in seiner Schrift *de vita populi Romani* die Dankbarkeit des römischen Volkes gegen alle, die darauf Anspruch hatten<sup>105</sup>).

Ein viel gebrauchtes Schlagwort war auch *gravitas*. Cicero bezeichnet Rom als die eigentliche Heimat dieser Tugend, in der sich das ganze Selbstbewußtsein und die Würde der Senatoren aussprach, man war sehr besorgt, sie nicht zu verletzen. Der Zensor M. Livius versetzte im Jahre 204 alle Tribus außer einer einzigen unter die *aerarii*, d. h. er erklärte fast die ganze Bürgerschaft der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig. Neuere Beurteiler nennen das mit Recht «die Tat eines Unzurechnungsfähigen». Livius findet dieses Verfahren der *gravitas* jener Zeit angemessen<sup>106</sup>). Hierher kann man auch die *constantia* rechnen, mit der sie bei Fehlschlägen den Kopf hoch halten, während sie im Glück Mäßigung zu bewahren wissen<sup>107</sup>).

Als Gegensatz hierzu empfand man die *levitas Graecorum*, den geringen Ernst in ihrer Lebensführung und ihre fatale Zungenfertigkeit<sup>108</sup>). Waren doch diese Leute vor keine wichtigen Aufgaben gestellt, da das Leben ihrer Staaten erstorben war; der

römische Senator dagegen konnte jeden Augenblick vor Entscheidungen gestellt werden, die manchmal in die Geschichte der Welt eingriffen. So wird es begreiflich, daß die römische *gravitas* zu der auf hellenischem Grunde ruhenden *humanitas*, einer ästhetisch angehauchten Geistes- und Herzensbildung, in Gegensatz treten kann: an Catos Beredsamkeit bewundert es Cicero, daß sie *gravitas* mit Witz und *humanitas* vereint, und ähnlich äußert er sich über den Charakter des Atticus<sup>109</sup>).

Alle diese spezifisch römischen Tugenden weiß man an den großen Helden der Vorzeit zu rühmen; für Unbestechlichkeit hatte man berühmte Paradebeispiele an Fabricius, der das Gold des Pyrrhos zurückwies, und an P. Scipio, der sich einem Bestechungsversuche des Antiochos unzugänglich erwies<sup>110</sup>). Noch im Jahre 160 hatte der Epeirote Charops, der mit großen Geldmitteln nach Rom gekommen war, um die Bestätigung seiner überaus bedenklichen Politik durchzusetzen, nichts ausrichten können und hatte weder in das Haus des Princeps senatus und Oberpontifex M. Lepidus noch in das des Aemilius Paulus Eingang gefunden<sup>111</sup>). Armut, Genügsamkeit und Sparsamkeit waren nach der Vorstellung des Varro und der Moralisten der Kaiserzeit die großen Tugenden der alten Römer; da war Menenius Agrippa, der auf Staatskosten beerdigt werden mußte; Curius Dentatus, den die Samniten, als sie ihn bestechen wollen, in seinem Bauernhause auf einem Schemel am Herd sitzend und aus einem hölzernen Napf essend finden; L. Quinctius Cincinnatus, den die seine Ernennung zum Diktator meldenden Boten antreffen, wie er seinen vier Morgen großen Acker pflügt — im einzelnen oft tendenziös aufgebauscht und unzuverlässig, in der Gesamtheit doch ein richtiges Bild ergebend. Immer wieder taucht der Gedanke auf, daß eigentlich nur das gesunde Landleben solche Charaktere heranzubilden kann, während die städtische Umgebung demoralisiert und verweichlicht<sup>112</sup>). Das kreuzt sich mit der Anschauung, daß die Landwirtschaft der einzige eines vornehmen Mannes würdige Beruf ist. Wenn man Cato Censorius einen *Tusulanus* nannte, so lag darin eine gewisse Geringschätzung, aber doch auch eine Anerkennung der Tatsache, daß der Schwerpunkt seiner Existenz nicht in dem ungesunden Getriebe Roms gelegen hatte<sup>113</sup>). In der

Schilderung des ersten Samnitenkrieges kommt Livius auf einen der Helden jener Zeit, Papirius Cursor, zu sprechen, nach seiner Schilderung ist er der Exponent einer Tüchtigkeit, an der jene Epoche reicher war als irgendeine andere: er ist ein ausgezeichnete Krieger und vorzüglicher Läufer, streng in seinen Anforderungen an die Soldaten, aber nicht ohne einen gewissen grimmen Humor<sup>114</sup>). Aber auch an den Helden einer späteren Zeit darf kein Makel haften, und ihr Bild wird weiß in weiß gemalt: sie waren eben als *exempla virtutis maiorum* unentbehrlich, und man mußte ihr Bild der verdorbenen eigenen Zeit als Spiegel vorhalten können. So erscheint etwa Fabius Cunctator bei Livius als ein Tugendheld, der er nicht war. Um von anderen Dingen abzusehen, so ließ er nach der Eroberung von Tarent im Jahre 209 die Bruttier, deren Verrat ihm die Stadt in die Hände gespielt hatte, niedermetzeln und schleppte die wertvollsten Kunstwerke weg, das erstere sucht Livius zu beschönigen, das letztere leugnet er schlankweg, obwohl seine Quellen die Wahrheit darüber enthielten. Man wird kaum sagen dürfen, daß er bewußt gelogen habe, er hatte sich bei der Schilderung jener Zeit und ihrer Helden zu einem panegyrischen Ton hinaufgesteigert, aus dem er nicht mehr herausfallen konnte<sup>115</sup>).

Unsere Zeit ist sich nun freilich klar darüber, daß diese schönen Dinge zum großen Teil der Vergangenheit angehören, und spricht manchmal mit einer matherzigen Resignation davon<sup>116</sup>). Jene vielgerühmten Tugenden waren die eines Bauernvolkes gewesen, das aus der heimischen Scholle seine Kraft schöpfte, und hatten vor einer städtischen und hellenisierten Kultur weichen müssen, schwebten aber der Jetztzeit noch immer als Ideal vor Augen<sup>117</sup>). Man klagt über den Mangel an tüchtigen Feldherren, den die gesteigerten militärischen Aufgaben sehr fühlbar machten, man weiß, daß noch die vorige Generation die Provinzen uneigennütziger verwaltet hat<sup>118</sup>). Als Ap. Claudius Pulcher in einem Prozeß in glänzender Weise freigesprochen ist, vermag ihm Cicero nichts Schmeichelhafteres zu sagen, als daß der ganze Vorgang zur jetzigen Zeit mit ihren Gewohnheiten nicht passe, weil die Verurteilung des Schuldlosen jetzt die Regel sei. Aus solchen Beobachtungen entwickelt sich ein altersmüder Pessimismus, der



mit philosophisch begründeten Stimmungen von Hause aus nichts zu tun hat<sup>119</sup>).

Es ist namentlich der Historiker und Philosoph Poseidonios (gest. ums Jahr 50 v. Chr.), der bedeutendste Denker der Zeit, gewesen, der von diesem Verfall und seinen Ursachen zu sprechen liebte. Er hat mit den leuchtenden Farben, die ihm wie keinem anderen Zeitgenossen zu Gebote standen, ein prächtiges Bild von der altrömischen Einfachheit und Tugendhaftigkeit entworfen<sup>120</sup>). Er datierte den Abstieg vom Untergange Karthagos, weil das Vorhandensein eines mächtigen und gefährlichen Rivalen erziehllich auf die Römer gewirkt habe<sup>121</sup>). Seine Vernichtung brachte nach außen Frieden, nach innen Zuströmen von Reichtümern mit sich, die Folge war das Anwachsen von Habgier und Herrschsucht, die das Volk im innersten Kerne veränderten und verdarben und die früher so gerechte und ausgezeichnete römische Herrschaft zu einer grausamen und unerträglichen Bedrückung machten<sup>122</sup>). Sallust, der von Poseidonios' Gedanken angeregt ist, gibt einmal folgende Schilderung dieser Entwicklung: «Früher hatte der Senat den stärksten Einfluß, während das Volk durch seine Masse wirkte. So gab es öfters Spaltungen, immer wurde die Macht des Adels vermindert und das Recht des Volkes vermehrt. Das Volk genoß deshalb Freiheit, weil nicht die Macht eines einzelnen über die der Gesetze ging, und weil der Adlige den Nichtadligen nicht durch Reichtum oder Hochmut, sondern durch Ruhm und tapfere Taten übertraf, das niedere Volk, auf dem Felde arbeitend oder im Heere dienend, entbehrte nichts zu einem anständigen Leben, war zufrieden und erfüllte seine Pflicht gegen den Staat. Aber als es von seiner Scholle vertrieben war und infolge von Untätigkeit und Armut keine festen Wohnsitze mehr hatte, begannen die Menschen des Nächsten Gut zu begehren und ihre Freiheit ebenso wie die Staatsinteressen zu verschachern. So lief allmählich das Volk, das einst ein Herrenvolk war und über alle Völker herrschte, auseinander, und statt gemeinsam zu herrschen, begab sich jeder einzelne in die Abhängigkeit.» Und an anderen Stellen betont er den Rückgang des kriegerischen Geistes und klagt darüber, daß Leute, die keinen Kriegsdienst getan haben, durch innerpolitische Intrigen den Staat beherrschen<sup>123</sup>). Auch M. Varro ist nicht müde geworden, das Lob der alten



---

Zeit zu singen und den einfachen, bäuerlichen Zuschnitt des damaligen Lebens zu betonen. Mochte dabei auch die kynische Predigt zur Genügsamkeit einen erheblichen Einfluß ausüben, so gab den Grundton doch die altrömische Liebe zum Landleben und die instinktive Ablehnung der griechischen Verfeinerung, als deren Hauptgegner Cato gegolten hatte<sup>124</sup>).

---

---

## Zweites Kapitel

### Die Macht der Tradition

Man hat neuerdings die Frage nach den Ursachen der Größe Roms aufgeworfen, und R. Heinze hat sie in einer schönen Abhandlung beantwortet. Von wesentlicher und entscheidender Bedeutung dafür war die senatorische Tradition, die auch in unsere Zeit noch in voller Größe hineinragte, wenn man auch bezweifeln kann, daß ihre Wirkung jetzt immer segensreich war. Die historische Entwicklung hatte sich in der Weise vollzogen, daß der ursprünglich nur beratende Funktionen ausübende und dem König wie den Konsuln dienende Senat allmählich eine beherrschende Stellung errungen hatte, das war etwa zwischen 300 und 200 v. Chr. geschehen, Rom war dadurch eine Oligarchie geworden. In unserer Überlieferung ist das völlig verdunkelt, sie sieht auch im Senat der alten Zeit bereits diese Oligarchie, beeinflusst von den Historikern der Revolutionszeit, die vom senatorischen Standpunkte aus schreiben und, um das Auftreten der Gracchen, des Marius und anderer Nobilitätsgegner als verbrecherisch hinzustellen, die Oberhoheit des Senates zum ältesten Bestande der römischen Verfassung rechnen. In unserer Zeit werden die meisten diese Darstellung für bare Münze genommen haben, es war dem 19. Jahrhundert und namentlich dem Scharfsinn Mommsens vorbehalten, die Wahrheit aus der entstellenden Hülle herauszuschälen<sup>1)</sup>.

In unserer Zeit konzentriert sich die gesamte *maiestas populi Romani* und das Ansehen des römischen Imperium um den Senat. Es heißt einmal: «Unsere Vorfahren haben den Senat zum Hüter, Leiter und Vorkämpfer des Staates bestellt und die Beamten zur Ausführung seines Willens bestimmt, der Senat selbst aber sollte das Ansehen des nächsten Standes (der Ritter) verstärken, die Freiheit und das Glück des Volkes schützen und mehren.» Das Volk ist auf den Rat und die Führung der Optimaten angewiesen; dieses Verhältnis hält den Staat zusammen. Wenn auch die Verfassung in weitem Umfange seine Ausschaltung gestattete, so wirkte ein solches Verfahren leicht revolutionär. Cicero sucht es

später möglichst zu beschönigen, daß er einmal mit den *populares* geliebäugelt hat. Im Jahre 60 schreibt er, daß eigentlich er allein Optimatenpolitik treibe: «Vom Senat wird mich nichts trennen, teils weil es so in der Ordnung ist, teils weil es am besten zu meinen Interessen paßt, teils weil ich mit meiner Stellung im Senat recht zufrieden bin.» Es ist die Pflicht der *boni*, alle Möglichkeiten einer Erhebung zu unterbinden, in den Konsuln das höchste Imperium, im Senat die höchste politische Weisheit zu sehen<sup>2)</sup>. Dieser Glaube ist um so wunderbarer, als daneben die Einsicht in die Unwürdigkeit der meisten Senatoren einhergeht, der Senat war von einem Nimbus umgeben, den die Tradition gewoben hatte.

Sie wurde gehütet von den Adelsfamilien, die zum Teil seit Jahrhunderten Anteil am Regiment hatten, aber auch der *homo novus* unterlag ihr, und seine Nachkommen plätscherten bereits munter in dem Gefühl, berufene Träger dieser Tradition zu sein. Die *gens* war ursprünglich alles, und der einzelne nichts oder doch nicht viel, das ändert sich in unserer Epoche, in der das Individuum die Tradition sprengt, aber die konservativen Tendenzen sind immer noch mächtig und müssen hier geschildert werden.

Die alten Familien, die auf *tituli* und *imagines* hinweisen durften, sei es nun, daß sie zum alten patrizischen Adel, sei es daß sie zu der jüngeren Nobilität gehörten, besaßen einen ausgeprägten Adelsstolz. Dieser fand seinen stärksten Ausdruck beim Leichenbegängnis, wo die Wachsmasken der Vorfahren und der großen Männer aus verwandten Geschlechtern von Leuten getragen wurden, die in der Amtstracht der von ihnen dargestellten Adligen erschienen, auch in der meist vom Sohne vorgetragenen Leichenrede wurden die berühmten Ahnen aufgezählt: so benutzte Cäsar die Beerdigung einer Tante, um die Abstammung der *gens* Iulia von Venus zu preisen<sup>3)</sup>. Man wußte in diesen Kreisen sehr genau Bescheid über die glanzvolle Geschichte der *gens* — die Münzen legen seit etwa 150 v. Chr. Zeugnis davon ab —<sup>4)</sup> und verstand es, diesen Glanz durch aufgesetzte Lichter zu steigern. Daß eine Reihe von Geschlechtern sich auf Trojaner und Götter zurückzuführen versuchte, war im Grunde ein ebenso harmloses Vergnügen wie moderne Genealogien dieser Art, aber man verfälschte auch die wirkliche historische Überlieferung in *maiores gentis gloriam*.

Als Livius von der Diktatur des A. Cornelius Cossus im Jahre 322 und von seinen Taten in diesem Amt erzählt hat, muß er zugeben, daß die Überlieferung über diese Ereignisse ganz unzuverlässig sei: «Ich glaube, daß die Überlieferung durch Leichenreden und gefälschte Inschriften auf Ahnenbildern verdorben ist, da jede Familie den Ruhm der Kriegstaten und Ämter lügnerisch an sich zu reißen sucht. Infolge davon sind die Taten der einzelnen und die staatlichen Aufzeichnungen in Verwirrung gebracht worden<sup>5)</sup>.» Dieselbe Tendenz können wir bei den Annalisten nachweisen: Q. Fabius Pictor sorgte für den Ruhm der Fabii, Valerius Antias für den der Valerii. Cicero äußert sich einmal sehr erstaunt darüber, daß Metellus Scipio um die Geschichte seines Hauses so wenig Bescheid weiß, er hatte nämlich behauptet, sein Urgroßvater sei Zensor gewesen, indem er ihn mit dem jüngeren Africanus verwechselte: das sei eine Schande<sup>6)</sup>. Der Adel verpflichtete im allgemeinen, und besonders zur Pietät gegen die Vorfahren. Cicero macht es dem P. Scipio zum Vorwurf, daß er den Verres verteidige, der ein von P. Scipio Africanus in Segesta aufgestelltes Bild der Diana entfernt habe, «während es doch eine von unseren Vorfahren überkommene Gewohnheit ist, daß jeder die Monumente seiner Ahnen verteidigt und nicht einmal zuläßt, daß ein anderer Name darauf gesetzt wird». Von einer gewissen historischen Bedeutung wurde das bei M. Brutus: als (wirklicher oder angeblicher) Nachkomme der Freiheitshelden L. Brutus und Servilius Ahala hatte er die Verpflichtung, Rom von der Tyrannis Cäsars zu befreien, und hätte er sie nicht selbst empfunden, so wäre sie ihm von anderen klargemacht worden<sup>7)</sup>. Es mag wohl auch gelegentlich vorgekommen sein, daß der Vater für seine Söhne allerlei Regeln aufzeichnete, wie wir es von M. Cato wissen, im allgemeinen aber tat gewiß mündliche Unterweisung und das väterliche Beispiel das meiste. Cicero sagt das ausdrücklich und führt im Zusammenhange damit folgendes aus: «Wer durch seine natürliche Anlage verhindert ist, gewisse väterliche Eigenschaften nachzuahmen (wie der Sohn des älteren Africanus durch körperliche Schwäche verhindert war), wer also nicht als Verteidiger oder Redner in Volksversammlungen oder Feldherr auftreten kann, der wird doch andere Vorzüge an den Tag legen können, wie



Gerechtigkeit, Zuverlässigkeit u. dgl. Die beste Erbschaft aber, die ein Vater seinen Kindern hinterlassen kann und die mehr wert ist als alles Vermögen, ist der Ruhm der Tüchtigkeit und der vollbrachten Taten, den zu beflecken ein schweres Unrecht wäre<sup>8)</sup>.» Daher heißt es in der Grabschrift des Cornelius Scipio Hispanus (Prätor Jahr 139): «Ich habe durch mein Wesen den Ruhm der Tugenden meines Geschlechtes vermehrt, Nachkommen gezeugt, den Taten meines Vaters nachgeeifert. Ich habe den Ruhm meiner Vorfahren erreicht, so daß sie sich freuen können, mich zum Enkel zu haben: meine Stellung warf einen Glanz auf die Familie.»

Natürlich konnte diese Gebundenheit an die Familie ein arges Hemmnis werden. Ich will hier nicht ausführlich über die patria potestas reden, die dem Vater unumschränkte Gewalt, sogar das ius vitae necisque, über seine Kinder gab. Zwar stand dieses Recht in unserer Epoche im allgemeinen nur noch auf dem Papier, aber es kam doch noch im Jahre 63 vor, daß der Senator Fulvius seinen Sohn wegen Teilnahme an der catilinarischen Verschwörung töten ließ. Es mochte Klatsch sein, daß P. Servilius Isauricus Cos. 48 von seinem Vater Schläge erhalten hatte, aber es wurde geglaubt, und Redner der Zeit wie Cicero und Caelius durften sich Witze darüber gestatten<sup>9)</sup>. M. und Q. Cicero hielten ihre Söhne ziemlich kurz — nach Marcus' Meinung ist freilich Quintus zu nachgiebig — und als sie beide, und besonders der junge Quintus, politische Selbständigkeit an den Tag legen wollen, herrscht bei den Vätern große Empörung, man hofft, sie durch strenge Zucht zur Räson zu bringen<sup>10)</sup>. Noch unter Augustus (und mit seiner Einwilligung) verbannte L. Tarius Rufus Cos. 16 v. Chr. seinen Sohn nach Massilia<sup>11)</sup>. Wie manche religiöse Gebräuche der Römer, so findet auch dieses stark entwickelte Vaterrecht seine Entsprechung bei wilden Völkern. Aber auch wenn man von drakonischen Maßregeln absieht, so ist doch klar, welches Hemmnis ein eigensinniger Vater für den Sohn sein konnte und wie leicht er es hatte, wenn er ihn an die Familientradition fesseln wollte. Wie unbequem diese werden konnte, zeigt folgendes. Dem Q. Aelius Tubero, der dem Scipionenkreise nahe stand, wurde es verdacht, daß er gegen das Gutachten seines Oheims Scipio Africanus entschied, das Augurenamt gewähre keine Befreiung von der Geschworenenpflicht<sup>12)</sup>.

Es war unvermeidlich, daß der Familienzusammenhang sich im öffentlichen Leben stark äußerte. Er zeigt sich namentlich in der Art, wie die Angehörigen einer *gens* sich gegenseitig in die einflußreichen Stellen bringen. Das ist von Münzer so vorzüglich dargestellt worden, daß ich nichts Besseres tun kann, als auf sein Buch zu verweisen<sup>13</sup>). Er hat auch gezeigt, wie diese Familien durch Heiraten ihre Macht und ihr Vermögen zu steigern suchten. Im einzelnen Falle äußerte sich dieser Stolz nicht immer in angenehmer Weise. Als Cn. Flavius, eines Freigelassenen Sohn, im Jahre 304 zum kurulischen Ädilen gewählt war, legten die Patrizier Trauerkleidung an, als Flavius einen erkrankten Kollegen besuchte und dort mehrere junge Adlige vorfand, wollten diese nicht vor ihm aufstehen, da ließ er seinen kurulischen Sessel bringen und setzte sich auf die Schwelle, so daß sie das Zimmer nicht verlassen konnten und den Anblick des auf dem Ehrensitz thronenden Emporkömmlings ertragen mußten. Von Perpenna heißt es, er sei durch Adel und Reichtum aufgebläht gewesen.

Solcher Hochmut wurde durch Gepflogenheiten des Senates genährt. Hier wurde ein Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Geschlechtern gemacht, indem jene zuerst befragt und der *Princeps senatus*, der einen erheblichen Einfluß hatte, aus ihrer Mitte gewählt wurde — ein Vorrecht, das allerdings durch Sulla aufgehoben worden zu sein scheint<sup>14</sup>). So entwickelte sich im Laufe der Zeit vielfach ein krankhafter Ehrgeiz, der in dem Falle des in Theaterkleidung Münzen unters Volk streuenden Sempronius Tuditanus in Größenwahn ausartete. Bei den seit Jahr 327 v. Chr. in den Fasten erscheinenden *Lentuli* war er so groß, daß *Lentulitas* zu einem «Superlative der römischen Nobilität» wurde; P. *Lentulus Sura* schloß sich der *catilinarischen* Verschwörung wohl in der Hoffnung an, an die Spitze des Staates zu gelangen, und betrieb sich für sie auf eine Weissagung der sibyllinischen Bücher, nach der drei Corneliern die Herrschaft über Rom bestimmt war, er wollte nach Cinna und Sulla der dritte sein, obwohl er außer seinem Adel und seinen glänzenden Familienverbindungen nichts in die Waagschale zu werfen hatte<sup>15</sup>). Als der junge Scipio Nasica sich eine freimütige Äußerung gegen den Konsul Aemilius Paullus gestattet, deutet Livius an, daß der Sohn eines solchen Hauses das

durfte<sup>16</sup>). Cicero als *homo novus* wurde von den Optimaten scheel angesehen und wäre von ihnen verachtet worden, hätten ihm nicht seine geistigen Fähigkeiten eine Position geschaffen, namentlich in jüngeren Jahren klagt er heftig über den Neid der «Fischteichbesitzer», d. h. der ihn an Reichtum und Adel erheblich übertreffenden Optimaten<sup>17</sup>). Der Ton, in dem Nullen wie Ap. Claudius an ihn schreiben, ist wirklich oft recht hochfahrend. Aber wenn überhaupt vom Volke gesagt wird, daß es sich durch Adel imponieren lasse, so gilt das bis zu einem gewissen Grade auch von ihm: er erklärt, Adel sei nichts anderes als anerkannte Tüchtigkeit. Als er im Brutus auf Q. Metellus Scipio zu sprechen kommt, eine sehr mäßige Größe, und seinen Stammbaum darlegt, bricht er in helles Entzücken über dessen Vornehmheit aus, und in offiziellen Reden verbeugt er sich vollends in tiefster Devotion vor der Nobilität<sup>18</sup>). Und es wird etwas Wahrheit darin sein, wenn Cicero sagt, auch Cäsar gebe etwas auf den Adel. Daß Leute nur wegen ihres Adels zum Konsulat gelangen, wird mehrfach gesagt, so von Ciceros Kollegen C. Antonius. Cicero spricht von Adligen, denen alle Ehren im Schlafe zufallen, und im Gegensatz dazu von Leuten, die nicht in der Wiege, sondern auf dem *campus* zu Konsuln gemacht sind. Man wird es daher auch glauben, daß M. Scaurus, der im Jahre 54 wegen Erpressungen in Sardinien angeklagt war, wegen seines Adels und der Erinnerung an seinen Vater freigesprochen wurde<sup>19</sup>).

Wo viel Schatten ist, da ist auch viel Licht. Was von Außenstehenden als Hochmut empfunden wird, das ist innerhalb des eigenen Kreises ein ausgeprägter Familiensinn. Die Zugehörigkeit zu einer vornehmen *gens* verpflichtet zum Eintreten für ihre Interessen. Den jungen Scipio bedrückt der Gedanke, daß er vielleicht nicht das geeignete Oberhaupt für die *gens* der Cornelia Scipiones sei. Es kommt für ihn darauf an, sich seiner Vorfahren würdig zu zeigen<sup>20</sup>). Q. Cicero nimmt an der Bewerbung seines Bruders ums Konsulat fast so regen Anteil wie dieser selbst und schickt ihm, um sein Interesse an den Tag zu legen, das *Mémoire de petitione consulatus*, in der Einleitung behauptet er, Tag und Nacht an diese Bewerbung zu denken. Cicero revanchiert sich durch den Brief, den er dem Bruder als Proprätor von Asia über

die Provinzialverwaltung schreibt: hier und mehrfach sonst läßt er erkennen, daß des Bruders Ruhm sein eigener sei, es heißt z. B.: «Wenn man von unseren (!) Taten nur mäßiges Aufheben machte, so würde man von dir nichts Besonderes, nichts über das Gewöhnliche Hinausgehendes verlangen. Nun aber können wir wegen des Glanzes der von uns verrichteten Taten kaum heftigem Tadel entgehen, wenn wir uns in dieser Provinz nicht großen Ruhm erwerben.» Ferner: «Nun aber liegt die Sache so, daß wenn nicht dein ganzes Verhalten dort meinem Auftreten entspricht, ich annehmen muß, durch alle meine Bemühungen und Gefahren, an denen du vollen Anteil genommen hast, nichts erreicht zu haben. Und wenn du mir mehr als andere dazu verholfen hast, einen großen Namen zu erwerben, so wirst du mehr als andere dazu beitragen, daß ich ihn behalte.» Es war selbstverständlich, daß im Interesse des Glanzes der Familie der Sohn für den Vater, der Bruder für den Bruder eintrat. Der sterbende Q. Metellus Nepos vereidigte seinen Sohn, den Curio, der ihn angeklagt hatte, vor Gericht zu ziehen; Lucullus bewirkte die Verurteilung des Servilius, der seinen Vater mit Erfolg wegen *peculatus* belangt hatte. Derselbe Lucullus erklärte, ohne seinen Bruder Marcus nicht Aedil sein zu wollen, ihre Eintracht war noch später berühmt <sup>21</sup>).

Aus alledem wird klar, daß der in den Senat eintretende junge Adlige bereits eine Reihe von Grundsätzen mitbrachte, von denen abzuweichen schwer fiel. Aber die Tradition, die er in dieser erlauchten Körperschaft vorfand und die nur in Venedig und England ihresgleichen hat, war ihnen mindestens gleichwertig <sup>22</sup>). Auch sie war nicht eigentlich schriftlich festgelegt, wenn es auch an Aufzeichnungen verschiedener Art nicht fehlte; mit Recht hat man neuerdings betont, daß die *commentarii magistratum* und *sacerdotum* weniger Regeln fixieren als Vorgänge festhalten wollten <sup>23</sup>). Aber es gab eine feste Gewohnheit, z. B. eine Geschäftsordnung, die von den alten Mitgliedern des Senats ängstlich gehütet wurde, und jeder Versuch, von ihr oder sonstigem eingewurzeltten Brauch abzuweichen, durfte sicher sein, auf Widerstand zu stoßen. Wir finden daher Durchbrechungen der Gewohnheit oft notiert. So z. B. die Ernennung von zwei Diktatoren im Jahre 217; die Wahl eines Pontifex, der vorher noch kein kurulisches Amt bekleidet



hatte, im Jahre 212 (das war seit 120 Jahren nicht vorgekommen). Als im Jahre 210 der Senat über die treulosen Campaner Gericht halten will, wird das als ungewöhnlich bezeichnet: ohne Ermächtigung durch die Tributkomitien sei das unzulässig. Dafür wird der Präzedenzfall von Satrium angeführt. Dem C. Cornelius wurde es im Jahre 65 in einem Majestätsprozeß als schwere Verfehlung angerechnet, daß er selbst ein Gesetz auf den Rostra verlesen hatte, während das der Herold hätte tun müssen. L. Antonius sprach im Jahre 41 wider den Brauch im Kriegsgewande zu einer Volksversammlung. Daß an den *Iudi Romani* des Jahres 37 kein Senator auf dem Kapitol speiste, wurde als ein Omen angesehen<sup>24</sup>). Natürlich war es ein bequemes Mittel im politischen Kampfe, eine beantragte Maßregel als eine noch nicht dagewesene zu bezeichnen. Ich führe das Beispiel aus Ciceros elfter philippischer Rede an, wo er sich gegen den Vorschlag wendet, dem C. Cassius ein außerordentliches Imperium gegen Dolabella zu geben (§ 17—20). Er erklärt das für beispiellos und unvereinbar mit der senatorischen Würde und Tradition und führt eine Reihe von Fällen an, wo die Verleihung eines solchen Imperium zwar in Frage kam, aber doch vermieden wurde, um solche, in denen es gegeben wurde, redet er herum und sagt natürlich nicht, daß er selbst seinerzeit für das Imperium des Pompeius lebhaft eingetreten war<sup>25</sup>).

Ebenso oft kam es natürlich vor, daß man sich auf einen Präzedenzfall berief, um eine Maßregel zu empfehlen. Wenn Livius anlässlich des zweiten Konsulates, das Q. Fabius Maximus und M. Claudius Marcellus gemeinsam führen, ähnliche Konsulpaare aus Roms Vergangenheit anführt, so ist es nicht völlig ausgeschlossen, daß damals (Jahr 214) wirklich solche Erwägungen angestellt wurden. Bei dem vom Volkstribunen C. Sempronius Blaesus gegen Cn. Fulvius im Jahre 211 angestrenzten Prozeß erklärten die von Fulvius angerufenen Kollegen des Tribunen, sie wollten dem Blaesus nicht in den Arm fallen, da das von ihm angedrohte Verfahren dem *mos maiorum* entspreche. Als im folgenden Jahre die Frage akut wird, ob der die Komitien abhaltende Diktator selbst Kandidat sein könne, werden für die Zulässigkeit dieses Verfahrens allerlei Beispiele angeführt. Daß diese Fälle sich wirklich

so zugetragen haben, ist keineswegs sicher, zweifellos aber ist die Gewohnheit, solche Beispiele ins Treffen zu führen, der wirklichen Praxis entlehnt. Sie setzt eine große Kenntnis der Geschichte und des geltenden Staatsrechtes voraus, wie sie ohne Frage zahlreiche Senatoren besaßen<sup>26</sup>). Als Ciceros Verwaltungsjahr in Kilikien abgelaufen war, hatte er es sehr eilig abzureisen und mochte die Ankunft seines Nachfolgers nicht abwarten. Er mußte aber die Verwaltung einem römischen Beamten übergeben und schwankte zwischen seinem Bruder, der zu seiner Cohors gehört hatte, und dem Quästor C. Coelius Calvus. Dieser war jung und genoß nur geringes Ansehen, Cicero entschied sich aber dennoch für ihn. Denn sonst wäre sein Bruder die einzig mögliche Persönlichkeit gewesen, da er dem zur Nobilität gehörenden Quästor höchstens einen gewesenen Prätor vorziehen konnte. Die Ernennung des Bruders hätte aber wie Familienpolitik ausgesehen, und auch andere Gründe sprachen dagegen. In diesem Dilemma ist ihm der Vorgang des Pompeius und Cäsar wichtig, die Nachfolger ernannt hatten, die ihnen nicht einmal (wie ihm selbst Coelius) durch das Los zugewiesen waren<sup>27</sup>). Ja, er sucht sogar selbst einen Präzedenzfall zu schaffen, indem er dem Proprätor von Asien, Q. Minucius Thermus, ebenfalls empfiehlt, seinen Quästor L. Antonius zum Nachfolger zu ernennen.

Die Berufung auf den *mos maiorum* ist nicht nur bei gesetzlich festgelegten Gewohnheiten üblich (daher öfter *mos maiorum* mit *instituta, iura, leges* verbunden), sondern auch bei Bräuchen, die eben nur Gewohnheit waren. So sagt Cicero (übertreibend), es hätten oft Privatleute staatsgefährliche Bürger hinrichten lassen, oder er begründet das Pietätsverhältnis zwischen Quästor und Prätor mit dem *mos maiorum*<sup>28</sup>). Die Aufbewahrung öffentlicher Urkunden durch Private entspricht dem *mos maiorum*; auch für Einzelheiten des Prozeßverfahrens wird er angeführt<sup>29</sup>). Es ist gegen die Sitte der Väter, wenn der Feldherr dem Heere die Zügel zu locker läßt, während eine gute Mannszucht dem alten Brauche entspricht. Immer liegt die Überzeugung zugrunde, daß es so richtig war, wie es die Väter machten, eine Überzeugung, die Ennius in die Worte gekleidet hatte:

*moribus antiquis res stat Romana virisque*<sup>30</sup>).

Namentlich auf dem religiösen Gebiet zeigte sich die unübertreffliche Weisheit der Vorfahren. Cicero, der diesen Gedanken öfters äußert, sagt einmal: «Meine Lehrer und Vorbilder für die Heilighaltung der Religion sind unsere Ahnen, deren Weisheit so groß war, daß die Leute klug genug sind, die ihre Klugheit, ich will gar nicht sagen, erreichen, aber in ihrer ganzen Größe erkennen können<sup>31</sup>).» Es versteht sich von selbst, daß auf dem religiösen Gebiet die Tradition besonders zäh und nachhaltig ist, davon wird noch die Rede sein. Liegt es überhaupt im Wesen der Religion, daß sie unveränderte Vornahme aller Kultushandlungen fordert, so insbesondere in dem der römischen mit ihrem formalistischen Charakter. Man sang alte Lieder, die man nicht mehr verstand, wie das der Salier, und schleppte im Ritual Ausdrücke mit, um deren Erklärung selbst Gelehrte sich umsonst bemühten. Man brauchte nach wie vor Tongefäße, wo das Haus längst zu Metall gegriffen hatte, und tötete das Opfertier nach wie vor mit einer Steinkeule<sup>32</sup>). Bedenkt man, daß eine Anzahl von Senatoren (und gerade die angesehensten) Mitglieder der Priesterkollegien waren und sich deren alten Satzungen unbedingt unterwarfen, so erkennt man, wie starke konservative Tendenzen von hier ausgehen mußten.

Von hier aus werden Äußerungen verständlich wie die, man müsse die Ahnen wie Götter verehren, die Seelen des Marius und anderer weiser und tapferer Bürger seien zu den Göttern eingegangen und hätten auf die gleiche Verehrung Anspruch<sup>33</sup>). Wo Horaz das gangbare Ideal des guten Bürgers (*vir bonus*) bezeichnet, sagt er in erster Linie:

*qui consulta patrum, qui leges iuraque servat*<sup>34</sup>).

Wie hemmend dieses Zeremoniell werden konnte, zeigt ein Vorfall des Jahres 177. Dem Konsul C. Claudius Pulcher war Histria als Provinz zugewiesen, aber ehe er noch dorthin abging, kam die Nachricht, daß seine Vorgänger, die Prokonsuln, einen namhaften Erfolg davongetragen hätten. Das veranlaßte ihn zu überhasteter Abreise in seine Provinz: weder hatte er die üblichen Gelübde auf dem Kapitol dargebracht noch seine Likatoren im Kriegskleide mitgenommen. Als er, in Histria angekommen, den Prokonsuln schleunige Abreise anbefahl, erklärten diese, erst dann gehorchen zu wollen, wenn jene Förmlichkeiten nachgeholt seien.

Es blieb Claudius nichts übrig, als nach Rom zurückzukehren und dem *mos maiorum* zu genügen<sup>35</sup>).

Ein Vorgang verwandter Art spielte sich in dem bewegten Jahre 57 ab. Damals wollte sich Clodius, um einer Anklage durch Milo zu entgehen, um die Ädilität bewerben. Milo, damals Volkstribun, beschloß die Wahlen zu hindern: das war möglich, wenn er an jedem Wahltage erklärte, er wolle den Himmel beobachten. Denn Beobachten war gleichbedeutend mit dem Bemerkn irgend eines Zeichens, das den Tag zum Wahltage ungeeignet machte. Auf Clodius' Seite stand der Konsul Q. Metellus, der die Wahlen zu leiten hatte; als er am 19. November Komitien abhalten wollte, erschien Milo schon vor Mitternacht mit einer großen bewaffneten Schar auf dem Marsfeld und blieb bis Mittag. Metellus erklärte es für zwecklos, nachts auf das Marsfeld zu kommen, wenn man ihm obnuntieren, d. h. ihm jene Himmelsbeobachtung melden wolle, so werde er um ein Uhr (bald nach Tagesanbruch) auf dem Komitium sein. Dorthin begab sich Milo, aber der Konsul versuchte auf Seitenwegen das Marsfeld zu erreichen und dort den Wahlakt zustande zu bringen. Milo erfuhr das rechtzeitig genug, um ihm auf der Straße entgegenzutreten und durch *obnuntatio* den Wahlakt zu hindern. Am nächsten Tag war Markttag, und weder an diesem noch am folgenden Tage wurde das Volk zusammenberufen. Am folgenden Tage (23. November) schreibt Cicero über diese Vorgänge an Atticus, es ist die neunte Nachtstunde (etwa um 3 Uhr morgens): Milo halte das Marsfeld schon besetzt und es sei anzunehmen, daß er die Komitien wiederum verhindern werde (tatsächlich sind die Wahlen der Ädilen erst am 22. Januar 56 abgehalten worden). — Es ist erstaunlich, daß ein solcher Unfug wie die *obnuntatio* geduldet wurde, aber sie gehörte zum *mos maiorum* und war dadurch geheiligt<sup>36</sup>).

Ich will dieses zähe Festhalten an der Tradition noch an dem Beispiel einer recht eigentlich römischen Einrichtung dartun, an dem des Triumphes. Es besteht heute kein Zweifel mehr daran, daß es sich hier um eine religiöse Angelegenheit handelt: der Feldherr, der die Auspizien eingeholt und das Gelübde an Iuppiter dargebracht hat, zieht nach glücklich beendetem Feldzuge in der Tracht des Iuppiter aufs Kapitol und legt dadurch an den Tag, daß die



Großtaten seines Heeres nur *gesta Iovis per Romanos* sind<sup>37)</sup>. Während also nach der ursprünglichen Auffassung die Person des einzelnen Feldherrn völlig zurücktrat, drängte sie sich in späterer Zeit immer mehr in den Vordergrund, nicht selten führte der Anspruch des heimkehrenden Feldherrn auf den Triumph, der dem Ehrgeizigen wie eine Krönung des Daseins erscheinen mußte, zu unerfreulichen Zwistigkeiten, die Senat und Volk in Mitleidenschaft zogen. Livius weiß — gewiß unhistorisch — schon zum Jahre 339 von einem solchen Streit zu erzählen, ein zweifellos sicherer Fall ist aber der des Aemilius Paulus, dessen Triumph über Perseus nur gegen lebhaften Widerstand des Volkes durchgesetzt werden konnte. Berüchtigt waren namentlich die ligurischen Triumphe, die manche Feldherrn nach Eroberung einiger Kastelle forderten<sup>38)</sup>. Die unerquicklichen Vorgänge, die mit dem Triumph des L. Lucullus über Mithridates verknüpft waren, führten im Jahre 62 sogar zu einer Lex Marcia Porcia: wer einen Triumph beantragte, mußte die Zahl der gefallenen Feinde, die auf mindestens 5000 festgesetzt war, eidlich bekräftigen und wurde für falsche Angaben bestraft<sup>39)</sup>.

Angesichts dieser veränderten Sachlage hatte man den eigentlichen Sinn des Triumphes völlig vergessen, er hat aus den antiken Nachrichten mit vielem Scharfsinn von modernen Forschern erschlossen werden müssen. Das Merkwürdige ist nun, daß trotzdem alle alten Bestimmungen in Kraft blieben, obwohl sie nur aus jener alten vergessenen Auffassung heraus Sinn hatten und obwohl sie äußerst umständlich und hinderlich waren. So hing das Recht zu triumphieren nicht allein von den vollführten Taten ab: diese mochten noch so groß und wichtig sein, es konnte doch immer nur der Feldherr triumphieren, der die Auspizien eingeholt hatte, d. h. der Diktator, Konsul oder Prätor. Da ferner die Auspizien beim Überschreiten des Pomerium ihre Kraft verloren, so durfte der auf den Triumph rechnende Feldherr die Stadt nicht vor diesem betreten; bei klarer Sachlage war das nicht von großem Belang, aber wenn sich die Verhandlungen jahrelang hinzogen, so wurde diese Bestimmung höchst lästig. C. Pomptinus, der im Jahre 61 einen Sieg über die Allobroger erfochten hatte, wartete sieben Jahre vor den Toren auf seinen Triumph, und als er ihn endlich am 3. No-

vember 54 feiern konnte, waren lange Zänkereien vorausgegangen, über die unbeteiligte Senatoren eine gewisse Schadenfreude nicht unterdrücken konnten<sup>40</sup>). Auch Cicero wollte nach seiner Rückkehr aus Kilikien die Hoffnung auf diese Ehrung nicht aufgeben, konnte also weder Rom betreten noch seine Likatoren entlassen, noch bei Ausbruch des Bürgerkrieges hoffte er<sup>41</sup>).

Völlig durchdrungen ist unsere Zeit von der Überzeugung, daß bei den Vorfahren alles besser gewesen sei. Die Umwälzung durch die Entwicklung Roms zur Weltmacht und das Eindringen griechischer Sitte waren zu rasch gekommen, als daß man sich völlig daran gewöhnt und die früheren, andersartigen Zustände vergessen hätte. So redet man von ihnen mit einer gewissen romantischen Sehnsucht und einer Resignation in die eigene Verschlechterung. Es kann kein höheres Lob für den einzelnen geben, als daß er ein Vertreter der alten Gesittung sei<sup>42</sup>). An Aemilius Paulus rühmt es Plutarch, daß er auf die Beobachtung der soldatischen Gewohnheiten hielt: gerade im Heere hatten sich — trotz aller Disziplin — die *prisci mores* doch nicht völlig aufrechterhalten lassen<sup>43</sup>). Dem Horaz kann sein Vater nichts Besseres raten, als sich nach dem Vorbild der Alten zu richten<sup>44</sup>).

---

---

### Drittes Kapitel

## Der einzelne in der Politik

War in alter Zeit der einzelne hinter dem Staate und der Gens zurückgetreten, so hatte sich das längst völlig geändert: Eitelkeit, Ruhmsucht und Eifersucht auf fremde Erfolge waren zu treibenden Kräften des öffentlichen Lebens geworden. Wenn Polybios den Consul des Jahres 225, L. Aemilius Papus, in einem bestimmten Falle von Eitelkeit beherrscht sein läßt, so ist darauf vielleicht nicht allzuviel zu geben, aber die Zeit, in der solche individualistische Regungen hervorzutreten begannen, ist wohl ungefähr richtig durch jenes Jahr bezeichnet<sup>1)</sup>.

Es mag nützlich sein, darauf hinzuweisen, daß die in unserer Zeit viel gelesenen griechischen Philosophen zu der Frage, ob der Ruhm etwas Wertvolles und zum Glück des einzelnen Beitragendes sei, Stellung genommen hatten. Während die Kyniker und die älteren Stoiker ihm jeden Wert abgesprochen hatten, neigten andere Schulen zu einer milderer Auffassung, und die in Rom einflußreichen Vertreter der mittleren Stoa, Panaitios und Poseidonios, hatten sich ihr angeschlossen und über das Wesen des wahren Ruhmes allerlei Schönes gesagt<sup>2)</sup>. Aber wie wir oft die Beobachtung machen können, daß solche Theorien den vornehmen Römer nur während seiner Muße interessierten, so auch hier: im praktischen Leben war es selbstverständlich, daß man dem Ruhm nachstrebte, und man brauchte daraus gar kein Hehl zu machen. Fremden erschien der Wetteifer der vornehmen Römer um den Ruhm als ein Charakteristikum des römischen Gemeinwesens<sup>3)</sup>. Cicero sagt einmal: «Es zeugt von Minderwertigkeit, wenn man sich um eine leere Popularität bemüht und jedem Schatten des Ruhmes, selbst eines falschen, nachjagt, aber es verrät eine Scheu vor Licht und Glanz, wenn man den wahren Ruhm verschmäht, der die schönste Belohnung echter Tüchtigkeit ist.» An einer anderen Stelle: «Wir streben alle nach Lob, und gerade die Besten lassen sich am meisten vom Ruhm locken<sup>4)</sup>.» Neben derartigen allgemeinen Äußerungen stehen solche, in denen der einzelne seine

Ruhmsucht offen zugibt. So Cicero in der Rede für Archias: «Wenn ich nicht von Jugend auf die Überzeugung gewonnen hätte, daß nichts im Leben so erstrebenswert ist wie Ruhm und Ansehen, und daß man diesem Ziele zuliebe alle körperlichen Qualen, alle Gefahren des Todes und der Verbannung gering achten muß, so hätte ich mich nie für euer Wohl in so viele Kämpfe gestürzt.» Im Jahre 61, als sein Bruder die Provinz Asia erhalten hat, schreibt er ihm: «Wir waren immer sehr ruhmgerig» (wobei er in diesem Falle wohl den Quintus einschließt). In einer Periode der Depression (November 54) an den Bruder: «Ich gräme mich, daß es keine Verfassung, keine Gerichte gibt, und daß ich in dem Lebensalter, in dem ich den vollen Genuß meiner senatorischen Stellung haben müßte, der unruhigen Tätigkeit auf dem Forum ausgesetzt bin oder mich durch Schriftstellerei in meinen vier Wänden trösten muß, während der Vers, den ich seit meiner Knabenzeit liebe:

Immer der erste zu sein und hervorzuragen vor andern jede Bedeutung verloren hat.» Etwas mehr Distanz nimmt er in einem Briefe an Atticus aus dem Jahre 59, in dem er sein Bedenken erklärt, sich von den Triumvirn aus Rom entfernen zu lassen, man werde ihm das verdenken und ihn tadeln: «Was werden aber die Geschichtswerke in 600 Jahren von mir sagen? Vor ihnen habe ich eine viel größere Scheu als vor dem Geklatsch der heute lebenden Menschen<sup>5)</sup>.» Seinem Sohn sagt er, daß er den Ruhm der Taten des Vaters erbe<sup>6)</sup>.

Dem entspricht das Verhalten der großen Politiker durchaus. Seit dem älteren Scipio machen sie kein Hehl daraus, daß sie nach einer bevorzugten Stellung streben, und wenn ihn die Spanier als König begrüßten, so liegt darin eine Vorahnung der späteren Entwicklung. Von Flamininus heißt es, sein Ehrgeiz habe in seiner Jugend durch die Bekleidung des Konsulates und militärische Betätigung genügenden Stoff gefunden, habe leider aber auch später, als er zur Muße gezwungen war, nicht nachgelassen. Seit der Gracchenzeit mehrt sich die Zahl der Männer, die sich um jeden Preis in den Vordergrund drängen. Um von den markanten Persönlichkeiten abzusehen, sei auf M. Aemilius Lepidus hingewiesen, den Konsul des Jahres 78, der sich durch den Sturz der sullanischen



Verfassung an die Spitze des Staates bringen wollte<sup>7)</sup>. Die beiden Gegenspieler im politischen Treiben des Jahres 91, M. Livius Drusus und Q. Servilius Caepio, erschienen der antiken Geschichtsschreibung als Männer, die nach der Herrschaft strebten, von unersättlichem Ehrgeiz besessen waren und dadurch miteinander in Streit gerieten. M. Lucullus, der jahrelang drei Provinzen verwaltete und auf dem Höhepunkte seiner Laufbahn die Landschaften Kilikia, Asia, Bithynia, Paphlagonia, Galatia, Pontos und Armenia beherrschte, wurde begreiflicherweise der Herrschsucht bezichtigt. Cäsar soll schon früh das Vorbild Alexanders vor Augen gestanden haben, und die Anekdote, daß er lieber in einem Alpen-dorfe der Erste als in Rom der Zweite sein zu wollen erklärte, enthüllt den Kern seines Wesens. Pompeius, der nicht minder ehrgeizig war, stand ihm nur an Klarheit des Willens und an Genialität nach. Dem T. Labienus, dem bedeutendsten Unterführer Cäsars, waren seine Erfolge und sein Reichthum so zu Kopfe gestiegen, daß er sich überhob und sich bei Ausbruch des Bürgerkrieges von seinem General trennte, weil er es auf der Gegenseite weiter zu bringen hoffte, seinen Ehrgeiz hatte sein Sohn geerbt, der sich dadurch lächerlich machte, daß er sich parthischer Imperator nannte<sup>8)</sup>.

Das ganze Leben des einzelnen war von diesem Ehrgeiz beherrscht. Wer einmal in die senatorische Laufbahn eingetreten war, wollte in ihr auch vorwärtskommen, es womöglich bis zum Konsulat bringen. Und nicht jeder hatte es so gut wie die Angehörigen der alten hochmögenden Gentes, Leute, die sowohl well-born als auch well-connected waren und denen das Konsulat schon in die Wiege gelegt war. Man kann es den *homines novi* nicht verdenken, wenn sie sich bisweilen gegen den Hochmut dieses Geburtsadels auflehnten, dem weder die Leistungen noch der Adel der Gesinnung immer entsprachen<sup>9)</sup>. Der Ehrgeiz war um so größer, als das Volk die Erfolge und Mißerfolge der einzelnen Nobiles in ihrer Laufbahn aufmerksam verfolgte und diesen Dingen eine weit über ihre wahre Bedeutung hinausgehende Wichtigkeit beimah. Als Beispiel für dieses Interesse diene eine Bemerkung des Livius zum Jahre 183. Damals wurde L. Aemilius Paulus zum Konsul gewählt, der schon im Jahre 193 kurulischer Ädil gewesen

war, gleichzeitig mit M. Aemilius Lepidus. Dieser war auch schon später, als er erwarten durfte, zum Konsulat gelangt (Jahr 187), da er zweimal durchgefallen war, Paulus hatte aber noch fünf Jahre länger warten müssen<sup>10</sup>).

Jeder Schritt auf dieser Laufbahn war ein Gegenstand der Berechnung und Sorge, das Strebentum, wie es sich bei uns nach 1870 ausgebildet hatte, bietet vieles Vergleichbare. Man mußte sich einerseits Konnexionen verschaffen und möglichst wenige oder doch nur solche Leute vor den Kopf stoßen, die einem nicht allzuviel schaden konnten, andererseits um die Gunst der Menge buhlen, die an den Wahlkomitien abstimmte. Zunächst war es sehr wichtig, in wessen *cohors* der junge Mann in die Provinz ging und was er sich hier für Freundschaften zu den schon vorhandenen, teilweise bereits ererbten hinzu erwarb. Ein weiteres wichtiges Moment enthielt die Ädilität, weil sie die Verpflichtung auferlegte, Spiele zu geben, und die Möglichkeit bot, auf diese Weise die Volksgunst zu gewinnen. Schon gegen Ende des Hannibalischen Krieges war es Sitte geworden, daß «die Prätur auf diesem Wege geradezu und unmittelbar gekauft» wurde, so daß man sich ums Jahr 196 veranlaßt sah, die bis dahin erlaubte Kontinuierung von plebejischer Ädilität und Prätur aufzuheben und damit zu verbieten, daß der Ädil sich während seines Amtsjahres um die Prätur bewarb. Es war die Unsitte eingerissen, daß der Ädil Beiträge zu diesen Spielen von Italikern und Bundesgenossen einsammelte, als Ti. Sempronius Gracchus das im Jahre 182 wieder getan hatte, schritt der Senat dagegen ein<sup>11</sup>). In unserer Zeit steigerte sich der Aufwand noch, soweit das die Privatwirtschaft angeht, wird noch davon die Rede sein. Hier seien die glänzenden Spiele erwähnt, die Pompeius im Jahre 55 gab, um sich einen Vorsprung vor Cäsar zu sichern, und von denen Cicero sagt: «Es stehen die großartigsten und kostbarsten Spiele bevor, die je dagewesen sind, ich kann mir nicht vorstellen, daß sie jemals übertroffen werden.» In einer Übersicht über die Konsulatsbewerber des Jahres 54 heißt es von Scaurus, seine Ädilität sei noch in bester Erinnerung (Cicero meint die glänzenden und ruinösen Spiele des Jahres 58); von Domitius, er habe eine starke Stütze an seinen Freunden und habe sich auch durch Gladiatorenkämpfe beliebt gemacht. Aufsehen erregten auch

die Spiele des Clodius (Jahr 56) und seines Antipoden Milo (Jahr 54), von dem man sagte, er habe drei Vermögen für diesen Zweck verschwendet. Als Cicero dem D. Brutus den L. Lamia als Bewerber um die Prätur empfiehlt, vergißt er nicht zu erwähnen, daß sein großartiges *munus aedilicium* ihm Ruhm und Beliebtheit verschafft habe. Als Q. Gallius in seiner Ädilität im Jahre 67 keine wilden Tiere bekommen konnte, die der Pöbel damals zu sehen verlangte, wartete er bis zum nächsten Jahr, in dem er sich um die Prätur bewarb, und gab ein Gladiatorenspiel unter dem Vorwande einer Leichenfeier für seinen Vater. Das Ausfallen der Spiele galt für eine Schande, und schon eine Beschränkung des Aufwandes, wie sie Cato bei den Spielen seines Freundes Favonius im Jahre 53 übte, fiel unangenehm auf<sup>12</sup>). Denselben Zweck verfolgten die *congiaria*, Verteilungen von Lebensmitteln, von den Ädilen schon zum Jahre 212, von den Bewerbern um die Zensur zum Jahre 189 berichtet, in Wahrheit aber wohl erst in unserer Zeit bedeutungsvoll geworden<sup>13</sup>).

Eine Konzentration aller Kräfte erforderte die Bewerbung um das Konsulat, denn die Nobilität der Familie hing wesentlich davon ab, wie viele Konsulare sie aufzuweisen hatte. Bezeichnend dafür ist eine Inschrift, die M. Marcellus Cos. 166, 155, 152 unter die Statuen setzen ließ, die er sich, seinem Vater und seinem Großvater im Templum Honoris et Virtutis errichtete: *tres Marcellinovie consules*. Von diesen neun Konsulaten kamen fünf auf den Großvater und drei auf ihn selbst, und es wurde verschleiert, daß der Vater nur einmal Konsul gewesen war<sup>14</sup>). Die Angehörigen der alten Familien betrachteten dieses Amt als eine ihnen auf Grund ihres Namens zustehende Ehre, der Kampf um sie beginnt in der Zeit nach dem zweiten Punischen Kriege gehässige Formen anzunehmen<sup>15</sup>). Natürlich bedeutete aber auch für den einzelnen dieses Amt die Krönung der Laufbahn, und je mehr sich die Individualität vordrängte, desto mehr handelte es sich dabei um die Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes. Stark ins Gewicht fiel auch die Aussicht auf eine Provinzialverwaltung, die das Konsulat eröffnete, zumal sie auch dem Uneigennützigen erhebliche Einnahmen brachte. Besonders wichtig aber war, daß die Konsularen die oberste Rangklasse der Senatoren bildeten und in

dieser Körperschaft einen überragenden Einfluß ausübten; der Titel *principes* kommt in erster Linie ihnen zu<sup>16</sup>).

Ein Durchfall wurde als eine Schande empfunden und von den Standesgenossen mit Schadenfreude oder Teilnahme gebucht<sup>17</sup>), wenn auch die Philosophen versicherten, daß der Weise darüber erhaben sei. Diese Rolle suchte Cato der Jüngere mit wenig Glück zu spielen, von seinem Durchfall beim Konsulat sagt Plutarch folgendes: «Während ein solcher Vorfall sonst nicht nur den Durchgefallenen selbst, sondern auch ihren Freunden und Angehörigen beschämte Niedergeschlagenheit und Trauer auf viele Tage bringt, nahm er das Geschehene so leicht, daß er mit Öl eingeriesen auf dem Marsfeld Ball spielte und nach dem Frühstück wiederum auf den Markt ging und ohne Sandalen und Chiton mit seinen Freunden umherwandelte. Aber Cicero machte ihm das zum Vorwurf: die Lage hätte einen Konsul wie er gefordert, er aber hätte sich keine große Mühe gegeben und sich nicht angestrengt, um die Menge durch Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit zu gewinnen — das ist die *popularis ratio*, von der gleich die Rede sein wird — sondern die Sache ganz aufgegeben.» — Aber bei der allgemeinen Verschuldung und unsoliden Wirtschaft empfanden viele weniger die Schande als die Enttäuschung, denn das Konsulat enthielt zugleich die Anwartschaft auf eine Provinz, und das bedeutete nach der herrschenden Standesmoral ein anerkanntes Mittel, seine Verhältnisse zu rangieren. Jede Provinz hatte ihren ungefähren Wert, und oft einigten sich die Kandidaten schon vorher über die Verteilung. Der Durchfall bedeutete oft finanziellen Ruin, so für Catilina, der erst in der Verzweiflung über die mißglückte Bewerbung den tollen Plan zur Verschwörung faßte<sup>18</sup>).

Die Beobachtungen, die wir an vielen Einzelfällen machen können, werden ergänzt durch die Denkschrift, die Q. Cicero seinem Bruder im Jahre der Bewerbung (Jahr 64) übersandte, sie sagte diesem kaum etwas Neues und ist wohl mehr als ein Beweis der Anteilnahme aufzufassen, die Quintus diesem auch für ihn nicht unwichtigen Unternehmen entgegenbrachte. Hier werden alle günstigen und ungünstigen Momente sorgfältig abgewogen, zunächst die Stellung, die sich Marcus durch sein advokatorisches und politisches Auftreten geschaffen hatte. Dann die Personen der



Mitbewerber, deren Vorleben durchwühlt wird mit dem Ergebnis, daß sie sich mit ihm nicht vergleichen dürfen. Es folgt eine Übersicht über die gewonnenen Freunde, unter denen vier wegen der hinter ihnen stehenden organisierten Cliques (*sodalitates*) besonders wichtig sind. Er solle in allen Zenturien seine Verbindungen haben, « und zwar selbstverständlich in erster Linie Senatoren und Ritter, aber auch aus den übrigen Ständen tatkräftige Leute mit guten Verbindungen. Viele tüchtige Leute aus der Stadt, viele einflußreiche und energische Freigelassene verkehren auf dem Forum ». Aber auch über ganz Italien soll sich ein Netz von Verbindungen erstrecken. Für ein glanzvolles Auftreten ist Sorge zu tragen: viele Besucher müssen sich morgens einfinden, und jeder erfordert Beachtung; auf der Straße soll er sich mit vielen Begleitern zeigen. Auch gegen Leute, die mißgestimmt sind, soll er freundlich sein und ihnen klarmachen, wieviel er ihnen nützen könne, wenn sie in den Kreis seiner Freunde eintreten. Über diesen schon recht weiten Kreis hinaus soll er sich um Popularität bemühen, mit Unterstützung des Nomenklators Begegnende bei ihrem Namen anreden, Gelage besuchen, sein Haus stets offen halten, allen ein freundliches Gesicht zeigen und auch solchen seine Hilfe versprechen, denen er sie vielleicht nie leihen könne. Wichtig sei der Eindruck, daß Pompeius ihm günstig gesinnt sei und er dessen Politik unterstütze<sup>19</sup>). Ja, Quintus rät ihm sogar, mit der Rücksicht auf diesen großen Mann seine etwas schwankende politische Haltung zu entschuldigen (es handelt sich besonders um sein Eintreten für die Lex Manilia). Mommsen hat deshalb einerseits Cicero einen politischen Achselträger genannt (mit Unrecht: er glaubte an ‚Parteien‘ und einen Verrat an der Partei), andererseits die Schrift des Quintus für untergeschoben erklärt<sup>20</sup>). Heute zweifelt wohl niemand an der Echtheit.

Bestätigend tritt hinzu, was Cicero selbst gelegentlich erzählt. So schreibt er schon im Sommer 65 über die Aussichten seiner Bewerbung an Atticus: P. Galba beginne bereits, sich populär zu machen, und könne durch dieses übereilte Vorgehen nur sich selbst schaden und dem Cicero nützen. Er beurteilt die Aussichten der Mitbewerber (von denen er Catilina, um ihn sich zu verpflichten, verteidigen möchte) und erwägt, welche Wahlen für das Konsulat

des Jahres 64 seinen Interessen am besten dienen würden. Er entschuldigt sich dann bei Atticus, daß er einen Prozeß für dessen Onkel Caecilius zu übernehmen abgelehnt habe, aber der Prozeßgegner sei ein Mann, der Cicero täglich seine Aufwartung mache und dem L. Domitius nahe stehe, auf den er große Hoffnungen für seine Bewerbung setze. «Willst du hart gegen mich sein, so nimm an, daß mein Ehrgeiz mir im Wege gestanden hat. Aber ich glaube, auch wenn dem so ist, Verzeihung zu verdienen, denn es handelt sich um mehr als ein Stück Vieh (Zitat aus Ilias 22, 159). Du verstehst ja, in welcher Lage ich bin, und daß ich mir nicht bloß alle Verbindungen erhalten, sondern auch neue hinzu erwerben muß.»

Diese persönliche Politik war um so schwieriger, weil man sich auch um die Volksgunst bemühen mußte, ohne doch bei den *principes* anzustoßen. Man gewann sie außer durch die erwähnten kleinen Mittelchen namentlich durch die Spiele, die man gab, und bei solchen Anlässen zeigte sich am ehesten, wer der Liebling des sonst mißachteten Volkes war. Er wurde mit Händeklatschen und anderen Beifallskundgebungen begrüßt, bei der Aufführung von Dramen wurden einzelne Stellen in ehrender Weise auf ihn bezogen <sup>21</sup>).

Aber diese Dinge sind harmlos im Vergleich mit der bei den Wahlen geübten Bestechung. Sie war eine allgemein geübte Praxis, und die sicher seit Jahr 181 begegnenden, in unserer Epoche sich jagenden Gesetze gegen den *ambitus* bezogen sich besonders darauf, u. a. suchte Cato d. J., der selbst unter der Bestechung gelitten hatte, dagegen anzugehen. Es hatte sich die Unsitte herausgebildet, die offiziellen, zu ganz anderen Aufgaben bestimmten *divisores* (eigentlich Verteiler von Geld- und Getreidespenden) zur Bestechung der einzelnen Zenturien oder Tribus zu mißbrauchen; damit die Bestochenen nicht etwa das Geld einsteckten, hinterher aber ihre Pflicht nicht taten, hinterlegte man die Bestechungssumme bei *sequestres*. Lehrreich ist Ciceros Verteidigung des Cn. Plancius, der nach der im Jahr 55 gegebenen Lex Licinia de sodaliciis angeklagt war, und zwar von einem Mitbewerber, der unterlegen war und sich so für die Niederlage rächte; er wußte z. B. von Geldverteilungen, die im Zirkus Flaminius vorgenommen waren <sup>22</sup>).

Als Sulla im Jahre 93 Prätor wurde und dieses Amt als sein eigenes bezeichnete, konnte L. Cäsar spöttisch sagen: «Du hast ganz recht, es dein eigenes zu nennen, du hast es ja gekauft.» Dasselbe behauptete man von Marius' sechstem Konsulat. Dem Verres rechnete man nach, er habe, um Prätor zu werden, 300 000 Sesterzen an die *divisores* verteilt. Cäsar hatte, um gegen aussichtsreiche Konkurrenten Pontifex zu werden, gewaltige Summen springen lassen<sup>23</sup>). Ciceros Mitbewerber Catilina und C. Antonius trieben es sehr arg, und als der Senat gegen sie einschreiten wollte, dangen sie einen Tribunen, der interzedierte, damals stand Cicero auf und hielt die Rede *in toga candida*, in der der Satz vorkam: «Ich erkläre, daß in der letzten Nacht Catilina und Antonius sich mit ihren Mittelsmännern (*sequestres*) im Hause eines vornehmen und auf diesem Gebiete der Bestechung viel genannten und bekannten Mannes getroffen haben» (gemeint war Cäsar oder Crassus). Im folgenden Jahre wurde Murena von seinem unterlegenen Rivalen Ser. Sulpicius angeklagt und beschuldigt, Gelder durch *divisores* verteilt zu haben, Cicero, der selbst ein scharfes Senatusconsultum gegen Wahlbestechung durchgesetzt hatte, verteidigte ihn mit Erfolg<sup>24</sup>). Ein offenkundiger Skandal passierte im Jahr 61. Damals wollte Pompeius seinem Legaten L. Afranius zum Konsulat verhelfen, und bediente sich als Vermittlers des Konsuls Piso, in dessen Hause sich angeblich die *divisores* versammelten. Das führte zu zwei Senatsbeschlüssen des Inhaltes, daß auch in den Wohnungen von Beamten Haussuchungen nach deponierten Bestechungsgeldern vorgenommen werden dürften, und daß Beamte, die *divisores* bei sich aufnahmen, gegen das Staatsinteresse handelten. Ferner brachte ein Tribun den Antrag ein, daß den Tribus gegebene Geldversprechen unverbindlich sein sollten, und daß, wer einmal gezahlt hätte, sein Leben lang jedem Mitgliede der Tribus 3000 Sesterzen jährlich bezahlen sollte, er drang aber damit nicht durch. Sehr toll ging es im folgenden Jahre zu, als sich C. Julius Cäsar, L. Lucceius und M. Bibulus bewarben. Lucceius war weniger beliebt als Cäsar, hatte aber mehr Geld, und da Cäsar lieber ihn als Bibulus zum Kollegen haben wollte, so schlug er ihm vor, die Zenturien auch in seinem Namen zu bestechen. Die Nobilität wollte aber Bibulus um jeden Preis durch-

bringen und schoß das nötige Geld zusammen; selbst Cato erklärte, daß diese Bestechung im Interesse des Staates liege<sup>25</sup>). Vor dieser eminent römischen Angelegenheit kapitulierte eben auch der Stoizismus.

Wie sehr der Pöbel die Bestechungsgelder an den Komitien als eine legitime und gesicherte Einnahme betrachtete, zeigt ein Vorfall im Jahre 59; damals wollte Bibulus die Wahlen, die sonst im Juli stattfanden, bis zum Oktober verschieben, das bedeutete die Sperrung einer Einnahmequelle und war so unbeliebt, daß Cäsar versuchte, die Menge gegen ihn aufzuhetzen. In diesen anarchischen Jahren wurde der Unfug immer ärger: es wurden vor aller Augen Tische aufgestellt, an denen sich das Volk sein Geld abholte. Im Jahre 54 schreibt Cicero an seinen Bruder: «Der Wahlkampf kehrt mit riesiger Heftigkeit wieder; er war noch nie so arg. Am 15. Juli stieg der Zinsfuß von 4 auf 8 Prozent infolge der Koalition des Memmius und der Konsuln mit Domitius; diese möchte Scaurus gern besiegen, Messalla läßt die Flügel hängen. Ich übertreibe nicht: sie haben der zuerst stimmenden Zenturie sogar 10 Millionen versprochen. Die Kandidaten um das Tribunat haben unter Hinterlegung von je 500 000 Sesterzen bei M. Cato das Abkommen getroffen, sich seiner Entscheidung zu unterwerfen, so daß der Zuwiderhandelnde von ihm verurteilt wird. Wenn es bei diesen Komitien ohne Bestechung zugeht, wie man erwartet, so hätte Cato allein mehr vermocht als alle Gesetze und alle Richter zusammen.» Aus dieser Zeit wird berichtet, daß einmal 800 Talente bei *sequestres* hinterlegt wurden<sup>26</sup>). Scaurus, der in seinem Hause Geld an die Wähler verteilt hatte, wurde angeklagt und trotz der Verteidigung durch Cicero und fünf andere Anwälte verurteilt, er ging in die Verbannung. Die Anarchie steigerte sich noch im Jahre 53. Damals soll Milo jedem Tribusmitglied 1000 Asse versprochen haben, es kam zu keiner Konsulwahl, und als dann Pompeius alleiniger Konsul geworden war, suchte er durch ein eigenartiges Gesetz dem Stimmenkauf zu steuern: wer aus diesem Grunde verurteilt war, aber zwei Leute namhaft machte, die ebenso oder weniger, oder einen, der mehr schuldig war als er selbst, sollte straffrei ausgehen. Zwei Jahre später bewirkte Curio mit Cäsars Geld Antonius' Wahl zum Tribunen. Mit Recht durfte



Sallust von diesem Treiben sagen: *omnium partium decus in mercedem corruptum erat*. Unter dem Prinzipat hörte dieser Unfug auf, immerhin hielt es noch Augustus für geraten, an die Mitglieder der beiden Tribus, zu denen er gehörte, je 1000 Sesterzen zu verteilen, damit sie nicht mit Forderungen an die Kandidaten heranträten<sup>27</sup>). Daß ein auf diese Weise zur Macht Gelangter die ausgegebenen Summen durch Erpressung und Unterschlagung einzubringen suchte, wurde als selbstverständlich betrachtet<sup>28</sup>).

Ein besonderes, unter den Begriff des *ambitus* fallendes Wahlmanöver war die *coitio*, ein Bündnis zwischen zwei Mitbewerbern zum Zwecke des Ausschlusses eines Dritten, wie wir es im Falle des Cäsar und Luceius, sowie des Memmius und Domitius fanden. Dem von Cicero verteidigten Plancius machte man solche *coitio* mit Plotius Pedius zum Vorwurf, weil die Abstimmung der Tribus für beide ungefähr gleich ausgefallen war. Cicero sah sich im Jahre 64 einer solchen Koalition zwischen Antonius und Catilina gegenüber und hielt gegen sie die Rede in toga candida<sup>29</sup>).

Die senatorische Laufbahn erforderte also einerseits erhebliche Geldmittel (davon wird noch die Rede sein), anderseits gute Verbindungen. Diese fand man zunächst in der eigenen Gens, die am Aufstieg jedes Gliedes interessiert war, dann in der Familie der Gattin, die oft nach solchen Rücksichten gewählt wurde, und endlich in dem weiten Kreise der Freunde und Klienten. Ohne die Hilfe dieser Freunde war ein Vorwärtskommen unmöglich.

Fassen wir nunmehr diese Freundschaft näher ins Auge, so können wir eine ähnliche Beobachtung machen wie bei der Ruhmsucht: die römische Praxis kollidiert aufs stärkste mit der griechischen Theorie. Nach dieser ist Freundschaft nur unter Guten und an Tüchtigkeit Ähnlichen möglich, sie ist daher uneigennützig und hält sich von jeder Schmeichelei fern. Angesichts so hoher Anforderungen ist es kein Wunder, daß sie selten ist und es im Laufe von Jahrhunderten nur drei oder vier wirkliche Freundespaare gegeben hat. Diese Lehren trägt Cicero in seinem Laelius vor, kann aber natürlich auch hier nicht umhin, sie auf Grund seiner römischen Erfahrungen zu modifizieren. So heißt es, daß wahre Freundschaften unter Politikern selten seien, «denn wo findet man

einen, dem das Ansehen des Freundes wichtiger ist als das eigene?» Er muß von den «gewöhnlichen Freundschaften», die von den idealphilosophischen zu scheiden sind, zugeben, daß sie politischen Meinungsverschiedenheiten zum Opfer fallen können, und läßt seinen Laelius sagen, daß für seine Freundschaft mit Scipio die Übereinstimmung in der Politik wesentlich sei<sup>30)</sup>. Wo Cicero in rein römischem Sinne spricht, gibt er das mit größerer Offenheit zu. Er redet einmal von der Klage wegen schlecht ausgeführten Mandates: «Sie ist deshalb eingeführt worden, weil bei Angelegenheiten, die wir nicht selbst wahrnehmen können, an Stelle unserer eigenen Tätigkeit die Zuverlässigkeit unserer Freunde tritt, wer sie verletzt, untergräbt die allen gemeinsame Grundlage und zerstört, soviel an ihm liegt, die Lebensgemeinschaft. Denn wir können nicht alles selbst ausführen, der eine ist hierfür, der andere dafür brauchbarer. Darum schafft man sich Freunde an, um den gemeinsamen Vorteil durch gegenseitige Hilfeleistung zu fördern<sup>31)</sup>.» So übernimmt Hortensius die Verteidigung des Verres als dessen Freund, und als er aus den Komitien als designierter Konsul hervorgeht, da gratuliert man dem Verres, weil diese Wahl seine Freisprechung bedeute<sup>32)</sup>. Und Verres' Nachfolger in der Verwaltung Siziliens, L. Caecilius Metellus, der sich redlich bemühte, den von ihm angerichteten Schaden wieder gutzumachen, war durch freundschaftliche Beziehungen zu ihm verhindert, vor Gericht gegen ihn auszusagen.

In der Tat bedeutet *amicus* in der Sprache der Zeit den politischen Gefolgsmann, der nicht nach seinen moralischen Qualitäten, sondern nach seiner Verwendbarkeit und Ergebenheit eingeschätzt wird<sup>33)</sup>. Dadurch, daß solche politische Geschäftsfreundschaften von wahrer Herzensfreundschaft nicht durch die Benennung geschieden werden, entsteht jene Unehrlichkeit und Verlogenheit, die an anderer Stelle zu charakterisieren ist. Dem Cicero war es gelungen, als *homo novus* zum Konsulat aufzusteigen und sich eine Stellung zu schaffen, die ihn berechtigte, sich zu den *principes* zu rechnen, d. h. er hoffte, gemeinsam mit einigen anderen einflußreichen Leuten im Rahmen der bestehenden Verfassung den Staat zu lenken. Daher mußten ihm alle Leute, die den Senat beiseite schieben wollten, ein Dorn im Auge sein, so

konnte er im Grunde mit den Triumvirn nicht freundlich stehen. Schon vor dem Abschluß des Triumvirates war ihm die überragende Stellung, die sich Pompeius im Osten geschaffen hatte, unheimlich, so legte er ihm nahe, daß sie gemeinsam den Staat leiten könnten wie dereinst Scipio Africanus d. J. und Laelius<sup>34</sup>). Als dann Cäsar, Pompeius und Crassus den Bund zur Beherrschung des Staates schlossen, suchte er Anschluß an Pompeius, von dem er noch am ehesten Berücksichtigung erhoffen durfte, als aber die Triumvirn ihn fallen und in die Verbannung gehen ließen, fühlte er sich mit ihnen allen verfeindet und kam ganz wohl nie über dieses Gefühl hinweg — ebensowenig wie Bismarck und Bülow nach ihrer Entlassung. Aber offiziell sind sie nun seine Freunde, und er kann nicht umhin, diese Freundschaft fortwährend zu beteuern. So schreibt er im Jahre 50 an Ap. Claudius: «Wer hat je einen anderen höher schätzen können und müssen als ich den Cn. Pompeius, den Schwiegervater deiner Tochter? Denn wenn Verdienste etwas bedeuten, so meine ich, daß er Vaterland, Kinder, Existenz, Stellung, ja mich selbst mir wiedergegeben hat, wenn freundschaftlicher Verkehr: gab es jemals eine engere Freundschaft zwischen Konsularen in unserem Staat? Wenn die Beweise von Liebe und Ergebenheit: was hat er mir nicht anvertraut, was nicht mit mir geteilt, wen anders hat er während seiner Abwesenheit im Senat als Vermittler benutzt, welche Auszeichnung hat er mir nicht erwiesen? Mit welcher Nachsicht und Liebenswürdigkeit hat er mein Eintreten für Milo ertragen, der sich manchmal seiner Politik widersetzte? Wie eifrig war er darauf bedacht, daß damals keine Mißstimmung gegen mich aufkam, wo er mich durch seinen Rat, sein Ansehen und seine Waffen schützte?» Cäsar gegenüber schlägt er, nachdem er die Notwendigkeit der Unterwerfung unter seinen Willen eingesehen hat, die herzlichsten Töne an (er braucht freilich in der Rede *de provinciis consularibus* viele Worte, um diesen Umfall mit dem Staatsinteresse zu entschuldigen), und benutzt seinen Bruder, der als Legat bei jenem weilte, als Postillon d'amour, er versichert ihm, Cäsars Liebe gelte ihm mehr als alle Auszeichnungen, die jener ihm verspreche, und er wolle sich ganz auf das Verhältnis zu ihm einstellen. «Wo es sich um Cäsars Interessen handelt, kenne ich keine anderen Rücksichten, dir und

unseren Kindern steht er in meinem Herzen beinahe gleich. Das klingt nach Überlegung, und die ist auch dabei, aber ich glühe auch von Liebe zu ihm.» So ist Cäsar berechtigt, ihn bei Ausbruch des Bürgerkrieges «bei dem Recht unserer Freundschaft» zu bitten, sich nicht auf Pompeius' Seite zu schlagen. Während der Diktatur ist Cicero nicht nur mit dem Diktator selbst, sondern auch mit dessen Helfern offiziell intim befreundet, so daß er erklären kann, sie ständen ihm nächst Cäsar am nächsten, er erteilte damals Hirtius und anderen Mitgliedern dieses Kreises sogar rhetorischen Unterricht — eine Auszeichnung, die man hoch anschlagen muß<sup>35</sup>). Das hindert ihn nicht, ihm hinter dem Rücken ein baldiges seliges Ende zu wünschen, nach seinem Tode die abfälligsten Urteile über ihn zu äußern und ihn geradezu einen *homo impurus* zu nennen. Dem gegenüber will es wenig besagen, wenn er etwa den Bibulus, dem er nie näher gestanden hatte und mit dem er damals gerade Reibereien hatte, seinen *amicissimus* nennt, oder wenn er noch Ende Mai 44 von seiner alten, durch kein Mißverständnis getrüben Freundschaft für Antonius redet<sup>36</sup>).

Daß es sich in allen diesen Fällen im Grunde um kalte Berechnung handelt, wird oft genug verraten: es sind, um einen Ausdruck Ciceros zu gebrauchen, *ambitosae fucosaeque amicitiae*. Als er unter Cäsars Diktatur einmal über sein freundschaftliches Verhältnis zu den Cäsarianern spricht, macht er die Einschränkung, daß aufrichtige und unaufrichtige Liebe schwer zu unterscheiden sei<sup>37</sup>). *Verus amor* war beinahe nur möglich, wenn beide Teile oder doch der eine sich von der Politik fern hielten, das Verhältnis des Cicero zu Atticus beruhte darauf, daß dieser jeder politischen Betätigung aus dem Wege ging. Freilich entging auch er dem Tadel nicht, als er sich im Jahre 43 trotz seiner Freundschaft mit Cicero und anderen Senatoren der Familie und der Freunde des M. Antonius hilfreich annahm<sup>38</sup>). Eine bezeichnende Anekdote lief von Rutilius Rufus um, der stoische Grundsätze auch im Leben durchzuführen suchte. Er schlug einem Freunde eine ungerechte Bitte ab, und dieser sagte empört: «Was nützt mir deine Freundschaft, wenn du meine Bitte nicht erfüllst?» Worauf Rutilius erwiderte: «Und was nützt mir deine, wenn ich ihr zuliebe eine ungerechte Handlung begehen soll?» Sallust hält dem Cäsar



warnend das Beispiel des Livius Drusus vor Augen, der an seiner Isolierung gescheitert sei, und rät ihm, sich treue Freunde und einen starken Rückhalt zu sichern. Das Verhältnis des Cäsar zu Pompeius nennt Caelius *amores et invidiosa coniunctio*. Brutus sagt Cicero offen, er sei mit ihm «persönlich und politisch» befreundet, und Cicero äußert über dieses Verhältnis einem Dritten gegenüber, es habe seine Krönung an den Iden des März gefunden; daß er vor einigen Jahren an den moralischen Qualitäten des Freundes gezweifelt und erklärt hatte, er wisse nicht, warum er ihn liebe, war angesichts der politischen Eintracht vergessen. Mit Ventidius will er immer befreundet gewesen sein, ehe dieser ein Feind des Staates und der Senatspartei wurde. Mit Vatinius war er schwer verfeindet gewesen und hatte ihm öffentlich die ärgsten Dinge nachgesagt, war aber dann von den Triumvirn gezwungen worden, seine Verteidigung zu übernehmen, und sie galten nun als versöhnt. Als ihn nach Jahren Vatinius wieder einmal braucht, erinnert er ihn an ihre alte Freundschaft<sup>39</sup>).

Andere Töne vernehmen wir bezeichnenderweise von einem Manne, der für sich keinen politischen Ehrgeiz hatte, sondern namentlich wissenschaftlichen Interessen lebte, wenn er auch mit führenden Männern wie Cicero und Cäsar eng befreundet war. Es ist C. M a t i u s, der nach Cäsars Ermordung furchtlos seine Anhänglichkeit an den Toten bekannte und dem Cicero deshalb Vorhaltungen gemacht hatte. Darauf antwortet er: «Ich kenne die Vorwürfe, die man nach Cäsars Tode gegen mich erhoben hat, man tadelt mich, weil ich an dem Ende eines nahen Freundes schwer trage und empört bin über den Untergang eines Mannes, den ich lieb hatte; denn, so sagen sie, man muß das Vaterland über die Freundschaft stellen, als ob sie schon bewiesen hätten, daß sein Untergang dem Vaterlande nütze. Aber ich will nicht spitzfindig werden; ich gestehe, daß ich bis zu diesem Grade der Weisheit noch nicht vorgedrungen bin. Denn ich bin im Bürgerkriege nicht dem Cäsar gefolgt, sondern dem Freunde, und ich habe ihn nicht verlassen, wenn mir auch die Sache nicht gefiel. Ich hatte keine Freude am Bürgerkrieg oder auch nur an dem Anlaß des Zwistes, den ich noch im Keime zu ersticken mich ernstlich bemühte. Daher hat mich auch nach dem Siege meines Freundes

weder das Lockmittel der Ehre noch das des Geldes gereizt, Preise, von denen andere, die weniger Einfluß bei ihm hatten als ich, einen übermäßigen Genuß hatten.» Das Besondere an diesem Briefe ist, daß ein ganz in den senatorischen Kreisen heimischer Mann seinem Herzensgefühl folgt. Als Gegensatz nenne ich P. Lentulus, der im Jahre 43 schreibt, er sei trotz alter Freundschaft und Verwandtschaft mit Dolabella und den Antonii gegen sie aufgetreten, weil er sein Vaterland mehr liebte als sie<sup>40</sup>).

Der große praktische Wert dieser freundschaftlichen Beziehungen leuchtet sofort ein, wenn man einen Blick auf das ausgebildete Empfehlungswesen unserer Zeit wirft. Jeder Senator hatte ausgedehnte Verbindungen, namentlich Beziehungen zu seinen Senatskollegen, und es gehörte zu seinen *officia*, sie auszunutzen, wenn er von einem Freunde oder Klienten darum gebeten wurde. Das 13. Buch der ciceronischen Briefsammlung enthält nur Empfehlungsbriefe, die Cicero geschrieben hat, sie sind meistens an Statthalter gerichtet, doch finden sich z. B. auch solche an den Diktator Cäsar und an einen Stadtprätör darunter. Es gab beinahe so etwas wie ein festes Klischee dafür, so daß Cicero es vermerkt, wenn er davon abweicht (15, 3). Ein solcher Normalbrief lautet z. B. (35): «Cicero an den Prokonsul Acilius<sup>41</sup>). C. Avianus Philoxenus ist ein alter Gastfreund von mir und über die Gastfreundschaft hinaus mit mir vertraut. Cäsar hat ihn auf meine Vermittlung zum Bürger von Novum Comum gemacht, und er hat den Namen Avianus angenommen, weil er niemandem näher stand als dem Avianus Flaccus, der, wie du wohl weißt, ein intimer Freund von mir ist. Diese Tatsachen habe ich aufgezählt, damit du siehst, daß es sich nicht um eine gewöhnliche Empfehlung handelt. Ich bitte dich also, ihm, soweit es dir nicht unbequem wird, in allen Dingen zu helfen, ihn unter die Zahl der Deinen aufzunehmen und ihn merken zu lassen, daß dieser Brief ihm sehr genützt hat. Dies wird mir besonders erfreulich sein.»

Die meisten dieser Briefe sind an Provinzialstatthalter gerichtet, um ihnen die geschäftlichen Interessen von Römern, bisweilen auch von Einheimischen ans Herz zu legen. So schreibt er einmal im Jahre 46 an Ser. Sulpicius Rufus, der damals Prokonsul von Achaia war, in Sachen seines früheren Quästors Mescinius Rufus.

Dessen Vetter M. Mindius, Geschäftsmann in Elis, war gestorben und hatte ihn zum Erben eingesetzt, aber seine Gattin Oppia hatte einen Teil der Erbschaft beiseite gebracht, Sulpicius soll nun die Beauftragten (*procuratores*) des Mescinius unterstützen und hat das auch getan, zumal da Cicero einen Brief des Konsuls Lepidus beigelegt hatte, der sich ebenfalls für Mescinius verwandte (26. 28). Oder er bittet den Statthalter von Illyrien, den L. Lucceius bei seinen Geschäften mit der Stadt Byllis (der er wohl Geld geliehen hatte) zu unterstützen; auch Pompeius interessierte sich dafür (42. 41). Sehen wir hier einmal einen Senator Geldgeschäfte machen, so sind es natürlich meistens Ritter (14. 31); zu ihnen gehören auch die Steuerpächter in Bithynien, wegen deren er sich an den Quästor Furius Crassipes wendet (9), und die *scripturarii* (Pächter von Weidegeld) in derselben Provinz, die er dem Proprätor Silius empfiehlt (65). Zu Ciceros Klienten gehören natürlich in erster Linie die Bürger seiner Vaterstadt Arpinum; sie haben Landbesitz in Gallien, den sie an Pächter vergeben, und diese Pachtgelder bilden angeblich ihre einzige Einnahme; daher legt Cicero dem M. Brutus, der Gallien im Jahre 46 verwaltete, die Unterstützung von drei römischen Rittern ans Herz, die die Gemeinde zur Eintreibung dieser Gelder nach Gallien gesandt hatte (11. 12). An zwei in Illyrien tätige Offiziere schreibt Cicero wiederholt wegen seines Sklaven Dionysios, der ihm Bücher gestohlen hatte und damit nach Illyrien geflohen war, wo er sich für einen Freigelassenen ausgab<sup>42</sup>). Eine politische Angelegenheit ist die der Volaterrani, die ebenfalls Ciceros Klienten waren; für sie verwendet er sich im Jahre 45 bei Valerius Orca, einem der Landanweisungskommissare Cäsars, damit er ihr Gebiet und speziell das seines alten Freundes C. Curtius schonen (4. 5). Aus demselben Grunde schreibt er an C. Cluvius wegen Ländereien, die die Stadt Atella in Gallien besaß (7. 8). Einmal hat sich Cicero sogar für einen Räuber, der viele Menschenleben auf dem Gewissen hatte, bei seinem früheren Feinde und damaligen ‚Freunde‘ Vatinius verwendet, als dieser in Illyrien kommandiert, und dieser geht darauf ein, obwohl sonst nichts für den Übeltäter sprach<sup>43</sup>). Von einem üblen Mißbrauch der Empfehlungsbriefe erfahren wir durch einen Brief Ciceros an seinen Bruder aus der Zeit, wo dieser Statthalter in Asien war (Jahr 59). Peten-

ten, die Empfehlungsbriefe von Quintus haben wollten, brachten sie schon fertig aufgesetzt mit, und Quintus ließ sie wahllos alle abgehen, das führte zu Mißhelligkeiten und trug dem leichtfertigen Statthalter Tadel ein. Später kam dann sein zuverlässiger Sklave Statius zu ihm, der nur die unbedenklichen Briefe abgehen ließ, die übrigen dagegen erst seinem Herrn vorlegte<sup>44</sup>).

Auf die Wirkung solcher Briefe konnte man sich im allgemeinen verlassen, denn die Erfüllung der ausgesprochenen Bitte gehörte ebenfalls zu den *officia*. Cicero hatte seinen jungen Freund Trebatius Testa an Cäsar empfohlen und dieser ihn in seiner Cohors nach Gallien mitgenommen, dorthin schreibt ihm sein Gönner einmal: «Glaube mir, du wirst vieles erreichen, denn ich werde meine Empfehlung erneuern, aber nur im rechten Moment<sup>45</sup>).» Man sieht auch hier, wie sehr das ganze politische und geschäftliche Leben auf persönliche Beziehungen eingestellt war. Um etwas zu erreichen, mußte man den Togazipfel eines Senators fassen, und dieser wieder konnte oft nur dann etwas ausrichten, wenn er einem der *principes* nahestand<sup>46a</sup>).

Die Freundschaft kann durch ein förmliches *foedus* besiegelt werden. Im Januar 54 schrieb Cicero dem Crassus einen wundervoll diplomatischen Brief, sie hatten sich erst vor kurzem ausgesöhnt, dann war Crassus nach Syrien gegangen, und Cicero rühmt sich nun seines Eintretens für Crassus' Stellung im Staate, dann heißt es: «Bitte betrachte dieses Schreiben als einen Vertrag (*foedus*), nicht als einen Brief, und sei überzeugt, daß ich meine dir gegebenen Versprechungen gewissenhaft im Auge behalten und sorgfältig ausführen werde. Die Verteidigung deiner Stellung in deiner Abwesenheit, die ich übernommen habe, werde ich nicht nur unserer Freundschaft, sondern auch meiner Charakterfestigkeit wegen durchführen.» Q. Cicero rät seinem Bruder vor der Bewerbung ums Konsulat: «Bei Leuten, die du geschädigt hast, als du bei der Verteidigung eines Freundes gegen sie auftratest, mußt du dich gründlich entschuldigen und ihnen Hoffnung machen, daß du, falls sie sich unter die Zahl deiner Freunde begeben (*si se in amicitiam contulerint*), ihnen mit der gleichen Hingebung und Gefälligkeit helfen wirst.» Als Maecenas den Horaz kennengelernt hat, läßt er ihm sagen, er dürfe sich fortan zu seinen Freunden rechnen



(*esse in amicorum numero*)<sup>46</sup>). Von einem solchen *foedus* ist oft auch zwischen Liebenden die Rede: der Begriff ist aus der politischen Sphäre übertragen. Umgekehrt kann die Freundschaft aber auch förmlich aufgesagt werden. Zum Jahre 204 erzählt Livius von einem Streite zwischen den Zensoren M. Livius und C. Claudius Nero, Livius will beim Zensus den Kollegen aus der Ritterzenturie ausstoßen, weil er sich nicht ehrlich mit ihm versöhnt habe. Verres kündigt dem Sthenius in Thermai die Gastfreundschaft. Antonius erklärt dem Cicero nach der zweiten Philippika, daß er ihn als seinen Feind betrachte, daß er dem Zenturio, der ihn getötet hatte, das Zehnfache der üblichen Belohnung auszahlen ließ, fiel daher nicht besonders auf. Als Dolabella eine feindselige Handlung begangen hat, schreibt Cicero an Atticus: «Ich freue mich, daß sich eine Gelegenheit geboten hat, bei der er selbst und alle anderen merken können, daß er mir entfremdet ist<sup>47</sup>.» So finden wir zu allen Zeiten notorische Feindespaare: z. B. T. Flamininus und Cato (dieser hatte Titus' Bruder Lucius mit Erfolg angegriffen), Metellus Macedonicus und der jüngere Scipio, Q. Caepio und M. Scaurus, Cicero und P. Clodius, später Cicero und Antonius. Auch hier gab es eine Kündigung in Form einer förmlichen Ausöhnung (*reditus illustris in gratiam* sagt Cicero im Falle des Ap. Claudius: das heißt beinahe, 'vor den Augen der Öffentlichkeit'). Cicero zählt einmal, wo er über sein Verhältnis zu Cäsar spricht, Beispiele auf: M. Aemilius Lepidus versöhnte sich mit M. Fulvius, als sie beide fürs Jahr 179 zu Zensoren gewählt wurden, P. Servilius Isauricus mit den Luculli. Cicero hatte der Feindschaft mit M. Cispus, Gabinius, Pompeius und Appius Claudius entsagt, als letzterer später seine Hilfe braucht, ermahnt ihn Caelius Rufus, für ihn einzutreten, damit es nicht so aussehe, als sei er bei der Versöhnung unaufrichtig gewesen. Wie feierlich man sie nahm, zeigt der Fall des Ti. Sempronius Gracchus, als dieser in seinem Tribunat für den mit ihm verfeindeten L. Scipio eintrat, schwur er, daß diese Feindschaft noch bestehe. Ist diese Anekdote auch nicht gut verbürgt, so ist sie doch ein redendes Zeugnis für die zugrunde liegende Anschauung<sup>48</sup>).

Besonderes Lob verdient es natürlich, wenn jemand eine private Feindschaft dem Staatswohle zuliebe aufgibt, das wird von dem-

selben Sempronius Gracchus gerühmt, der für P. Scipio gegen die ihn angreifenden Tribunen auftrat. Wie wichtig diese Dinge genommen wurden, zeigt die Tatsache, daß Munatius Rufus in seiner Schrift über Cato Uticensis ausführlich über seine Entzweiung und Aussöhnung mit diesem berichtete und selbst intime Einzelheiten mitteilte<sup>49</sup>).

Die Verpflichtungen der Freunde heißen *officia* «Leistungen» und beziehen sich in erster Linie auf die Politik: der Freund muß für die *dignitas*, die politische und soziale Stellung des Freundes eintreten<sup>50</sup>). Da diese auf der Bekleidung der kurulischen Ämter beruht, so ist Unterstützung bei den Wahlen eine der wichtigsten Freundespflichten. Q. Cicero sagt darüber: «Der Name Freund hat bei der Bewerbung größere Bedeutung als im ganzen übrigen Leben. Denn jeder, der dir einiges Interesse bezeugt, der sich um dich bemüht und regelmäßig in dein Haus kommt, ist unter die Freunde zu rechnen.» Damit hängt die Pflicht der Verteidigung vor Gericht unmittelbar zusammen, es handelt sich dabei fast nur um politische Prozesse, bei denen die *dignitas* auf dem Spiele stand<sup>51</sup>). Hierzu gehört auch das Auftreten als Leumundszeuge (*laudator*) vor Gericht: wer nicht zehnsolcher «Lobredner» aufbringen konnte, verzichtete lieber ganz auf dieses Mittel. Auch die Erhebung einer Anklage kann zum *officium* werden, so übernimmt Cicero den Prozeß gegen Verres, weil er den Sikulern verpflichtet ist, obwohl er weiß, daß sich der Ankläger leicht unbeliebt machte<sup>52</sup>). Ferner war es Sitte, in wichtigen Angelegenheiten ein *consilium cognatorum et amicorum* zu berufen, und das Erscheinen dabei war ebenfalls Pflicht. Dazu kamen gesellige Verpflichtungen: das Erscheinen beim Morgenempfang, die Begleitung vom und zum Forum, die Korrespondenz<sup>53</sup>). Davon wird noch die Rede sein.

Aus allen diesen Dingen ergibt sich eine durchaus persönliche Zuspitzung des innerpolitischen Lebens, die es von dem unsrigen, durch Parteigruppierungen bedingten wesentlich unterscheidet. Politik treiben heißt im damaligen Rom ein kompliziertes Gewebe kennen, dessen Fäden sich um eine Reihe von egozentrisch eingestellten Persönlichkeiten gruppieren und oft so verschlingen, daß es schwer ist, ihrem Lauf zu folgen und sie hier anzuknüpfen, ohne sie dort zu zerreißen. Vor unseren Augen entfaltet sich ein

verwirrendes Intrigenspiel, in dem nur siegen konnte, wer alle Daten beherrschte, und in dem ein Mißgriff das ganze Unternehmen zum Scheitern bringen konnte. Dies erklärt es auch, warum durchaus mittelmäßige Persönlichkeiten zeitweise eine Rolle zu spielen imstande waren: ein geschickter Intrigant vermochte schon, sich eine Zeitlang auf der Oberfläche zu halten. So jener Cornelius Cethegus, von dem Plutarch sagt, er habe die Situation beherrscht, indem er in allem die persönlichen Einflüsse berücksichtigte. Es ist der Begriff der *gratia*, des persönlichen Einflusses, der hier ausschlaggebend ist; durch sie ließ sich alles erreichen, gegen sie waren die Gesetze meist machtlos, und nur die *gratia* eines Mächtigeren vermochte etwas dagegen auszurichten. Cicero macht einmal seinem Bruder Vorwürfe, weil er als Statthalter von Asia in eine Erbschaftsangelegenheit zugunsten eines Freundes in täppischer Weise eingegriffen habe: auch er sei ein Freund dieses Schützlings und wünsche ihm das Beste, «aber der Weg des Rechtes ist in manchen Fällen so, daß für *gratia* kein Platz bleibt» — d. h. in den meisten Fällen ließ sich das Recht persönlichen Rücksichten zuliebe beugen<sup>54</sup>).

*Homines gratiosi* werden *splendidi et potentes* genannt und haben wohl manchmal das Gefühl, den Staat in ihrer Person zu verkörpern. Die schwer reichen und adelsstolzen Livii Drusi nahmen eine solche Ausnahmestellung ein, daß man zu einem eben veröffentlichten Gesetz den scherzhaften Zusatz fingierte: «Das Gesetz gilt für alle Bürger außer für die beiden Drusi<sup>55</sup>».» Sallust spricht von «wenigen Einflußreichen, unter deren Einfluß sich die meisten begeben hatten», und eifert fortwährend gegen die den Senat und damit die gesamte Politik beherrschende *factio nobilitatis*. Er klagt darüber, daß so viele sich von der Politik fernhalten, und gibt als Grund an: «Die Vornehmen im Bunde mit einigen Senatoren, die Anhängsel ihrer Clique sind, billigen, verwerfen und beschließen alles, was ihnen paßt.» Sie hatten schon durch ihre Geburt einen Vorsprung, den andere kaum einholen konnten. Cicero sagt in der Rede für Quinctius (Jahr 81) mit Bezug auf einen Dolabella: «So machen es die Vornehmen, ob sie recht oder unrecht tun, sie stehen in beiden Fällen so groß da, daß niemand von unserer Herkunft es ihnen gleich tun kann<sup>56</sup>».»

Diese einflußreichen und führenden *nobiles* sind die *principes*, ein Begriff, der ursprünglich durchaus pluralisch ist, so daß *princeps* den zu dieser Gruppe Gehörenden bezeichneten: wäre es ein wirklicher Singular, so hätten wir einen *rex* vor uns, und der war mit der ganzen Senatsherrschaft unvereinbar<sup>57</sup>). Als Cicero dem Pompeius im April 62 einen überaus fein abgewogenen diplomatischen Brief schreibt, um ihn auf die Bedeutung seiner Taten (Niederwerfung der Verschwörung) hinzuweisen, die jener übersehen habe, schließt er damit, daß er Pompeius als einen größeren Africanus begrüßt, dessen Laelius er in Politik und Freundschaft sein wolle. Er hätte auch sagen können: wir werden die *principes* sein, die zusammen den Staat leiten<sup>58</sup>). Im Herbst 44 rechnet Cicero dem C. Cassius vor, daß unter den *consulares*, denen die Führerrolle naturgemäß zufiel, eigentlich nur drei seien, die sich um die Politik kümmerten<sup>59</sup>).

Wer auf der politischen Bühne eine Rolle spielen wollte, ohne bewaffnete Banden oder ein Heer hinter sich zu haben, mußte mit diesen Verhältnissen rechnen. Ciceros Verhalten ist nur von hier aus verständlich; er war begabter, geistig rascher und anständiger als die große Mehrzahl der *nobiles*, mit denen er es zu tun hatte, aber alle seine großen Eigenschaften hätten ihm nichts genützt, wenn er nicht in jedem Falle das Kräfteverhältnis der Spieler und Gegenspieler — wozu oft auch die aufgewendeten Bestechungssummen gehörten — klug abgewogen hätte. Er konnte in seiner Lage gar nichts anderes tun, und es ist ganz verfehlt, ihm daraus einen Strick zu drehen; ebenso verfehlt freilich, ihn einem politischen Ideal nachleben zu lassen, das der Scipionenkreis aufgestellt habe<sup>60</sup>). Für solche Ideale war die Zeit nicht geschaffen, und wenn Scipio und Laelius mit Panaitios darüber debattiert hatten, so wußten auch sie schon genau, wie wenig die römischen Verhältnisse ihre Umsetzung in die Praxis gestatteten.<sup>61</sup>)

Wollte man diese allgemeinen Sätze durch Einzelbeispiele illustrieren, so könnte man leicht ins Uferlose geraten: jedes Blatt der Zeitgeschichte liefert Belege. Ich greife die Rolle heraus, die Q. Cicero spielte, der als Individuum nicht viel bedeutete und immer nur im Schatten seines Bruders stand. Als dieser widerwillig in den Dienst der Machthaber trat, mußte es auch Quintus:



er wurde Legat des Pompeius in Sardinien. Als nun Marcus gegen Cäsar aufzutreten wagte, besprachen die Triumvirn das auf der Konferenz von Luca; als Pompeius von da nach Sardinien kam, sagte er zu Quintus: «Wenn du deinen Bruder Marcus nicht gründlich vornimmst, wirst du das bezahlen, was du in seinem Namen versprochen hast,» d. h., er machte es ihm klar, daß er für des Bruders Wohlverhalten zu haften hatte. Und da Marcus dem Pompeius näher stand, so bürgte dieser wiederum dem Cäsar für dessen korrektes Verhalten. (Später bürgt dann Cicero einmal bei Cäsar für Messala.) Auch, daß Quintus als Cäsars Legat nach Gallien ging, war ein politischer Schachzug; daran erinnert Marcus den Bruder, als dieser einen mißvergnügten und unzufriedenen Brief schreibt: «Wir erwarteten von deinem Fortgang nach Gallien keine kleintlichen pekuniären Vorteile, sondern suchten in der Freundschaft des mächtigen Mannes eine Stütze für unsere (!) Stellung zu gewinnen<sup>62)</sup>.» Wer in der Politik eine Rolle spielen wollte, mußte sich andauernd einen Weg durch die engen Maschen der Koterienetze bahnen. Als Pompeius im Jahre 60 durch den Tribunen Flavius ein Ackergesetz einbringen ließ, um seine Veteranen zu befriedigen, und beim Senat wenig Gegenliebe fand, suchte Cicero geschickt zu vermitteln; denn er mußte sich mit Pompeius stellen, der auch ihm ein freundliches Gesicht zeigte, durfte aber seine «Armee», die Grundbesitzer, auch nicht vor den Kopf stoßen. Ohne solche Rücksichten zu nehmen, konnte man keine Politik treiben; die idealen Gesichtspunkte mochten vorhanden sein, aber sie mußten — wie stets in der Politik — vor solchen Rücksichten oft in den Hintergrund treten. Ciceros Briefe sind daher voll von Personalien, weil diese politische Bedeutung haben oder doch zu haben scheinen; z. B. berichtet er im April 59 über die schlechten Aussichten des P. Clodius, der eine unergiebigte Gesandtschaft an Tigranes werde übernehmen müssen; die fette (eine Sendung nach Ägypten) werde dem Drusus oder Vatinius zufallen; alle Hoffnung beruhe auf einem Zwist des Clodius mit den Machthabern, und Atticus solle ihn aufstacheln usw.<sup>62a)</sup> Im Jahre 56 finden wir Cicero eifrig bemüht, dem P. Lentulus Spinther, der für seine Rückberufung viel getan hatte, den Auftrag zur Rückführung des Ptolemaios Auletes in sein Reich zu verschaffen, weil er Aussicht

auf reichen Gewinn versprach. In Ciceros Briefen erleben wir alle Phasen dieser Angelegenheit, einmal schreibt er, er habe durch Bearbeitung der einzelnen Senatoren viel erreicht, dann wieder, Lentulus habe unter den Konsularen außer Hortensius und Lucullus keine Freunde, von den Beamten könne er sich auf Racilius verlassen<sup>63</sup>). Die Freundschaft vererbte sich auf Lentulus' Sohn, als dieser im Jahre 43 ein Kommando in Asien hat, bittet er Cicero dafür einzutreten, daß er dort frei schalten könne.

Lehrreich für die Bedeutung der persönlichen Beziehungen ist auch folgender Fall. Marius war mit einer Iulia, einer Schwester von Cäsars Vater, verheiratet gewesen. Cäsar betonte diese Verwandtschaft geflissentlich, und als seine Tante im Jahre 68 starb, hielt er ihr die Grabrede. Auch sonst wird diese Verwandtschaft als wichtig betont, und daß sie praktische Bedeutung gewinnen konnte, zeigt ein Fall des Jahres 46. Als Cäsar in Afrika gegen die Pompeianer kämpft, laufen einige Numider und Gätuler zu ihm über, weil sie vom Jugurthinischen Kriege her zur Klientel des Marius gehörten und von dessen Verwandtschaft mit Cäsar gehört hatten<sup>64</sup>).

Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie die Geschichtsschreibung diese persönlich orientierte Politik in ältere Zeiten hineinträgt, in denen davon nicht die Rede sein konnte. So werden die Licinisch-Sextischen Gesetze darauf zurückgeführt, daß des Licinius' Frau, die aus patrizischem Geschlechte stammte, in einem einzelnen Falle diese Ehe als eine Mesalliance empfand, das veranlaßt ihren Vater, mit Licinius und dem wegen seiner Tüchtigkeit zugezogenen Sextius über die Herstellung einer Gleichberechtigung zwischen Patriziern und Plebejern zu beraten. — Im Jahre 294 waren Atilius Regulus und Postumius Megellus Konsuln, dieser hatte einen Triumph verdient, jener nicht. Nachdem er dem Atilius abgeschlagen ist, wollen Atilius' Freunde und seine Feinde auch den Postumius nicht zum Triumph gelangen lassen, damit Atilius in der Schadenfreude Trost finde, die Tribunen werden hineingezogen, und ganz den Verhältnissen, wie sie seit der Gracchenzeit waren, entsprechend werden sie als «Sklaven der *nobiles*» bezeichnet. — Eher glaublich wird eine solche Darstellung seit dem Hannibalischen Kriege, z. B. scheint M. Livius Salinator wirklich ein Querkopf

gewesen zu sein, der sich von Stimmungen stark beeinflussen ließ, aber daß er die Salzsteuer aus Rache für persönliche Kränkungen einführte, ist freilich in keiner Weise glaublich<sup>65</sup>). Eher schon ist es möglich, daß der Volkstribun P. Rutilius bei seinem Auftreten gegen die Zensoren des Jahres 169 von privater Gereiztheit geleitet war. Diese hatten einen Freigelassenen des Rutilius gezwungen, eine auf öffentlichem Grund und Boden errichtete Mauer einzureißen, dies veranlaßte ihn, einem Vorgehen der Zensoren gegen die Steuerpächter in den Weg zu treten<sup>66</sup>).

Ohne weiteres aber dürfen wir gläubig sein, wenn in unserer Epoche solche Motive vorausgesetzt werden. So etwa bei der Lex Cornelia de edicto praetorio, die die Prätores anhielt, nach dem Edikt Recht zu sprechen, denn es war die üble Gewohnheit eingerissen, daß sie aus Gunst oder Feindschaft von ihm abwichen oder sich bestechen ließen. Der Widerstand des Konsuls Metellus Celer im Jahre 60 gegen die Forderungen des Pompeius wird auf seine Gereiztheit wegen der Scheidung des Pompeius von seiner Schwester zurückgeführt. Cicero bringt es fertig, im April 46 das ganze Unglück des Vaterlandes, d. h. den Sieg Cäsars darauf zurückzuführen, daß Pompeius ihn (Cicero) beneidet habe; er meint wohl, daß Pompeius mit ihm zusammen den Staat hätte leiten sollen, wie er es ihm vorgeschlagen hatte<sup>67</sup>). Von den Politikern dieser Zeit heißt es: «Mit reinem Herzen und ohne persönlichen Vorteil trieb damals niemand außer Cato Politik; doch schämten sich einige dieses Treibens und andere wollten es ihm gleich tun und nahmen daher Anteil an der Politik und traten ähnlich auf wie er, aber sie konnten es nicht durchführen, da sie aus Berechnung und nicht aus innerer Vortrefflichkeit handelten.» Daß man eine Anklage erhebt, ohne von dem Gegner gereizt oder mit ihm verfeindet zu sein, ist ungewöhnlich. Wer ein Gesetz einbringt, muß gewärtig sein, daß ihm eigennützige Motive untergeschoben werden; so deutet Cicero in den Reden gegen Rullus' Ackergesetz immer wieder an, daß er von persönlichen Motiven geleitet werde und namentlich seinem Schwiegervater Valgius helfen wolle<sup>68</sup>).

Daraus ergibt sich nun, daß es eigentliche politische Parteien nicht gibt; sie wurden ersetzt durch Cliques, und das Cliquenwesen blühte damals. Asconius sagt von der Zeit ums Jahr 65

v. Chr.: «Häufig bildeten sich damals Koterien (*coetus*) von einflußhungrigen (*factiosorum*) Leuten ohne staatliche Ermächtigung zum Schaden der Gesamtheit. Deshalb wurden später die Kollegien durch Senatsbeschluß und mehrere Gesetze aufgehoben mit Ausnahme einiger weniger, für die ein staatliches Bedürfnis vorlag, wie die der Handwerker und Liktores<sup>69</sup>).» Wo von *factio* (*στάσις*) geredet wird, ist immer eine Clique oder Koterie gemeint. So, wenn Cicero sagt, daß drei *factiones* den Gabinius anklagen, nämlich Lentulus, Nero und Memmius mit ihrem Anhang, so immer, wenn die *factio* als die Clique eines Mannes bezeichnet wird. Wenn es von Pompeius und Crassus heißt, sie hätten *ἐταιροῦνται*, so sind solche *factiones* damit gemeint. Wenn die ganze *nobilitas* als *factio* bezeichnet wird, so ist das Feindseligkeit ihrer Gegner (Cäsar und Sallust). Aber auch mit *partes* steht es nicht viel anders, wie schon die häufige Verbindung mit dem Genitiv eines Eigennamens zeigt<sup>70</sup>). Wenn sich alle Politiker um zwei Häupter scharen, wie in der Zeit des Marius und Sulla, so ist der Ausdruck «Gegenpartei» in rein persönlicher Bedeutung ohne weiteres klar. Im Zusammenhange mit seiner Verbannung spricht Cicero von zwei Parteien, deren eine aus Feindschaft seine Bestrafung fordere, während die andere ihn lau verteidige, mit der ersten ist Clodius und sein Anhang gemeint, mit der anderen der Senat. Von Parteien in unserem Sinne redet er (ohne übrigens das Wort *partes* zu gebrauchen) bei der Verteidigung des Sestius, dort scheidet er die *populares*, die sich durch Reden und Handeln beim Volke beliebt machen wollen, von den *optimates*, die nach dem Beifall der «Guten» streben, die Guten sind die Lenker des Staates (*principes consilii publici*) und alle, die sich ihrer Führung anschließen, sie werden (mit Unterschiebung moralischer Begriffe) beschrieben als Leute, die weder bössartig noch von Natur schlecht noch leidenschaftlich noch in bedrängten Umständen sind<sup>71</sup>). So werden auch sonst dem Senat (den «Guten» oder den «Wenigen») die «Schlechten» oder die «Menge» gegenübergestellt, und hier zeigt sich der Punkt, an den eine Parteibildung ansetzen konnte und bis zu einem gewissen Grade angesetzt hat. Die Macht und die Führung der Politik lag schon lange durchaus in den Händen des Senates, dem das Volk zu gehorchen hat, dieser Zustand ist vor der Gracchen-



zeit nicht ernstlich angetastet worden. Seit dieser Epoche treten immer wieder Politiker auf, die, sei es aus idealen Gesichtspunkten, sei es im eigenen Interesse, die Herrschaft des Senates zu brechen suchen und sich zu diesem Zweck der Massen bedienen. Wenn nun auch auf dieser Seite gewisse Schlagworte und gewisse Forderungen, z. B. Landanweisungen, öfter zu begegnen pflegen, so handelt es sich doch weder um eine organisierte Partei noch um ein Parteiprogramm, und etwa von Demokraten zu reden ist ganz verfehlt. Weder Catilina noch Sallust noch selbst Cäsar sind Demokraten, Anhänger einer Volksherrschaft; sie wollen sich selbst mit Hilfe der Menge in geachtete Stellungen oder an die Spitze des Staates bringen<sup>73</sup>). Dem L. Quinctius tr. pl. 74 sagt Cicero, der als Vertreter der Gegenpartei ein Interesse daran hat, ihn herabzusetzen, er habe sich als *homo popularis* aufgespielt, um durch Stimmungsmache gegen den Senat in die Höhe zu kommen; das erweckte wohl auch bei den Rittern, die zu den Geschworenen gehörten, kein günstiges Vorurteil gegen ihn<sup>73</sup>). *Popularis* ist, wer gegen die Interessen des Senates dem Volke nach dem Munde redet.

Q. Cicero rät seinem Bruder, sich bei der Bewerbung ums Konsulat nur an die Optimaten zu halten und sie davon zu überzeugen, daß er immer auf ihrer Seite gestanden habe und nie *popularis* gewesen sei; wenn er einmal im Sinne des Volkes (*populariter*) geredet habe, so sei es geschehen, um die Gunst des mächtigsten Mannes, Pompeius, zu gewinnen. Das entspricht ungefähr der Wahrheit. Livius, dessen Darstellung bei Dio 36, 43 vorliegt, sagt von Cäsars und Ciceros Eintreten für die Lex Manilia folgendes. «Beide taten es nicht, um Pompeius einen Gefallen zu erweisen; sondern Cäsar in der Hoffnung, dadurch die Volksgunst zu gewinnen und später einmal ein ähnliches Kommando zu erhalten, auch in der, daß eine solche Ausnahmestellung den Pompeius unbeliebt machen werde. Cicero aber wollte in eine leitende Stellung gelangen und dem Volke wie dem Senat zeigen, daß er die Sache, für die er eintrete, zum Siege führe. Denn er nahm eine schwankende Haltung ein und schlug sich bald auf diese, bald auf jene Seite, damit sich beide um ihn bemühten. Denn während er früher eine Vorliebe für die Sache der Optimaten gezeigt und deshalb die Ädilität dem Volkstribunat vorgezogen hatte,

schlug er sich jetzt auf die Seite der Menge.» Mag diese Motivierung auf Voreingenommenheit beruhen und mögen sich namentlich für Ciceros Auftreten auch ideale Gesichtspunkte geltend machen lassen, charakteristisch ist, daß den Zeitgenossen die Sache in diesem Lichte erscheinen konnte, weil sie nichts anderes gewöhnt waren<sup>74</sup>). — Ciceros Auftreten für Quinctius hat mit Politik gar nichts zu tun, das für Roscius im Grunde sehr wenig, und erst durch die Persönlichkeiten der Nobilität, die für oder wider den Angeklagten Partei ergriffen, bekam die Sache einen politischen Anstrich<sup>75</sup>).

Cäsar war schon durch seine Verwandtschaft mit Marius in einen Gegensatz zu Sulla geraten, hatte Sullaner und sullanische Einrichtungen angegriffen, sich durch seine Freigebigkeit beim Volke beliebt gemacht und in seinem Konsulat den Senat ausschaltet: so kann ihn Cicero als *popularis* bezeichnen. Später nennt er die Triumvirn *populares*, weil sie die Menge gegen den Senat ausspielen. Das Wort wird oft mit herabsetzenden Bezeichnungen verbunden: *populare ac dissolutum, summissum ac popolare, popularis levitas, popularis ac turbulentus*; der *homo popularis* wird als *adventator et levis civis* definiert, den *populares* die *studiosi optimi cuiusque* entgegengesetzt<sup>76</sup>). Bisweilen wird der falschen «Popularität» die wahre gegenübergestellt. Die tatsächliche Grundlage wird besonders aus einem Briefe Ciceros an Lentulus aus dem Jahre 56 über die Angelegenheit des Ptolemaios Auletes klar; dort heißt es: «Im Senat werden wir hoffentlich unsere Stellung behaupten, so weit es bei der großen Unzuverlässigkeit und Feindseligkeit der Menschen möglich ist, was die *popularis ratio* angeht, so glauben wir erreicht zu haben, daß Verhandlungen mit dem Volke nicht möglich sind, ohne die Auspizien oder die Gesetze zu verletzen oder Gewalt anzuwenden.» Jede Verhandlung mit dem Volk in den Komitien oder in einer Kontio, um etwas gegen den Willen des Senates durchzusetzen, war *popularis*; auch das zeigt, daß es sich nicht um eine eigentliche Parteibildung handelt.

Man hat sich über das Fehlen sozialer Empfindungen in unserer Epoche gewundert und es treffend aus der Tatsache erklärt, daß die Regierenden zugleich auch die Besitzenden waren, die mit einer gewissen Verachtung auf die Armen und Minder-

bemittelten herabsahen, sie spricht sich in der Äußerung des Philippus im Jahre 104 aus, es gebe im Staate nicht 2000 Leute, die «etwas hätten». <sup>77)</sup> Daher wird von der Plebs nicht selten als von der bedürftigen und ruinierten Masse, der Hefe des Volkes geredet, dem Rullus, der das Ackergesetz einbrachte, sagt Cicero vielleicht mit Recht nach, er habe geäußert, der städtische Pöbel habe zu großen Einfluß und müsse entfernt werden. Ob er das nun wirklich gesagt hat oder nicht, er vertrat seinen Antrag nicht aus einer politischen oder sozialen Überzeugung, sondern im Dienste Cäsars, von dem er dafür belohnt zu werden hoffte. Daß diese *plebs* zum großen Teil Gesindel war, verdorben durch Bestechung und Getreidespenden, um Geld für jeden Zweck zu haben, ist freilich richtig, aber eben mit einer solchen höchstens zu Banden im Dienste eines Nobile organisierten Masse konnte man keine Politik machen, konnte auf sie keine Partei begründen <sup>78)</sup>. Cicero schärft seinem Bruder vor der Bewerbung um das Konsulat ein, es komme für ihn auf das Wohlwollen der Senatoren, der Ritter und der Gutgesinnten und Wohlhabenden an (*virī boni ac locupletes*). In der Praxis galt eben der einzelne so viel, als er besaß <sup>79)</sup>.

Die Politik ist also im wesentlichen eine Politik der Koterien, der Familien und der einzelnen, und da jeder *princeps* auf die Wahrung seiner *dignitas* bedacht war, so kam es leicht zu Eifersüchteleien, die nicht selten den Gang der Politik, natürlich meist in ungünstigem Sinne, beeinflussten. Die Historiker wissen von solchen Vorgängen schon aus dem vierten Jahrhundert zu berichten, doch wird man annehmen dürfen, daß sie Zustände ihrer Zeit auf die Vergangenheit übertragen. Livius läßt den Q. Fabius Maximus Rullianus als Magister equitum des L. Papirius Cursor im Jahre 325 von Empörung darüber ergriffen sein, daß der Diktator alle Macht allein habe, läßt ihn selbständig eine Schlacht liefern und dadurch einen Konflikt heraufbeschwören. Das Vorbild für diese Erzählung war der Konflikt des Fabius Cunctator mit seinem Magister M. Minucius Rufus, der sogar von Hannibal als Faktor in seine taktische Rechnung eingestellt wurde. Aus dem Jahre 296 wird von einer Eifersüchtelei zwischen den beiden Konsuln L. Volumnius und Ap. Claudius berichtet, die zu einem großen Rededuell, schließlich aber zu einem glänzenden Siege des

römischen Heeres führt. Im Jahre 255 heißt es von M. Atilius Regulus, er habe rasch einen Hauptschlag gegen die Karthager führen wollen, ehe sein Nachfolger im Kommando ankomme und den Ruhm einheimse — ein Motiv, das uns sehr häufig begegnen wird. Die Schlacht an der Trebia (Jahr 218) geht verloren, weil der Konsul Ti. Sempronius noch vor dem Eintreffen seines Nachfolgers einen Sieg erringen will, eine ähnliche Erwägung wird dem C. Flaminius untergeschoben<sup>80</sup>). Bald darauf wird gegen Fabius Cunctator der Vorwurf erhoben, er ziehe den Krieg hin, um länger im Amte zu bleiben, später hat Fabius einen Konflikt mit Livius Salinator, und auch sonst gestattet selbst unsere stark getrübe Überlieferung seine eigenwillige und selbststüchtige Politik zu erkennen. Am Ende des Krieges spielen Reibereien zwischen P. Scipio und Cn. Lentulus eine Rolle. Im Numantinischen Kriege wird M. Claudius Marcellus Cos. 152 der Vorwurf gemacht, er sei zu sehr auf seinen eigenen Ruhm bedacht gewesen<sup>81</sup>).

Diese Motivierungen werden nicht in jedem Falle zutreffen, aber seit dem zweiten Punischen Kriege müssen wir in der Tat damit rechnen, daß einzelne sich auch zum Schaden des Ganzen in dieser Weise vordrängen. Polybios scheut sich nicht, dem von ihm mit Sympathie gezeichneten T. Flaminius und dem im Jahre 196 gegen ihn arbeitenden Konsul M. Claudius Marcellus einen solchen Beweggrund zuzutrauen, auch bei dem Verhalten des Q. Marcus Philippus gegen Ap. Claudius Cenchus neigt er zu dieser Annahme, auch den Gulussa läßt er dem Scipio Africanus raten, den Feldzug gegen Karthago rasch zu beenden, damit nicht der Konsul des nächsten Jahres die ihm gebührenden Lorbeeren pflücke<sup>82</sup>). In unserem Zeitabschnitt sind solche Vorgänge alltäglich und bilden einen Krebschaden der gesamten Politik, so daß man mit Recht von den verderblichen Streitigkeiten zwischen den Optimaten reden konnte<sup>83</sup>). Als L. Licinius Lucullus, der im Jahre 103 als Proprätor in Sizilien mit mäßigem Erfolge gegen die aufständischen Sklaven gekämpft hatte — man warf ihm Leichtsinns oder gar Bestechung vor —, seinem Nachfolger C. Servilius Caepio das Heer übergeben sollte, tat er alles, um ihm Truppe und Lager in recht schlechter Verfassung zu übergeben, damit Servilius keine größeren Erfolge erzielen könne als er selbst<sup>84</sup>).



Zwischen Marius und Sulla bestand seit dem Jugurthinischen Kriege eine persönliche Rivalität, im Cimbernkriege will Sulla die Soldaten des Marius mit Lebensmitteln versorgt und diesen dadurch geärgert haben. Stadtbekannt war auch der Gegensatz zwischen Lucullus und Pompeius. War Lucullus schon auf Pompeius' spanischen Ruhm eifersüchtig gewesen, so erbitterte es ihn vollends, als er das Kommando gegen Mithridates an ihn abgeben mußte, und bei ihrer Begegnung kam es zu einer häßlichen Szene. In Rom machte man ihm den Vorwurf, er ziehe den Krieg in die Länge, um sein Kommando länger zu behalten<sup>85</sup>). Aber Pompeius war durch seine stark entwickelte Generalseitelkeit auch mit anderen aneinander geraten. Als ihm Sulla in Afrika einen Nachfolger gab, war er überaus unzufrieden, in Spanien rieb er sich an Metellus Pius, in Kreta im Jahre 67 an Metellus Creticus. Sein dortiges Verhalten tadelten selbst seine Freunde, weil er sich durch sein und seines Legaten L. Octavius Auftreten lächerlich machte und aller Welt zeigte, daß er seinen verdienten Vorgänger um den Triumph bringen wollte. Ebenso wenig erfreulich war das Verhältnis zwischen Pompeius und Crassus, und man brachte dessen Beteiligung an Catilinas Plänen mit seinem Neid gegen jenen zusammen. Im Sklavenkriege drängte er zu rascher Entscheidung, damit nicht der verhaßte Rivale den Lorbeer davontrug, mußte es aber erleben, daß dieser sich rühmte, den Krieg mit der Wurzel ausgerottet zu haben<sup>86</sup>). Diese Dinge kehrten so oft wieder, daß eine Häufung von Beispielen gar keinen Zweck hat, ich erwähne nur ein späteres Beispiel. Im Mai 43 wies M. Lepidus in Gallien die Hilfe des Plancus, um die er gebeten hatte, schließlic zurück, und dieser schreibt darüber: «Ich hatte beschlossen, trotzdem zu kommen, da ich glaubte, er wolle nur seinen Ruhm nicht mit mir teilen. Ich meinte Nutzen stiften zu können, ohne an dem Ruhm des kümmerlichen Burschen etwas zu kürzen<sup>87</sup>).»

Eine bezeichnende Äußerung über solche Kleinlichkeit wird uns von Cato dem Jüngeren überliefert. Als die zum Teil von ihm befehligte Senatsarmee im Sommer 46 in sehr bedrohter Lage in Afrika stand, kam aus Illyrien der Flottenführer M. Octavius mit zwei Legionen herüber und schickte aus seinem Lager einen Boten an Cato mit der Bitte, die Kompetenzen abzugrenzen. Cato

würdigte ihn keiner Antwort und sagte zu seinen Freunden: «Da wundern wir uns, daß der Staat zugrunde geht, wenn wir es erleben, daß die Herrschsucht auch am Rande des Verderbens nicht ausstirbt.» Dazu stimmt es, daß Pompeius vor der Schlacht bei Pharsalos, als er sein Heer mit dem des Metellus Scipio vereinigte, ängstlich darauf bedacht war, ihn als gleichberechtigten Oberbefehlshaber zu behandeln<sup>88</sup>).

Hatte es schon seit den Zeiten des Hannibalschen Krieges allerlei Streitigkeiten um den Triumph gegeben, so wollte jetzt womöglich jeder Statthalter, der seine Truppen in Bewegung gesetzt hatte, diese Krönung seiner Laufbahn erleben. Sehr unerfreulich war es, daß die Amtsführung durch diese Rücksicht mitbestimmt werden konnte. So fand der Prätor Q. Fabius Labeo, als er im Jahre 189 das Kommando über die ägäische Flotte übernahm, nichts mehr zu tun, da unterdessen der Friede mit Antiochos geschlossen war, um nicht ruhmlos heimzukehren, wandte er sich gegen Kreta, und trotz sehr mäßiger Erfolge gelang es ihm auch, seinen Triumph zu erreichen<sup>89</sup>). Einen höchst unerfreulichen Zank gab es um den Triumph des L. Aemilius Paulus, die Sache ward in aller Öffentlichkeit unter starker Teilnahme der Tribunen verhandelt, und einer von diesen hetzte das Volk und sogar die Soldaten gegen den eigenen Feldherrn auf<sup>90</sup>). Von der Zeit ums Jahr 150 heißt es: «Manche gingen wegen des Ruhmes oder des Gewinnes oder wegen der Eitelkeit des Triumphes in ihre Provinzen, aber nicht, um dem Staate zu dienen.» Eine große Intrige gab es um Lucullus' Triumph, den er sich gewiß besser verdient hatte als die meisten, infolge dieser Treibereien konnte er erst nach drei Jahren triumphieren. Als Cicero im Jahre 51 Kilikien verwaltet, schreibt ihm sein Freund Caelius Rufus in ehrlicher Besorgnis über die Möglichkeit einer kriegerischen Verwicklung mit den Parthern, der sein Heer nicht gewachsen sei: du mußt, heißt es, ganz zufrieden sein, wenn der Krieg nicht größer wird, als es der Stärke deiner Truppen entspricht, und du soviel erreichst, daß es zu einem Triumph langte. Als dann Cicero wirklich kleine Erfolge errungen hatte und zum Imperator ausgerufen war, wollte er auch nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges auf den Triumph nicht verzichten und führte noch jahrelang die Liktoren mit sich<sup>91</sup>).

Natürlich blühte in dieser Atmosphäre die Intrige. Ihr Werkzeug sind namentlich die politischen Prozesse, so daß Polybios von der Zeit des jüngeren Scipio sagen kann: «Die meisten konnten es zu keinem Ruhm bringen, wenn sie nicht einem ihrer Mitbürger Schaden zufügen, denn das bringt die Art ihrer Prozesse so mit sich.» Die schlimmste Intrige war die im Oktober 59 von Cäsar angezettelte, die sich gegen seinen Mitkonsul Bibulus und andere Optimaten richtete. L. Vettius, der schon im Jahre 63 eine üble Denunziantenrolle gespielt hatte, suchte den jungen Scribonius Curio für ein fingiertes Attentat auf Pompeius zu gewinnen; wäre dieser darauf eingegangen, so hätte Cäsar ihn und seine angeblichen Hintermänner an den Pranger gestellt. Aber Curio ging nicht auf die Sache ein, sondern hinterbrachte sie seinem Vater, und dieser machte dem Pompeius Mitteilung. Vettius beging noch weitere Ungeschicklichkeiten, wurde verhaftet und gewiß nicht ohne Mitwissen Cäsars im Gefängnis ermordet<sup>92</sup>). Aber was wir hier im großen beobachten, sehen wir ähnlich im kleinen: in einer so ganz auf dem Kartenhause persönlicher Beziehungen zwischen ehrgeizigen und geschäftsklugen Männern aufgebauten Welt war es nicht anders möglich. So hatte Atticus seinen Schwager Q. Cicero im Jahre 61 begleiten wollen, als dieser die Verwaltung von Asien übernahm, als er diese Absicht aufgab, fehlte es nicht an Ohrenbläsern, die Zwietracht zwischen den beiden säen wollten<sup>93</sup>).

Die Heftigkeit der Feindschaften und der politischen Kämpfe führte zu einer ausgedehnten Invektivenliteratur, die über das in der heutigen Skandalpresse Übliche noch hinausging. Der gute Ruf des einzelnen war vogelfrei, und wurden ihm ehrenrührige Dinge nachgesagt, so konnte er sich nur dadurch wehren, daß er dem Gegner dieselben Dinge anhängte: wer die Lächer auf seiner Seite behielt, hatte gewonnen. Es sind fast immer dieselben Anwürfe, die wiederkehren: der Feind ist nichtrömischer, womöglich barbarischer und unfreier Herkunft, er führt ein Lotterleben oder hat es wenigstens geführt und sich mindestens in seiner Jugend sexuelle Verfehlungen zuschulden kommen lassen<sup>94</sup>). Wurde auch nicht alles, vielleicht sogar nur sehr wenig geglaubt, so galt doch der Grundsatz: *semper aliquid haeret*<sup>95</sup>). Der Möglichkeiten gab es viele. Da war zunächst das Schmähdgedicht, die *iambi*, die vor

keiner Unflätigkeit zurückzuschrecken brauchten. Wir können uns aus Catulls Gedichten davon einen Begriff machen, hier handelt es sich um ganz persönliche Angriffe, deren Hintergrund nicht eigentlich politisch ist, sondern durch den Neid gegen die Machthaber und ihre Kreaturen gebildet wird<sup>96</sup>). Rein persönlich waren auch die *iambi* des Cato gegen Metellus Scipio, der ihm die Braut weggeschnappt hatte, dieser antwortete viel später (etwa im Jahr 56) durch ein Pamphlet, in dem er u. a. Catos Verhalten in Zypern angriff<sup>97</sup>). Über die Lex Aurelia des Jahres 70 liefen Spottverse um, die man mit Unrecht auf Q. Cicero zurückführte<sup>98</sup>). Trebonius benutzte die Fahrt nach Athen im Frühjahr 44, um heftige und in ihrer Ausdrucksweise sehr deutliche Verse gegen Antonius zu schmieden<sup>99</sup>). M. Voltacilius (oder Otacilius) Pitholous griff Cäsar in Schmähdichten an und machte sich u. a. über den eintägigen Konsul des Jahres 45 lustig<sup>100</sup>). Es gab ferner die prosaische Schmähschrift, den *libellus famosus*, wie die erhaltene Invektive gegen Cicero und die Schrift des Pompeius Lenaeus gegen Sallust<sup>101</sup>). Auch die Elaborate der Feinde Ciceros, die unter Catilinas und C. Antonius' Namen im Jahre 64 umliefen, darf man hierher rechnen, sie trugen äußerlich den Charakter von Reden, und daß man diese ebenfalls zum Sprachrohr seiner Haßgefühle machte, ist bekannt, nichts hinderte ja, in eine wirklich gehaltene Rede bei der Herausgabe Ausfälle gegen politische Gegner einzulegen. So sehen wir, daß viele der von Cicero nach der Rückkehr aus der Verbannung gehaltenen Reden zugleich oder hauptsächlich Schmähschriften gegen P. Clodius sind, der die Verbannung bewirkt hatte, und gegen die Konsuln des Jahres 58, Gabinius und Piso, die sie hatten geschehen lassen<sup>102</sup>). Piso hatte in der Form einer Rede geantwortet, aber Cicero hielt es für klüger, das unbeachtet zu lassen<sup>103</sup>). Eine andere Form, seinem Herzen Luft zu machen, war die *laudatio*. Am berühmtesten ist der Streit um den Charakter Catos, bei dem es sich in Wahrheit mehr um die Berechtigung der cäsarischen Monarchie handelte, Cicero hatte mit seiner *laudatio Catonis*, zu der ihn gewiß nicht die Liebe für diesen Querkopf trieb, das Signal gegeben, in dieselbe Kerbe schlugen M. Brutus, Fadius Gallus und Munatius Rufus, während auf der Gegenseite erst Hirtius und dann in ausführlicher Entgegnung der Diktator



---

selbst auf den Plan trat<sup>104</sup>). Eine andere Form war der Dialog; sie wandte der ältere Curio an, um sich abfällig über Cäsar und sein Auftreten in Gallien zu äußern. Endlich kommt als ein sehr bequemes und viel gebrauchtes Vehikel der Brief in Betracht: darüber ist an anderer Stelle gehandelt<sup>105</sup>). Von der sonst üblichen Höflichkeit war man in dieser ganzen Literatur dispensiert, manche Elaborate wie etwa Ciceros Rede gegen Piso sind beinahe Schimpfwörterlexika. Der rüde Ton der Polemik zwischen Cicero und Clodius ist schon von den Alten gerügt worden<sup>106</sup>). Man darf aber nicht vergessen, daß diese Dinge nicht auf die Goldwaage gelegt wurden, und daß selbst die Beteiligten sie leicht vergaßen: so sehen wir Catull mit denselben Leuten, die er eben noch heftig gereizt hatte, intim befreundet, so finden wir Cicero Arm in Arm mit Vatinius, an dem er noch vor kurzem kein gutes Haar gelassen hatte<sup>107</sup>).

---

---

## Anhang

### Klatsch und Briefverkehr

Es versteht sich von selbst, daß in dieser engen senatorischen Welt der Klatsch eine große Rolle spielte. Ciceros Korrespondenz liefert zahlreiche Belege dafür, hier kann nur wenig herausgegriffen werden. Im Jahre 59 schreibt er an Atticus: «Ich sage dir, ich komme mir wie verbannt vor, seit ich auf dem Forum bin. Denn solange ich in Antium war, gab es keinen Tag, an dem ich über die Vorgänge in Rom nicht besser unterrichtet war als Leute, die in Rom waren. Denn deine Briefe teilten nicht nur mit, was in Rom, sondern was überhaupt in der Politik vorging, und nicht bloß was vorging, sondern auch was vorgehen würde. Jetzt kann ich nichts erfahren außer dem, was ich von einem vorüberkommenden Reisenden aufschnappe. Darum gib, obwohl ich dich bald selbst erwarte, diesem Sklaven, der den Auftrag hat sofort zu mir zurückzueilen, einen gewichtigen Brief mit, der nicht bloß alle Vorgänge enthält, sondern auch deine Ansichten, und lasse mich den Tag wissen, an dem du Rom verlassen wirst.» Worauf sich seine Wißbegierde besonders richtet, verrät ein etwa gleichzeitiges Schreiben: «Über folgende Dinge erwarte ich einen Brief von dir: was Arrius sagt und wie er es erträgt, daß Cäsar ihn hat fallen lassen (er wollte sich eigentlich ums Konsulat bewerben), und was für Konsuln in Aussicht stehen, ob, wie die Leute sagen, Pompeius und Crassus, oder, wie man mir schreibt, Gabinius und Servius Sulpicius, und ob neue Anträge vorliegen und ob es überhaupt etwas Neues gibt, und da Nepos fortgeht, wem man das Augurat übertragen will — übrigens das einzige, womit sie mich locken können. Da hast du meine Frivolität! Doch wozu schreibe ich von diesen Dingen, die ich abzuschütteln wünsche, um mich mit ganzer Seele auf die Philosophie zu werfen? . . . Schreibe mir immerhin Genaueres über Curtius, und wer an seine Stelle treten soll, und was mit P. Clodius vorgeht, und schreibe über alles in Ruhe, wie du es mir versprichst<sup>1</sup>).» Im April 59: «Wirklich, um die Wahrheit zu sagen, unser Freund Publius (Clodius) wird recht

schlecht behandelt. Er, der einst in Cäsars Hause der einzige Mann war, konnte nicht einmal ins Kollegium der 20 Männer gelangen, ferner hat er eine andere Gesandtschaft bekommen, als ihm versprochen war. Die fette zur Eintreibung des Geldes wird, wenn ich nicht irre, dem Drusus aus Pisaurum oder dem Nachtmahler Vatinius reserviert, der kümmerliche Briefbotenaufrag wird ihm gegeben und sein Tribunat bis auf die Zeit aufgeschoben, wo es den Machthabern paßt. Bitte hetze ihn auf, so gut du kannst. Die einzige Hoffnung auf Rettung liegt in einem Zwist zwischen ihnen, und einen Anfang dazu witterte ich in den Mitteilungen des Curio. Ferner tobt Arrius, daß man ihm das Konsulat genommen hat, Megabocchus und die blutige Jugend (unklare Anspielung) ist ganz feindlich. Es soll doch nur ja der Streit um das Augurat dazukommen<sup>1a</sup>).» Hier ist in jedem Satze eine Bosheit. Clodius hatte gehofft, nach Ägypten geschickt zu werden, wo viel Geld zu holen war, statt dessen wollte man ihm nur eine Mission an Tigranes geben. Dem Arrius hatte Cäsar das Konsulat versprochen, aber seine Kandidatur fallen lassen. Daß Atticus als Mittelsmann für Cicero tätig war oder sein sollte, kam öfters vor: auch das gehörte zu den *officia*.

Sind hier immerhin politische Interessen im Spiele, so gibt es auch einen Klatsch, der gewissermaßen Selbstzweck ist und sich mit dem einzelnen besonders dann befaßt, wenn er irgendwie vom Herkommen abweicht. Rom wird einmal ein Klatschnest genannt, in dem niemand übler Nachrede entgehen könne<sup>2</sup>). Schon ein Aufenthalt in Baiæ gab genügenden Anlaß dazu<sup>3</sup>). Die Rücksicht auf das Urteil der Mitmenschen bestimmt oft das Verhalten des einzelnen, so erklärt Cicero im April 59, die Spiele in Antium nicht ansehen zu wollen, um nicht dem Gerede Nahrung zu geben, er gehe Vergnügungen nach<sup>4</sup>). In der trüben Zeit nach der Schlacht bei Pharsalos liegt ihm viel an dem Urteil des Atticus und der Leute, «die Gewicht haben», der Freund soll ihm versichern, daß er «die Achtung der Guten nicht ganz eingebüßt habe». Bei Cäsar entschuldigt er seinen Weggang aus Italien zu Pompeius damit, daß er das Gerede der Menschen trotz des besten Willens auf die Dauer nicht habe aushalten können<sup>5</sup>). Als er im April 44 vor den unsicheren Verhältnissen nach Griechenland fliehen will, bedrückt

ihn der Gedanke, daß man ihn tadeln werde, und als er sich schließlich auf den Weg gemacht hatte, war es teilweise diese Befürchtung, die ihn zur Umkehr veranlaßte<sup>6)</sup>.

Von dem Interesse für das Liebes- und Eheleben des lieben Nächsten ist an anderer Stelle die Rede. Hier sei noch darauf hingewiesen, daß es beinahe gewerbsmäßige Zwischenträger gegeben zu haben scheint, die solche ἀνεμοφόρητα verbreiteten, wie etwa der mehrfach in solchem Zusammenhange genannte Nikias und Ateius Capito, dessen Neugierde Cicero hervorhebt<sup>7)</sup>. Der entwickelte gesellige Verkehr bot diesem Treiben Vorschub, öfter werden *circuli* und *convivia* als Ausgangspunkt des Klatsches genannt<sup>8)</sup>.

Da es keine andere Nachrichtenvermittlung gibt, so wird bei Abwesenheit von Rom der Briefverkehr überaus wichtig und nimmt eine gewaltige Ausdehnung an. Der in Rom weilende Senator hält seine abwesenden Freunde auf dem laufenden und erwartet von ihnen den gleichen Gegendienst<sup>9)</sup>. Namentlich bei längerer Abwesenheit von Rom, etwa aus Anlaß der Provinzialverwaltung, ist das Verlangen nach regelmäßigen und ausgiebigen Nachrichten lebhaft. Als Cicero im Sommer 51 nach Kilikien ging, hatte er den Caelius Rufus gebeten, ihm über alle Neuigkeiten zu berichten, aus Athen schreibt er ihm: «Wie? Meinst du, ich habe dir aufgetragen, mir über die Zusammenstellung der Gladiatorenpaare, aufgeschobene Termine und die Ausplünderung des Chrestus zu schreiben, Dinge, die mir in Rom niemand zu erzählen wagt? Da siehst du, eine wie günstige Meinung ich von dir habe, und gewiß nicht mit Unrecht, denn ich habe noch keinen politisch interessierteren Menschen als dich kennengelernt. Du brauchst mir auch das, was täglich in der hohen Politik vorgeht, nicht zu schreiben, wenn es mich nicht persönlich angeht: darüber werden andere schreiben, viele mündliche Mitteilungen machen, auch der Klatsch wird mir vieles zutragen. Darum erwarte ich von dir weder das Vergangene noch das Gegenwärtige, sondern bei deinem weit vorausschauenden Blick das Zukünftige: wenn ich aus deinen Briefen den Grundriß des politischen Gebäudes kennenlerne, so werde ich mir auch von diesem selbst ein Bild machen können<sup>10)</sup>.

Im Jahr 45, als Cäsar in Spanien gegen die Pompeji kämpft, schreibt Cicero an den in Spanien weilenden Trebonius: «Sonst



pflegten die Leute in Rom an ihre Freunde in der Provinz über politische Angelegenheiten zu schreiben, jetzt mußt du mir schreiben, denn die Politik wird dort gemacht.» Auch die offiziellen Mitteilungen über die Vorgänge in den Provinzen erfolgten durch Briefe der Statthalter an den Senat. Die Ankunft solcher Briefe und ihre Verlesung im Senat schildert sehr dramatisch Cicero in einem Briefe an Brutus aus dem April 43<sup>11)</sup>. Als die Pompejaner in Spanien gegen Cäsar fechten und an den Senat nicht schreiben können, da er unter Cäsars Einfluß stand, berichten sie ihren Freunden über ihre Erfolge — wie Cäsar behauptet, mit starken Übertreibungen. Damals war in Rom das Gerücht verbreitet, Cn. Pompeius sei in Carteia eingeschlossen. Manche widersprachen dem, Cicero erhielt damals die Abschrift eines Briefes von Balbus und Oppius an einen Clodius nach Patavium, in dem sie diese Nachricht für wahr erklärten. Als Cäsar von einem Erfolge erzählt hat, den die Pompejaner über seine Truppen errungen hatten, fügt er hinzu: «aber gerade als ob sie durch ihre Tüchtigkeit gesiegt hätten und kein Umschlag eintreten könnte, machten sie in der ganzen Welt mündlich und schriftlich (*fama ac litteris*) den Sieg dieses Tages bekannt<sup>12)</sup>.» Wie sehr man mit einem solchen Nachrichtendienst rechnete, zeigt eine Äußerung Ciceros an Cornificius: «Was in der Politik vorgeht, erfährst du wohl aus den Briefen der Leute, die dir die Vorgänge mitzuteilen verpflichtet sind.» Auch die Frauen der großen Familien sind daran beteiligt, als Brutus im April 43 aus Dyrrachium über die Erfolge des Cassius in Syrien schreibt, fügt er hinzu: «Ich habe an meine Schwester Tertia und an meine Mutter geschrieben, sie sollten diese großen Erfolge des Cassius nicht verbreiten, ehe sie eine Beratung abgehalten und du deine Zustimmung gegeben hättest<sup>13)</sup>.»

Briefe mit wichtigem Inhalt werden in Abschriften verbreitet, so der, den Cicero zu Beginn des Jahres 49 an Cäsar über die Erhaltung des Friedens gerichtet hatte. Auch seine Antwort auf Cäsars Anticato wird sofort in mehreren Exemplaren verbreitet, das nähert sich schon dem Buchvertriebe. Man schickt auch Originalbriefe weiter, und wir haben auf diese Weise namentlich in Ciceros Korrespondenz mit Atticus viele Schreiben anderer Leute, die er in Briefe an den Freund eingelegt hatte<sup>14)</sup>.

Bei der Wichtigkeit solcher Briefe ist die Vorsicht, mit der man sie behandelt, durchaus begreiflich. Man wählte unter seinen Sklaven die zuverlässigsten aus, um sie als Briefboten (*tabellarii*) zu benutzen, sie nahmen oft auch Briefe anderer mit, die an Personen an demselben Ort oder in derselben Gegend gerichtet waren, und brachten auf dem Rückweg ähnliche Sammelpakete mit. Einmal heißt es: «Du forderst mich zu einer Antwort auf, aber ich zaudere deshalb, weil ich keinen zuverlässigen Boten finde. Denn wie viele gibt es, die einen halbwegs gewichtigen Brief befördern können, ohne ihn durch Durchlesen zu erleichtern?» und in demselben Briefe: «Aber über diese Dinge schreibe ich dir ein andermal genauer, denn ich kenne sie noch nicht genügend, und einem beliebigen Burschen wie diesem wage ich einen Brief über so wichtige Dinge nicht anzuvertrauen.» Im Oktober 54: «Da deine Reisepläne nicht festliegen, so gebe ich keinem, der nach Epirus oder Athen oder Asien reist, einen Brief mit, wenn er nicht direkt zu dir reist. Denn meine Briefe sind nicht von der Art, daß ich, wenn sie sich verirren, keine Unannehmlichkeiten davon haben würde, vielmehr enthalten sie so viele Geheimnisse, daß ich sie in der Regel auch meinen Schreibern nicht anvertraue, damit nicht etwas an die falsche Adresse gerät.» Einmal schickt Cicero an Atticus seinen Tiro, den Treuesten der Treuen, und mehrere Leute mit ihm, damit Atticus ihnen jedesmal, wenn etwas vorfällt, einen Brief mitgeben kann<sup>15</sup>). D. Brutus schreibt im Mai 43 an Cicero: «Antworte mir sofort auf diesen Brief und schicke einen von deinen Leuten, wenn es irgend etwas Diskretes gibt und du es für nötig hältst, daß ich es erfahre.» Als Q. Cicero in Gallien ist, kommt Marcus einmal aus Arpinum nach Rom zurück und hört, daß Quintus' *tabellarius* Hippodamus soeben zu diesem abgereist ist, er nimmt es sehr übel, daß er ihn nicht wegen eines mitzunehmenden Briefes gefragt hat: «denn in den Briefen, die ich dir für gewöhnlich sende, schreibe ich im allgemeinen nichts, was Weiterungen bringen könnte, wenn es in fremde Hände gerät<sup>16</sup>).»

Aber auch wenn der Bote zuverlässig war, konnte Unerwünschtes mit dem Briefe geschehen. Irgend etwas wie ein Briefgeheimnis gab es nicht. Als Cicero im Jahre 47 in peinlicher Lage in Brundisium weilte, kam ein Bündel mit Briefen von Quin-

tus aus Patrae an. Cicero sah nach, ob ein Brief an ihn dabei sei, das war nicht der Fall, wohl aber fanden sich Briefe an Vatinus und Ligarius, die er diesen zuschickte, da sie am selben Orte weilten. Sie kamen gleich darauf ergrimmt zu ihm: die Briefe enthielten heftige Schmähungen des Quintus gegen seinen Bruder. Jetzt machte Cicero auch die übrigen auf und fand darin ähnliche Äußerungen über sich. Er schickt sie an Atticus und schreibt: «Daß sie geöffnet sind, macht nichts aus, Pomponia (Atticus' Schwester und Quintus' Gattin) hat, glaube ich, sein Siegel<sup>17</sup>).» Im März 43 stand Asinius Pollio als Proprätor in Spanien und entschuldigte sich bei Cicero, daß er ihm längere Zeit nicht geschrieben habe, es sei weniger wegen der Unsicherheit des Weges über den Saltus Castulonensis (die Sierra de Cazorla) geschehen, wo Räuber ihr Wesen trieben, als weil die überall (von Lepidus) ausgestellten Posten die Briefboten untersuchten und aufhielten. Bald darauf hat Cassius aus Syrien einen Brief nach Rom geschickt, der nach Prüfung durch Cicero im Senat verlesen werden soll: «sollte der Brief nicht angekommen sein, so zweifle ich nicht, daß Dolabella, der nach der schändlichen Ermordung des Trebonius von Asien Besitz ergriffen hat, meine Boten verhaftet und den Brief abgefangen hat.» Umgekehrt gelang es dem P. Lentulus, der sich damals (Sommer 43) als Proquästor in Perge in Pamphylien aufhielt, Briefe des Dolabella abzufangen und dadurch Genaueres über seine staatsgefährlichen Pläne zu erfahren.

Überhaupt konnten Briefe leicht verlorengehen, und die Korrespondenten zählen daher öfters die früher abgesandten auf<sup>18</sup>). Sie konnten leicht auch ohne böse Absicht in fremde Hände fallen und Schaden anrichten, und dagegen schützte man sich durch allerlei Vorsichtsmaßregeln. Man äußerte sich möglichst kurz und unbestimmt, brauchte falsche Namen und vermied den Gebrauch der eigenen Handschrift und des eigenen Siegels. So schreibt Cicero einmal an Atticus: «Ich hatte dir mitgeteilt, ich würde an dich als Furius schreiben, aber es ist nicht nötig, deinen Namen zu ändern. Ich werde mich Laelius nennen und dich Atticus und weder meine Handschrift noch mein Siegel benutzen, falls der Brief von der Art ist, daß er nicht in fremde Hände geraten soll.» Zwischen nahen Freunden, die über die Art der schwebenden Fragen orientiert

waren, genügten oft dunkle Andeutungen; daher die Unverständlichkeit vieler Briefe Ciceros an Atticus. Oft unterdrückte man diskrete Mitteilungen und entschuldigte sich wegen der Kürze des Briefes, so schreibt Cicero im September 46 an Servilius Isauricus: «Wie ich über die gesamte politische Lage denke, will ich wegen der Gefährlichkeit solcher Briefe nicht oft schreiben, über die Vorgänge werde ich mich öfters äußern<sup>19)</sup>.»

Oder man bediente sich der griechischen Sprache, die doch vielleicht nicht jeder Unbefugte verstand<sup>20)</sup>. Oder man teilte die wichtigsten Dinge dem Boten, der dann freilich besonders zuverlässig sein mußte, mündlich mit<sup>21)</sup>. Hatte man an der sicheren Ankunft der Mitteilung ein besonderes Interesse, so fertigte man auch wohl den Brief doppelt aus und schickte ihn durch zwei verschiedene Boten<sup>22)</sup>. Für wichtige Briefe machte man erst einen Entwurf und behielt das Konzept oder ließ sie vor der Absendung kopieren<sup>23)</sup>.

War ein Brief mit heiklem Inhalt glücklich an die richtige Adresse gekommen, so war damit keineswegs alle Gefahr beseitigt, daher verbrannte oder zerriß man solche Briefe, bat auch wohl den Adressaten, das zu tun. Oder man packte eine größere Zahl fremder Briefe zu einer Rolle zusammen und versiegelte sie<sup>24)</sup>.

Noch eine andere Gefahr bedrohte den Briefwechsel, die der Fälschung. Als Q. Cicero im Jahre 59 in Asien war, lief ein Ritter Catienus mit einem Briefe von ihm herum, der an einen C. Fabius gerichtet war und arge Taktlosigkeiten enthielt, Marcus hält dessen Echtheit nicht für unbedingt ausgemacht. Manius, eine Kreatur des Antonius, zeigte im Jahre 41 einen Brief des Octavian herum, der Kriegsdrohungen enthielt, dessen Echtheit aber bezweifelt wurde, und solche Anzweiflung war ein übliches Mittel, wenn irgend ein unbequemer Brief auftauchte<sup>25)</sup>. Aber auch der Absender nimmt es nicht sehr genau. Als Cicero im März 48 bei Pompeius in Epirus ist, schreibt er an Atticus: «Bitte schreibe Briefe in meinem Namen, an wen du willst, du kennst meine Freunde. Falls sie mein Siegel oder meine Handschrift vermissen, so sage, ich hätte das wegen der ausgestellten Wachen vermieden.» Wir erfahren auch, daß Atticus diesen Wunsch erfüllte<sup>26)</sup>.

Ich will noch auf eine Verwendung des Briefes eingehen: die als politisches Pamphlet. Sie war bei der persönlichen Zuspitzung



des politischen Kampfes und bei der herrschenden Erregung von großer Bedeutung. Bei der schon berührten Sitte, Privatbriefe in Abschriften zu verbreiten, ist die Grenze zwischen dem vertraulichen Schreiben und dem offenen Brief schwer zu ziehen, und es gab eine ganze Reihe von Zwischenstufen. Ciceros Brief an Lentulus über seine Politik verrät schon durch die sorgfältige Stilisierung den Wunsch nach weiterer Verbreitung, von den zu Anfang des Bürgerkrieges an Cäsar geschriebenen hatte dieser wenigstens einen verbreiten lassen, und Cicero war damit wohl zufrieden<sup>27</sup>). Zwischen Octavian und Antonius wurde ein förmliches Briefduell ausgefochten, in dem die Freunde als Sekundanten funktionierten<sup>28</sup>). Solche Schriftstücke ließ man verteilen: so im Jahre 57 auf dem Forum und im Senat den angeblichen Brief des Ptolemaios, in dem dieser darum bat, ihm Pompeius als Feldherrn zu senden statt des Lentulus Spinther, der darauf brannte, diesen Auftrag zu erhalten<sup>29</sup>). Manche von diesen Briefen waren heftige Schmäh-schriften, von deren Ton wir uns aus verwandter Literatur einen deutlichen Begriff bilden können<sup>30</sup>).

---

---

---

## Viertes Kapitel

### Die private Geldwirtschaft

Seit Rom seine Hand über den Osten ausstreckte, strömten dort und in ganz Italien gewaltige Kapitalien zusammen. Der Staat hatte aus der Kriegsbeute erhebliche Einnahmen, sie brachte in den Jahren 194—187 allein an Gold über 11 Millionen Mark<sup>1)</sup>. So hören wir, daß Flamininus bei seinem Triumph über Philipp von Makedonien und Nabis von Sparta im Jahre 194 an ungemünztem Silber 43000 Pfund, an gemünztem 84000 Tetradrachmen, an ungemünztem Gold 3700 Pfund, an gemünztem 14500 Philippei, ferner 114 goldene Kränze als Gaben der unterworfenen Gemeinden aufführte, den Gesamtwert berechnet man auf 6 Millionen Mark. Acilius Glabrio erbeutete in Ätolien 3000 Pfund ungemünztes Silber, 113000 Tetradrachmen, 249000 Cistophoren (zu je drei Denaren) und 45 goldene Kränze, die er in seinem Triumph im Jahre 190 zeigte. Die Beute des L. Aemilius Regillus, der einen Teilerfolg über einen Admiral des Antiochos errungen hatte und im Jahre 189 triumphierte, erschien geringfügig: 49 goldene Kränze, 34000 Tetradrachmen und 132000 Cistophoren. Beim Triumph des Manlius Vulso über die Gallograeci im Jahre 187 sind es Goldkränze im Gewicht von 212 Pfund, 220000 Pfund Silber, 2100 Pfund Gold, 127000 Tetradrachmen, 250000 Cistophoren und 16300 goldene Philippei<sup>2)</sup>. Im Jahre 157 v. Chr. lagen im römischen Schatz 17410 Pfund Gold = etwa 20 Millionen Mark. Cäsar erbeutete in Gallien so viel Gold, daß er es für 3000 Sesterzen pro Pfund (statt der üblichen 4000) in Italien und den Provinzen verkaufen ließ<sup>3)</sup>; das in seinem Triumph aufgeführte Gold hatte nach den sorgfältigsten Angaben einen Wert von etwa 1680 Millionen Mark<sup>4)</sup>. Das sind einige beliebig herausgegriffene Zahlen: der Erfolg war, daß im Staatsschatz erhebliche Mengen von geprägtem und ungeprägtem Edelmetall lagen<sup>5)</sup>.

Solche Einnahmen waren ihrem Wesen nach unregelmäßig, aber in Gemeinschaft mit der privaten Spekulation der römischen Geldleute hatten sie den Grund für den römischen Kapitalismus

gelegt, der die Welt ebenso umspannte wie das römische Regiment. Dem Senator waren zwar Spekulationsgeschäfte untersagt, aber er hatte nicht nur Gelegenheit, aus der Provinzialverwaltung erhebliche Einnahmen zu ziehen — davon wird noch die Rede sein —, sondern er konnte auch jenes Verbot leicht umgehen. Das zeigt deutlich das Beispiel des älteren Cato, der einen Freigelassenen vorschob, um sich an Reedereigeschäften zu beteiligen, und das des M. Brutus, dem Ariobarzanes von Kappadokien sowie die kyprischen Salaminier hohe Summen schuldeten, die Zinsen trieb er mit großer Rücksichtslosigkeit ein<sup>6)</sup>. Cicero sucht den Statthalter von Illyrien für die Geschäfte zu interessieren, die sein Freund, der Senator L. Lucceius, mit der Stadt Byllis machte<sup>7)</sup>. Etwas bitter schreibt er im März 49, als Pompeius und die Sache der «Guten» in höchster Gefahr ist: «Und doch steht diese Stadt, die Prätores sprechen Recht, die Ädilen bereiten die Spiele vor, die Guten kreiden ihre Zinsen an.» Von den Gesetzen, die dem Senator die Reederei verboten, sagt Cicero ausdrücklich, daß sie zu seiner Zeit tot waren<sup>8)</sup>.

So waren die Vermögen, die sich in einzelnen Händen ansammelten, sehr beträchtlich. L. Aemilius Paulus, der jede unrechtmäßige Bereicherung abgelehnt hatte, hinterließ mehr als 60 Talente (etwa 300 000 Mark), P. Scipio der Ältere gab jeder seiner beiden Töchter eine Mitgift von 50 Talenten<sup>9)</sup>. Crassus erklärte nur den für reich, der in der Lage sei, ein Heer zu unterhalten. Er selbst hatte im Anfange seiner Laufbahn «nur» 7,2 Millionen besessen<sup>10)</sup>, vor dem Partherkrieg hatte er nach großen Aufwendungen noch 170 Millionen. Sein Grundbesitz war einmal auf 200 Millionen geschätzt worden<sup>11)</sup>. Lucullus stand mit einem Vermögen von 100 Millionen weit hinter ihm zurück. Der Besitz des Pompeius wurde nach seinem Tode vom Senat auf etwa 700 Millionen geschätzt, er stammte zum großen Teil aus der orientalischen Kriegsbeute und aus Geldgeschäften, wie er sie z. B. mit Ariobarzanes machte<sup>12)</sup>. Seinen Sohn Sextus entschädigten die Triumvirn im Jahre 39 mit 70 Millionen, überließen ihm aber außerdem einige Provinzen zur Ausbeutung. Augustus hinterließ nur 150 Millionen, obwohl er in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens 1400 Millionen geerbt hatte. Im Vergleich dazu erscheint die Summe von

40 Millionen, die D. Brutus selbst angibt, vor seiner Teilnahme an der «Befreiung des Staates» besessen zu haben, als geringfügig. T. Antistius, der einige Jahre nach seiner makedonischen Quästur (im Jahr 50) starb, hinterließ 18 Millionen. Der jüngere Cato, der von Hause aus fast 3 Millionen besaß, erbte von seinem Vetter ungefähr  $2\frac{1}{2}$  hinzu<sup>13</sup>). Dem Atticus hinterließ sein Vater 2, sein Oheim 10 Millionen. Was die Italiker angeht, so wissen wir, daß S. Roscius aus Ameria 6 Millionen sein eigen nannte<sup>14</sup>). Cornelius Balbus, der geborene Spanier, der es zum römischen Bürger, Ritter und Senator brachte und der namentlich seine Verbindung mit Cäsar geschäftlich klug ausnutzte, hinterließ jedem römischen Bürger 100 Sesterzen<sup>15</sup>). Der Ritterzensus betrug zu unserer Zeit (seit dem Jahr 67) 400000 Sesterzen, die bei mässiger Verzinsung (6%) 24000 im Jahre ergaben, doch erzielten die eigentlichen Geldleute höhere Erträge, und wer das Doppelte herauswirtschaftete, konnte zu unserer Zeit noch behaglich leben, aber freilich rechnet Cicero erst den, der 100000 Sesterzen im Jahre einnimmt, zu den leidlich Begüterten<sup>16</sup>). Das Vermögen des wohlhabenden C. Malleolus — er besitzt Kunstwerke und kostbare Sklaven — veräußert Verres als Vormund des Sohnes für  $2\frac{1}{2}$  Millionen<sup>17</sup>).

Das Streben nach Besitz und die Hochschätzung des Besitzenden sind altrömische Eigenschaften, die keineswegs vor der von ethischen Gesichtspunkten ausgehenden Predigt zur Genügsamkeit und Verachtung des Reichtums den Rückzug angetreten hatten. In den offiziellen Leichenreden wurde der Reichtum des Toten als ein rühmenswürdiger Vorzug erwähnt. Der alte Cato, der vielen als Urbild des Bauern erschien, betrachtete seinen Besitz an Land, Sklaven usw. ganz vom Standpunkte des Kapitalisten aus und war von jeder Sentimentalität himmelweit entfernt<sup>18</sup>). Je mehr der Reichtum dazu beitrug, politischen Einfluß zu verleihen, desto höher mußte er in Wahrheit geschätzt werden, mochte auch die kynisierende Predigt von seiner Wertlosigkeit und Verwerflichkeit in immer weiteren Kreisen bekannt werden. Wenn Horaz sie mit großer Eindringlichkeit immer wieder vorträgt, so steht er gewiß unter dem starken Eindruck der Zustände, die er um sich herum bemerkte, wenn er von seinem römischen Leser



annahm, daß er ein geringes Vermögen und einen Durchfall bei den Wahlen für die größten Unglücksfälle hielt, daß ihm das Geld über die Tugend ging, so wußte er genau, was er sagte<sup>19)</sup>. Hatte ihn doch sein eigener Vater besonders eindringlich davor gewarnt, das ererbte Vermögen zu verschleudern: *rem paternam perdere* war ein schwerer Makel in Rom<sup>20)</sup>. Man pries daher an der alten Zeit besonders die — manchmal etwas weit getriebene — Sparsamkeit, die sich unter anderem auch in der überaus einfachen Küche zeigte<sup>21)</sup>. Der jüngere Scipio fiel durch seine Großzügigkeit in Geldangelegenheiten auf, die von der Gewohnheit seiner Kreise völlig abwich. Livius hatte unter dem Jahre 152 den Tod des M. Aemilius Lepidus berichtet und rühmend erwähnt, daß er durch letztwillige Verfügung die Kosten für sein Begräbnis auf eine Million As (400 000 Sesterzen) beschränkt hatte<sup>22)</sup>. Gewiß ließ sich von noch anderen Senatoren jener Zeit sagen, was Lucilius dem L. Aurelius Cotta Cos. 144 anhängt: *magnus fuit trico num= marius, solvere nulli lentus*<sup>23)</sup>.

Die glänzenden Zahlen, die ich oben anführte, können leicht den Schein erwecken, als seien die wirtschaftlichen Verhältnisse gesichert gewesen, das waren sie aber keineswegs. Wie leicht Reichtum und Besitz durch große Ereignisse erschüttert werden können, haben wir selbst schauernd erlebt; damals waren solche Erschütterungen an der Tagesordnung. Sie waren am schwersten unter dem Eindruck von Kriegen, Revolutionen und der nie ganz beseitigten Piraterie<sup>24)</sup>; aber auch in ruhigen Zeiten machte sich das Fehlen eines die Preisbildung kontrollierenden Organes geltend. So mußte man mit großen Preisschwankungen rechnen, der Staat griff meist nur ein, wo es sich um die Getreideversorgung der Hauptstadt handelte. Als Beispiel mögen die sizilischen Getreidepreise des Jahres 74 dienen: vor der Ernte kostete der Scheffel Weizen 5 Denare, nach der Ernte erfolgte ein großer Preissturz, und eine Taxe von 3 Denaren erschien schon zu hoch. Man begreift Ciceros Äußerung über die unsichere Rentabilität des Ackerbaues: «Das Getreide hat nur bei Mißernte einen Preis, ist die Ernte reichlich ausgefallen, so verkauft es sich unvorteilhaft.» Aber nicht nur zeitlich waren die Schwankungen bedingt, sondern auch örtlich, da die Transportschwierigkeiten groß waren. Wie politische Er=

eignisse die Preisbildung beeinflussten, zeigt die Tatsache, daß die Übertragung des Oberkommandos im Seeräuberkrige an Pompeius sofort ein Sinken des Getreidepreises bewirkte, einen ähnlichen Preisrückgang im Sommer 57 bringt Cicero tendenziös mit seiner Rückkehr aus der Verbannung zusammen<sup>25</sup>). Natürlich fielen die Preise auch infolge von Proskriptionen und Publikationen, dergleichen hören wir aus den Jahren 47 und 42, wo die massenhaften Ächtungen reicher Leute durch die Triumvirn den Geldmarkt erschütterten. Aus ähnlichen Ursachen wird es sich erklären, daß Cornelia die kostbare Villa des Marius bei Misenum für 280 000 Sesterzen kaufte und für 10 Millionen an Lucullus verkaufte. Umgekehrt floß nach Augustus' alexandrinischem Triumph soviel Edelmetall nach Rom, daß die Grundstückspreise in die Höhe gingen<sup>26</sup>).

Am günstigsten wurde das Vermögen in Darlehen oder kaufmännischen Unternehmungen angelegt. Das taten bekanntlich in erster Linie die Ritter, denen durch die Gesetze keinerlei Beschränkungen auferlegt waren, aber auch Senatoren machten unbedenklich solche Geschäfte. Cicero äußert sich einmal abfällig darüber, aber nicht wegen der Ungesetzlichkeit, sondern wegen des Risikos<sup>27</sup>). Vereinzelt kamen aber noch viel schlimmere Ungesetzlichkeiten vor: Statthalter legten Staatsgelder, die für die Kriegführung oder Provinzialverwaltung bestimmt waren, in Privatgeschäften an<sup>28</sup>). In unserer Epoche ist das ganze Reich bereits von einem Netz römischer Bürger überzogen, die ihren Geschäften nachgehen und die in den *conventus civium Romanorum* (*cives Romani, qui Gortynae* usw. *consistunt*) vereinigt sind und das größte Interesse daran haben, die Beziehungen zu Rom und den dort mächtigen Senatoren zu pflegen<sup>29</sup>). « Es gab keine Stadt im römischen Reich, in der nicht Geldverleiher (*faeneratores*) oder Bankiers (*argentarii*) ihre Niederlassungen gehabt hätten », sie bildeten einen Stand für sich<sup>30</sup>). Allein aus Ciceros Korrespondenz, namentlich aus seinen Empfehlungsbriefen, lernen wir eine große Zahl solcher Bankiers kennen, die meist dem Ritterstande angehören<sup>31</sup>). Ich greife willkürlich eine notorische Persönlichkeit heraus, C. Rabirius Postumus. Dieser trieb als Ritter Bankgeschäfte im großen Stile; zu seinen Schuldnern gehörte der ägyptische Kronprätendent Ptole-

maios Auletes. Da er an dessen Thronbesteigung finanziell in höchstem Grade interessiert war, so vermittelte er nicht nur in Rom zwischen ihm und den Führern der Politik, sondern er wurde auch, als Ptolemaios den Thron wieder bestiegen hatte, sein Finanzminister und trieb soviel Geld, als er nur konnte, rücksichtslos ein, machte aber auch Exportgeschäfte von erheblichem Ausmaße. Diese Dinge zogen ihm einen Prozeß zu, in dem Cicero ihn verteidigen mußte (Jahr 53). Später erscheint er als Helfer Cäsars im Bürgerkriege und hat es vielleicht sogar zum Prokonsul von Asien gebracht<sup>32</sup>).

Was wir von der Preisbildung sagten, gilt auch vom Zinsfuß: dieser ist ebenfalls starken Schwankungen ausgesetzt, und das war für eine auf ungeordnetes Borgen eingestellte Gesellschaft oft verhängnisvoll. In ruhigen Zeiten stellte sich wohl eine gewisse, auch nicht übertrieben große Gleichmäßigkeit ein, aber die Zeiten waren eben selten ruhig. Cicero schreibt an seinen Bruder und an Atticus, daß im Sommer 54 der Zinsfuß von 4% auf 8% heraufschnellte, die Ursache lag in dem starken Geldbedarf der Konsulatsbewerber für die Bestechung — ein schlagender Beweis für die Enge des Geldmarktes<sup>33</sup>). Die Catilinarische Verschwörung bedeutete eine finanzielle Katastrophe, und kein Schuldner konnte zahlen, das wiederholte sich beim Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 49. Auch die Qualität des Schuldners bedingte größere Unterschiede, als sie uns geläufig sind, waren in normalen Zeiten bei Darlehen an sichere Schuldner (*bonum nomen*) 4 — 6% das Übliche, so hinderte nichts, dem unsicheren (*dubium nomen*) 12% abzuverlangen<sup>34</sup>). Von den Provinzialen konnte man aber viel mehr fordern, und 48% waren hier nicht unerhört. Als die Stadt Gytheion, die wie die meisten Griechenstädte verschuldet und in Abhängigkeit von römischen Geldleuten war, im Jahre 72 von den dort ansässigen Römern M. und N. Cloatius 4200 Drachmen leihen mußte (eine kümmerliche Summe, kaum 3000 Mk.), sollte sie zuerst 48% Zinsen, und da sie begreiflicherweise diese nicht aufbringen konnte, noch Zinseszinsen bezahlen, als die Cloatii den Zinsfuß auf 24% ermäßigten und auf Zinseszinsen verzichteten, erkannte sie das dankbar an. Wenn also M. Brutus von den Salaminiern 48% Zinsen verlangte, so war nicht dieser Satz an sich auffallend, so exor-

bitant er uns vorkommt, sondern die rücksichtslose Art der Einreibung<sup>35</sup>). Die Geldnöte des Ariobarzanes von Kappadokien, den Pompeius und Brutus bewuchert hatten, waren beinahe ins Sprichwort übergegangen<sup>36</sup>). In einzelnen Fällen scheinen sich die Forderungen bis zu 60% verstiegen zu haben. Das war schwer erträglich, aber wenn die Regierung plötzlich dazwischen griff und wie im Jahre 51 den höchsten Zinssatz auf 12% normierte oder wenn L. Lucullus im Jahre 70 für Asien dieselbe Regelung traf, so waren solche Maßregeln zu gewaltsam, um Nutzen zu stiften, geschweige denn dauernde Abhilfe zu schaffen<sup>37</sup>). Erhöht wurde die Unsicherheit durch das bei jedem Umsturz wiederkehrende Geschrei nach Schuldentilgung (*tabulae novae*). So waren im Jahre 86 durch eine Lex Valeria die Schulden auf ein Viertel reduziert worden. Als das Verlangen nach Annullierung der Schuldforderungen an Cäsar herantrat, unter dessen Anhängerschaft sich viele verkrachte Existenzen fanden, lehnte er es zwar ab, gestattete aber einen Zinserlaß, der auch schon eine schwere Erschütterung des Geldmarktes bedeutete<sup>38</sup>).

Für die anständigste, ursprünglich sogar für die allein anständige Art der Kapitalanlage des senatorischen Vermögens galt der Grundbesitz. Die Umstände hatten es gestattet, diesen erheblich zu vermehren: bei dem rapiden Anwachsen des römischen Reiches hatten die Wohlhabenden mehr und mehr Staatsland okkupiert und namentlich seit dem Hannibalischen Kriege Bauerngüter in großem Umfang aufgekauft<sup>39</sup>). Bei der billigen Sklavenwirtschaft war dieser Besitz namentlich in Kornländern sehr ertragreich; Cicero erzählt von einem Ritter, der in Sizilien Landbesitz hatte und für dessen Befreiung von Abgaben dem Verres angeblich 600 000 Sesterzen zahlte<sup>40</sup>). Aber für die beste Kapitalanlage galt der Ackerbau nicht, und die Erträgnisse solcher Latifundien wurden bei den Vornehmen oft aufgewogen durch die Kosten, die der Villenbesitz verursachte<sup>41</sup>). Es gab freilich *villae rusticae* mit Gutsbetrieb, in denen der Besitzer nur einige Wohnräume hatte, kluge Geschäftsleute konnten auch durch Fisch- und Geflügelzucht hohe Einnahmen erzielen. Varro erzählt von einer Drosselzucht, die durch Verkauf von 5000 Drosseln im Jahr 60 000 Sesterzen einbrachte, 10 000 mehr als Varros 200 Morgen großes



Gut in Reate. Aber dazu gehörte Liebe zur Sache und Geschäftssinn, und beides lag nicht allen Senatoren<sup>42)</sup>. Von den Villen Ciceros warf das im Jahre 45 erworbene Puteolanum (= Cluvianum) etwas ab; er schreibt darüber an Atticus: «Du fragst, ob das Cluvianum schon auf 100 000 kommt: im ersten Jahre habe ich immerhin schon 80 000 herausgeschlagen.» Aber er hatte auch anderen einträglichen Besitz. Als sein Schwiegersohn Dolabella im Jahre 48 auf Auszahlung der Mitgift drang und Tullia in übler Lage war, schreibt er: «Wozu werden eigentlich die Erträge meiner Güter verwendet?» Unter diesen befanden sich die väterlichen Besitzungen in Arpinum; von dort schreibt er im Jahre 45: «Ich mußte die Reise hierher machen, um die Pachtgelder meiner Güter festzusetzen.» Auch kleine Summen verschmähte er nicht; so hatte er seinen Garten in Tusculum für 1000 Sesterzen verpachtet, wollte aber mehr heraus schlagen, nachdem er viel melioriert hatte. Terentia hatte ihm Mietshäuser in Rom mit in die Ehe gebracht, deren Zins nicht unerheblich war. Er schreibt im Juni 44 an Atticus: «Du schreibst, dir fehlen 100 000 Sesterzen, die für meinen Sohn bestimmt sind; bitte frage den Eros (einen geschäftsführenden Sklaven), wo der Zins meiner Mietshäuser ist.» Bald darauf erfahren wir, daß er sich auf 80 000 belief<sup>43)</sup>.

Aber bei einem großen Teile des Villenbesitzes kam die Rentabilität gar nicht oder nur sekundär in Frage; er war unentbehrlich für den, der standesgemäß leben und mit den Kollegen aus dem Senat in persönlicher Fühlung bleiben wollte. Als Preis für die Gebäude (ohne das Areal) werden uns einmal 250 000 und 500 000 Sesterzen angegeben; es handelt sich um die (angeblich unzulängliche) Entschädigung, die Cicero für sein Formianum und Tusculanum erhielt<sup>44)</sup>. Es sind besonders die *suburbanæ* und *maritimæ villæ*, die hier in Frage kommen, *voluptariæ possessiones*, wie Cicero sie einmal nennt, bei denen es in erster Linie auf *amoenitas* ankommt. Er redet von *Baiana negotia chorumque illum*, über die er Näheres ermitteln und dann dem Atticus schreiben wolle. Ein solcher *chorus*, d. h. ein Kreis von einflußreichen Senatoren war oft in jener anmutigen Gegend versammelt; damals — im April 44 — gehörten dazu die designierten Konsuln Hirtius und Pansa, Cäsars Freund Balbus, der junge Octavian

und Lentulus Spinther<sup>45</sup>). Im Mai 51 schreibt Cicero: «Ich hatte auf meinem Gut bei Cumae so etwas wie ein kleines Rom, so viele Menschen waren in dieser Gegend.» Natürlich konnte eine solche Ansammlung von Bekannten auch lästig fallen. Cicero hielt förmliche Empfänge ab wie in Rom, und selbst sein Rivale, der große Hortensius, stellte sich ein<sup>46</sup>). Er besaß acht Villen und außerdem vier Absteigequartiere (*deversoria*) in solchen Gegenden, wo er nicht bei Gastfreunden wohnen konnte, denn daß ein Mann von Stande in eine gewöhnliche Herberge ging, war beinahe ausgeschlossen<sup>47</sup>). Dabei trägt er sich — ebenso wie sein Bruder — mit immer neuen Kaufplänen und denkt sogar im Dezember 50, bei schon stark bewölktem politischem Horizont, an einen Ankauf in Puteoli, ja selbst im März 49, als seine ganze Existenz in Frage stand, brachte ihn die Nachricht von Phameas' Tode auf den Gedanken, dessen Lanuvinum zu erwerben. Nach dem Tode der Tullia will er ein Versteck kaufen, wohin er seinen Schmerz flüchten kann, im Jahre 46 das Haus des Sulla erwerben. An Atticus wird es besonders hervorgehoben, daß er nicht *emax* war, d. h. nicht den Kauf tick hatte, er lebte freilich in sehr geordneten Verhältnissen und suchte die Kosten seines Haushaltes niedrig zu halten, auch in dieser Hinsicht ein Widerspiel zu seinem Freunde Cicero<sup>48</sup>).

Aber auch in Rom selbst mußte der vornehme Mann standesgemäß wohnen, wie Cicero einmal ausführt, mußte sein Haus so beschaffen sein, daß es sein Ansehen stützte und weiträumig genug war, um für große Empfänge Platz zu bieten, nur in einem solchen Hause konnte man die Senatskollegen empfangen, die zu politischen Beratungen kamen. Die bevorzugte Stadtgegend war der Palatin, dort hatte Cicero im Jahre 62 von M. Crassus ein Haus für 3½ Millionen gekauft und, da er soviel Geld natürlich nicht flüssig hatte, 2 Millionen von P. Sulla geborgt. Dieser war vier Jahre vorher an der sogenannten ersten Catilinarischen Verschwörung beteiligt gewesen, und als er deshalb angeklagt wurde, mußte Cicero ihn zum Dank für dieses Darlehen, gewiß sehr ungerne, verteidigen<sup>49</sup>). Schon der Konsul des Jahres 96, Cn. Domitius, hatte den Wert seines Hauses auf sechs Millionen geschätzt<sup>50</sup>). Diesen Werten entsprechen ungefähr die Mietspreise: Caelius be-

zahlt auf dem Palatin nach Aussage seiner Prozeßgegner 30 000, nach Cicero 10 000 Sesterzen. Der durch Armut eingeengte Sulla bezahlte in seiner Jugend für ein Erdgeschoß nur 3000, der über ihm (im sogenannten *cenaculum*) wohnende Freigelassene 2000 Sesterzen<sup>51</sup>).

Man konnte die Kosten eines solchen Stadthaushaltes verringern, wenn man einzelne Teile wie die an der Straße gelegenen Läden vermietete, wir sehen, daß das im Pompeji geschah und noch heute in römischen Palazzi geschieht. Q. Cicero vermietete das väterliche in den Carinae gelegene Haus an die *Lamiae*, *mundi* (d. h. wohl gut zahlende) *habitatores*, nachdem er selbst ein Haus auf dem Palatin erworben hatte. Doch wurden diese Einnahmen oft durch die Um- und Anbauten verschlungen, die der Besitzer, wenn er ein *aedificator* war, vornehmen ließ. Der Bautenluxus war damals so entwickelt, daß die populäre Philosophie ihn mit großem Eifer bekämpfte, man begreift die Lebhaftigkeit dieser Invektive, wenn man von der Pracht der Villen z. B. des Lucullus liest<sup>52</sup>). Cäsar baute eine üppige Villa am Nemisee, ließ sie aber wieder einreißen, weil ihm der Grundriß nicht mehr gefiel, davon ist in einem Briefe Ciceros vom Februar 50 die Rede, und es scheint fast, als habe Cäsar damals, in einer Zeit des schon gespannten Verhältnisses, bei Pompeius Schulden gemacht. Aber auch ein Mann in bescheideneren Verhältnissen wie Cicero ist von dieser Baulust angesteckt. «Was mir Freude macht», schreibt er im Jahre 45, «sind meine Häuser und meine Muße.» Im Juli 44: «Soviel Zeit ich auf meinen schön gebauten und anmutig gelegenen Villen verbringen konnte, habe ich auf Reisen verwandt.» Im Jahre 61 will er auf seinem Besitz in Arpinum ein Amaltheon, wohl einen mit Kunstwerken geschmückten Park anlegen, weil Atticus einen solchen hatte, obgleich er im selben Atemzuge gestehen muß, daß sein Pompeianum und Tusculanum ihn in arge Schulden gestürzt hatten<sup>53</sup>). Im Jahre 56 finden wir ihn an nicht weniger als drei Stellen bauend und Renovationen vornehmend. Nach Tullias Tode spielt die Anlage eines Tempels für sie in seinem Briefwechsel eine große Rolle, er will zu diesem Zweck Gärten jenseits des Tiber ankaufen und trägt sich auch mit anderen Kaufplänen. Auch allerlei Kunstwerke zum Schmucke seiner Häuser sehen wir ihn anschaffen, das war allgemein üblich, und reiche Leute zahlten

für Statuen Preise, die das Entsetzen der Leute vom alten Schläge erregten<sup>54</sup>). A. Gabinius Cos. 57 baute, nachdem er zu Gelde gekommen war, ein Haus, neben dem seine frühere Villa wie eine Hütte wirkte; auch von Clodius' Bauten auf dem Palatin macht Cicero, der freilich übertreibt, sensationelle Beschreibungen<sup>55</sup>).

Aber auch abgesehen von solchen besonderen Aufwendungen war die Lebenshaltung der vornehmen Kreise kostspielig, weil man von ihnen ein repräsentatives Auftreten erwartete<sup>56</sup>). Schon die *familia urbana*, die nichts einbrachte, verursachte erhebliche Kosten. Wo Horaz den Zuschnitt seines Lebens mit dem senatorischen vergleicht, betont er besonders diesen Punkt: er mußte als Senator Troßknechte, Pferde und Wagen halten und außer ihnen auf Reisen einige Begleiter als Gesellschafter mitnehmen; einem Prätor verdachte man es schon, wenn er auf eine Reise nach Tibur nur fünf Sklaven mitnahm. Daß Pompeius auf seiner letzten Flucht keinen Diener bei sich hatte, der ihm die Schuhriemen löste und die Füße wusch, wurde als jämmerlich empfunden<sup>57</sup>). Wenn Atticus es verstand, die Kosten seines römischen Haushaltes mit 3000 Sesterzen im Monat zu bestreiten, so war das ein Beweis für seine kluge Geldwirtschaft. Sonst sind wir nicht in der Lage, bestimmte Summen zu nennen; mit einiger Vorsicht mag man vielleicht die Tatsache verwerten, daß Cicero im Juni 44 für fünf Monate 200 000 Sesterzen anscheinend für die laufenden Ausgaben aufnehmen wollte<sup>58</sup>).

Kostspielig war aber namentlich die Laufbahn an sich, weil sie ohne direkten und indirekten Stimmenkauf nicht möglich war. Große pekuniäre Anforderungen stellten die Spiele, die im allgemeinen der Ädil gab, um sich für die Wahl zur Prätur zu empfehlen; die durch solche Spiele erworbene Beliebtheit figuriert ganz ernsthaft unter den Faktoren, die den Erfolg einer Bewerbung unterstützen. So fiel Sulla bei der Bewerbung um dieses Amt durch, weil er nicht vorher Ädil gewesen war und daher nicht durch *ludi* Stimmung für sich gemacht hatte. Die Spiele, die Brutus als Stadtprätor gab, spielten in der Politik des Jahres 44 eine nicht unerhebliche Rolle<sup>59</sup>). In einem Einzelfalle warnt Cicero seinen jüngeren Freund Curio davor, die Bedeutung solcher Spiele zu überschätzen; Curios Vater war nämlich gestorben, während er



Quästor in Asien war, und er wollte nach seiner Heimkehr glänzende Leichenspiele geben, deren Kosten wurden schon hundert Jahre früher bei reicher Ausstattung auf 30 Talente, etwa 135 000 Mark, berechnet. Es ist also verständlich, daß Cicero im Jahre 54 seine Besorgnis um das Vermögen Milos äußerte, der im Begriffe stand, kostbare Spiele zu geben<sup>60</sup>). Große Kosten verursachte z. B. die Beschaffung wilder Tiere, mit deren Auftreten das Volk rechnete, als Cicero Statthalter in Kilikien war, setzte ihm Caelius Rufus arg zu mit dem Ersuchen, Panther für seine *ludi aedilicii* zu besorgen. Von Leuten, die ihr Vermögen auf diese Weise verschwendeten, nenne ich M. Scaurus (im Jahr 58) und Cäsar, der als Ädil im Jahre 65 alle Vorgänger und Nebenbuhler in den Schatten zu stellen suchte: er ließ 320 Gladiatorenpaare in silbernen Rüstungen und Waffen auftreten. Der Ausfall der Spiele galt für eine Schande, denn das Volk rechnete die *possessio ludorum* zu seinen Privilegien<sup>61</sup>).

Noch viel größere und oft ruinöse Aufwendungen erforderte der *Ambitus* im engeren Sinne. Davon ist schon in anderem Zusammenhange die Rede gewesen, hier sei nur einiges nachgeholt. Im Jahre 61 wurde ein Antrag eingebracht, der allerdings schließlich nicht Gesetz wurde: danach sollte der Empfang von Geldverteilern im Hause und das Versprechen der Zahlung nicht strafbar sein, wenn es nicht eingelöst wurde, der Kandidat sollte also vor die Wahl gestellt werden, ob er sich des *Ambitus* oder des Wortbruches schuldig machen wollte. Ein arger Skandal spielte sich in dem tollen Jahre 54 ab. Damals schlossen Memmius und Calvinus, die sich um das Konsulat bewarben, mit den amtierenden Konsuln einen Vertrag ab: falls sie mit deren Unterstützung gewählt würden, so wollten sie drei Auguren und zwei Konsulare als Zeugen stellen, die das Zustandekommen einer, den Konsuln ihre — natürlich sehr einträglichen — Provinzen sichernden *Lex* bezeugten, die es in Wahrheit gar nicht gab. Zur Sicherung dieses Vertrages wurde eine Summe von 40 Millionen hinterlegt<sup>62</sup>). Man sieht daraus, wie viel das Konsulat einbrachte, nicht direkt, sondern durch die sich anschließende Provinzialverwaltung, die rücksichtslose Ausbeutung der Provinzen ist wohl der schwärzeste Fleck, der an dem damaligen Senatsregiment haftet.

Auch dieser Unfug war bereits im 2. Jahrhundert eingerissen<sup>63</sup>). Als C. Gracchus aus Sardinien zurückkam, konnte er sich seiner völlig uneigennütigen Verwaltung rühmen, durfte aber auch sagen: «Als ich nach Rom reiste, brachte ich die Geldbeutel, die ich voll mitgenommen hatte, leer zurück; andere bringen die Weinfässer, die sie voll mitgenommen hatten, mit Silber gefüllt nach Hause<sup>64</sup>).» Als Cicero im Jahre 50 die uneigennütigen Statthalter zählt, bringt er es außer sich selbst auf fünf, «die anderen bleiben hinter Catos Anforderungen zurück»<sup>65</sup>). Am meisten berüchtigt ist Verres' Verwaltung Siziliens geworden, weil Cicero hier mit außerordentlicher Sorgfalt das ganze Material gesammelt und ein geradezu raffiniertes System schonungsloser Ausbeutung aufgedeckt hat. Verres hatte schon vorher in Kilikien im Einvernehmen mit dem üblen Cn. Dolabella, dessen Legat er war, drei Millionen erpreßt, für Sizilien wird die Summe, abgesehen von den fortgeführten Kunstschätzen, auf 40 Millionen angegeben. Es ist ergreifend zu sehen, wie die Provinzialen dagegen wehrlos sind: «In ihrer Un- erfahrung fürchten sie, daß das römische Volk diese Dinge erlaubt und wünscht. Denn schon seit vielen Jahren lassen wir es geschehen und schweigen dazu, wenn wir sehen, daß das Geld von überall her an wenige Leute gelangt.» An einer anderen Stelle: «Alle Provinzen trauern, alle unabhängigen Völker klagen, alle Königreiche beschwerten sich über unsere Habgier und Gewalttätigkeit; es gibt keinen auch noch so entfernten Fleck innerhalb des Ozeans, wohin nicht in dieser Zeit die Willkür und Ungerechtigkeit unserer Beamten vorgedrungen ist; es ist nicht Macht, nicht Waffen, nicht Krieg, was Rom von allen fremden Nationen fürchten muß, sondern Klagen, Tränen und Beschwerden<sup>66</sup>).» Wie alle schlechten Statthalter ging Verres ein Bündnis mit den Steuerpächtern ein, um gemeinsam die Untertanen auszuplündern; er verlangte statt des zu liefernden Getreides Geld und setzte das 4–6fache des üblichen Preises an; er trieb einen Handel mit Ämtern; vor allem aber erspähte er mit Luchsäugen alle Kunstwerke und brachte sie in rücksichtsloser Weise an sich, auch wenn es sich um Tempelstatuen handelte. Besonders schwer fällt ins Gewicht, daß diese Erpressungen auch von solchen, die ihre Hände rein hielten, als etwas Selbstverständliches hingegenommen wurden:

«Dies mag keine Anschuldigung gegen Verres sein, auch andere haben es getan», sagt Cicero<sup>67</sup>).

Als Lucullus im Jahre 70 nach Asien kam, fand er die Steuer- und Kontributionsschuld von 120 Millionen Denaren im Laufe von 14 Jahren auf das Sechsfache angelaufen; dazu kamen noch die indirekten Abgaben. Lucullus erreichte durch drakonische Maßregeln — Herabsetzung des Zinsfußes auf 12%, Tilgung der Zinsezinsen usw. —, daß binnen drei Jahren die ganze Schuld abgetragen war, machte sich freilich dadurch bei den Rittern sehr unbeliebt und mußte später dafür büßen<sup>68</sup>). Daß Mithridates in Asien so viele Anhänger fand, erklärte sich aus der Erbitterung über die römische Mißwirtschaft. Als Cicero im Jahre 51 nach Kilikien kam, fand er die Provinz — nicht zum wenigsten durch seinen Vorgänger Ap. Claudius Pulcher — völlig ausgesogen und «auf ewig ruiniert». Q. Cassius Longinus, von Cäsar im Jahre 48 als Proprätor von Hispania ulterior zurückgelassen, verübte die schamlosesten Erpressungen; wir haben darüber folgenden Bericht: «Cassius begab sich nach Corduba, um Recht zu sprechen, und legte es darauf an, die von ihm kontrahierten Schulden durch schwere Bedrückung der Provinz abzuführen. Den Reichen wurden Zahlungen auferlegt, deren Buchung auf sein Konto Cassius nicht nur duldete, sondern erzwang, um den Sachverhalt zu verschleiern, wurden auch Arme der Schar der Reichen beigegeben, und es gab keine Art von großem und auffallendem oder kleinem und kümmerlichem Gelderwerb, den das Haus oder das Tribunal des Imperators verschmäht hätte. Jeder, dem man nur etwas Geld abzwacken konnte, war in eine Bürgschaft oder Anklage verwickelt, so gesellte sich zu dem Vermögensverlust die Aufregung über diese Prozesse.» Das führte zu einer Verschwörung und einem Handstreich gegen sein Leben, er gestattete aber den Schuldigen, sich loszukaufen<sup>69</sup>).

War es überhaupt üblich, die Kosten einer Kriegsführung durch Ausschreibung von Tributen aufzubringen, so gingen in Revolutionszeiten die Parteiführer rücksichtslos vor und preßten aus der Provinz, in der sie sich gerade befanden, soviel heraus, als sie irgend konnten. So legte C. Cassius im Jahre 43 der Stadt Rhodos eine Kontribution von 8500 Talenten auf (= 35,7 Millionen

Mark), von denen gewiß ein großer Teil in die Tasche einzelner Generäle und Beamten floß. Jede Einquartierung konnte zu einer Brandschatzung werden, und die Städte opferten manchmal erhebliche Summen, um davon verschont zu bleiben; so hatte Cypern vor Ciceros Verwaltung jährlich 200 Talente (4,8 Millionen Sesterzen) gezahlt <sup>70</sup>).

Als Cicero nach Kilikien ging, wurde er von Atticus dringend ermahnt, seine Hände rein zu halten, und hat dies offenbar in mustergültiger Weise getan. Es war durchaus die Ausnahme in einer Zeit, in der jede Provinz vom Statthalter auf die Summen taxiert wurde, die sich aus ihr herauschlagen ließen, so daß es bei der Verteilung oft zu einem unwürdigen Schacher kam. Als neben Cicero C. Antonius zum Konsul gewählt wurde, der bekannte Sympathien für Catilina hatte, verpflichtete Cicero sich ihn durch Abtretung der als besonders einträglich geltenden Provinz Makedonien; er hat es dann dort sehr arg getrieben <sup>71</sup>). Wie selbstverständlich der regierenden Kaste dieses ganze Treiben erschien, zeigen die Äußerungen des Catull, der ebenso wie sein Freund Helvius Cinna mit C. Memmius als Proprätor im Jahre 57 nach Bithynien ging, aber sich in seinen Hoffnungen auf Geldgewinn arg enttäuscht sah; er nennt Memmius, der seiner Kohors nichts zukommen ließ, einen Lumpenhund. Seinen Freunden Veranius und Fabullus war es mit einem Piso ebenso gegangen <sup>72</sup>). « Du ludest deine Freunde in die Provinz wie zu einer Beute ein » heißt es — gewiß nicht übertreibend — von Verres. Cicero behauptet in dem Pamphlet gegen Piso, dieser habe sein Mitleid für Gabinius zu erwecken versucht: Gabinius stehe am Rande des finanziellen Ruins, nur eine Provinzverwaltung könne ihm helfen. So mißtrauisch man sonst gegen Ciceros Angaben in dieser Schmähschrift sein muß, diese klingt durchaus glaublich. Cäsar hatte mit seiner geldgierigen Kohors zu Anfang des Gallischen Feldzuges Unannehmlichkeiten und mußte in sehr ernsten Tönen mit ihr reden <sup>73</sup>).

Kein Wunder daher, daß eine uneigennützigere Verwaltung Aufsehen erregte, z. B. die Cyperns durch den jüngeren Cato. Cicero schreibt an seinen Bruder: « Es will etwas heißen, daß du drei Jahre mit dem höchsten Imperium in Asien gewesen bist, ohne



daß dich eine Statue, ein Gemälde, eine Vase, ein Stoff, ein Sklave, die Schönheit eines Menschen, ein Geldgeschäft, wozu diese Provinz viele Gelegenheit bietet, vom Wege der Unbescholtenheit und Enthaltbarkeit abgelockt hätte.» Mit Neid und Wehmut blickte man auf die Vergangenheit zurück, wo der Senat rechtsschaffene Provinzialverwaltung eines Statthalters dadurch anerkannt hatte, daß er dessen Schulden bezahlte<sup>74</sup>).

Eine überaus bedenkliche Nebenerscheinung dieser Korruption war die abscheuliche Verhetzung der Senatoren untereinander. Wer sich mit einem einflußreichen Senatskollegen überworfen hatte oder ihm als Mitbewerber gefährlich zu werden drohte, der mußte gewärtig sein, daß er ihm nach der Provinzialverwaltung einen Prozeß anhängte. Wie diese Dinge sich verwickelten, mag der Fall des M. Aurelius Cotta zeigen. Dieser hatte in Bithynien in den Jahren 74—70 ziemlich übel gehaust (was ihn übrigens nicht abhielt, seinem Quästor P. Oppius wegen Bestechung den Prozeß machen zu lassen), dafür wurde er von der Gemeinde Herakleia und von C. Carbo zur Rechenschaft gezogen und degradiert (im Jahr 67). Aber nach einigen Jahren zog Cottas gleichnamiger Sohn den Carbo, der unterdessen in Bithynien ähnlich aufgetreten war wie Cotta, vor Gericht und bewirkte seine Verurteilung<sup>75</sup>).

In erschreckender Weise zeigte sich der persönliche Eigennutz beim Ausbruche des Bürgerkrieges: Viele machten ihren Übertritt zu Cäsar oder Pompeius von den persönlichen Vorteilen abhängig, die sie dabei erlangen konnten. Sallust sagt das ausdrücklich von den Cäsarianern: unter ihnen seien viele, die ihre Schulden in Cäsars Lager getrieben haben und die teils auf Beute, teils doch wenigstens auf Ruhe vor ihren Gläubigern hofften<sup>76</sup>). Aber auf der anderen Seite war es nicht besser. Wenn Cäsar von der Beutegeier der Pompeianer erzählt, so mag man das zunächst für Gehässigkeit halten: nach ihm stritten sie sich vor der Schlacht bei Pharsalos um Ämter und Priestertümer und sann auf Mittel, in den Besitz des Vermögens der Gegner zu kommen, ein Mann wie Lentulus war durch seine Schulden in Pompeius' Arme getrieben worden. Aber diese Darstellung wird von Cicero durchaus bestätigt. Er redet von Leuten, die im Siege nur ein Mittel sahen, ihre Schulden loszuwerden und ihren Ehrgeiz zu befriedigen,

und sieht mit Grauen die Verschuldung der Führer, Lentulus Crus hatte sich das Haus des Hortensius, die Gärten Cäsars und einen Besitz in Baiæ als Kriegsbeute ausgesucht<sup>77)</sup>.

Diese schreienden Mißstände hingen eng zusammen mit der starken Verschuldung der senatorischen Kreise, immer stand eine nicht unbedeutende Zahl namentlich jüngerer Leute am Rande des Bankrottes. Die Catilinarische Verschwörung hatte ihre Hauptsache nicht in politischen oder sozialen Tendenzen, sondern in dem Bestreben einiger vornehmer Leute, sich aus ihrer heillosen Verschuldung gewaltsam zu befreien: wäre Catilina fürs Jahr 62 zum Konsul gewählt worden, so wäre es nie zu der Verschwörung gekommen, da er dann die Aussicht auf eine fette Provinz und die Möglichkeit gehabt hätte, seine Verhältnisse zu rangieren. Daher machte Cicero im Jahre 62 den Witz, er stecke so tief in Schulden, daß er sich an einer Verschwörung beteiligen möchte, wenn ihn jemand aufnähme<sup>78)</sup>. Als im Jahre 49 der Bürgerkrieg ausbrach, scharten sich die verschuldeten Elemente um die beiden Parteihäupter in der Hoffnung, jetzt aus der Klemme befreit zu werden. Cicero ist erstaunt, wie viele Verschuldete plötzlich auftauchten, es kam wohl auch vor, daß jemand noch im letzten Augenblick die Partei wechselte, wenn er sah, daß sich seine Erwartungen bei der zuerst gewählten nicht erfüllten. In solchen Fällen tauchte immer das Schlagwort *tabulae novae*, «Schuldentilgung» auf<sup>79)</sup>. Einzelne Summen, die in bestimmten Fällen genannt werden, erscheinen uns horrend. Cäsar hatte am Ende seiner Prätur 72 Millionen Schulden, und seine Gläubiger hätten ihn nicht in die Provinz abgehen lassen, hätte nicht Crassus für ein starkes Viertel dieser Summe gebürgt. Curio hatte bei Beginn des Bürgerkrieges 60 Millionen Schulden, und Cäsar zog ihn auf seine Seite herüber, indem er sie bezahlte. Als Milo nach vergeblicher Bewerbung um das Konsulat im Jahre 52 ins Exil gehen mußte, hatte er so große Schulden, daß sein ganzer Besitz für eine halbe Unze verkauft wurde<sup>80)</sup>. Es war schon vorher im Senat in Folge von Clodius' Angriffen zu einer Erörterung über Milos Schulden gekommen, und er hatte 6 Millionen zugegeben: das erklärte aber Clodius für zu wenig, und wir hören von anderer Seite, daß es 70 Millionen waren. Antonius soll an den Iden des März

40 Millionen Schulden gehabt haben. Daß Kapitalisten solchen Leuten Kredit gaben, mag wunderbar erscheinen, aber ganz abgesehen davon, daß für manche Gläubiger das Borgen zu den *officia* gehörte, besaßen die Schuldner meist große Liegenschaften, an denen die Geldgeber sich im Falle des Bankrottes schadlos halten konnten, auch rechneten diese damit, daß ihr Schuldner eine einträgliche Provinz übernehmen und dann seine Verhältnisse ordnen könne.

Eine große Gefahr für die Geldgeber bildete die Möglichkeit des obrigkeitlichen Eingreifens in die Schuldverhältnisse, das öfter und meist in recht gewaltsamer Weise vorkam — ein Beweis für die Primitivität der Wirtschaftsform. So hat im Jahre 88 eine *Lex Cornelia Pompeia*, wie es scheint, den Zinsfuß herabgesetzt (auf 10%), schon zwei Jahre später gestattete eine *Lex Valeria* den Schuldnern, sich ihrer Schulden durch Abzahlung eines Viertels zu entledigen, dadurch entstand eine so große Verwirrung, daß man im Castortempel Reduktionstafeln aufstellte, die das Publikum einsehen konnte. Schließlich hob Sulla nach fünf Jahren das Gesetz auf. Cäsar strich im Jahre 49 ein Viertel aller Schulden und setzte zwei Jahre später die Mieten in Rom herab. Man kann es unter solchen Umständen den Gläubigern nicht verdenken, wenn sie hohe Zinsen zu erhalten suchten, solange das überhaupt anging<sup>81</sup>).

Der gute Ruf scheint unter solcher Verschuldung, eben weil das Übel allgemein war, nicht sehr gelitten zu haben. Immerhin war Cicero im Jahre 44, als er seinen beiden geschiedenen Frauen die Mitgift nicht herauszahlen konnte, um sein Ansehen besorgt, und einmal hielt Atticus es für nötig, ihn auf das Ehrenrührige dieses Zustandes aufmerksam zu machen. Zur Ausstoßung aus dem Senat führte Vergeudung des Vermögens wohl nur in extremen Fällen<sup>82</sup>). Offenbarer Bankerott hatte natürlich üble Nachrede und eine gewisse Infamie dadurch im Gefolge, daß den Bankerotteuren im Theater abgesonderte Sitze angewiesen waren. *Mamurra* heißt dem *Catull* «der Bankerotteur aus *Formiae*», Cicero malt in der Rede für *Quinctius* die Schande des Bankerotts in grellen Farben aus und unterläßt es natürlich in der zweiten *Philippika* nicht, dem *M. Antonius* den seinigen vorzuhalten, an dem

in Wahrheit die schlechte Wirtschaft seines Vaters die Schuld getragen hatte<sup>83</sup>).

Eine furchtbare Folge dieser Verschuldung bildete die grauenhafte Bestechlichkeit, die sich bis in die höchsten Kreise erstreckte. Noch Polybios hatte für seine Zeit die Integrität der Römer im Vergleich mit seinen griechischen Landsleuten betonen können, aber auch er muß zugeben, daß die alte Sittenstrenge in diesem Punkte etwas nachgelassen hatte. Das wird durch die Tatsachen bestätigt: schon im Jahre 141 ließ sich D. Iunius Silanus in Makedonien bestechen, wurde deshalb von seinem Vater durch ein Hausgericht verurteilt und gab sich den Tod<sup>84</sup>). Bald darauf wird die Klage, daß in Rom alles käuflich sei, allgemein, dabei spielten ein wichtige Rolle die trüben Erfahrungen des Jugurthinschen Krieges, in dem selbst die Vornehmsten dem Golde des Numiders zugänglich gewesen waren und L. Opimius den entehrenden Spottnamen Iugurthinus davongetragen hatte, kolportiert wurde der Ausspruch, den Iugurtha beim Verlassen Roms getan hatte: «O diese käufliche Stadt, die bald untergehen wird, wenn sich ein Käufer für sie findet<sup>85</sup>).» Von der Zeit des Livius Drusus (im Jahr 91) heißt es, Bestechung als ein Verbrechen sei ganz unbekannt gewesen, weil das Übel allgemein grassierte. *Accipere* «nehmen» ist jetzt beinahe zu einem Terminus technicus geworden<sup>86</sup>). Q. Cicero sagt ganz offen: «Es ist ein Hauptlaster unserer Mitbürger, daß sie beim Auftauchen von Bestechung Anstand und Würde zu vergessen pflegen.» M. Cicero erkennt dort, wo er zum gebildeten Publikum spricht, offen an, daß die Römer sich oft der Herrschaft eines einzelnen unterwerfen, wenn sie dafür bezahlt werden. Sallust schreibt an Cäsar, die von der Scholle vertriebene Bevölkerung sei jederzeit bereit, ihre und des Staates Freiheit zu verschachern<sup>87</sup>).

Daß der hauptstädtische Pöbel sich in geworbenen Banden organisieren und als Stimmvieh für die Komitien bezahlen ließ, ist noch einigermaßen verständlich, auch daß die Unterbeamten käuflich waren<sup>88</sup>). Die römischen Soldaten waren von jeher beutegierig, und auch energische Heerführer wagten sich ihrem Verlangen nach Plünderung kaum zu widersetzen. Cäsars gallischer Feldzug und seine britannische Expedition wurden in Rom



sehr stark unter dem Gesichtspunkt der dort zu machenden Beute angesehen, diese bedeutete freilich auch für den Staatssäckel allerlei<sup>89</sup>). Zur Zeit des Todeskampfes der Republik waren die Heere käuflich und machten ihre Parteinahme davon abhängig, ob Octavian oder Antonius ihnen größere Versprechungen machte. Asinius Pollio schreibt damals (Juni 43) aus Spanien: «Ich habe drei tüchtige Legionen, eine davon, die achtundzwanzigste, versuchte Antonius zu Anfang des Krieges durch das Versprechen an sich zu ziehen, er werde an dem Tage, an dem er das Lager betrete, jedem Soldaten 500 Denare geben und nach dem Siege dieselbe Belohnung wie seinen eigenen Legionen — wie soll es darin jemals ein Maß oder Ziel geben? Es gelang mir mit großer Mühe, die sehr aufgeregten Soldaten festzuhalten, es wäre mir aber nicht gelungen, hätte ich sie an einem Orte vereint, da einzelne Kohorten bereits meuterten. Auch die übrigen Legionen beunruhigte er unaufhörlich durch Briefe und maßlose Versprechungen<sup>90</sup>).» Aus dem folgenden Jahre hören wir, daß die Triumvirn jedem Soldaten 20000 Sesterzen versprochen hatten und, um die Summe aufzubringen, Asien rücksichtslos aussaugen mußten<sup>91</sup>).

Schlimmer ist es schon, daß die Geschworenen anscheinend durchweg käuflich waren, denn hier handelte es sich um Senatoren und Ritter (da man die seit der Lex Aurelia des Jahres 70 ein Drittel der Strafkammern bildenden tribuni aerarii vom Gesichtspunkt ihres Vermögens ebenfalls zu den Rittern rechnen kann). Auch die in den Jahren 80—70 fungierenden rein senatorischen Gerichte waren nicht minder bestechlich gewesen. Von ihnen konnte Cicero im Jahre 70 sagen, daß durch sie kein vermögender Mann verurteilt werden könne, aber als die Zusammensetzung des Geschworenenkollegiums sich änderte, war daran nichts gebessert<sup>92</sup>).

Man kann sagen, daß auf diese Weise die Rechtspflege in allen wichtigen Prozessen zu einer Farce degradiert wurde. Auch hier handelte es sich um eine stadtbekannt Sache, man wußte oft, was für Summen aufgewandt worden waren und wieviel jeder einzelne erhalten hatte. Es kam in solchen Prozessen meist nicht darauf an, wer Recht hatte, sondern wer mit größeren Summen geschickt operiert hatte, auch die größere oder geringere Gewandtheit eines be-

rühmten Verteidigers war dagegen machtlos. Fälle dieser Art sind so häufig, daß hier nur wenige Beispiele gegeben zu werden brauchen.

Besonders durchsichtig ist auch für uns noch das vielberufene *iudicium Iunianum* des Jahres 74. Es führte seinen Namen nach dem Untersuchungsrichter C. Iunius, der Ädil gewesen war und sich damals um die Prätur bewerben wollte, er hatte in Prozessen fungiert, die A. Cluentius gegen mehrere Personen, darunter seinen Stiefvater Oppianicus, wegen versuchten Giftmordes anstregte und in denen die schmutzige Wäsche der Kleinstadt Larinum vor aller Welt gewaschen wurde. Von beiden Seiten war damals mit Bestechungsgeldern gearbeitet worden, und eine besonders schlimme Rolle hatte der Senator (gewesene Quästor) C. Staienus, ein übel berüchtigtes Subjekt, gespielt. Er hatte als Geschworener in jenen Prozessen sowohl vom Kläger als vom Beklagten Geld genommen; Oppianicus hatte ihm 640000 Sesterzen gegeben, damit er an 16 von den 32 Geschworenen je 40000 auszahle und selbst als 17. für ihn stimme. Als es zur Abstimmung kam, war er zunächst nicht da; Cluentius brauchte seine Stimme anscheinend nicht, da er sich genug andere gesichert hatte. Aber der energische Verteidiger des Oppianicus, L. Quinctius, ließ ihn holen, und er sowohl als auch zwei andere Richter stimmten nun offen gegen den Mann, von dem sie eine erhebliche Summe erhalten hatten. Staienus wurde dann durch Gerichtsentscheidung gezwungen, die Bestechungssumme herauszuzahlen, und durch einen anderen Prozeß in die Verbannung getrieben. Aber auch den C. Iunius zog Quinctius vor Gericht, weil er offenkundig von Cluentius bestochen war, und setzte seine Verurteilung durch. Beide Namen, sowohl Staienus wie Iunius, genossen jahrelang eine traurige Berühmtheit<sup>93</sup>).

Ebenso notorisch war die Angelegenheit des Prozesses gegen P. Clodius wegen des Bona Dea-Skandals. Clodius hatte zunächst erreicht, daß die Richter nicht vom Prätor ausgewählt (bei der Stimmung des Senates gegen ihn wäre das ungünstig gewesen), sondern durch das Los bestimmt wurden. Nun waren es lauter arme Teufel, die zum Teil auch in schlechtem Rufe standen; zuerst setzten sie eine strenge Miene auf, aber zwischen der ersten und der zweiten Verhandlung arbeitet Crassus so umsichtig mit Bestechungsgel-

dern — man redete sogar davon, daß (natürlich erkaufte) Gunstbezeugungen gewisser Damen und vornehmer Jünglinge versprochen wurden — daß von 56 Richtern 31 für den Angeklagten stimmten. Es war auf besonderen Antrag beschlossen worden, bei der Verhandlung das Forum mit Soldaten zu besetzen, nach dem Urteilspruch sagte Q. Catulus zu einem der Richter: «Wozu verlangtet ihr eigentlich eine Wache von uns? Hattet ihr etwa Angst, daß man euch das Geld fortnehme<sup>94</sup>)?» Man wollte wissen, daß damals 300 000 oder 400 000 Sesterzen aufgewendet worden waren<sup>95</sup>). Man rechnete in einzelnen Fällen sogar damit, daß der Ankläger vom Angeklagten bestochen sei, angenommen wurde es z. B. im Falle des C. Cornelius: als die Ankläger, zwei Brüder Cominii, zu einem Termin (vielleicht aus Angst vor Krawallen) nicht erschienen, behauptete man, ihr Schweigen sei erkauft<sup>96</sup>). Als Catilina aus dem Prozeß wegen notorischer Erpressungen in Afrika siegreich hervorging, witzelte man, er habe die Verhandlung so arm verlassen, wie manche Richter vorher gewesen seien, und verlangte eine Erneuerung des Prozesses<sup>97</sup>).

Aber die Sache ging weiter und beherrschte auch den Gang der auswärtigen Politik. Fremde Fürsten und ihre Gesandten, die irgendeine Angelegenheit in Rom betrieben, konnten nur durch Bestechung etwas erreichen. Einer der frühesten Fälle ist der der syrischen Gesandtschaft des Jahres 169, es wird ausdrücklich gesagt, daß der Milesier Timarchos, der nebst seinem Bruder Herakleides die Seele der Gesandtschaft war, sich ausgezeichnet auf Bestechung verstand<sup>98</sup>). Als Mithridates im Jahre 103 eine Gesandtschaft nach Rom schickte, versah er sie mit reichlichen Geldmitteln, und als der Tribun Appuleius Saturninus ihrem Treiben zu steuern suchte, geriet er in ernstliche Gefahr. Diese Dinge waren so offenkundig, daß schon vor Beginn unserer Epoche darüber gewitzelt wurde<sup>99</sup>). Als der Volkstribun C. Cornelius im Jahre 67 ein Gesetz einbrachte, das Anleihen an solche Gesandte verbot, weil das regelmäßig zu Bestechung führte, machte er sich die Senatoren zu Feinden, weil sie aus solchen Geschäften erheblichen Gewinn zu ziehen gewohnt waren. Die übelste Angelegenheit dieser Art war die des Königs Ptolemaios Auletes, der seine Anerkennung durch Cäsar und Pompeius mit 6000 Talenten, seine Zurückführung

durch Gabinius mit 10000 Talenten erkaufte. Es handelte sich eine Zeitlang um die Frage, ob Pompeius oder der als Statthalter in Kilikien weilende Lentulus Spinther den König in sein Reich einsetzen solle; Cicero, der für Lentulus tätig war, schreibt diesem im Januar 56: «Der Grund für meine Mißerfolge ist dieser. Hammonius, der Gesandte des Königs, arbeitet offen mit Geld gegen uns, die Sache geht durch dieselben Geldgeber wie zu der Zeit, als du hier warest.» Einen recht kümmerlichen Eindruck machte es, daß Iuncus, der Prokonsul von Bithynien im Jahre 75/74, die für Cäsars Befreiung an die Piraten zu zahlenden Lösegelder an sich zu bringen versuchte<sup>100</sup>).

An diesen üblen Zuständen war eine unregelmäßige und ungeordnete Geldwirtschaft in hohem Grade schuld, der einzelne unterschied sich hier wenig vom Staat, der auch stark mit den unberechenbaren Einnahmen aus Kriegsbeute rechnete. Hier sei ein Punkt erwähnt, der nebensächlich erscheinen mag, der aber doch insofern hierher gehört, als er die schon vorhandene Unregelmäßigkeit noch steigert. Unter den Einnahmen, auf die ein angesehenener Mann mit einer gewissen Zuversicht rechnen durfte, nahmen Erbschaften von Freunden und Klienten einen nicht unbedeutenden Platz ein. Daß das möglich war, lag an verschiedenen Ursachen. Die großen Vermögen, die sich damals ansammelten, gestatteten leicht die Absplitterung von nicht unerheblichen Legaten, dazu kam, daß Kinderreichtum in den besitzenden Kreisen nicht mehr häufig war und daß, wo etwa nur ein Universalerbe vorhanden war, diesem die Auszahlung von Legaten verhältnismäßig leicht fiel, auch spielt die Ehelosigkeit bereits eine gewisse Rolle. So setzt ein Q. Turius, der Kaufmann in Afrika gewesen war, sechs Männer anderen Namens, vielleicht nicht einmal durch Heirat verwandte, zu Erben ein. Die Berücksichtigung naher Freunde im Testament, wenigstens als *secundi heredes*, galt geradezu für ein *officium*. Daß Sulla den Pompeius im Testament überging, fiel auf und wurde als ein Zeichen von Entfremdung gedeutet<sup>101</sup>). Wie Cicero es dem Clodius vorhielt, daß er von seinem Schwager in dessen letzten Willen nicht bedacht worden war, so mußte er sich selbst von Antonius den — freilich unbegründeten — Vorwurf machen lassen, es setze ihn niemand zum Erben ein. In einer nach



seiner Rückkehr aus der Verbannung gehaltenen Rede rühmt er sich, um zu zeigen, wie wenig das Exil seinem Ansehen geschadet habe, daß alle Freunde, die in der Zwischenzeit ihr Testament gemacht hätten, ihn darin erwähnt hätten. Augustus rechnete darauf, von seinen Freunden in ehrenvoller Weise im Testament erwähnt zu werden, und war verdrießlich, wenn einer es unterlassen hatte<sup>102</sup>). Wohltäter hatten geradezu einen Anspruch darauf, ein Legat zu erhalten; Q. Caecilius, den L. Lucullus offenbar bei seinen Geldgeschäften in Asien sehr gefördert hatte, hatte mehrfach erklärt, er würde sein Universalerbe sein, als sich nach seinem Tode zeigte, daß er dieses Versprechen nicht gehalten habe, soll das Volk so erbittert gewesen sein, daß es seine Leiche schändete. Da nun die Verteidigung vor Gericht auch eine Wohltat war, die bare Entlohnung nicht vertrug, so durfte der Anwalt als solcher auf manche Vermächtnisse rechnen<sup>103</sup>). So ist gewiß Cicero öfter von dankbaren Klienten mit Legaten bedacht worden; wir hören aber auch von anderen Erbschaften, die ihm zufielen. Schon früh beerbte er den blinden Stoiker Diodotos, der in seinem Hause gelebt hatte; nach den Handschriften hätte sich die Summe auf 10 Millionen belaufen, doch ist Änderung in *centum* = 100 000 Sesterzen nicht unwahrscheinlich. Im Jahre 52 beerbte er den Architekten Cyrus. Aus den letzten Jahren seines Lebens hören wir von Legaten des Galeo, Precius, M. Curius, Brinnius, Cluvius, Alexio und mindestens von einem, bei dem wir den Namen des Erblässers nicht kennen. So durfte er sich am Ende seines Lebens rühmen, daß ihm mehr als 20 Millionen auf diese Weise zugefallen seien. Von Atticus hören wir, daß seine Güte ihm viele Erbschaften eintrug. Statthalter wurden von dankbaren Provinzialen (meist wohl wegen geschäftlicher Förderung) im Testamente bedacht. Das übertrug sich in späterer Zeit natürlich auf die Kaiser; waren schon dem Cäsar manche Legate zugefallen, so konnte Augustus sich rühmen, in den letzten 20 Jahren seines Lebens 1400 Millionen geerbt zu haben. Aber immer war dieser wirtschaftliche Faktor unberechenbar und konnte nicht dazu beitragen, die Ordnung der Geschäftsführung zu heben<sup>104</sup>).

Wie solche Erbschaft gerade in einem kritischen Augenblick kommen kann, zeigt der Brief an Atticus 11,2 vom März 48,

Cicero soll damals eine Rate der Mitgift an seinen dritten Schwiegersohn Dolabella zahlen, ist aber dazu außerstande, und da alle Geldquellen versiegen, ist Tullia in bedrängter Lage, da kommt eine Erbschaft, die, wie ihm der Freund mitteilt, seinen Kredit und seinen Ruf stützen könne, wäre sie nicht gekommen, so hätte eben Atticus aushelfen müssen. Cicero wäre in dieser schwierigen Lage auch bereit, Grundstücke loszuschlagen, aber die Kauflust war in jener unruhigen Zeit zu gering<sup>105</sup>).

Der schlimmste Übelstand lag darin, daß in der vornehmen Gesellschaft *Nonchalance* in Geldsachen nicht bloß üblich war, sondern anscheinend zum guten Ton gehörte. Wir können diese Unordnung bei Cicero mit Händen greifen, werden aber die an ihm gemachten Beobachtungen mit einiger Vorsicht auf viele seiner Standesgenossen übertragen dürfen. Es ist vielsagend, daß Sulpicius Rufus, der Urheber eines Gesetzes, nach dem kein Senator mehr als 8000 Sesterzen schulden sollte, etwa 12 Millionen Schulden hinterließ. Was Cicero anlangt, so rühmt er sich einmal (im Jahr 58), daß sein Vermögen gut angelegt sei, aber später, wo wir mehr über seine Finanzgebarung erfahren, hat er keinen rechten Überblick über den Stand seiner Finanzen, er verläßt sich hinsichtlich seiner Vermögensverwaltung auf den getreuen Atticus und den Geschäftsführer Eros und ist sehr ungehalten, wenn dieser etwas versieht<sup>106</sup>). So heißt es im Jahre 45: «An Ovia, die Gattin des C. Lollius, sind 100000 Sesterzen zu zahlen. Eros sagt, das gehe nicht ohne mich, weil eine Grundstückstaxe angenommen und gegeben werden muß. Ich wünschte, er hätte es dir gesagt, denn wenn das Geld, wie er mir schreibt, bereit liegt und er in diesem Punkte nicht lügt, so hättest du die Sache abmachen können.» Im Juni 44: «Meine Abreise wird, wie ich merke, durch Eros' Geschäftsführung gehindert. Denn während ich an den Resten, die er an den Nonen des April eingezogen hat, übergenuß haben sollte, bin ich gezwungen zu borgen.» Bald darauf: «Du schreibst, dir fehlen 100000 Sesterzen, die an meinen Sohn gezahlt sind, bitte frage Eros, wo der Mietzins meiner Häuser geblieben ist.» Auch Terentias Freigelassener Philotimus weiß anscheinend mehr von seinen Geldangelegenheiten als er selbst, und als er im Jahre 50 den Precius beerbt hat, ist seine Hauptsorge, daß dieses Geld,

das er für seinen Triumph zu verbrauchen gedachte, nicht diesem unzuverlässigen (d. h. wohl im Interesse seiner Herrin tätigen) Menschen in die Hände fällt<sup>107</sup>).

Die erfreuliche oder doch versöhnliche Seite dieses Verhaltens ist eine großzügige Freigebigkeit, die zu der Sparsamkeit der früheren Generation in krassem Gegensatz stand, ihre Verbreitung ergibt sich schon daraus, daß Cicero in der Schrift «Von den Pflichten» darauf eingeht. Er geißelt ihre Auswüchse und bringt sie mit dem Streben nach Einfluß und Beherrschung des Staates zusammen, der *largitor* steht für ihn neben dem *factiosus*. Berühmt war Cäsars Freigebigkeit, bei ihm freilich durch große politische Klugheit temperiert, wesentlich anders bei M. Antonius, der Leichtsinn im Schenken von seinem Vater geerbt hatte und auf seinen Sohn vererbte<sup>108</sup>). Bei ihm finden wir jene unsinnige Verschwendung um des persönlichen Genusses willen, die in der Kaiserzeit häufiger wird, das Verschleudern des Geldes an minderwertige Existenzen ohne jede politische Absicht, das in Rom höchst mißfiel<sup>109</sup>).

Die Verwirrung wird vermehrt durch die sehr verbreitete Sitte des Borgens. Sie erklärt sich aus den alten bäuerlichen Verhältnissen, in denen ein Nachbar dem anderen bereitwillig ausgeholfen hatte, und war als ein *officium* auf die Gesellschaft der Nobilität übergegangen, die ja immer noch in erster Linie eine Gesellschaft von Grundbesitzern war. Es ist daher verständlich, wenn eine (zu Unrecht angezweifelte) Lex Genucia im Jahre 342 das Zinsnehmen überhaupt verbot, und wenn noch Sallust dem Cäsar zu derselben Maßregel raten konnte, bei Darlehen unter Freunden mag oft auf Zinsen verzichtet worden sein<sup>110</sup>). Doch rechnet Cicero im Jahre 61 damit, daß ein gewisser Caecilius, von dem er zu borgen vorgehabt hatte, 12% verlangen werde, obwohl er doch ein *bonum nomen* sei, und will sich daher lieber an einen anderen wenden. Als er im Jahre 58 durch seine Verbannung in Not geriet und Terentia Grundstücke veräußern wollte, schrieb er ihr: «Wenn die Freunde ihre Pflicht tun, so wird es uns an Geld nicht fehlen.» Im nächsten Jahre sagt er dem Atticus, er halte dessen Mittel für die seinigen, und der Freund schenkt ihm damals eine viertel Million. Bald darauf hören wir: «Die Freigebigkeit



der Freunde hat sich erschöpft<sup>111</sup>).» — Bei Ausbruch des Bürgerkrieges schuldet er dem Cäsar 800 000 Sesterzen, die vom Mai 51 bis Dezember 50 in den Briefen erscheinen und ihn sehr bedrücken. Damals scheint ihn Atticus zur Bezahlung seiner Schulden ermahnt zu haben — wie er ihn auch im Mai 45 darauf hingewiesen hat, daß Verschuldung mit seiner Stellung unvereinbar sei, — und er antwortet mit einer Klage über den bösen Philotimus, dieser hatte dem Atticus die Höhe von Ciceros Verpflichtungen genannt, jener aber behauptet, er habe von Philotimus mehr zu erhalten, als er an den Freund zu zahlen habe: «Jedoch will ich mir auf diesem Gebiete, wenn die politischen Verhältnisse es gestatten, in Zukunft keine Vorwürfe machen lassen, und auch vorher war ich wirklich nicht unbedacht, aber ich wurde von vielen Freunden in Anspruch genommen<sup>112</sup>).» — Im März 47 schreibt er aus Brundisium über 30 000 Sesterzen — so kleine Summen zu nennen hätte ihm in guten Zeiten nicht gelohnt —, die ihm Cn. Sallustius vorgestreckt hätte und die er an einen anderen Sallustius zurückzahlen müsse. Es traf sich glücklich, daß gerade damals Fufidius starb und den Cicero neben anderen zum Erben einsetzte, Atticus verkaufte Grundbesitz, der zu dieser Hinterlassenschaft gehörte, und benutzte den Erlös zur Tilgung der Schuld. Mit dieser Transaktion kreuzt sich eine andere, die über Minucius in Tarent geht: dieser sollte dem Cicero 30 000 Sesterzen zahlen, beschränkte sich aber auf 12 000. Bald darauf ist wieder von 10 000 und 12 000 Sesterzen die Rede<sup>113</sup>). Als er den Garten für das Mausoleum der Tullia kaufen will, ohne das dazu nötige Geld zu haben, rechnet er mit der Hilfe derer, die ihn bestimmt nicht im Stiche lassen würden, in erster Linie natürlich mit der des Atticus. Auch von seiner Heimatstadt Arpinum hatte er eine Summe, wahrscheinlich 110 000 Sesterzen, erhalten und schreibt wegen der Rückzahlung an Atticus<sup>114</sup>).

Ganz üblich war es auch, zur Tilgung einer Schuld eine neue Anleihe aufzunehmen (*versura solvere*), d. h. ein Loch mit einem anderen zuzustopfen. Im Jahre 51 soll Cicero dem Atticus eine Summe zurückzahlen, fürchtet aber infolge seiner uneigennützigem Verwaltung Kilikiens dies nur mit Hilfe einer Anleihe tun zu können. Im Juli 44 bittet er den Freund, seinen Kredit um jeden Preis auf-



rechtzuerhalten, und sei es durch einen Verkauf oder durch eine Anleihe<sup>115</sup>).

Aber ebenso wie Cicero sich bei Geldverlegenheit an andere wendet, ist er jederzeit zu borgen bereit, man hat eine lange Liste seiner Schuldner aufstellen können. Aus Kilikien brachte er redlich erworbene 2,2 Millionen mit und hinterlegte sie bei den Steuerpächtern in Ephesos, von diesem Geld behauptet er, daß es Pompeius vor Ausbruch des Bürgerkrieges an sich genommen habe. Andererseits sagt er ein gutes Jahr später, es sei noch in Cistophoren (kleinasiatischer Währung) vorhanden, er habe die Hälfte abgehoben und sicherer verwahrt — ein für uns unlösbarer Widerspruch. Wiederum behauptet er im Jahre 47, seine Barmittel dem Pompeius zur Verfügung gestellt zu haben, das ist wohl ein anderes, auf Nimmerwiedersehen verschwundenes Darlehen<sup>116</sup>). Im Jahre 49 schuldet ihm Funisulanus eine größere Summe, deren Höhe er nicht im Kopfe zu haben scheint, Funisulanus hat die übliche Entschuldigung zur Hand, daß auch seine Schuldner ihn im Stiche ließen. Über einen längeren Zeitraum zieht sich die Angelegenheit des Faberius hin. Dieser war eine Kreatur Cäsars und anscheinend ein ziemlich übler Kumpan, dem Cicero wohl nur aus Rücksicht auf den Machthaber eine größere Summe geliehen hatte. Bei seiner Großzügigkeit in solchen Dingen hätte er vielleicht auf die Rückzahlung verzichtet, wäre er nicht durch den Wunsch, das Mausoleum für Tullia zu errichten, in die Notwendigkeit versetzt worden, bares Geld aufzubringen, er schreibt darüber von März bis Juni 45 unausgesetzt an Atticus. Daß Faberius selbst in der Lage sei, das Geld aufzubringen, erwartet er gar nicht, sondern er will sich an dessen Schuldner halten und selbst einen Verlust tragen, wenn er nur bares Geld in die Hand bekomme. Auch Balbus und Oppius, die Vertrauten Cäsars, werden in die Angelegenheit hineingezogen. Auch hier scheint Cicero die genaue Höhe der Schuldsomme nicht zu kennen und verweist Atticus deshalb an den getreuen Eros. Die Unwürdigkeit des ganzen Handels empfindet er selbst und schreibt an den Freund: «Du mußt ihm um den Bart gehen, freilich kommt solche Schmeichelei einem Verbrechen nahe<sup>117</sup>).» — Einmal erleben wir es, daß Cicero eine Bitte um Geld ziemlich schroff abweist, das ist,

als Sallustius im Jahre 50 400000 Sesterzen Staatsgelder von ihm haben will<sup>118</sup>).

Recht unangenehm macht sich oft auch die Übernahme von Bürgschaften bemerklich. Im Jahre 45 stellte es sich heraus, daß Cicero vor mehr als 25 Jahren für Cornificius gebürgt hatte; er hatte gar keine Erinnerung mehr an den Vorfall und sollte nun Iunius, den Gläubiger des Cornificius, befriedigen. Grell beleuchtet wird die Verwicklung der Kreditverhältnisse durch eine im Jahre 45/44 spielende Angelegenheit. Ein gewisser Flaminus Flamma schuldete dem Plancus 25000 Sesterzen; gebürgt für ihn hatte Tullius Montanus, der mit Ciceros Sohn in Athen studierte. Flamma konnte nicht zahlen und entschuldigte sich wie üblich mit der Saumseligkeit einer eigenen Schuldnerin, der Gemeinde Tyn-daris in Sizilien; Plancus mahnte nunmehr den Bürgen Tullius, und der Sohn Ciceros, der diesem verpflichtet war, bat den Vater, die Schuld aus seinem Wechsel zu bezahlen; dieser erklärt es für sein officium, diesen Wunsch zu erfüllen<sup>119</sup>). Es ist dasselbe Gemisch von Noblesse und Liederlichkeit, wie es auch in modernen Zeiten in «Kavalierkreisen» üblich war.

Aus diesem Borgsystem konnten sich die ärgsten Verlegenheiten entwickeln, weil die Zahlungsgewohnheiten lässig waren und es nicht für vornehm galt zu mahnen. Als Vettienus das tut, neckt ihn Cicero nicht ohne Bosheit, indem er den Brief überschreibt: *Vettieno monetali*, als sei Vettienus Münzmeister. Crassus machte sich dadurch unbeliebt, daß er zwar bereitwillig borgte, aber die Schuld dann eintrieb. Cicero überläßt daher dieses unbequeme Geschäft wie manches andere dem Atticus, dem er einmal schreibt: «Ich sollte ohne deinen Rat ein Geschäft abschließen<sup>120</sup>)?» In den Briefen an ihn ist fortwährend von allerlei Geldgeschäften die Rede, und es ist ganz deutlich, daß der wurmstichige Bau der ciceronischen Finanzen ohne seine andauernde Hilfe und Fürsorge längst zusammengebrochen wäre. So bittet er ihn im März 45, den Cocceius zu mahnen; in dieser Zeit spielt auch eine Verwicklung mit der reichen und gebildeten Caerellia, wobei einmal die Summe von 380000 Sesterzen genannt wird<sup>121</sup>). Muß er wirklich dringlich werden, weil er kein flüssiges Geld hat — und wann hat er es? —, so verweisen ihn seine Schuldner an die ihrigen

(das heißt *attributio*), und er macht es ebenso. Als er sich nach einem Gartengrundstück umsieht, um das Monument für Tullia zu errichten, wirft er nach längeren Erwägungen ein Auge auf einen Besitz des A. Silius und schreibt darüber im März 45 an Atticus: «Woher sollst du die Summe nehmen? 600 000 (man hat die Summe angezweifelt) kannst du von Hermogenes herausbekommen (der offenbar Cicero Geld schuldet), und zu Hause habe ich ebenso viel, für den Rest muß ich dem Silius Zinsen zahlen, bis ich ihn durch Faberius oder einen Schuldner des Faberius befriedigen kann<sup>122</sup>).»

Die schon vorhandene Verwirrung wurde noch gesteigert durch politische Unruhen. So hören wir von großen Zahlungsschwierigkeiten zur Zeit der marianischen Wirren, als im Mithridatischen Kriege viele Römer in Asien ihr Vermögen verloren, ergaben sich in Rom arge Stockungen im Geldverkehr: das benutzt Cicero, um im Jahre 66 für die Übertragung des Oberbefehls an Pompeius Stimmung zu machen: «Denn das Kredit- und Geldwesen, das in Rom und auf dem Forum konzentriert ist, steht in engstem Zusammenhange mit den asiatischen Geldern; wenn es dort eine Erschütterung gibt, so muß auch hier ein Zusammenbruch erfolgen.» Eine gewaltige Erschütterung bedeutete wiederum der Bürgerkrieg des Jahres 49, wo in ganz Italien der Kredit litt und niemand seine Schulden bezahlte<sup>123</sup>). Andererseits bewirkten die Publikationen ein Sinken der Grundstückspreise<sup>124</sup>). Einen merkwürdigen Handel lernen wir durch Cicero kennen (im Jahr 46). Er hatte eine Schuldforderung an einen Mann, dessen Güter Cäsar konfisziert hatte, und dieser gestattete Cicero, sich aus diesem beschlagnahmten Besitz zu befriedigen. Diese Lösung bereitete dem Cicero geringe Freude, denn es boten sich nur die folgenden drei Wege: 1. konnte er die Güter bei der Subhastation erstehen. Daran haftete ein gewisser Makel, da es wenigstens für einen Senator nicht anständig war, die Güter Geächteter zu kaufen; zudem scheint der Besitz für ihn keinen Wert gehabt zu haben<sup>125</sup>). 2. konnte er sich an einen anderen Käufer der Güter halten, der ihm dann binnen Jahresfrist seine Forderung hätte auszahlen müssen; in Wahrheit bedeutete das aber eine Verschiebung bis zum «Jahre des Meton», d. h. auf unbestimmte Zeit. 3. konnte er



die Forderung einem Bankier zedieren, der ihm dann sofort die Hälfte der Schuldsomme auszuzahlen bereit war: das bedeutete Verzicht auf die andere Hälfte<sup>126</sup>). — Eine unangenehme Folge des Bürgerkrieges war auch die von den Schuldnern geübte *retentio*: Cäsar hatte gestattet, daß die Gläubiger durch Grundstücke befriedigt wurden, deren Vorkriegswert von Schiedsrichtern festgestellt wurde, doch durften die Schuldner die schon gezahlten Zinsen vom Kapital abziehen, wodurch etwa ein Viertel desselben verloren ging. Darunter hatte auch Cicero zu leiden und konsultierte deshalb seinen Freund, den hervorragenden Juristen Trebatius<sup>127</sup>). Und wenn schon sonst manchmal die Aufbringung selbst kleiner Summen Schwierigkeiten machte, so erst recht in bewegten Zeitaläufen: als Cicero im Februar 49 zu Pompeius reisen will, soll ihm Philotimus aus der staatlichen Münze oder von den Oppii in Velia, mit denen er auch sonst Geschäfte machte, Geld besorgen<sup>128</sup>).

Ciceros Gebaren in Geldsachen verdient auch sonst Beachtung. In eine arge Klemme geriet er durch Tullias Ehe mit Dolabella, erst hatte er Mühe, die Mitgift aufzubringen, und als dann die Scheidung erfolgte, konnte oder mochte der arg verschuldete Dolabella sie nicht zurückzahlen. Die Klagen darüber ziehen sich vom Mai bis Dezember 44 hin; einmal schreibt Cicero: «Das Geld mag er meinerwegen behalten, wenn er nur an den Iden die Zinsen zahlt.» — Cicero war damals selbst in einen ähnlichen Handel verwickelt, die Scheidung von Terentia versetzte ihn in die Notwendigkeit, deren Mitgift (480 000 Sesterzen) herauszuzahlen, und er geriet dadurch in solche Verschuldung, daß er sich entschloß, die reiche Erbin Publilia zu heiraten. Doch auch diese Ehe löste er bald und mußte nun auch Publilias Mitgift zurückerstatten, die Verhandlungen mit deren Bruder führte Atticus. Im Juli 44 hatte Cicero noch 400 000 Sesterzen zu zahlen und konnte die Hälfte davon in bar entrichten<sup>129</sup>).

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen der Unterhalt des in Athen studierenden Sohnes allerlei Schwierigkeiten machte. Schon vor der Abreise, im Frühjahr 46, hatte der Vater mit ihm eine Unterredung über *liberalitas*: er will ihm soviel geben wie Publilius (bekommen oder seinem Sohne gegeben hat) und der Flamen Lentulus seinem Sohne ausgeworfen hat. Ende März 45



heißt es, der Sohn solle mit den Erträgen der Häuser auf Aventin und Argiletum auskommen, Bibulus, Acidinus und Messalla, die ebenfalls nach Athen gingen, würden auch keinen höheren Wechsel haben. Im Sommer 44 hatte der Junge zu des Vaters Ärger nicht an diesen selbst, sondern an Tiro geschrieben, er habe seit dem 1. April nichts erhalten. Da gerade Atticus immer darauf gedrungen hatte, daß er dem Sohne einen nicht nur genügenden, sondern auch reichlichen Wechsel gebe, so bittet er diesen, das Geld für ein Jahr nach Athen anzuweisen. Offenbar sind das die 100000 Sesterzen, von denen bald darauf die Rede ist und die Eros dem Atticus von dem Mietzins der aus Terentias Mitgift stammenden Häuser zahlen soll, damit könne der Sohn gut auskommen, wenn auch der Vater ihn gern noch besser gestellt hätte. Dann ist wieder die Rede von 72000 Sesterzen und einem schlecht zahlenden Xenon, wohl einem Schuldner des Atticus (in Epirus?), habe Atticus dem Sohne mehr angewiesen, als die römischen Häuser einbrächten, so solle dieses Mehr auf die Kosten der Reise angerechnet werden. Vom 1. April (43) an solle er mit 80000 Sesterzen auskommen: soviel trügen die Häuser<sup>130</sup>.

Natürlich darf man die an Cicero gemachten Beobachtungen nicht auf alle seine Standesgenossen übertragen, es gab unter ihnen so smarte Geschäftsleute wie M. Crassus<sup>131</sup>). Aber auch der Bruder Quintus scheint nicht viel anders gewesen zu sein. Aus einem Briefe vom Juni 58 ergibt sich, daß Marcus für Quintus, der damals Statthalter in Asia war, Geld aus der Staatskasse empfangen hatte und dieses teils in der Not der Verbannung für sich, teils zur Befriedigung zweier Gläubiger des Bruders verwandte. Während des Gallischen Krieges baute Quintus viel, war aber als Legat Cäsars durch die Beuteanteile, die ihm zufielen, wohl in der Lage dazu. Im Februar 49 mahnt ihn sein Schwager Atticus wegen eines Darlehens, er möchte ihn an seinen Schuldner Egnatius verweisen, der aber auch nicht zahlungsfähig ist: bares Geld hat eben in dieser tollen Zeit niemand<sup>132</sup>). Im Mai ist wieder davon die Rede, und wir erfahren, daß es sich um die sonst so geringfügige Summe von 20000 Sesterzen handelt. Auch im März 47 ist er in Verlegenheit und beklagt sich, daß Marcus ihm nichts von dem Gelde gegeben habe, das er von einem Verwalter des Atticus

erhalten hatte. In neue Schwierigkeiten bringt ihn die Scheidung von Pomponia, um ihre Mitgift auszuzahlen, muß er sich an Egnatius wenden, der offenbar noch immer säumig ist. Im März 45 schuldet er dem Castricius Geld für Sklaven. Am 1. November 44 soll er seinem Bruder ein größeres Darlehen zurückzahlen, und dieser muß im Juni für die Zeit bis dahin eine Summe von 200000 Sesterzen aufnehmen<sup>133</sup>). Aber er borgt auch selbst anderen, wie dem Lentulus und Sestius, und möchte diese Summe zurückerhalten, um seinerseits seinen Schwager Atticus zu befriedigen. — Den Sohn Quintus finden wir schon im Alter von 21 Jahren verschuldet, er macht deshalb seinem Vater schwere Vorwürfe und zieht in den Krieg wie ein Jüngling aus der Komödie, bald darauf bereitet er dem Vater durch Borgen bei Lepta Verdruß<sup>134</sup>).

Wer die dargelegten Zustände betrachtet, wird leicht in die Versuchung kommen, den Sittenrichter zu spielen und den Stab über diese schlechte Wirtschaftsführung zu brechen. Aber es kommt auch hier nicht auf Werturteile an, sondern auf historisches Verständnis. Eine objektive Betrachtung wird ergeben, daß die Privatwirtschaft der führenden Kreise die allgemeinen staatlichen Zustände widerspiegelt: auch die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches war zu rasch gewesen, als daß die Weiterbildung der Wirtschaftsformen damit hätte Schritt halten können. Die Senatoren standen auch hier tief in der Tradition einer längst überholten Zeit, die sie nur als Grundbesitzer gelten lassen wollte, während Ritter und Freigelassene sich den veränderten Zuständen viel rascher anpaßten. Kennern der modernen Wirtschaftsgeschichte wird es nicht schwer fallen, dazu aus moderner Zeit Parallelen beizubringen<sup>135</sup>).

---

# Anmerkungen

## Einleitung

- S. 1 <sup>1)</sup> Suet. rhet. 3, vgl. Cic. Verr. 2, 4, 82 (Teuffel § 36, 3).  
<sup>2)</sup> M. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik. Leipzig 1912.
- S. 2 <sup>3)</sup> Cic. Verr. 2, 3, 98.  
<sup>4)</sup> Mommsen, St. R. 3, 459. 483. *Homines tenues*: Cic. Mur. 70. *tenuis* ist ein *scriba aedilicius*: Cic. Cluent. 126. Gelzer 17. Den Gegensatz bildet *honestus*, darüber demnächst Arbeit von Klose.  
<sup>5)</sup> Nominell bildeten ein Drittel die Ärartribunen, die man getrost zu den Rittern rechnen kann. Mommsen, St. R. 3, 192. L. Lange, Röm. Altert. 1, 509. Strasburger, Concordia ordinum (Frankfurt 1931) 6.
- S. 3 <sup>6)</sup> Sall. Jug. 65, 4 (daraus Velle. 2, 11, 2, der erst die *publicani* — aber wohl richtig — hereinbringt). Plut. Sull. 8, 3. Mar. 35, 2. — Strasburger 46. Ed. Meyer, Cäsars Monarchie (Stuttgart 1919) 50. 75.  
<sup>7)</sup> RE 1 A, 1274. Strasburger 71. Cic. Epist. 13, 9, 2; 65, 2, 10, 2. Att. 1, 17, 10. Q. Cic. 33 (dazu Bruhn, Ilb. Jahrb. 21, 258).
- S. 4 <sup>8)</sup> Cic. off. 1, 150f. Die Stelle ist eingehend und anregend, wenn auch nicht immer zutreffend besprochen von O. Neurath, Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 87 (1906), 577 ff. (die Fortsetzung in Bd. 89 gibt für die Erklärung der Stelle nichts aus). — Fleischerhandwerk *sordidissimum* Val. Max. 3, 4, 4, Malerei dgl. ebd. 8, 14, 6. Vgl. Liv. 22, 25, 18f. *sutores* und *zonarii* (Verfertiger von Geldbeuteln) verachtet: Cic. Flacc. 17. — Gummerus RE 9, 1510. Noch tiefer steht der mit *infamia* belegte *quaestus spurcus* (Dessau 7846. RE. 9, 1539). Über die *Telonai* s. u. Kap. 4. Kluge Bemerkungen bei T. Frank, An economic history of Rome 324 ff.

## Erstes Kapitel

### Die Staatsidee

- S. 5 <sup>1)</sup> Cic. ep. 10, 5, 2. Liv. 26, 36, 9. — Fabii: Münzer, RE. 6, 1877. *dulce et decorum est pro patria mori* Hor. C. 3, 2, 13. Die Offiziere sollen bereit sein, das Leben für ihr Vaterland zu lassen: Polyb. 6, 24, 9 vgl. 52, 11, 54 f.  
<sup>2)</sup> Polyb. 1, 59, 6 f. Ähnliche Fälle Liv. 24, 18, 10. 26, 36, 10 f.
- S. 6 <sup>3)</sup> Cic. Rab. Post. 17. Att. 1, 17, 5, bezeichnend nat. deor. 1, 7 *cum otio langueremus*. Vgl. Drumann 6, 582 f.  
<sup>4)</sup> Cic. off. 3, 1 (RE. 4, 1483) vgl. 1, 71. Kroll, Studien zum Verständnis der römischen Literatur (Stuttgart 1924) Kap. 1, u. Kap. XI.

- <sup>5)</sup> Vgl. Polybios' Urteil über Flamininus (18, 12, 2 ff.).
- <sup>6)</sup> R. Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms (Leipzig 1921) 28.
- <sup>7)</sup> Cic. Ep. 9, 15, 3 vgl. 4, 13, 3.
- <sup>8)</sup> Cic. de prov. 23. Phil. 13, 7. Epist. 2, 15, 3, 10, 10. 11, 5, 3. Lentulus sagt, er habe sich mit allen Verwandten überworfen, weil ihm die Liebe zum Vaterlande höher stand: Cic. Ep. 12, 14, 7. Hor. C. 4, 9, 52. Polyb. 15, 10, 3. Griechische Äußerungen sammelt F. Wilhelm, Rhein. Mus. 77, 396. — Lucil. 1337. Cic. off. 1, 58. Schmekel, Philos. d. mittl. Stoa 445. Vgl. etwa noch Liv. 7, 40, 1 ff.
- <sup>9)</sup> RE. 8, 2322. — Mutige patriotische Antwort des Pomponius an Mithridates: Appian Mithr. 79.
- S. 7 <sup>10)</sup> Betrachtungen darüber z. B. Polyb. 1, 2. Plut. Flam. 12. Der Gesandte des Antiochos gibt nach Polyb. 21, 16, 8 schon im Jahre 190 zu, daß das Glück den Römern die Weltherrschaft verliehen habe, vgl. ebd. 23, 4. Eine von Bewunderung getragene Übersicht über die Kriege der Römer steht Diod. 37, 1, dort erscheint der Bundesgenossenkrieg als der bedeutendste, der je geführt wurde.
- <sup>11)</sup> Polybios, für den die Tatsache der römischen Weltherrschaft feststeht (3, 4, 3), beschränkt sie ausdrücklich auf die bekannten Teile der Erde (3, 1, 4). Vgl. J. Vogt, Orbis Romanus (Tübingen 1929), dort S. 17<sup>3</sup> Belege für *orbis et urbs* (vgl. Cic. Att. 4, 1, 7).
- <sup>12)</sup> Cic. Phil. 6, 19. Sall. ad Caes. 2, 13, 6, 1, 5, 2. Den Gedanken, daß Rom nur durch Rom fallen könne, führt Horaz Epod. 16 wundervoll aus, vgl. Cic. Catil. 2, 11.
- <sup>13)</sup> Schlachter, Stoicheia 8, 64. 76. J. Vogt 13. Mommsen, St. R. 3, 826.
- <sup>14)</sup> Cic. I. agr. 2, 22, vgl. etwa noch Catil. 4, 11. dom. 90. Planc. 11. Phil. 3, 34 f. Mehr bei Gernentz, Laudes Romae (Rostock 1918) 103. — Verg. Aen. 4, 231 *totum sub leges mitteret orbem*. 7, 258 (*progeniem*) *totum quae viribus occupet orbem* (ebd. 98). Liv. 38, 51, 4 *civitas domina orbis terrarum*; andere Stellen bei Weissenborn zu 42, 39, 3.
- <sup>15)</sup> Cic. Verr. 2, 4, 81 (Rom) *propter virtutem omnibus nationibus imperat*. Mur. 22. Phil. 2, 51. Att. 9, 10, 3. Polyb. 3, 64, 4. — Ewigkeit: RE., Suppl. 5, 292.
- S. 8 <sup>16)</sup> Liv. per. 67 (RE. 2, 2525).
- <sup>17)</sup> Polyb. 3, 75, 7. Hor. C. 4, 4, 65 (Iustin 31, 5, 4 ff.). Ähnlich Liv. 42, 62, 11. — Eine Niederlage wie die am Trasimenischen See macht deshalb einen so niederschmetternden Eindruck, weil den Römern das Wort «Niederlage» ganz ungewohnt war: Polyb. 3, 85, 9 (vgl. 68, 9). Liv. 10, 35, 2 *insueti erant vinci*. 4, 31, 4. — Bell. Hisp. 42, 7.
- <sup>18)</sup> Verg. Aen. 6, 851 *tu regere imperio populos Romane memento-haec tibi erunt artes-pacique imponere morem, parcere subiectis et debellare superbos* (vgl. dazu Norden). Im selben Sinne Prop. 3, 22, 22. Liv. 30, 42, 16 ff. 31, 31, 16. 33, 12, 7 ff. Nach Plut. Marc. 20, 1 f.



soll zuerst Claudius Marcellus eine gerechte Behandlung der Besiegten eingeführt haben. Nach Polyb. 15, 19, 5f. war Hannibal selbst von der Milde der römischen Friedensbedingungen überzeugt. Liv. 26, 49, 8 *venisse eos in populi R. potestatem, qui beneficio quam metu obligare homines malit exterisque gentis fide ac societate iunctas habere quam tristi servitio subiectas*. Vgl. 14, 2, 22, 22, 20. Cic. Sest. 57. Gernentz 129. — Livius läßt einmal in einer Rede die entgegengesetzte Stimmung zum Ausdruck gelangen (31, 29), wieviel Wahres die Klagen über Härte und Ungerechtigkeit der Römer enthielten, ist ihm schwerlich zu Bewußtsein gekommen, und er läßt jene Vorwürfe auch c. 31, 5 ff. von römischer Seite widerlegen. S. etwa noch 37, 6, 6. Polyb. 24, 10, 11, 13, 3. 30, 31, 15. 39, 6, 3. Diod. 32, 4, 4ff. (aus Polybios). Wie eine harte Maßregel des Konsuls gegen Besiegte (Verkauf des ganzen Stammes) vom Senat aufgehoben wird, erzählt Liv. 42, 8, 21 f.

- S. 9 <sup>19)</sup> Polyb. 18, 37 (wo 7 dem *parcere subiectis et debellare superbos* Vergils ziemlich entspricht), vgl. auch Diod. 33, 26, 2. Polyb. 21, 17, 1. Liv. 39, 55, 1 *nimia lenitas populi R.* 29, 8, 4 ff. 37, 45, 8 (dazu Köser, *De captivis Romanorum*, Gießen 1904, 19).
- <sup>20)</sup> S. z. B. Cic. Verr. 2, 2, 4, 5, 115. Der von Scipio in Karthago erbeutete und in Agrigentum, woher er geraubt war, wieder aufgestellte Stier des Phalaris ist für die Bürger dieser Stadt ein *monumentum domesticae crudelitatis et nostrae mansuetudinis* (ebd. 4, 73 E.). — *iustitia imperii Romani* z. B. Liv. 42, 30, 3 vgl. 44, 31, 1. 45, 8, 5, 22, 4.
- <sup>21)</sup> Liv. 9, 20, 10 (vgl. 22, 13, 11. 27, 27, 13. Polyb. 2, 8, 9 f. und aus späterer Zeit August. civ. dei 4, 4, dazu Fuchs, *Neue philol. Unters.* 3, 166). Cic. off. 2, 27 sagt, die römische Herrschaft sei mehr ein *patrocinium* als ein *imperium*. Umgekehrt ist es natürlich bei den Feinden: Liv. 30, 20, 5. Mitteis, *Reichsrecht* 83.
- <sup>22)</sup> S. z. B. Liv. 27, 17, 2 (zum J. 209): zu P. Scipio kommt ein spanischer Häuptling Edesco, dessen Frau und Kinder sich (als Gefangene oder Geiseln) bei den Römern befinden, *sed praeter eam causam etiam velut fortuita inclinatio animorum, quae Hispaniam omnem averterat ad Romanum a Punico imperio, traxit eum* (Polyb. 10, 34 gibt andere und glaublichere Beweggründe an). 29, 6, 17. — Polyb. 3, 90, 14. Cic. Verr. 2, 5, 8. — Über die *pax Romana*, ein Schlagwort der Kaiserzeit, s. Fuchs 190 ff. Capelle, *Klio* 25, 101.
- <sup>23)</sup> Liv. 43, 7, 8 ff., dazu RE. 8, 2466, 13, 1685.
- <sup>24)</sup> Ascon. 19, 6 St.
- <sup>25)</sup> Dittenb. *Syll.*<sup>3</sup> 593. Auct. ad Her. 4, 13; vgl. etwa noch Liv. 37, 25, 14. 39, 25, 15. — Nächst den Göttern verehrt die Menschheit am meisten die Römer: Liv. 36, 17, 15. — Daß es Haßgefühle gab (vgl. A. 12), die sich besonders gegen die Steuerpächter richteten (s. u. S. 100), geben

- die Römer kaum zu, Cic. Flacc. 19 tut es, weil es ihm für die Zwecke seiner Verteidigung paßt. Über die Verschlagenheit der römischen Politik äußert sich Polyb. 31, 10, 7 anlässlich der Behandlung des jüngeren Ptolemaios im J. 163. Eine starke antirömische Stimmung kommt im 3. Sibyllinenbuche zum Ausdruck, das man etwa in mithridatische Zeit setzt (RE. 2 A, 2124 ff. Windisch, Die Orakel des Hystaspes [Verh. Akad. Amsterdam, N. S. 28] 51), über den römerfeindlichen Historiker Antisthenes (um J. 180) vgl. RE. 1, 2537.
- S. 10 <sup>26)</sup> Köser 6. 13f. Liv. 30, 16, 9. 42, 47, 8 (*iusto ac pio bello*). 45, 22, 5. Polyb. 3, 28, 1ff., 30, 4, 15, 8, 1. — Fetiales: RE. 6, 2259. Das Haupt dieser Priesterschaft, der *pater patratus*, erklärt an der feindlichen Grenze, er komme in gerechter und frommer Weise als Gesandter, und betet: «Wenn ich zu Unrecht und unfromm die Auslieferung von Menschen oder Sachen verlange, so will ich meiner Heimat für immer verlustig gehen.» Liv. 1, 32, 6f. — Polyb. 36, 2, 1. — Die Lehre vom *bellum iustum* vertrat auch Panaitios, auf den man Cic. off. 1, 36, rep. 3, 35 zurückgeführt hat (C. Hinze, *Quos scriptores . . . Cicero . . . adhibuerit*. Halle 1900, 47. v. Scala 321), aber er kann da — abgesehen von griechischen Vorgängern (v. Scala, Studien des Polybios 307) — bereits an römische Anschauungen angeknüpft haben, und in keinem Falle soll man sich von dem Einfluß solcher griechischer Theorien auf die römische Praxis (Augustus!!) eine übertriebene Vorstellung machen. Dies wegen Capelle, Klio 25, 86 ff.
- <sup>27)</sup> Liv. 25, 28, 7, 31, 5. Norden, Ilbergs Jahrb. 7, 256. Caes. b. g. 2, 1, 1, 3, 28, 1. P. Huber, Die Glaubwürdigkeit Cäsars (Bamberg 1914), S. 62 u. ö. Ed. Meyer, Cäsars Monarchie 172.
- <sup>28)</sup> Liv. 45, 18, 1.
- S. 11 <sup>29)</sup> Polyb. 18, 45. Besonders deutlich im Falle der Punier ebd. 36, 4, 4.
- <sup>30)</sup> Plut. Marc. 23. Aemil. 29. Polyb. 36, 17, 13. — Dessau 34. Dittenb. Syll. 742, 12. Sehr bezeichnend ist der Vorgang bei der Unterwerfung der Ätoler im J. 191, wo diese das *in fidem Romanorum se permittere* (εἰς πίστιν δοῦναι) mißverstehen und nicht ahnen, daß sie damit ihre Selbständigkeit aufgeben: Polyb. 20, 9, 11 (bes. 10, 7) = Liv. 36, 27, 8. — Vgl. auch Liv. 39, 24, 9.
- <sup>31)</sup> Cic. Verr. 2, 5, 169f. 172 E. *de iure libertatis et civitatis* 2, 1, 13, andere Stellen Thes. L. L. 3, 1238, 59.
- S. 12 <sup>32)</sup> Liv. 2, 15, 2, 8, 21, 9. 37, 54, 6. Cic. l. agr. 2, 29. Sest. 118. Phil. 10, 19f. Natürlich muß die Frage gestellt werden, ob und wie weit der griechische Gebrauch von εὐδαιμονία einwirkt, über dessen Mißbrauch z. B. Polyb. 15, 24, 4 spricht. Vgl. Hermann-Swoboda 105.
- <sup>33)</sup> Cic. Ep. 10, 31, 3, 9, 24, 4. Vgl. Att. 15, 13, 3 *libertate, qua certe nihil est dulcius*. Ep. 12, 2, 1 *libertatem et temp. recipere* (vgl. 10, 28, 2. 11, 5, 2).

- <sup>34)</sup> Caes. b. c. 1, 22, 5. Sall. ad Caes. 2, 13, 3. Vgl. Herm. 62, 380. Dio 41, 57, 2. 43, 44. Cic. l. agr. 2, 25. S. auch Plut. Caes. 33 E., als Wahrer der Volksrechte tritt Cäsar auch b. c. 3, 1, 6 auf. Pompeius, der als junger Mann im J. 83 *Italiam urbemque Romanam in libertatem vindicavit* (Bell. Afr. 22, 2), und für die Demokratie kämpft (Appian b. c. 2, 122 E. 3, 4, vgl. A. 30), erscheint im J. 66 als Gefahr für die Freiheit: Plut. Pomp. 30, 3f. — Mit Verachtung redet von Leuten, die es vorziehen *regis esse vectigales quam cum civibus in patria in suis fortunis esse incolumes* Bell. Afr. 8, 5.
- S. 13 <sup>35)</sup> Dio 45, 11, 2. 48, 13, 6. Suet. Aug. 12.
- <sup>36)</sup> Cic. Att. 9, 7, 1. *res populi* Lucil. 688 nach Cidhorius, Unters. zu Lucilius 143. — Brutus: RE. Suppl. 5, 356 (liberior Bruto Pers. 5, 85). Mommsen, St. R. 2, 16. Plut. Fab. 4.
- <sup>37)</sup> Liv. 37, 54, 17 in der Rede der Rhodier, die im übrigen aus Polybios übernommen ist, aber gerade dieser Passus fehlt im Original. Vgl. 42, 30, 5.
- <sup>38)</sup> Polyb. 36, 9, 11.
- <sup>39)</sup> Liv. 27, 19, 4. — Plut. Gracch. 14, 3. Cic. Lael. 41. — RE. 4, 1286. — Cic. Att. 9, 7 C, 1, 14, 2. 8, 11, 2. 10, 7, 1. — Sall. Cat. 5, 6, 11, 4. Q. Cic. 9. — Betrachtung des Polybios über die Ablehnung des spanischen Königstitels im J. 209: 10, 40, 6–9. Sulla: Klingner, Herm. 63, 186. — Der einzelne konnte schon durch seine Lebensweise (*regius victus vestitusque*) verraten, daß ihm der *civilis animus* und der Sinn für *libertas aequa* fehlte: Liv. 45, 32, 5. In unserer Zeit wären freilich viele *principes* unter dieses Verdammungsurteil gefallen.
- S. 14 <sup>40)</sup> Liv. 38, 50, 8 (Scipionen), *regnum in senatu Scipionum* ebd. 54, 6. — Plut. Pomp. 30, 3. Cic. l. agr. 2, 15. 20. 29. 32. 35 u. ö. — Cic. Att. 2, 17, 1, 8, 1, 9, 1, 12, 1. Q. fr. 1, 2, 16. — Att. 13, 27, 2. — Epist. 6, 19, 2. 11, 3, 4, 27, 8. Phil. 1, 4, 2, 80. 114. Att. 14, 5, 2 *tyranni* (Cäsars) *satellites*, 6, 2, 9, 2, 14, 4, 15, 1, 17, 6, 21, 3 usw. — Phil. 5, 17. Cäsar als *rex* begrüßt: Ed. Meyer 526. Plut. Ant. 12, 5. Cato nennt die Triumvirn Tyrannen: Plut. Pomp. 52, 1. C. Gracchus hat nach Poseid. fr. 111f. tyrannische Gelüste (vgl. 112, 7). Sertorius gebärdet sich als Tyrann: Diod. 37, 22a.
- <sup>41)</sup> Gelzer, RE. 10, 988, 53. Hermann-Swoboda 75. Fleskes, Vermischte Beitr. zum liter. Porträt des Tyrannen. (Diss. Münster 1914). Die Scipionen schreiben an Prusias, Rom habe den Nabis geschont, obwohl er ein Tyrann sei (Polyb. 21, 11, 10). Cicero nennt den Verres *tyrannus* 2, 4, 51, 5, 103. 117. *dominus ac rex* 2, 3, 71. 77. Ähnlich ist bei *pauca* bisweilen an ὀλίγοι gedacht: Heinze, Abh. Sächs. Ges. 27, 975.
- <sup>42)</sup> Cic. Att. 7, 12, 2, 20, 2. 13, 28. W. Hoffmann, Das liter. Porträt. Alex. d. Gr. (Leipzig 1907). Ed. Schwartz, RE. 4, 1880.



- <sup>43)</sup> Cic. div. Caec. 24 E. Verr. 1, 35. 2, 5, 175. Att. 1, 1, 1, 16, 10. Sull. 21 f.
- S. 15 <sup>44)</sup> Cic. Catil. 1, 30. 2, 14. Att. 7, 7, 5, 11, 1. Sall. ad Caes. 2, 7, 11. Auf einem Witz mit dem Namen Rex beruht Hor. Sat. 1, 7.
- <sup>45)</sup> Sinko, De Romanorum viro bono. (Krakau 1903) S. 19. Thes. L. L. 2, 2082.
- <sup>46)</sup> Cic. Att. 7, 7, 5. 8, 1, 3. Enn. Sc. 259 V.
- <sup>47)</sup> Nep. Att. 9, 7. Die Gegner des Sulla und Pompeius im J. 83 sind *nefarii sceleratique cives*: Bell. Afr. 22, 2. *Improbi* sind für Matrius (Cic. ep. 11, 28, 5) die Cäsarmörder, die Armen heißen so Cic. I. agr. 1, 22. Att. 16, 8, 2. Sest. 96. Pöhlmann, Gesch. d. sozialen Frage 2, 458. Gefährlichkeit der Besitzlosen: Plut. Caes. 8. Cat. min. 26, Cato veranlaßt damals (J. 63), daß für die *annona* der Hauptstadt jährlich 1250 Talente ausgegeben werden.
- <sup>48)</sup> Hist. I, 12: «Als sie nach Beseitigung der Furcht vor den Puniern die Möglichkeit zur Ausfechtung von Parteikämpfen hatten, brachen Aufstände und zuletzt Bürgerkriege aus, da wenige einflußreiche Leute, in deren Gewalt sich die Masse begeben hatte, die guten Namen Patrizier und Plebejer mißbrauchten, um nach der Alleinherrschaft zu streben. Die Benennung gute und schlechte Bürger wurde nicht wegen der Verdienste um den Staat gegeben, da alle gleich verdorben waren, sondern die Reichsten und in der Unterdrückung der andern Tüchtigsten wurden, weil sie den augenblicklichen Zustand verteidigten, als gut angesehen.» Klassische Worte, die die neuere Forschung leider nicht genügend beherzigt hat.
- S. 16 <sup>49)</sup> Cic. Balb. 35, Liv. 38, 11, 2. Dessau 5050.
- <sup>50)</sup> RE. 3, 2885. 14, 545. Diese *maiestas* wird angeblich schon im J. 211 in Griechenland gepriesen: Liv. 26, 24, 7. Im J. 205 schicken die Römer Gesandte an Attalos auf fünf Penteren, *ut ex dignitate populi R. adirent eas terras, ad quas concilianda maiestas nomini Romano esset* Liv. 29, 11, 4. Im J. 47 fordert Domitius Calvinus den Pharnaces auf, Armenien und Kappadokien zu räumen *neve occupatione belli civilis populi R. ius maiestatemque temptaret* Bell. Alex. 34, 2.
- <sup>51)</sup> Cic. Verr. 2, 4, 88, 5, 50. 144. 150.
- S. 17 <sup>52)</sup> Verg. G. 2, 136 ff. Prop. 3, 22. Bauk, Laudes Italiae (Königsberg 1913). Gernentz, Laudes Romae (Rostock 1918) 19 ff.
- <sup>53)</sup> Cic. nat. deor. 3, 21 (mehr bei Gernentz). — Epist. 2, 7, 4, 11, 1, 3, 8, 9, 10, 3, 7, 6, 1, 17, 1, 15, 9, 2, 12, 2. Att. 5, 11, 1 (*insulsitas*); 15, 1, 21, 3. Als es sich um die Frage handelt, ob Quintus als Stellvertreter seines Bruders in Kilikien bleiben solle, schreibt dieser ad Att. 6, 3, 2: «Ihm ist die Provinz zuwider, und es gibt auch nichts Widerwärtigeres und Unangenehmeres.»



- S. 18 <sup>54)</sup> Cic. Ep. 2, 12, 2, 7, 28, 1, 4, 7, 4. Att. 8, 2, 9 (9, 6, 2). Dio 41, 7, 1. Es gehörte schon ein starker Mißmut dazu, um es in Antium schöner zu finden als in Rom (Att. 2, 6, 1f., April 59).
- <sup>55)</sup> Hor. Ep. 1, 11, 4.
- <sup>56)</sup> Cic. Phil. 3, 15 (vgl. Val. Max. 6, 4, 1). Drumann 5, 231. Ps. Sall. in Cic. 4, 7. Torquatus hatte den Cicero einen *peregrinus rex* genannt (Sull. 22). Von *Vettius Picens* redet verächtlich Lepidus bei Sall. hist. 1, 55, 17 Mbr.
- <sup>57)</sup> Lucil. 615. Plut. Sull. 22, 6. *stulta ac barbara arrogantia elati* (von Allobrogern). Caes. b. c. 3, 59, 3. — Vgl. Thes. L. L. 2, 1735.
- <sup>58)</sup> Bell. Hisp. 15, 6, 16, 4. Die Spanier, die sich gegen Cäsar auflehnen, benehmen sich wie Barbaren: ebd. 42, 4. — Liv. 37, 54, 24.
- <sup>59)</sup> Polyb. 13, 3, 3 sagt es von der Kriegführung, bei Liv. 42, 47, 4 (= Diod. 30, 7, 1, aus Polybios) wird es auf die Diplomatie ausgedehnt: römische Gesandte, die aus Griechenland zurückkehren, werden getadelt, weil sie sich rühmen, den König Perseus hinteres Licht geführt zu haben. Vgl. auch Polyb. 36, 9, 9.
- <sup>60)</sup> Vgl. z. B. Liv. 22, 23, 4, 25, 39, 1, 26, 27, 15 (eine schwindelhafte, ad hoc erdachte Geschichte), 38, 3, 27, 26, 12 ff., 17, 12, 33, 9, 28, 1, 8, 30, 22, 6, 25, 10, 42, 21, 42, 47, 7. *Fides Punica*: Otto, Sprichwörter 291 (vgl. Polyb. 10, 6, 2). Überlegenheit der römischen Moral über die punische: Polyb. 15, 4, 8 ff., 17, 3f. Leichter Stimmungswechsel der Punier: Plut. Cat. min. 63, 4 (s. auch Liv. 29, 23, 6, 30, 11, 3. Gelzer, Philol. N. F. 40, 269). — Die Afri *insidiosa natio*: Bell. Afr. 10, 3, im Gegensatz dazu wird einmal sogar die Ehrlichkeit der Gallier anerkannt (73, 2). Unzuverlässigkeit der Alexandriner: Bell. Alex. 7, 2f. 24, 1, 3. Grausamkeit der Histri: Liv. 41, 11, 4f. — Entsprechendes bei Griechen: M. Göbel, Ethnica (Breslau 1915). — Treulosigkeit der Römer geben diese selbst kaum jemals zu, wohl aber z. B. Memnon fr. 53, 3 (vgl. 51, 1).
- <sup>61)</sup> Über eine scharfe Kritik der Hellenen an dem Vorgehen Roms gegen Karthago berichtet Polyb. 36, 9, 5 ff., vgl. dazu Gelzer, Philol. N. F. 40, 289.
- S. 19 <sup>62)</sup> Cic. Font. 41 (43). Liv. 7, 24, 5. Vgl. etwa noch Liv. 29, 23, 4 *sunt ante omnis barbaros Numidae effusi in Venerem*. Unzuverlässigkeit legt er ihnen 25, 41, 4 zur Last. — Münzer, RE. 3, 1387, 20.
- <sup>63)</sup> Att. 11, 6, 2, 7, 3, Epist. 9, 6, 3 braucht er sogar den Ausdruck *bestiae*. Gelzer, Nobilität 79. — Caes. b. c. 2, 44, 3. Bell. Alex. 44, 1. Bell. Afr. 57, 1 ff.
- <sup>64)</sup> Plut. Sert. 22. Liv. 36, 17, 5 *Syri et Asiatici Graeci, vilissima genera hominum et servituti nata*. Cic. de prov. 10. — Für «Rassenforscher» ist es vielleicht nicht uninteressant, daß solche Bemerkungen auch über die stammverwandten Italiker fallen, wenn diese gegen Rom stehen, so Liv. 8, 24, 6 über die Unzuverlässigkeit der Lucani.

- Den Campani wird *superbia* nachgesagt: Liv. 7, 31, 6. 9, 6, 5. Cic. I. agr. 2, 91. Gell. 1, 24, 2. — Nach Liv. 9, 13, 6 sind die Apuler den Römern deshalb freundlich gesinnt, weil sie unter den Samniten zu leiden haben.
- <sup>65</sup>) Hieraus erklärt sich ein großer Teil der von K. Sauer, Untersuchungen zur Darstellung des Todes in der griechisch-römischen Geschichtsschreibung (Frankfurt 1930) behandelten Erscheinungen. — Polyb. 31, 2, 5.
- <sup>66</sup>) Cic. Verr. 2, 5, 35. — Ptolemaios VIII. warb vergeblich um die Hand der Cornelia: Plut. Gracch. 1, 3.
- S. 20 <sup>67</sup>) L. Lange 2, 207. Livius benutzt das Auftreten des Konsuls Postumius gegen die Pränestiner im J. 173, um sich über das Verhalten der römischen Beamten gegen die *socii* zu äußern. Postumius, der wegen einer früheren Vernachlässigung auf diese Gemeinde ergrimmt war, stellte, als er die Stadt passieren mußte, die Forderung, daß ihm die dortigen Beamten entgegenkämen, daß sie ihm eine staatliche Unterkunft gewährten und Saumtiere zur Weiterreise stellten. Dieses Verfahren sei neu gewesen: vorher sei kein römischer Beamter den *socii* lästig gefallen (42, 1, 7 ff.).
- <sup>68</sup>) Cic. Verr. 2, 4, 25. Vgl. Cluent. 154. Daher bisweilen Gebrauch der lateinischen Sprache im Verkehr mit Griechen unter Zuziehung eines Dolmetschers (Val. Max. 2, 2, 2), vgl. Dirksen, Civilist Abh. 1 (Berlin 1820) 9 ff.
- <sup>69</sup>) Plut. Flam. 10. 16. Polyb. 18, 46, 11. Andere Demütigungen der Griechen bei Kroll (A. 4) 1 ff., z. B. das widerliche Auftreten des Königs Prusias vor der Kurie (Polyb. 30, 18, 3). Die karthagischen Gesandten vor Scipio im J. 203: Liv. 30, 16, 4.
- <sup>70</sup>) Drumann, 5, 294. Liebenam, Städteverwaltung 123 ff.
- <sup>71</sup>) RE. 1, 858. Syll. orient. 437 n. 8.
- S. 21 <sup>72</sup>) Polyb. 23, 1, 1. Liv. 44, 14, 13 und dazu Weissenborn. — RE. Suppl. 5, 796.
- <sup>73</sup>) Plut. Luc. 2. 21. Sert. 24.
- <sup>74</sup>) Dittenb. Syll. 760: τὸν ἀπὸ Ἀρεῶς καὶ Ἀφροδείτης δεδὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτήρα. Ähnliche Ehrungen für Pompeius ebd. 749. 752. 755, für Cn. Lentulus (Kyrene, um J. 67) 750, für Q. Metellus Scipio und seine mit Pompeius verheiratete Tochter (Pergamon, J. 49/8) 757 f. Schon im J. 157 (ebd. 702) heißen die Römer Wohltäter von Hellas. Selbst Verres wird als Soter geehrt: Cic. 2, 2, 154. Antonius in Ephesos als Dionysos begrüßt: Plut. Ant. 24, 4 (dazu RE. Suppl. 4, 310. 816).
- <sup>75</sup>) Sall. Hist. 2, 70.
- <sup>76</sup>) Polyb. 16, 34 (vgl. Liv. 31, 18, 3). Über Flamininus' und M. Acifius' brüskes Auftreten gegen die Atoles s. Polyb. 18, 37, 12. 20, 10, 7. RE. 1, 553. — Liv. 38, 14 malt die Behandlung, die Cn. Manlius

Vulso dem keltischen Tyrannen Moagetes angezeichnet ließ, mit stärkeren Farben als seine Vorlage Polybios.

- S. 22 <sup>77)</sup> Vgl. übrigens schon das selbstbewusste Auftreten des Gesandten in Karthago im J. 218: Polyb. 3, 33, 1 ff. — Ebd. 29, 27.
- <sup>78)</sup> Plut. Sull. 5, 9. Cat. min. 35, 5.
- <sup>79)</sup> Plut. Pomp. 33, 4. 38, 2. Cic. Sest. 58. Vgl. auch Deiotarus' demütiges Auftreten vor Cäsar (Bell. Alex. 67, 1). Schwierige Etikettenfrage bei der Begegnung des Perseus mit Marcius Philippus Liv. 42, 39.
- <sup>80)</sup> Plut. Ant. 24, 1. Dio 48, 24, 1. 49, 22, 6.
- <sup>81)</sup> Cic. Verr. 2, 4, 61 ff. Kleinere Leute mögen massenhaft in Rom antichambriert haben, so Herakleios aus Syrakus und Epikrates aus Bidis, die zwei Jahre in der Trauerkleidung des Bittflehenden in Rom herum liefen, bis ein für sie günstiger Augenblick gekommen war (Verr. 2, 2, 62).
- S. 23 <sup>82)</sup> Ed. Meyer 127 ff. RE. 7, 427 f. Tyrrell-Purser II<sup>2</sup>, p. XXIX.
- <sup>83)</sup> Ad Q. 2, 11. Epist. 9, 15, 4. Att. 13, 2 a.
- <sup>84)</sup> Cic. Font. 24. Rom ist eine *bene morata civitas* Liv. 45, 23, 10.
- <sup>85)</sup> Cic. Phil. 10, 20.
- <sup>86)</sup> Mommsen, St. R. 1, 505. 545. *virtus Romana* z. B. Liv. 36, 44, 9. *Martii viri* Liv. 38, 17, 18. Vgl. Veget. de re mil. 1, 10.
- S. 24 <sup>87)</sup> Münzer, RE. 7, 331
- <sup>88)</sup> Liv. 9, 31, 6, vgl. 32, 7 *numero hostis, virtute Romanus superat*. Dazu Polyb. 2, 15, 7.
- <sup>89)</sup> Kroll, Studien 354; dazu Liv. 25, 37, 9 ff.; 26, 3, 1, 9, 5. 37, 39, 3. 38, 25, 16. 39, 30, 8. 40, 27, 16. 41, 4, 7. 44, 36, 3, 37, 10. Bell. Hisp. 30, 4.
- <sup>90)</sup> Liv. 29, 4, 11. 37, 30, 2. Polyb. 6, 52, 5. 8 ff. — Sinko 5 f. — Polyb. 3, 84, 7 (vgl. 115, 4, 6, 24, 9, 37, 10 ff. 39, 11, 31, 29, 1). Ein anderer Vergleich des römischen Soldaten mit dem griechischen steht 18, 18, 2 ff., wo die größere Ausdauer der Römer im Tragen von Lasten anerkannt wird. — Plut. Aemil. 26 E. Marc. 20 f. Liv. 32, 12, 2. Zähigkeit in schwieriger Lage Polyb. 9, 3, 5 f. Überlegenheit im ersten Punischen Kriege ebd. 1, 64, 6. — Von der Kampffreudigkeit der römischen Soldaten (*ardor militum*) ist oft die Rede: Kroll, Studien 354 und etwa noch Liv. 25, 37, 9 ff. 26, 3, 1, 9, 5. Caes. b. c. 3, 26, 1; 37, 3; 74, 2, 90, 4. Bell. Alex. 22, 1 f.
- <sup>91)</sup> Besonders in den Berichten der Annalisten; vgl. z. B. Binnebösel, Unters. über Quellen und Geschichte des 2. Samniterkrieges (Halle 1893) 58. Klotz, Herm. 50, 523; aber selbst polybianische Zahlen klingen manchmal übertrieben (Liv. 37, 44, 1). Auch hier wirkt natürlich die hellenistische Geschichtsschreibung: Jacoby, RE. 11, 647 Niese, Herm. 32, 300. Über die Schlacht bei Tigranokerta Gelzer, RE. 13, 398.

- S. 25 <sup>92)</sup> Plut. Flam. 1. Liv. 32, 10, 11. — Veith bei Iw. Müller IV, 3, 2, 414. 332: «Durch die fortgesetzten Kriege wurde aus dem hierzu von Natur prädestinierten Material eine richtige Vollblutrasse von Soldaten geschaffen, wie sie die Welt selten gesehen, und in der natürlich die Disziplin um ihrer selbst willen zu den selbstverständlichen Begriffen gehörte.»
- <sup>93)</sup> Appian Samn. 10, 2.
- <sup>94)</sup> Liv. 44, 4, 10. Ähnlich Aemilius Paulus: ebd. 41, 1 (s. Weissenborn z. St.). Ferner Weissenborn zu Liv. 45, 39, 16. Cic. de orat. 2, 124. — Tapferkeit des Scipio minor Appian Lib. 103, des Lucullus Mithr. 33 E. Varro scheint Sat. Men. 477 davon gesprochen zu haben, daß früher keiner zu höheren Ämtern gelangen konnte, der nicht einige Jahre militärischen Drill durchgemacht hatte (*antequam militia subactus aliquot annis erat*). Cichorius, Röm. Stud. 222.
- <sup>95)</sup> Den Zweikampf überliefert Diod. 36, 10, 1, anders Flor. 2, 7, 11 (RE. 2, 325). Über dieses epische Motiv vgl. Studien 352 und Liv. 23, 46, 12. 25, 18, 6. 26, 39, 15. 28, 21. Appian Lib. 45 f. Bell. Hisp. 25, 2.
- <sup>96)</sup> Vgl. die Stellen bei Ziegler zu Plut. Pomp. 1, 4.
- <sup>97)</sup> Polyb. 32, 13, 6. Wie nötig die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit war, zeigten die im Keltiberischen Kriege gemachten Erfahrungen (ebd. 35, 4, 3 ff.).
- <sup>98)</sup> Kromayer-Veith 280. 332, 414. Man vergleiche etwa, was Polyb. 1, 17, 11 über die alte Disziplin sagt, mit den herkömmlichen Meutereien unserer Zeit (etwa Dio fr. 100. 36, 16, 1. 48, 9, 2. 49, 13, 1. Cic. Ep. 10, 21, 4, 32, 4, 35, 1. Bell. Afr. 54) und lese die Reflexion des Plut. Sull. 12, 9 ff.
- S. 26 <sup>99)</sup> Plut. Ant. 17, 5 f. 27, 2. Cic. Mur. 22. 38.
- <sup>100)</sup> Plut. Sull. 27, 5. Ant. 43, 4. Suet. Caes. 57 ff. Bell. Afr. 45, 3 ff. (dazu Schneider).
- <sup>101)</sup> Verg. Aen. 1, 378 (dazu Heinze, Vergils epische Technik 302). RE. 14, 1179. Appian b. c. 4, 41 f.
- <sup>102)</sup> Wissowa, Myth. Lex. 3, 2499. Th. Ulrich, Pietas als politischer Begriff (Breslau 1930). *pietas* und *fides* haben Rom groß gemacht: Liv. 44, 1, 11. Prop. 3, 22, 26.
- S. 27 <sup>103)</sup> RE. 3, 2669. Val. Max. 6, 6, 2. RE. 4, 1485. *fides socialis* Liv. 28, 39, 17. — Römische Treulosigkeit Appian Lib. 76 E. 112.
- <sup>104)</sup> So Gell. 6, 18 nach Nepos, die übrige Überlieferung, die z. T. abweicht, verzeichnet Hosius in seiner Ausgabe.
- <sup>105)</sup> Ascon. 19, 6 St.
- <sup>106)</sup> Liv. 29, 37, 16 (Kubitschek, RE. 1, 676). Vgl. 22, 37, 3, 54, 11. 30, 7, 6. — Cic. Sest. 141. Phil. 11, 17, 13, 2. Es entspricht dieser *gravitas*, wenn Lucullus auf seiner ägyptischen Mission sich von den Sehenswürdigkeiten des Landes nichts ansieht (Plut. Luc. 2). —



- Gravitas* des Senates: Cic. Pis. 71. -- Nicht sehr verschieden davon *constantia*, z. B. Liv. 42, 62, 11.
- 107) S. oben. S. 7 Polyb. 27, 8, 8. *Romanae in adversis rebus constantiae* Liv. 30, 7, 6.
- 108) W. Kroll, Studien S. 1 ff. Über das *otium* lehrreiche Betrachtung bei Polyb. 3, 59, 3 ff.
- 109) Cic. leg. 3, 1. de or. 3, 29. Heinemann, RE. Suppl. 5, 302.
- 110) Liv. 2, 12, 9. 4, 6, 12 (mehr bei Weissenborn, Einl. 15 f.). 37, 36, 2. Alewell, Über das rhetorische Paradeigma (Kiel 1913) 67.
- 111) Polyb. 32, 6, 3. Dazu vgl. u. S. 106.
- 112) Liv. pr. 11. Alewell 56. RE. 4, 1844. Varr. r. r. 3, 1. Colum. 1 pr. 13 ff. Münzer, Beitr. zur Quellenkrit. des Plin. 217 führt eine Reihe solcher Beispiele auf Varro zurück. Als Gegensatz früher Fall von Unterschlagung im J. 170 (Sp. Lucretius Praetor) Liv. 43, 4, 6.
- 113) Cic. Brut. 294.
- S. 29 114) Liv. 9, 16. Norden, Ilb. Jahrb. 7, 251. -- Bewunderung für die Weisheit und Mäßigung der alten Zeit Liv. 26, 22, 14 (J. 211). Andere Stimmen etwa Cic. Rosc. A. 27. Hor. S. 1, 4, 117. 2, 7, 22. Velle. 2, 78, 3.
- 115) Liv. 27, 16, 6. 8, dazu RE. 6, 1825 f.
- 116) Cic. ad Q. fr. 1, 1, 19 *tam depravatis moribus*: solche Äußerungen sind häufig.
- 117) Cic. Verr. 2, 2, 7. Die *antiqua officii ratio* gibt es nicht mehr: Quinct. 59. Nep. Att. 6, 2. Eine Ursache des Übels sah man im Latifundienwesen, Cic. Tull. 9 *apud maiores nostros, cum et res et cupiditates minores essent et familiae non magnae metu continerentur*. Aber nach Liv. 39, 41, 4 war es schon Catos Programm für seine Zensur *castigare nova flagitia et priscos revocare mores*. S. u. S. 38.
- 118) Cic. Verr. 2, 5, 2. 25 *in tanta penuria virorum fortium*. 2, 2, 191.
- S. 30 119) Cic. Ep. 3, 12, 1 und etwa Cic. div. 2, 4 E. Liv. pr. 4. 9. 7, 25, 9; 29, 2. 26, 22, 15. Über kynischen Pessimismus Geffken, Kynika 7 ff. Prächter, Hierokles 82; über Poseidonios M. Meister, De Axiocho (Breslau 1915) 107. Die Sache bedarf einer genaueren Untersuchung. -- Wieweit bei der Ausstoßung von 64 Senatoren aus dem Senat durch die Zensoren des J. 72 moralische Gesichtspunkte im Spiele waren, können wir nicht sagen (Liv. per. 98), und gewiß müssen wir in dieser Zeit sehr mit persönlich-politischen rechnen (was z. B. für die Ausstoßung des Sallust wichtig ist, die mit dem Ehebruchsskandal im Grunde nichts zu tun zu haben brauchte), aber irgendwie wird sich auch die gesunkene Moralität in dieser Zahl aussprechen.
- 120) Frg. 59 Jac. (FGr. Hist. 2 A, 259 mit dem Kommentar 2 C, 193), auch Diod. 37, 2, 1 wird poseidonisch sein. Polybios schiebt die Schuld der Sittenverderbnis auf die Berührung mit den Griechen im Kriege gegen Perseus (31, 25, 4). Aus Poseidonios wohl das Lob Scipios

- wegen seiner Mäßigung im Essen Diod. 33, 28 a, 2. Großer Respekt vor der rein praktischen Weisheit der alten Römer (im Gegensatz zur Redefertigkeit der Hellenen) im Ined. Vatic. 1 (von Arnim Herm. 27, 118, auch bei Drachmann, Diodors römische Annalen [Bonn 1912] 67).
- <sup>121)</sup> Ganz ähnlich schon Polybios 31, 25, 6, der den Fall Makedoniens als Ursache angibt, von ihm ist Poseidonios angeregt, der auch bei Diod. 34, 33, 5 (FGr. Hist. 2 A, 297, dazu Jacobys Kommentar C 210) zu Worte kommt, s. auch Appian Lib. 69 E. Vgl. auch E. Skard Euergetes-Concordia (Oslo 1932) 82. Gelzer, Philol. NF. 40, 261 kann ich nicht durdweg folgen.
- <sup>122)</sup> Eine farbenprächtige Schilderung dieser Sittenverschlechterung gibt Diod. 37, 3, die man wohl auf Poseidonios zurückführen darf (Marcks, Die Überlieferung des Bundesgenossenkrieges. Marburg 1884). Hier werden (§ 5) die für Luxusgegenstände gezahlten Preise angeführt (z. B. daß für einen perfekten Koch vier Talente bezahlt wurden); auf solche Dinge hat gerade auch Varro geachtet (Münzer, Quellenkritik des Plin. 271). S. unten S. 95.
- <sup>123)</sup> Klingner, Herm. 63, 180 (vgl. Wissensch. Forschungsber. 1932, 3). Sall. C. 10 ff. Ad Caes. 2, 5 ff. Herm. 62, 379.
- S. 31 <sup>124)</sup> Besonders oft in den Saturae, z. B. fr. 524 ff. Vgl. Cichorius, Röm. Stud. 223.

## Zweites Kapitel

### Die Macht der Tradition

- S. 32 <sup>1)</sup> Mommsen, St. R. 3, 1023. Im einzelnen ausgeführt von Bux, Das Probuleuma bei Dionys von Halikarnas (Leipzig 1915).
- S. 33 <sup>2)</sup> Heinze, Abh. Sächs. Ges. 1909, 945. Cic. Sest. 137. leg. 2, 30. Att. 1, 20, 3. Rab. perd. 3. Alle Konsuln haben dem Senat gehorcht: post red. sen. 17. Pis. 23. Pompeius fordert im J. 51 den Gehorsam aller gegen den Senat. Vgl. noch Phil. 8, 23.
- <sup>3)</sup> *tituli et imagines* Hor. S. 1, 6, 17. RE. 9, 1097. Mommsen, St. R. 1, 442. Suet. Caes. 6, 1.
- <sup>4)</sup> Grueber, Coins of the Roman Republic I, S. LXXXVII. C. Renius bildet ums J. 150 die Iuno Caprotina ab, um die Herkunft seiner Familie aus Lanuvium anzudeuten (ebd. 121); S. Pompeius Fostlus die Wölfin mit den Zwillingen und Faustulus, dessen Nachkomme er zu sein vorgibt (131); die Anspielung auf Venus als Stammutter erscheint auf den Münzen der Gens Iulia spätestens ums J. 94 (ebd. 174, RE. 10, 476). Die Calpurnii Pisones weisen auf ihre Abkunft von Numas Sohne Calpus hin (Grueber II, 361). Zweifelhaft ist, ob die Münzbilder der Memmii etwas mit der Ableitung von Menestheus

zu tun haben (Grueber II, 299, dazu RE. 15, 603). Großtaten der Vorfahren werden seit etwa J. 100 verherrlicht, so deutet der Enkel (?) des M. Acilius Balbus, der unter Aemilius Paulus gefochten hatte, auf die Besiegung des Perseus hin (Grueber I, 150), Cn. Cornelius Lentulus ums J. 86 auf die Siege des M. Marcellus im Punischen Kriege (ebd. 309).

- S. 34 <sup>5)</sup> Teuffel-Kroll 1, 139. Liv. 8, 40, 4.  
<sup>6)</sup> Münzer, RE. 10, 106. Klebs, RE. 1, 2575. — Cic. Att. 6, 1, 17 f. (RE. 4, 1504).  
<sup>7)</sup> Cic. Verr. 2, 4, 79 f. Gelzer, RE. 10, 988.
- S. 35 <sup>8)</sup> Cic. off. 1, 118, 121. CEL. 958 (Dessau 6). Im Tablinum des Hauses lagen *monumenta rerum in magistratu gestarum* (Plin. n. h. 35, 7). Daß der Sohn die zensorischen Aufzeichnungen vom Vater überkommt und weitervererbt, sagt Dionys. 1, 74 (Mommsen, St. R. 1, 5, 2, 361). Man lese auch, wie Cic. Verr. 1, 52 den Acilius Glabrio beim Ruhme seines Hauses zu packen sucht.  
<sup>9)</sup> Jhering, Geist d. röm. Rechts 2, 156, 182. Sall. Cat. 39, 5 (Dio 37, 36, 4). — Quint. 6, 3, 25, 48.  
<sup>10)</sup> Cic. Att. 10, 4, 5, 5, 2, 6, 2, 7, 3, 11, 3.  
<sup>11)</sup> Sen. de clem. 1, 15. Hausgericht des Mannes über die Gattin noch im J. 57 n. Chr.: Tac. ann. 13, 32.  
<sup>12)</sup> Cic. dom. 84. Brut. 117. v. Dargun, Mutterrecht und Vaterrecht (Leipzig 1892).
- S. 36 <sup>13)</sup> Mommsen, Röm. Forschungen 2, 278. Münzer, De gente Valeria (Berlin 1891), Röm. Adelsparteien und Adelsfamilien (Stuttgart 1920).  
<sup>14)</sup> RE. 6, 2527. Plut. Sert. 15. Mommsen, St. R. 3, 969. Münzer, Adelsp. 11.  
<sup>15)</sup> RE. 2 A 1439. 4, 1355. 1400.
- S. 37 <sup>16)</sup> 44, 36, 12.  
<sup>17)</sup> Cic. ad Att. 1, 19, 6, 20, 3, 4, 5, 2. Epist. 1, 7, 7, 13, 15, 1 (*nostros proceres*). — Marius als *homo novus* über die Achsel angesehen: Diod. 34, 38, 1. — J. Vogt, Homo novus (Stuttgart 1926).  
<sup>18)</sup> Hor. S. 1, 6, 12, 97. Cic. Sest. 21. Epist. frg. IV, 3, 298, 19. Muell. Brut. 215. Phil. 13, 7, 15.  
<sup>19)</sup> Ascon. 72, 21. Cic. Ep. 4, 8, 2. Verr. 2, 5, 180. 181. Pis. 2. 1. agr. 2, 100. — Val. Max. 8, 1, abs. 10 (RE. 1, 589). Vgl. auch Q. Cic. 7.  
<sup>20)</sup> Polyb. 31, 23, 11 f. 24, 5, 10.
- S. 38 <sup>21)</sup> Cic. ad Qu. 1, 1, 38, 41, 43 f. Ascon. 51, 16. Plut. Luc. 1 (RE. 13, 377). Sen. ad Polyb. 15, 1.  
<sup>22)</sup> Dem Zwecke, die jungen Senatorensöhne frühzeitig in die Geschäfte einzuführen, diente auch die Sitte, sie zum consilium des Feldherrn zuzuziehen (Plut. Cat. min. 59, 3. Caes. b. c. 1, 23, 1. Cichorius, Röm. Stud. 134).  
<sup>23)</sup> v. Premerstein, RE. 4, 746 u. ö.

- S. 39 <sup>24</sup>) Polyb. 3, 103, 3 (RE. 6, 1818f.). Liv. 25, 5, 4. 26, 33, 10. 39, 39, 6. 45, 21, 4 (dazu Weissenborn). Ascon. 49, 20. Dio 48, 13, 5; 52, 2.
- <sup>25</sup>) Andere Fälle bei Mommsen, St. R. 3, 1222. Zur Sache Drumann 1, 196. Caes. b. c. 1, 6, 7; 7, 2.
- S. 40 <sup>26</sup>) Liv. 24, 9, 7. 26, 3, 8 (dazu Weissenborn). 27, 6, 6ff. Problematischer Fall 27, 11, 10; vgl. 31, 20; 49, 10. 33, 24, 7. Suet. Aug. 89. L. Lange 2, 571. — Man kann dem Manlius Vulso den Triumph nicht verweigern, weil es keinen Fall gibt, in dem ein Feldherr nach solchen Erfolgen nicht triumphiert hätte. — Cic. Verr. 2, 2, 102 handelt es sich um die Frage, ob Präzedenzfälle dafür vorliegen, daß ein Kapitalprozeß gegen einen Abwesenden eingeleitet wird.
- <sup>27</sup>) Ad. Att. 6, 6, 3f. Ep. 2, 18, 2; dazu Drumann 6, 151. Das Verhältnis des Quästor zum Prätor ist ein Pietätsverhältnis und die Heiligkeit des Loses spricht dabei mit: Cic. div. Caes. 46. Mommsen, St. R. 2, 563f.
- <sup>28</sup>) Catil. 1, 28. 2, 3. div. Caes. 46. Planc. 28.
- <sup>29</sup>) Cic. Sull. 42. Cluent. 104. Alle Stellen aus den Reden bei Merguet Lexikon 3, 108.
- <sup>30</sup>) Sall. Cat. 11, 5. Iug. 55, 1, mehr in Dietschs Index 277. — Enn. A. 500.
- S. 41 <sup>31</sup>) Har. resp. 18.
- <sup>32</sup>) Fictores pontificum (virginum Vestalium) z. B. Dessau 4942 f., dazu Henzen, Acta Arval. 30. Gatti Bull. comun. 1904, 75. Jahn zu Pers. 2, 59. Rostovtzeff, Augustus (Univ. of Wisconsin Studies 15) 147. Vgl. etwa noch die Holzbecher Serv. Aen. 8, 278, der pons sublicius aus Holz: Jordan, Topogr. 1, 396, dazu G. Herbigs ausgezeichneten Aufsatz Kuhns Ztschr. 47, 211.
- <sup>33</sup>) Cic. leg. agr. 2, 95. Rab. perd. 30. Sest. 143.
- <sup>34</sup>) Hor. Ep. 1, 16, 41.
- S. 42 <sup>35</sup>) Liv. 41, 10.
- <sup>36</sup>) Cic. Att. 4, 3, 4f. Drumann 2, 268. S. unten Kap. V.
- S. 43 <sup>37</sup>) Vortrefflich ausgeführt von Laqueur, Herm. 44, 215.
- <sup>38</sup>) Liv. 8, 12, 9. 45, 35, 4ff. Plut. Aemil. 31 (RE. 1, 578). — Cic. Brut. 255. Münzer, Adelsparteien 388. S. oben S. 23.
- <sup>39</sup>) Plut. Cat. min. 29. Lucull. 35. 37. Pomp. 46 (RE. 13, 406). — Val. Max. 2, 8, 1. L. Lange 3, 266.
- S. 44 <sup>40</sup>) Mommsen, St. R. 1, 126. — Cic. ad Qu. fr. 3, 4, 6. Ed. Meyer, Cäsars Monarchie 196.
- <sup>41</sup>) S. z. B. Cic. Att. 8, 3, 6. 9, 2 a, 1, 7, 5.
- <sup>42</sup>) Brut. ad Cic. 1, 4 a, 2 ut cum quolibet antiquorum comparari possint tuae virtutes. Liv. 39, 11, 5 probam et antiqui moris feminam. Cic. Rosc. A. 27 in qua muliere . . . etiam nunc . . . vestigia antiqui officii remanent. Diod. 37, 8, 1. Vgl. etwa noch Cic. Verr. 2, 2, 191, 3, 146. I. agr. 2, 95. Varr. r. r. 3, 1, 4, 2, 3.
- <sup>43</sup>) Plut. Aemil. 3. Liv. 7, 6, 14.
- <sup>44</sup>) Hor. S. 1, 4, 117.



## Drittes Kapitel

## Der einzelne in der Politik

- S. 45 <sup>1)</sup> Polyb. 2, 27, 5.  
<sup>2)</sup> Norden, Neue Jahrb. Suppl. 18, 340. Schmekel, Philos. d. mittl. Stoa 22, 222, 369.  
<sup>3)</sup> Diod. 31, 6 (aus Polybios?).  
<sup>4)</sup> in Pis. 57. Arch. 26. Vgl. Rabir. Post. 42. Rab. perd. 29. Mil. 97. Epist. 10, 26, 3 *gloria quam omnes sequuntur*. — Polyb. 6, 54, 2 behandelt das römische *funus* unter diesem Gesichtspunkt.
- S. 46 <sup>5)</sup> Cic. Arch. 14. Att. 1, 15, 1. 2, 5, 1. ad Q. fr. 3, 5, 4. Vgl. ebd. 1, 1, 45. Att. 2, 17, 2. ad Brut. 1, 3, 2, 15, 9. Geringschätzig redet vom Wert der Belohnungen und Anerkennungen Plancus in Cic. Epist. 10, 9, das hindert Cicero nicht zu erklären, Plancus' Ruhm gelte ihm fast ebenso viel wie das Vaterland (ebd. 10, 19, 2).  
<sup>6)</sup> Off. 1, 78.
- S. 47 <sup>7)</sup> Über Scipios Ehrgeiz z. B. Liv. 28, 40, 1 «er war mit keinem bescheidenen Ruhm mehr zufrieden». W. Schur, Scipio Africanus (Leipzig 1927) 95 ff. — Plut. Flaminin. 20. — Münzer, Adelspart. 307.  
<sup>8)</sup> Dio frg. 96, 1. Plut. Luc. 33. Caes. 11. Ant. 6, 3. Crass. 14. Dio 41, 4, 4. RE. 13, 259.  
<sup>9)</sup> Unter Verweisung auf M. Gelzer, Die Nobilität der röm. Republik (Leipzig 1912) kann ich mich über viele Dinge kurz fassen. — Daß das Konsulat eines Verwandten seinen Glanz auf die ganze Familie warf, sagt z. B. Plut. Cat. min. 39, 5. Daß Pompeius es in jungen Jahren zu einer Stellung im Staate bringt, obwohl sein Vater sich nicht sehr ausgezeichnet hatte, seine Ahnen ihm keinen Ruhm vererbt hatten und es ihm an Klientelen fehlte, wird Bell. Afr. 22, 4 als wunderbar bezeichnet. Bei Varr. r. r. 2, 4, 2 rühmt sich Tremellius Scrofa, ohne Unterbrechung der siebente Prätorier in seiner Familie zu sein. Von L. Domitius Ahenobarbus Cos. 54 sagt Cic. ad Att. 4, 8 a, 2 *qui tot annos quot habet designatus consul fuerit*; s. den Stammbaum der Familie mit ununterbrochenen Konsulaten der Familie seit dem J. 192 RE. 5, 1315. Brachte ein Mann mit dem Namen P. Valerius Laevinus es nur bis zur Quästur, so war das freilich doppelt schlimm: Porph. zu Hor. S. 1, 6, 12. — Herbe Äußerungen eines *homo novus* Cic. Verr. 2, 4, 81.
- S. 48 <sup>10)</sup> Liv. 39, 56, 4, vgl. 38, 43, 1.  
<sup>11)</sup> Mommsen, St. R. 1, 532. 2, 517. Liv. 40, 44, 12 (39, 5, 7) und dazu L. Lange 1, 877. 2, 257.
- S. 49 <sup>12)</sup> Cic. Pis. 65. Ed. Meyer 161. — Cic. Att. 4, 16, 6 (vgl. 15, 6). Pis. 89. Mil. 95 (RE. 1, 2273). — Ascon. 68, 20 (RE. 7, 672). — Cic. Att. 15, 10. Plut. Cat. min. 46, 4. Cic. ad Q. 3, 9, 2 erklärt Milos Aufwand

- für seine Spiele für Wahnsinn; leider ist die Zahl verdorben und keineswegs sicher, daß es sich um 30 Mill. handelt (wie H. Schultz, Sokr. 2, 83 annimmt).
- <sup>13)</sup> Rostowzew, RE. 4, 875. Weissenborn zu Liv. 37, 57, 11 (wo behauptet wird, Acilius Glabrio habe durch reiche Schenkungen einen Vorsprung vor seinen Mitbewerbern gewonnen).
- <sup>14)</sup> Gelzer, Nobilität 22 ff. — Ascon. 18, 16 St.
- <sup>15)</sup> Liv. 39, 32, 6. Sall. lug. 85, 37. — Weissenborn zu Liv. 39, 32, 12. Angeblicher Giftmord am Stiefvater, um statt seiner Konsul zu werden, im J. 180: Liv. 40, 37, 5 f. (wenig glaublich). Feindschaft wegen Niederlage Liv. 40, 46, 14.
- S. 50 <sup>16)</sup> Mommsen, St. R. 3, 966. Über principes u. S. 66. Heinze hat sich in seiner Abhandlung «Ciceros politische Anfänge» (Abh. Sächs. Ges. Phil.-Hist. Kl. 27) auf die Betrachtung der Zeit bis zum J. 64 beschränkt und z. T. dadurch die Tatsache verdunkelt, daß für Cic. alles auf die Erreichung des Konsulates ankommen mußte (von *ambitio* redet er selbst im J. 61: Att. 1, 17, 5), das bedingte vor allem eine starke Rücksichtnahme auf einzelne mächtige Persönlichkeiten. Wenn moderne Beurteiler daraus ungünstige Schlüsse auf seinen Charakter gezogen haben, so haben sie eben die treibenden Kräfte nicht in Rechnung gestellt, deren Wirkung sich damals niemand entziehen konnte. Die richtige Apologie liegt daher in der Darstellung dieser Kräfte, nicht in Weißwaschung und Beschönigung.
- <sup>17)</sup> Z. B. Cic. Planc. 51 f. Konsulat des Einzelnen als Angelegenheit der gesamten Klientel im weitesten Sinne Liv. 28, 32, 3.
- <sup>18)</sup> Heinze zu Hor. C. 3, 2, 17, Ep. 1, 1, 43 (beides im Grunde unrömisch empfunden). Plut. Cat. min. 50, 1. Klatsch über den Durchfall des Lucilius Hirrus bei Cael. Cic. ep. 8, 9, 1. — RE. 1, 2578. 2 A, 1704.
- S. 51 <sup>19)</sup> Bruhn, Irb. Jahrb. 21 (1908). Quintus vertritt in § 42 geradezu eine doppelte Moral, indem er die sonst verwerfliche Schmeichelei bei der Bewerbung für notwendig erklärt und zu beschönigen sucht.
- <sup>20)</sup> Noch nicht in der mir vorliegenden 4. Auflage der Römischen Geschichte (3, 169).
- S. 52 <sup>21)</sup> Im allgemeinen über solche Demonstrationen Cic. Sest. 115, einzelne Fälle Att. 1, 16, 11. 2, 19, 3. 10, 12 a, 3. 14, 2, 1, 3, 2. Plut. Sert. 4. Als das Volk im J. 57 bei Verlesung eines Senatsbeschlusses über die *annona* bei der Nennung von Ciceros Namen in Beifall ausbricht, bezeichnet dieser das als eine neue alberne Sitte (Att. 4, 1, 6). Feindselige Kundgebungen gegen den Praetor Q. Fufius Att. 2, 18, 1. — Ebd. 1, 1, 4.
- <sup>22)</sup> Cic. Att. 1, 1, 2, 1. Selbst die Familie des Bewerbers mußte allerlei Rücksichten nehmen; Scipio d. J. tadelte es in einer Rede, daß der zwölfjährige Sohn eines solchen einen modernen Tanz getanzt hatte

- (Macrob. Sat. 3, 13, 7). — RE. 1, 1800. Plut. Cat. min. 21, 3, 42, 3, 44, 3, 47, 1. Pomp. 52, 3. — RE. 5, 1237. Cic. Planc. 55 mit schol. Bob. 152, 21. — *Sequestres* z. B. Cic. Caef. 16; dazu Heinze, Herm. 60, 212.
- S. 53 <sup>23)</sup> Plut. Sull. 5, 4. Mar. 5, 4. 28, 8. Cic. Verr. 1, 22 f. 2, 1, 100; 4, 45. Suet. Caes. 13 (Catulus hatte Cäsar erhebliche Abstandsgelder geboten: Plut. Caes. 7).
- <sup>24)</sup> Ascon. 64, 20. 65, 2. Cic. Mur. 54. 67 u. ö.
- S. 54 <sup>25)</sup> Suet. Caes. 19, 1. Cic. Att. 1, 17, 11.
- <sup>26)</sup> Plut. Pomp. 44, 4. Cic. Att. 1, 16, 12; 18, 3. 2, 21, 5 (Mommsen, St. R. 1, 584). — Plut. Caes. 28. Cic. ad Q. 2, 14, 4, 15, 2, vgl. Att. 4, 15, 7; 17, 2 f. Die Ankläger des M. Scaurus erklärten damals *timere se, ne Scaurus ea pecunia quam a sociis abstulisset emeret consulatum*. Appian b. c. 2, 19. Cic. Att. 4, 17, 4; 19, 1 (RE. 1, 589). — S. unten S. 106. Ed. Meyer 193. — Sehr lehrreich ist die Betrachtung, die Cic. Sest. 105 anstellt: weder die Gracchen noch Saturninus noch sonst einer der alten Volksfreunde habe gedungene Banden gehabt, sondern das Volk sei ihnen persönlich ergeben gewesen.
- S. 55 <sup>27)</sup> Ascon. 32, 15. 33, 18. Dio 40, 52, 3. Plut. Ant. 5, 2. Von *magistratus venales* spricht Sall. ad Caes. 1, 8, 3. — Sall. hist. 1, 13. Suet. Aug. 40. — Nicht eingehen will ich hier auf die Bestechung der Geschworenen in Prozessen (s. S. 107); ein ergötzliches Beispiel ist in Ilb. Jahrb. 1924, 177 behandelt. Als Q. Calidius in den 70er Jahren wegen seiner Verwaltung Spaniens verurteilt wurde, sagte er höhnisch, es sei nicht anständig, für die Verurteilung eines *homo praetorius* weniger als drei Millionen aufzuwenden (Cic. Verr. 1, 38. Ps. Ascon. 219, 3).
- <sup>28)</sup> Cic. Verr. 2, 2, 138.
- <sup>29)</sup> RE. 4, 361. Thes. L. L. 3, 1566. Cic. Planc. 53 f. parad. 46. — Daß auch Durchstechereien zum Zwecke der Fälschung des Wahlergebnisses vorkamen, zeigt der von Varro r. r. 3, 5, 18 erwähnte, auf die Ädilenwahlen bezügliche Fall.
- S. 56 <sup>30)</sup> Cic. Lael. 64. 77. 103. Bohnenblust, Beitr. zum Topos *περὶ φιλίας* (Berlin 1905). — Treffend Münzer, RE. 12, 409.
- <sup>31)</sup> Cic. Rosc. A. 111.
- <sup>32)</sup> Cic. Verr. 1, 19. (RE. 8, 2473). Manöver zur Hinausschiebung des Prozesses ebd. 26 ff. 2, 3, 122 (RE. 3, 1205).
- <sup>33)</sup> So erklärt es sich, daß einem sizilischen Gastfreund des Marius staatsfeindliche Gesinnung zum Vorwurf gemacht wurde (Cic. Verr. 2, 2, 113); man konnte eben mit einem Politiker von so deutlicher Stellungnahme nicht befreundet sein, ohne seine politische Ansicht zu teilen.
- S. 57 <sup>34)</sup> Ep. 5, 7, 3. Ich bemerke hier, daß Cic. gar nicht daran denken konnte, für die Idee eines monarchischen Prinzipates einzutreten (und auch bei Panaitios davon nicht die Rede sein konnte). Auch Heinze, der

- noch das Treffendste über de rep. gesagt hat, unterschätzt den Anteil, den die Rücksicht auf Ciceros eigene Person dabei spielte. Augustus' Prinzipat hat mit Ciceros Schrift eigentlich gar nichts zu tun, die beiden Männer waren völlig verschieden, und überhaupt konnte es Augustus nicht einfallen, sich durch theoretische Darlegungen sein gutes praktisches Konzept verderben zu lassen. — Den Gegensatz zu den *principes* bildet der *parvus senator* (Bell. Afr. 57, 4).
- S. 58 <sup>35)</sup> Ep. 3, 10, 10. Ad Qu. fr. 2, 13, 1f. 3, 1, 18 (vgl. Ep. 1, 9, 12). Att. 10, 8 B, 1. — Ep. 6, 12, 2. 11, 29, 2. RE. 8, 1957, 41. Att. 12, 29, 2.
- <sup>36)</sup> Att. 12, 45, 3. Ep. 12, 1, 1 E. 2, 17, 6. 16, 23, 2 (11, 5, 2). Att. 14, 13 B, 1. Übrigens hatte auch Antonius im Mai 49 von «unserer Freundschaft» gesprochen.
- <sup>37)</sup> Epist. 9, 16, 2 (bei Bardt 242).
- <sup>38)</sup> Nep. Att. 9.
- S. 59 <sup>39)</sup> Att. 1, 18, 1. Val. Max. 6, 4, 4. Sall. ad Caes. 2, 6, 6. Cic. ep. 8, 14, 2. 9, 14, 5. Att. 5, 21, 13 (RE. 10, 980). Phil. 1, 8 *quod eos* (Brutus und Cassius) *plus etiam rei publicae quam familiaritatis gratia diligo*. — 12, 23. Ep. 5, 9, 1. 1, 9, 19 (vgl. 12, 15, 2).
- S. 60 <sup>40)</sup> Cic. ep. 11, 28, übersetzt bei Bardt, Röm. Charakterköpfe 268; dazu Cichorius, Röm. Studien 245. Münzer, RE. 14, 2206. — Ep. 12, 14, 7. — Auch die Freundschaft des Horaz mit Maecenas, um die er sehr beneidet wurde, beruht darauf, daß er kein Politiker war (S. 2, 1, 75).
- <sup>41)</sup> Nr. 15, 16, 59 (Gelzer Nobil. 54). — M. Acilius Glabrio war ums J. 46 Statthalter in Sizilien.
- S. 61 <sup>42)</sup> RE. 5, 914 Nr. 76.
- <sup>43)</sup> Cic. ep. 5, 10 a.
- S. 62 <sup>44)</sup> Ad Qu. 1, 2, 8.
- <sup>45)</sup> Epist. 7, 18, 1. Ein Empfehlungsbrief zur Aufnahme in eine Kohors ist Hor. Ep. 1, 9. Vgl. Caes. b. c. 3, 57, 1. Warnung zur Vorsicht bei solchen Empfehlungen Hor. Ep. 1, 18, 76.
- <sup>45a)</sup> Ausgesprochene Klientenexistenzen gab es natürlich auch schon in unserer Zeit (vgl. über *scurrae* Kap. VIII), und Horaz gibt bereits Lehren über den Verkehr mit einflußreichen Freunden (Ep. 1, 17).
- S. 63 <sup>46)</sup> Cic. Epist. 5, 8 (bes. § 5), dazu Bardt, Herm. 32, 267. RE. 13, 320; über die Aussöhnung mit Crassus Plut. 33 E. — *Foedus*: Reitzenstein, S. Ber. Heidelb. Akad. 1912, 9 ff. Cic. Ep. 7, 17, 2 *cum te ex adulescentia tua in amicitiam et fidem meam contulisses*. 13, 10, 2 *cum primum M. Terentius in forum venit, ad amicitiam se meam contulit*. — Thes. L. L. 6, 1, 1004. Q. Cic. 40. Hor. S. 1, 6, 61.
- <sup>47)</sup> Liv. 29, 37, 10 (dazu RE. 13, 893 ff.). Cic. Verr. 2, 2, 89. Phil. 5, 3, 19. Att. 16, 5, 1. Appian b. c. 4, 20 (Drumann 6, 328).
- <sup>48)</sup> Plut. Flaminin. 19. RE. 3, 1215, 63. Ascon. 24, 26 St. Cic. Att. 14, 13 B, 3. Epist. 3, 10, 9. prov. cons. 20 f. Planc. 76. Rabir. Post. 19. 33. Scaur. 31 (RE. 3, 2850). Epist. 8, 6, 1. Dio 39, 9, 1. Vgl.



- Suet. Caes. 73. Caes. b. c. 1, 4, 4. 3, 16, 3. — Liv. 38, 57, 3 (dazu Weißenborn und RE. 2 A, 1404). *insignis simultas* ebd. 55, 3, vgl. 43, 1. 40, 45, 7, 46, 5. 15. — Polyb. 18, 35, 8 stellt diese Feindschaften (*ἀντιπαρονομαί*) als einen festen Faktor in Rechnung. S. auch Caes. b. c. 2, 25, 4 über Iubas Beziehungen zu Pompeius und Curio. — Cic. Verr. 2, 5, 180 ff. (dort 182 *inimicitiae* . . . *indictae atque apertae*). Cicero wird zu Verres' Feinde, indem er die Anklage übernimmt; man kann vielleicht auch sagen: er supponiert diese Feindschaft, um die Übernahme der Anklage zu rechtfertigen (§ 183; 3, 6). Berufung auf Catos Vorbild: Div. Caec. 66.
- S. 64 <sup>49)</sup> Liv. 38, 53, 6, doch s. Mommsen, Röm. Forsch. 2, 502. — Plut. Cat. min. 37 = Hist. Rom. rel. 2, 43.
- <sup>50)</sup> Bernert, De vi atque usu vocabuli officii (Breslau 1930) 47. Wegehaupt, Die Bedeutung und Anwendung von dignitas (Breslau 1932).
- <sup>51)</sup> Das zeigt sich z. B. im Falle des Phameas, dessen Verteidigung Cicero wegen einer anderen Verpflichtung ablehnen muß, dessen Enkel Tigellius trägt ihm das noch nach Jahren nach: Ep. 7, 24, 2. Att. 13, 49, 1. Man versteht, wie der Vorwurf zustande kommen konnte, daß Cicero zu viele verteidige (Planc. 84). — Q. Cic. 16.
- <sup>52)</sup> Cic. div. Caec. 5. Verr. 2, 5, 57. Heinze, Abh. Sächs. Ges. 27, 971. Kroll zu Cic. Orat. 141.
- <sup>53)</sup> Landgraf zu Cic. p. Rosc. 27. S. unten S. 80.
- S. 65 <sup>54)</sup> Cic. ad Q. 1, 2, 10 f. Ein gutes Beispiel für die Geltendmachung der *gratia* ist die Angelegenheit der Buthrotier, deren Gebiet zu Äckeranweisungen verwendet werden sollte. Sie wandten sich an den dort begüterten Atticus, dieser an Cicero, und Cicero schreibt dringliche Briefe an den Konsul Dolabella und den designierten Prätor Munatius Plancus (RE. 3, 1084), s. bes. ad Att. 15, 14, 2. 16, 16 a.
- <sup>55)</sup> Diod. 37, 10, 2 (bezieht sich auf M. Livius Drusus Cos. 112 und seinen Bruder Gaius, RE. 13, 856).
- <sup>56)</sup> Quinct. 31.
- S. 66 <sup>57)</sup> Q. Cic. 16. Plut. Luc. 5 (RE. 4, 2181). Gelzer 61. Sall. H. 1, 12, ad Caes. 2, 11, 6 (dazu Herm. 62, 379). — *Nobiles* sind im allgemeinen die Angehörigen der konsularischen Familien (Gelzer 22). *Principes*: Kornemann, Doppelprinzipat (Leipzig 1930) 34. Belege könnte ich in Menge anführen, s. etwa *qui dominantur* Sall. ad Caes. 2, 11, 1. *foeda principum fuit proscriptio* Obseq. 69 (vom J. 43). Von C. Laelius d. A. sagt Liv. 37, 1, 7 *multum L. in senatu poterat*. Eine Reihe von *principes* aus J. 100 zählt Cic. Rabir. perd. 21 auf; *isti principes* im Gegensatz zu *populus universus* de imp. 64 (Heinze 990). *principes civitatis* als eine Gruppe für sich Ascon. 49, 18, 50, 6: es sind damals (J. 65) fünf Männer: Hortensius, Catulus, Metellus Pius, M. Lucullus, Lepidus. *pauci* Cic. Cornel. II fr. 12 Sch. *potentes viri* Liv. 45, 36, 5. Darüber demnächst Arbeit von Gwosdz

- <sup>58)</sup> Ep. 5, 7 (Drumann 5, 578) vgl. Catil. 3, 26. — Daß der augusteische Prinzipat an diese Bedeutung von *princeps* anknüpft, liegt auf der Hand; richtig z. B. Dessau, Gesch. d. Kaiserzeit 1, 61, falsch wieder Rice Holmes, The architect of the Empire (Oxford 1928) 263.
- <sup>59)</sup> Epist. 12, 2, 2 f. Von einem heißt es, er hoffe fürs J. 41 auf das Konsulat für seinen Sohn und unterwerfe sich darum dem M. Antonius.
- <sup>60)</sup> Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte<sup>2</sup> 5. 341.
- <sup>61)</sup> S. unten Kap. XI.
- S. 67 <sup>62)</sup> Cic. ep. 1, 9, 9. 12 (Bardt, Röm. Charakterköpfe 77), dazu Ed. Meyer 118. 121. 144. Ad Q. fr. 3, 8, 1. 3.
- <sup>62a)</sup> Cic. Att. 2, 7, 3.
- S. 68 <sup>63)</sup> Ad Att. 1, 19, 4 ff. (dazu Ed. Meyer 51), 20, 3. 2, 7, 2 ff. Epist. 1, 1—7 (bes. 2, 1, 5 b E., 7, 2 f., dazu RE. 4, 1395). 12, 14, 4 f. — Übrigens wird Lentulus' Eintreten für Cicero und gegen Clodius bei Dio 39, 6, 2 f. auf Gefälligkeit gegen Pompeius und Haß gegen Clodius zurückgeführt. Varro bei Caes. b. c. 2, 17 redet nur über seine persönlichen Beziehungen zu Cäsar und Pompeius.
- <sup>64)</sup> RE. 10, 892. Bell. Afr. 32, 3 (vgl. 56, 3) = Dio 43, 4, 2.
- S. 69 <sup>65)</sup> Liv. 6, 34 ff. (RE. 13, 464). 10, 37, 6 ff. 27, 40, 8. 29, 37, 4 (dazu RE. 13, 898). — Gegen *nobiles ac potentes* ist es schon im J. 171 schwer etwas auszurichten: Liv. 43, 2, 11.
- <sup>66)</sup> Liv. 43, 16, 3 ff. Selbst wenn diese Darstellung wahr ist, so haben wir an der Aufzählung solchen Klatsches natürlich nur geringe Freude.
- <sup>67)</sup> S. oben S. 66.
- <sup>68)</sup> Dio 36, 40, 2. Ascon. 48, 18. L. Lange 3, 215. — Dio 37, 49, 3, 57, 3. — Cic. Mur. 64. RE. 2 A, 1808 (leg. agr. 3, 3. 8 u. ö.).
- S. 70 <sup>69)</sup> Ascon. 59, 15, dazu Kornemann, RE. 4, 405. — Im Dez. 51 gibt Cicero einmal einen Überblick über die politische Lage und nennt als maßgebende Faktoren *senatus, publicani, faeneratores* und *agricolae*: an Stelle der Parteien treten hier Erwerbsgemeinschaften (Att. 7, 7, 5).
- <sup>70)</sup> Gelzer, Nobilität 102. Neue Jahrb. 23 (1920), 15. Enßlin, Philol. NF. 36, 322. Richtig urteilt auch H. Strasburger, Concordia ordinum (Frankfurt 1931). — *Factio*: Thes. L. L. 6, 1, 135. Cic. ad Q. 3, 1, 15. Sall. Iug. 29, 2 von Scaurus (der 15, 4 *homo factiosus* heißt) *plerisque ex factione eius corruptis*. Dio 37, 54, 3, 57, 2. Cäsar überträgt *factio* auf die ganz anders gearteten gallischen Verhältnisse (s. Meusel zu 6, 11, 2). — *Caesaris partes* Cic. ad Brut. 2, 4, 5. Phil. 13, 47. *partes Pompeianae* Velle. 2, 62, 6, 73, 2 (στάσις τοῦ Μάρκου Appian b. c. 3. 4. 81). *M. Bruti partes* 72, 1. 74, 1. Von Sulla *partium eius viri* 28, 1. Catilinas Schwager, der Ritter Q. Caecilius, ist *nullarum partium*: Q. Cic. 9.
- <sup>71)</sup> Plut. Sull. 20, 1. 23, 11. 28, 17. 32, 4, vgl. Caes. 6. — Cic. p. red. sen. 33. Quir. 13. Sest. 96 f.

- S. 71 <sup>72)</sup> *pauci* z. B. Cic. div. Caec. 70. Verr. 1, 36, oft (gehässig) Sallust (Herm. 62, 384). *Boni*: oben S. 15. *Populus a senatu disiunctus* ist eine große Gefahr (Cic. Lael. 41), d. h. das Volk hat sich dem Senat zu fügen. Dies im Grunde auch Sallusts Meinung (ad Caes. 2, 10, 5. Herm. 62, 380). — Dio 37, 26, 3, 56, 5. 38, 17, 3. *δυνατοί* z. B. 38, 1, 1, vgl. Plut. Aemil. 38. Lehrreich Cic. Pis. 12: als Gabinius beim Senat nichts erreichen kann, muß er es durch den Volkstribunen versuchen. — *Popularis* ist natürlich Saturninus, übrigens nach Cic. har. resp. 43 aus Ärger über eine Kränkung. Gelzer, Neue Jahrb. 23, 23.
- <sup>73)</sup> Cluent. 77. (Ähnlich Liv. 22, 34, 2 von C. Terentius Varro). *Homo popularis* höhnisch auch har. resp. 42 (Phil. 1, 37). Auftreten gegen einen Senator, auch wenn sein Konto stark belastet ist, heißt *invidia* (Brut. 135).
- S. 72 <sup>74)</sup> Heinze 984, Abh. Sächs. Ges. 27 (1909), dem ich nicht völlig beistimmen kann. Q. Cic. 5 *populariter loqui* (= für die Lex Manilia) ist eben doch wichtig (Heinze 1004). Man verbaut sich das Verständnis dieser Dinge, wenn man hier von «Demokratie» redet (wobei sich zu allem übrigen moderne Anschauungen einzuschleichen pflegen), die Hauptsache ist, daß die Anträge für die Kommandos des Pompeius nicht durch den Senat gegangen waren, sondern durch das Volk, es war ja auch möglich, daß der Senat ein solches Imperium verlieh. Mommsen, St. R. 3, 1105. Gewiß bekämpft Cicero bisweilen die Vorherrschaft der *pauci*, die den Senat zu knechten versuchen (wie später Sallust), aber ebenso ist ihm die Lex Servilia ein Versuch, *paucorum dominationem* herzustellen (l. agr. 3, 13), und das sind in diesem Falle die Männer um Cäsar. Solche Schlagworte werden je nach Bedarf verwendet, und namentlich in Prozeßreden kommt es darauf an, der vertretenen Sache zum Siege zu verhelfen, nicht politische Programme zu verfechten.
- <sup>75)</sup> Heinze, 949 ff. Ich betone dieses persönliche Moment noch stärker als Heinze.
- <sup>76)</sup> Cic. Catil. 4, 9. Att. 2, 19, 2. — 1, 19, 8; 20, 2, 1, 6. Cluent. 94. Lael. 94. Ablehnend auch leg. 3, 37. Boshaft ad Att. 2, 20, 4 *populare nunc nihil tam est quam odium popularium*. — Off. 1, 85.
- S. 73 <sup>77)</sup> Cic. de rep. 2, 54. dom. 88. Epist. 1, 2, 4. — Off. 2, 73 *non esse in civitate duo milia hominum, qui rem haberent*. Vgl. Kap. IV. Pöhlmann, Gesch. d. soz. Frage 2, 454 (mit manchen Fehlurteilen). «Die antiken Staaten sind nicht zum wenigsten an ihrer unsozialen Struktur zugrunde gegangen» sagt Norden in seinem schönen Vortrage «Antike Menschen im Ringen um ihre Berufsbestimmung». S. Ber. Berl. Akad. 1932, 6.
- <sup>78)</sup> Cic. Att. 1, 16, 11; 19, 4. 10, 8, 6. 14, 16, 2; 17 A, 7. 16, 2, 3; 8, 2. ad Q. 2, 4, 5. l. agr. 2, 97. *caenum plebeium* Liv. 10, 15, 9. In l.

- agr. 2, 70 *exhauriendam esse* liegt das Bild einer zu entleerenden Kloake (*sentina urbis* von der *misera ac icinna plebecula* Att. 1, 19, 4, *apud sordem urbis et faecem* 1, 16, 11). Man vergesse nicht, daß zur plebs gehörte (oder gerechnet werden konnte), wer den Ritterzensus (unten S. 90) nicht besaß: Hor. Ep. 1, 1, 59. — Sall. ad Caes. 1, 7, 2. Cic. Phil. 1, 22 (*multitudo conducta — operae mercennariae*). Vgl. Scipios Äußerungen bei Val. Max. 6, 2, 3. — Gelobt wird die Menge, wenn sie die Senatspolitik unterstützt (Ep. 12, 4, 1).
- <sup>79)</sup> Q. Cic. 53. Hor. S. 1, 1, 62.
- S. 74 <sup>80)</sup> Liv. 8, 30, 4 (RE. 6, 1800). Polyb. 3, 104, 1 (90, 6), vgl. RE. 6, 1821. — Polyb. 1, 31, 4. 3, 70, 7. Liv. 21, 53, 6 (Mommsen, RG. 1, 597. RE. 2 A, 1431). — Polyb. 3, 80, 4.
- <sup>81)</sup> Liv. 22, 25, 4. 27, 35, 8. 30, 36, 4, 40, 7, 44, 3. Münzer, Adelspart. 74. Vgl. Appian Lib. 56 (RE. 4, 1358). Liv. 31, 47, 4 (J. 200). — Appian Iber. 48. 50 (RE. 3, 2759). S. etwa noch Val. Max. 9, 3, 7, 6, 3. Liv. 29, 37, 8 ff.
- <sup>82)</sup> Polyb. 18, 39, 4; 42, 3. 28, 13, 8 (RE. 14, 1578). 38, 8, 2 f. Vgl. Liv. 39, 38, 8 ff.; 40, 9 ff.; 44, 9 (über Cato Censorius). 41, 18, 5. 45, 15, 9. Neid der anderen Tribunen vor Karthago gegen Scipio Appian Lib. 101. 105. Eifersucht des Triarius auf Lucullus Mithr. 89.
- <sup>83)</sup> Cic. har. resp. 50.
- <sup>84)</sup> Diod. 38, 9, 2.
- S. 75 <sup>85)</sup> Plut. Sull. 3, 7. 4, 3 f. 6, 1 f. 7, 2. Vgl. auch Sall. I. 64, 5. Daß der Iugurtha nicht, wie Mommsen behauptete, eine einseitig demokratische Tendenzschrift zur Verherrlichung des Marius ist, läßt sich zeigen. (Gnom. 8, 323). — Plut. Luc. 5 (RE. 13, 282). Pomp. 30, 8. 31, 10. 38, 1. RE. 13, 405. Dio 36, 2, 1.
- <sup>86)</sup> Plut. Pomp. 13, 1. 10, 1. Sert. 19. Crass. 6, 2 (RE. 3, 1223). — Pomp. 29. Dio 36, 19, 3, 45, 1. Vell. 2, 34, 2. Cäsar klagt über den Neid des Pompeius b. c. 1, 7, 1. — Der in Liv. ep. 99 erwähnte gereizte Briefwechsel zwischen Pompeius und Metellus kann ein Machwerk des Livius sein. — Sall. C. 17, 7. 19, 1. Appian b. c. 1, 120. Plut. Crass. 11, 11. Pomp. 21. RE. 13, 298. 307.
- <sup>87)</sup> Plancus in Cic. Ep. 10, 21, 2. Vgl. noch ad Att. 2, 17, 2. Plut. Luc. 8. Die schwere Niederlage bei Arausio z. T. durch den Neid des Servilius Caepio gegen den Konsul Mallius Maximus verschuldet: RE. 14, 912. — Mithridates kann Kappadokien infolge der Eifersucht zwischen Lucullus und Acilius Glabrio verheeren: Dio 36, 17, 1. — Neid des M. Antonius gegen Ventidius Bassus: Dio 49, 21, 1, vgl. 23, 2, 41, 5. — Cicero bezeugt dem L. Munatius Plancus, er habe als junger Mann Hohes erreicht *multis invidentibus, quos ingenio industriaque fregisti* (Ep. 10, 3, 2).
- S. 76 <sup>88)</sup> Plut. Cat. min. 65, 4 (dazu Mommsen, RG. 3, 432). Caes. b. c. 3, 82, 1.



- <sup>89)</sup> Liv. 37, 60, 2 ff. RE. 6, 1775. Murena nach dem Triumph lüsternt: Appian Mithr. 64. Spott des Poseidonios über die Ruhmredigkeit der triumphierenden Feldherrn fr. 51 (2 A, 256 Jac.).
- <sup>90)</sup> Liv. 45, 35, 5 ff. Plut. Aemil. 30 (RE. 4 A, 760).
- <sup>91)</sup> Vgl. Liv. 8, 12, 9. 26, 21, 2. 31, 48, 2. 33, 22. 39, 4 f. Val. Max. 2, 8, 1. — Appian Iber. 80 (wohl Poseidonios). — RE. 13, 405. S. auch Plut. Aemil. 31. — Cael. Ep. 8, 5, 1. — Wenig erbaulich auch die Angelegenheit des Triumphes des P. Scipio Nasica Cos. 191 (Liv. 36, 39, 4 ff.), ferner die des Qu. Minucius, dessen Triumph Cato durch eine Rede verhinderte, die den Titel trug *de falsis pugnis* (Gell. 10, 3, 17. Münzer, RE. 15, 1970).
- S. 77 <sup>92)</sup> Ed. Meyer, Cäsars Monarchie 84 ff. L. Lange 3, 294. Tyrrell-Purser zu Cic. ep. 51 = ad Att. 2, 24.
- <sup>93)</sup> Cic. Att. 1, 17, 2 (Drumann 6, 639 f.).
- <sup>94)</sup> Eine Topik gibt Süß, Ethos (Leipzig 1910) 245 ff., dessen Material sich vermehren läßt.
- <sup>95)</sup> Eine Beleidigungsklage hat es in unserer Zeit nicht gegeben. Tac. Dial. 40, 1 stellt das *ius potentissimum quemque vexandi atque ipsa inimicitarum gloria* jener Zeit als ein für den Redner verlorenes Paradies hin.
- S. 78 <sup>96)</sup> Vgl. bes. Catull c. 29. 54. 57 und meinen Kommentar (bes. S. 53).
- <sup>97)</sup> Plut. Cat. min. 7, 2; 57, 3. Ed. Meyer 436.
- <sup>98)</sup> Cic. ad Q. fr. 1, 3, 8. — Politische Wandinschriften Plut. Gracch. 8, 4.
- <sup>99)</sup> Cic. Ep. 12, 16, 3.
- <sup>100)</sup> Teuffel, § 158, 3 und Heinze zu Hor. S. 1, 10, 22.
- <sup>101)</sup> Thes. L. L. 6, 1, 258, 84. Suet. rhet. 15. Wenn die Schrift gegen Cicero nicht aus dem J. 54 stammt, was ernsten Bedenken unterliegt (Teuffel, § 205, 6), so verwendet sie doch gutes Material.
- <sup>102)</sup> Ascon. 72, 18. Teuffel, § 178, 3. Lehrreich der Vorfall mit Curio d. Ä. Cicero hatte im J. 61, was er gegen diesen auf dem Herzen hatte, in einer vorgeblichen Senatsrede zusammengefaßt, diese aber nur im engsten Kreise verbreitet. Als drei Jahre später Curio für ihn eintrat und er fürchten mußte, ihn im Falle des Bekanntwerdens jener Rede zu verlieren, denkt er ernstlich daran, sie zu verleugnen (RE. 2 A, 865 f.). Die Reden, die er *Iudis et feriis* schrieb, *ne omnino umquam essem otiosus* (Planc. 66), werden Pamphlete gewesen sein.
- <sup>103)</sup> Ad Qu. 3, 1, 11.
- S. 79 <sup>104)</sup> Ed. Meyer 433 ff. Kalinka, Bursian 224, 180.
- <sup>105)</sup> Cic. Brut. 218 f., dazu Ed. Meyer 81 und u. S. 86 f.
- <sup>106)</sup> Dio 39, 21, 3.
- <sup>107)</sup> Vgl. zu Catull c. 11. Tyrrell-Purser 4, 287.

## Anhang

## Klatsch und Briefverkehr

- S. 80 <sup>1)</sup> Cic. ad Att. 2, 11, 1, 5, 2. — Später Klatsch über Maecenas und seinen Kreis, *invidia* gegen seine Freunde: Hor. S. 2, 6, 47. Ep. 1, 14, 37.
- S. 81 <sup>1a)</sup> Cic. Att. 2, 7, 3.  
<sup>2)</sup> Cic. Cael. 38.  
<sup>3)</sup> Cic. Att. 1, 16, 10.  
<sup>4)</sup> Cic. Att. 2, 10.  
<sup>5)</sup> Cic. Att. 11, 6, 1, 7, 3, 12, 1.
- S. 82 <sup>6)</sup> Cic. Att. 14, 13, 4. 15, 4, 2. 16, 2, 4, 6, 2, 7, 1. 5. Drumann 6, 294. Lepidus Cic. ep. 10, 34, 3.  
<sup>7)</sup> Att. 13, 33a, 1 (RE. 2, 1903); 37, 4, 57, 2. 15, 20, 1 (RE. 4, 1868).  
<sup>8)</sup> Cic. Att. 2, 18, 2 *sermo in circulis dumtaxat et in conviviis est liberior quam fuit.* 9, 1, 3. 13, 37, 2. Balb. 57 *in conviviis rodunt, in circulis vellicant.* Off. 1, 132 *sermo in circulis disputationibus congressionibus familiarium versetur, sequatur etiam convivia.* Prop. 3, 24, 21. Ovid amor. 3, 1, 17.  
<sup>9)</sup> Cic. Att. 5, 20, 8. Ep. 11, 28, 6f. Zum folgenden vgl. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums (Leipzig 1913) 241 ff. — Liv. 39, 17, 4 setzt die Wichtigkeit der über ganz Italien verbreiteten *hospitum litterae* schon für die Zeit ums J. 186 voraus.  
<sup>10)</sup> Ep. 2, 8, 1 (vgl. 12, 1, 14), ganz ähnlich ad Att. 6, 3, 4 (vgl. 5, 12, 2; 13, 3, 14, 3, 15, 3). Caelius' Berichte liegen im 8. Buche der Briefsammlung vor.
- S. 83 <sup>11)</sup> Cic. Ep. 15, 20, 2. ad Att. 12, 44, 3. ad Brut. 2, 5, 3. Caes. b. c. 1, 53, 1. Norden, Die germanische Urgeschichte 87 ff. Daß die Vorgelegung eines Briefes im Senat oder die Form, in der er vorgelegt wurde, von einem einzelnen abhängen konnte, zeigt Ep. 11, 19, 1. 12, 12, 1. Att. 16, 4, 1.  
<sup>12)</sup> Caes. b. c. 2, 72, 4, vgl. 79, 4. Bell. Alex. 65, 1.  
<sup>13)</sup> Ep. 12, 28, 2. ad Brut. 2, 3, 3, 4, 5.  
<sup>14)</sup> Cic. Att. 8, 9, 1. 3. 13, 50, 1. 16, 15, 3. — Briefe des Cäsar und Antonius als Beilage zu Att. 10, 8 u. dgl. ö.
- S. 84 <sup>15)</sup> Schroff, Art. Tabellarius RE. Cic. Att. 1, 13, 1. 4, 4, 17, 1. 15, 8, 1. Vgl. 15, 4, 4. Man gab auch wohl anderen Reisenden Briefe mit; solche scheinen gemeint Ep. 16, 5, 2. Der Verkehr innerhalb des Reiches scheint auch schon in dieser Zeit recht lebhaft zu sein. Riepl 258.  
<sup>16)</sup> Ep. 11, 20, 4 (vgl. 21, 5). ad Qu. 3, 1, 21. — Vgl. etwa noch ad Att. 1, 18, 2. 2, 19, 5. 4, 1, 1. 8, 9, 2. 10, 11, 1. 11, 4a. Ep. 1, 7, 1. 6, 2, 3. 11, 10, 2, 20, 4. ad Qu. 3, 8, 2. 9, 3. Natürlich konnte leicht das Fehlen eines Boten den ganzen Briefverkehr hindern, vgl. Ep. 6, 2, 1. Doch lassen manche Äußerungen auf eine ziemliche

Regelmäßigkeit des Eintreffens und der Abfertigung der Boten schließen, vgl. Att. 12, 39, 1, 53. 13, 21, 2. 14, 20, 5; 21, 1. 15, 8, 1. 16, 9. Täglicher Briefwechsel wenigstens als Wunsch Ep. 14 18 E. Att. 7, 9, 1, 15, 1. 16, 15, 3. Von Tusculum aus schickt Cicero dem Atticus auch Briefe an andere Leute in Athen, die dessen Boten mitnehmen sollen (12, 49, 2, 53). Atticus' Briefwechsel war freilich besonders ausgedehnt, nicht bloß der mit Cicero (Nepos Att. 20, 1 f., 4).

- S. 85 <sup>17)</sup> Att. 11, 9, 2 (dazu Tyrrell-Purser 1<sup>8</sup>, 49). Varro schickt dem Cicero einmal einen Brief eines Dritten, dessen Namen er getilgt hat. Att. 15, 5, 3. — Siegel oder Handschrift als Beglaubigung: Att. 11, 2, 4. ad Brut. 2, 5, 4, vgl. RE. 1 A, 827. 2 A, 2394.
- <sup>18)</sup> Ep. 10, 31, 1 4. 12, 12, 1, 15, 2. Att. 5, 21, 4. 6, 1, 1. Bell. Alex. 38, 1. Riepl 281.
- S. 86 <sup>19)</sup> Att. 1, 9, 1, 13, 2. 2, 20, 3. 5. 10, 8, 1. Ep. 2, 5, 1. 13, 68, 2.
- <sup>20)</sup> Att. 6, 4, 3, 5. 1 f. 9, 4, 2.
- <sup>21)</sup> Ep. 10, 8, 5. Riepl 290.
- <sup>22)</sup> Ep. 11, 5, 1, 11, 1, 16 vgl. 17 (Tyrrell-Purser 6, 207). 12, 12, 1, 30, 7. Solche Briefe diktierte man zwei Schreibern gleichzeitig, darauf bezieht sich Ep. 7, 18, 2 (vgl. Gurlitt, Burs. 109, 2). Klotz zu Bell. Hisp. 26, 3.
- <sup>23)</sup> Ed. Meyer 597. Der sehr diplomatische Brief an Crassus Ep. 5, 8 liegt uns so vor, daß § 1. 2 die erste, 3. 4 die zweite Fassung darstellen (Bardt, Herm. 32, 267).
- <sup>24)</sup> Att. 8, 2, 4 10, 12, 3. Ep. 5, 20, 9. 7, 18, 4, 25, 1. Hirschfeld, Herm. 5, 296. — Att. 9, 10, 4.
- <sup>25)</sup> Cic. ad Qu. 1, 2, 6. App. b. c. 5, 29. — Cic. dom. 22. Phil. 2, 8. ad Brut. 2, 5, 3. Aus älterer Zeit Liv. 10, 18, 12. Riepl 300. — Gefälschter Brief des T. Flaminus an König Philipp: Liv. 40, 23, 7.
- <sup>26)</sup> Ad Att. 11, 2, 4, 3, 3; 7, 7. Riepl 266. — Es sei bemerkt, daß es üblich war, an vertraute Freunde selbst zu schreiben, daher z. B. Att. 2, 23, 1 *numquam ante arbitror te epistulam meam legisse nisi mea manu scriptam*. Vgl. etwa 5, 14, 1. 6, 9, 1. 16, 15, 1. ad Qu. 2, 2, 1 *non occupatione . . . sed parvula lippitudine adductus sum, ut dictarem hanc epistulam et non ut ad te soleo ipse scriberem* (derselbe Grund Att. 7, 13 a E. Ep. 8, 12, 1, 13, 1). Bisweilen macht man Zusätze mit eigener Hand oder schreibt die Teile, die *occultius agenda* enthalten, selbst: Att. 8, 1, 1. 11, 24, 2. 12, 31, 3. 13, 28, 4. Ep. 2, 13, 3. ad Qu. 3, 1, 19.
- S. 87 <sup>27)</sup> Ep. 1, 9 (auch bei Bardt, Röm. Charakterköpfe 75 ff.). Att. 8, 2, 1, 9, 1.
- <sup>28)</sup> Peter, Abhandl. Sächs. Ges. 20, 215.
- <sup>29)</sup> Plut. Pomp. 49, 12, dazu Ed. Meyer 116. 128 ff. Im J. 44 ließ Octavian in Antonius' Lager Schmähchriften gegen ihn verteilen.

- <sup>30)</sup> S. oben S. 77. — Spottverse liefen um wie die auf den bei der Bewerbung um die Prätur gescheiterten Rufus (RE. 2 A, 1436): Porph. zu Hor. S. 2, 2, 50. Vgl. Cic. Verr. 2, 3, 77.

## Viertes Kapitel

### Die private Geldwirtschaft

- S. 88 <sup>1)</sup> Hultsch, Metrologie 300.  
<sup>2)</sup> Liv. 34, 52, 8. 37, 46, 4, 58, 4. 39, 7, 1. Cäsar läßt sich von Dynasten und Königen goldene Kränze verehren und betrachtet sie als eine willkommene Einnahme: Dio 42, 49, 3. Rostovtzeff, The social and economic hist. of the Roman Empire 17 ff.  
<sup>3)</sup> Plin. n. h. 33, 55. Suet. Caes. 54.  
<sup>4)</sup> RE. 10, 245. Die Angabe bei Velle. 2, 56, 3 (600 Mill. Sest.) ist ungenau, man hat am Text ändern wollen.  
<sup>5)</sup> Mommsen, RG. 1, 859.
- S. 89 <sup>6)</sup> Plut. Cat. mai. 21, 6. Gelzer RE. 10, 977.  
<sup>7)</sup> Cic. ep. 13, 41 f. RE. 13, 1556.  
<sup>8)</sup> Cic. Verr. 2, 5, 45. Mommsen, St. R. 3, 898.  
<sup>9)</sup> Polyb. 31, 27, 1 f., 28, 3. Die Mitgift von Aemilius' Paulus' Frau hatte sich auf 25 Talente (600 000 Sest.) belaufen, und nach seinem Tode hatten seine Söhne Mühe, sie herauszuzahlen (Polyb. 18, 35, 4 ff.). Den Gegensatz dazu bildet des älteren P. Scipio Base, der der Staat eine Mitgift von 40 000 As gibt (Val. Max. 4, 4, 10). Zum Vergleiche möge dienen, daß Polyb. 21, 26, 9 den um 200 lebenden Alexandros Isios (RE. 1, 1442, Nr. 32) mit seinen mehr als 200 Talenten den reichsten aller Hellenen nennt.  
<sup>10)</sup> Gemeint sind, wo nichts anderes bemerkt wird, immer Sesterzen, die man etwa durch Division mit 6 in Mark umrechnen kann (genauer 17,5 : 100). Regling, RE. 2 A, 1882 (vgl. 1348).  
<sup>11)</sup> Cic. off. 1, 25. RE. 13, 300. 406.  
<sup>12)</sup> Cic. Phil. 13, 11. RE. 2, 834. — Dio 48, 36, 5.
- S. 90 <sup>13)</sup> Suet. Aug. 101. Cic. ep. 11, 10, 5. 13, 29, 4. Plut. Cat. min. 4, 6. — Von einem Transalpinen Pompeius Reginus, der wohl nicht lange vor seiner eigenen Zeit gelebt hatte, berichtet Val. Max. 7, 8, 4, daß er seinem Bruder 15 Mill. vorweg vermachte (*praelegabatur*).  
<sup>14)</sup> Nep. Att. 5, 2. 14, 2. Cic. Rosc. A. 6. — Diese Zahlen bedeuten nicht viel, wenn nicht auch die Kaufkraft des Geldes in Betracht gezogen wird, diese anzugeben ist aber bei den enormen Preisschwankungen (Plin. n. h. 33, 164) schwierig. Man kann als normalen Weizenpreis annähernd 4 Denare = 3 Mark für den Scheffel angeben: Cic. div. Caec. 30. Verr. 2, 3, 163. 188 rechnet 2–4 HS.



für den modius, während Verres' Forderung von 3 Denaren (also 18 = 72 HS. für den Scheffel) exorbitant ist. Vgl. Schultz 77. Frank 403 (heute 10–12 Mark, ähnlich Willers, Rh. Mus. 60, 360). Man kommt so etwa auf die dreifache Kaufkraft gegenüber dem Vorkriegspreis (so H. Schultz, Sokr. 2, 75, auch Gröbe bei Drumann 5, 296 in seiner Erörterung über den Weizenpreis kommt zu diesem Ergebnis). Aber nicht nur ist dieses Verhältnis approximativ, sondern die örtlichen und zeitlichen Schwankungen sind sehr groß. In Lusitanien betrug im 2. Jahrhundert v. Chr. der Preis für Weizen 1,20, für Gerste 0,80 Mark, in Gallia cisalpina für Weizen 0,60, für Gerste 0,30 Mark (Polyb. 2, 15, 1. 34, 8, 7). Als im J. 73 im Pontus besondere Billigkeit herrschte, konnte man ein Rind für 0,75, einen Sklaven für 3 Mark kaufen (Plut. Luc. 14). Als im J. 203 eine große Getreidesendung aus Spanien ankommt, wird der modius (=  $\frac{1}{6}$  Scheffel) für ca. 0,17 Mark verkauft (Liv. 30, 26, 6); ein noch größerer Preissturz tritt im folgenden Jahre ein, als Frachtschiffe aus Sizilien und Sardinien ankommen (ebd. 38, 5). Im J. 200, wo Zufuhr aus Afrika kommt, sinkt der Preis auf 2 Asse (Liv. 31, 50, 1, vgl. Mommsen, RG. 1, 850). Dagegen hatte im J. 211 der sizilische Medimnos (wenig größer als ein Scheffel) über 13 Mark gekostet (Polyb. 9, 11a, 3). — Als Grundstückspreis gibt Columella 1000 Sest. für das iugerum (etwa = preußischen Morgen) an, vgl. Heinze zu Hor. Ep. 1, 7, 80; leider ist bei Cic. Att. 13, 31, 4 die Zahl (1000 iugera für 115 000 Sest.) verdächtig. — Sklavenpreise: 8000 Sest. für vinitor teuer, für herrschaftlichen Diener billig (Hor. Ep. 2, 2, 5 und Heinze z. St.), ein gewöhnlicher Sklave kostet 2000 (Hor. S. 2, 7, 43). Dagegen kostet im Pontos im J. 73 ein Sklave 4 Drachmen (Appian, Mithr. 78, s. o.). Exorbitanter Preis (60 000 Sest.) z. B. Verr. 2, 5, 15. Die Ausgabe von einem Talent (24 000 Sest.) für einen *puer delicatus* bei Polyb. 31, 24, 5 mag auf den gleich nachher zitierten Cato zurückgehen und übertrieben sein. Mehr bei Marquardt-Mau 173, aus Papyri Eitrem, Ein Sklavenverkauf (Oslo 1916) 18. — Über Arbeitslöhne in Rom und Italien kenne ich aus unserer Zeit keine verwendbaren Daten; Cic. Rosc. com. 28, wonach der ungeschulte Sklave keine 4000, der Schauspieler 100 000 Sest. einbringt, lehrt nicht viel. Vgl. Frank, An economic history of Rome (Baltimore 1927) 336. Heichelheim, Wirtschaftl. Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus (Jena 1930) 72.

<sup>15)</sup> Dio 48, 32, 2.

<sup>16)</sup> Ritterzensus: RE. 6, 284; spätere Verhältnisse Friedländer 1, 157. — Cic. parad. 49. Ein Mann, der knapp den Ritterzensus hat, ist schon deshalb bedauernswert: Ep. 9, 13, 4. — Hinter Senatoren und Rittern kommen gleich *homines tenues*: Mur. 70. S. oben S. 2.

<sup>17)</sup> Cic. Verr. 2, 1, 91f.

- 18) Münzer, Adelspart. 263. Plut. Cato mai. 4, 5, 21, 5, Gummerus, Klio, Beih. 5 zeigt, daß Cato keineswegs «Bauer» war, sondern die Landwirtschaft durchaus in kapitalistischem Sinne betrieb. Auch Varro gibt noch den Rat, zur Kultur ungesunder Gegenden lieber freie Tagelöhner als Sklaven zu verwenden (r. r. 1, 17, 2). Den Sklavinnen gönnt man im Interesse ihrer besseren Ausnutzung kaum ein ruhiges Wochenbett (ebd. 2, 10, 8). — Wo Cicero die Vorzüge des M. Lepidus aufzählt (Phil. 13, 8), vergißt er die *res familiaris ampla* nicht.
- S. 91 19) Wien. Stud. 37, 228. 231. Hor. Ep. 1, 1, 43. 53. S. 1, 1, 28 ff. u. o.
- 20) Hor. S. 1, 4, 110.
- 21) Wien. Stud. 37, 226. 234. Hor. S. 2, 2, 89. 116, 3, 142 ff. 7, 22. Varro sat. 488. — Würfelspiel verboten (RE. 1, 1359) und anrühdig: aleatores werden mit adulteri usw. zusammengestellt: Cic. Catil. 2, 23. Thes. L. L. 1, 1521.
- 22) Polyb. 31, 26 f. (oben S. 28). Liv. per. 48.
- 23) V. 414, dazu Cichorius, Unters. 308. Röm. Stud. 77. — Man kann natürlich die Frage aufwerfen, ob nicht die Beschränkung der Kinderzahl (vgl. Cichorius, Röm. Stud. 184, auch in kommunalen Verhältnissen: Ilb. Jahrb. 1924, 175) auch damit zusammenhängt.
- 24) RE. 2 A, 1036 Ormerod Piracy in the ancient world (Liverpool 1924). Ziebarth, Beitr. zur Gesch. des Seeraubs (Hamburg 1929). — Furchtbare Geldknappheit im Sommer 43: Cic. ep. 12, 30, 4. ad Brut. 1, 18, 5. Vgl. etwa noch Caes. b. c. 3, 32, 5.
- S. 92 25) RE. 7, 146. Cic. Verr. 2, 3, 214. 216. 227. 191. de imp. 14. dom. 14. ad Quir. 18. — In Epidaurus bewirkte der Mehrverbrauch an Getreide, der durch die Anwesenheit einer römischen Besatzung im J. 72 eintrat, daß die Preise auf das Doppelte stiegen (Latte, Gnom. 7, 128). Im J. 43 muß Dolabella vor Laodicea 12 Drachmen für den modius Weizen bezahlen, also 72 Denare für den Scheffel (über 50 Mark).
- 26) Dio 42, 51, 2. 47, 17, 3. Plut. Mar. 34, 3. Suet. Aug. 41 (dazu Billeter, Geschichte des Zinsfußes 166).
- 27) Cic. ep. 13, 10, 2. Es handelt sich um M. Terentius Gibba, der aus dem Ritterstande hervorgegangen soeben durch Bekleidung der Quästur in den Senat gelangt war.
- 28) Cic. de imp. 37, natürlich sagt er es auch dem Verres nach.
- 29) RE. 4, 923. 1179. Über die große römisch-italische (zum großen Teil aus Unteritalien stammende) Kolonie in Delos (*Italicei qui in insula negotiantur* CIL. 1, 714) s. Hatzfeld, Bull. corr. Hell. 36 (1912); Les Trafiquants italiens (Paris 1919). Frank 289 ff., 316 ff. CIL. 1, 425 begegnet ein sizilischer Töpfer Tr(ebius) Loisio (Lusius), von dem wir aus delischen Inschriften erfahren, daß er ums J. 162 v. Chr. vom delischen Apollon Geld borgt. Dessau, Herm. 18, 153.

- <sup>30)</sup> Marquardt-Mau, Privatleben 399. RE., Suppl. 4, 72. Cic. Att. 7, 7, 5.
- <sup>31)</sup> A. Frühl, Die Geldgeschäfte bei Cicero (Erlangen 1912) 105 ff.
- S. 93 <sup>32)</sup> RE. 1 A, 25. Frank 283. — Falcidius, der ums J. 60 Geschäfte in Asien macht, pachtet die Einkünfte der Stadt Tralles für 900 000 Sest. (Cic. Flacc. 91).
- <sup>33)</sup> Ad Qu. fr. 2, 14, 4. Att. 4, 15, 7. Frühl 132. Vgl. die Tabelle über die Verhältnisse im Osten bei Heichelheim 126; dort sind 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> ganz gewöhnlich, und 24<sup>0</sup>/<sub>0</sub> kommen bei privaten Darlehen wie bei Stadtanleihen vor.
- <sup>34)</sup> Val. Max. 4, 8, 3. Frühl 63.
- S. 94 <sup>35)</sup> Dittenberger, Sylloge 748. O. E. Schmidt, Verhandl. d. 40. Philol. Vers. 167. Sternkopf, Progr. Dortmund 1900. RE. 10, 977.
- <sup>36)</sup> Kießling zu Hor. Ep. 1, 6, 39.
- <sup>37)</sup> Hor. Sat. 1, 2, 14. Billeter 99. 169. RE. 13, 380.
- <sup>38)</sup> Frühl 61. Dio 42, 51, 1. Über den Versuch des M. Caesius Rufus, als Prätor im J. 48 die Schulden zu beseitigen, vgl. RE. 3, 1271. S. auch Kroll, Herm. 62, 384.
- <sup>39)</sup> Es handelt sich hier um eine rein römische Anschauung; in Außerungen wie bei Varr. sat. fr. 22. 63. 247 ff. kommen populär-philosophische Einflüsse hinzu (Norden, Neue Jahrb., Suppl. 18, 295. Schütze, Iuvenalis ethicus [Greifswald 1905] 90). — RE. Suppl. 4, 98. L. Lange 3, 3. T. Frank, Economic history 278.
- <sup>40)</sup> Verr. 2, 5, 13: vgl. 3, 6. — Nep. Att. 14, 3 scheint anzudeuten, daß Grundbesitz in Italien nicht so rentabel war wie überseeischer (in diesem Falle epirotischer).
- <sup>41)</sup> Nep. Att. 14, 3 rühmt es an Atticus, daß er keine kostspielige Villa bei Rom oder am Meere besaß und nur zwei Landgüter in Italien, sondern seine Einkünfte aus Besitzungen in Rom und Epirus bezog. Wir sehen freilich aus Cic. Att. 12, 36, 2 usw. (s. Witte, z. Nepos-St.), daß er doch ein *suburbanum* besaß. — Plut. Cat. mai. 21, 5.
- S. 95 <sup>42)</sup> Pläne von Villae rusticae am bequemsten bei Rostovtzeff, The social and economic history of the Roman Empire (Oxford 1926) 62. Mau, Pompeji 376. 382. Not. d. Scavi 1921, 415. 1923, 277. — Varr. r. r. 3, 2, 14. 15. 17; vgl. 3, 17, 3 über die *piscinae* des Lucilius Hirrus mit Muränenzucht. — Villen als gute Kapitalsanlage Hor. Ep. 1, 15, 45.
- <sup>43)</sup> O. E. Schmidt, Neue Jahrb. 1899 (3) 328. 466. — Cic. Att. 14, 10, 3; 11, 2. 11, 2, 2. 12, 25, 1. 13, 11, 1, 9, 2. In seinem Schmerz über Tullias Tod sagt er einmal (Att. 12, 23, 3), er könne auf *argentum*, *vestis* (Teppiche) und *loca amoena* verzichten. — Ep. 16, 8, 2. Att. 15, 17, 1. 16, 1, 5. — Natürlich war in unruhigen Zeiten auch der Mietzins gefährdet: Caes. b. c. 3, 21, 1. Dio 42, 32, 2; 51, 1.

- <sup>44)</sup> Ad Att. 4, 2, 5. Anderes, das H. Schütz 80 f. nennt, läßt sich kaum verwerten. Das Puteolanum des Marcus Philippus kann 2000 Soldaten Cäsars aufnehmen (Cic. Att. 13, 52, 1).
- S. 96 <sup>45)</sup> Vgl. Neue Jahrb. 1928, 311, oben S. 64 f. — Cic. ad Att. 14, 8, 1, 9, 2, 11, 2, 20, 4, 21, 2.
- <sup>46)</sup> Ad Att. 5, 2, 2 *habuimus in Cumano quasi pusillam Romam: tanta erat in his locis multitudo.* 14, 16, 1, 17a, 1. 15, 13, 6. — 10, 16, 5 *dum redeo, Hortensius venerat et Terentiam salutatum deverterat.* 12, 18, 1E. 13, 9, 1 (vom Tusculanum) *commodum discesseras heri, cum Trebatius venit, paulo post Curtius, hic salutandi causa, sed mansit invitatus. Trebatium nobiscum habemus. Hodie mane Dolabella.*
- <sup>47)</sup> Ein *deversorium* kaufte er im J. 49 durch Vermittlung des Bankiers Vettienus für 30000 Sesterzen, das hatte eine Mahnung des Vettienus zur Folge, die Cicero übelnahm (ad Att. 10, 5, 3, 11, 5). — Die gewöhnlichen *cauponae* sind oft zugleich Freudenhäuser (RE. 3, 1807). Lehrreich ist Horaz' Bericht über seine Reise nach Brundisium: soweit er Angaben darüber macht, kehrt er (abgesehen von Trivicum? V. 80, vgl. Ep. 1, 17, 8) bei Gastfreunden ein. Benutzung von *πανδοκείον* Plut. Cat. min. 12, 3. Cic. Cluent. 163. Phil. 2, 77. — Daß der mit Cicero befreundete Lyson in Patrai eine Art Gasthofsbesitzer gewesen sei, ist eine abwegige Idee von Tyrrell zu Ep. 13, 19, 1.
- <sup>48)</sup> Ad Qu. fr. 3, 1, 23 f. ad Att. 7, 3, 9. 9, 9, 4, 13, 6. 12, 13E. Ep. 9, 15, 3. 5. — Nep. Att. 13, 1.
- <sup>49)</sup> Cic. off. 1, 138 ff. Ep. 10, 25, 3. 11, 7, 1. Drumann 6, 334.
- <sup>50)</sup> Val. Max. 9, 1, 4, die Familie (Ahenobarbi) war schon im J. 192 zum Konsul gelangt. Allerdings entfiel die Hälfte der Kosten auf die von Domitius angepflanzten Lotosbäume, vgl. RE. 13, 261.
- S. 97 <sup>51)</sup> Plut. Sull. 1, 6. Friedländer 2, 330 ff. — *Cenaculum* Petr. 38, 10 im Gegensatz zu *domus* etwa = Bude: Haus.
- <sup>52)</sup> Cic. ad Qu. 2, 3, 7. — Hor. C. 2, 15 und dazu Wien. Stud. 37, 226. Sall. ad Caes. 1, 8, 1. RE. 13, 411. Über solche ausgedehnte Villenanlagen Rostovtzeff, Arch. Jahrb. 19, 103. 26, 1. Maiuris große Publikation über die Villa Item (sogen. Villa dei misteri).
- <sup>53)</sup> Suet. Caes. 46. Tyrrell zu Cic. Att. 6, 1, 25. — Cic. ep. 6, 18, 5. Att. 16, 3, 4, 1, 16, 18. 2, 1, 11. Ps. Sall. in Cic. 4 *redde rationem . . . qua ex pecunia domum paraveris, Tusculanum et Pompeianum infinito sumptu aedificaveris.*
- S. 98 <sup>54)</sup> Cic. ad Qu. 2, 4, 3; 5, 3. Att. 12, 18 ff., bes. 19, 1, 41, 3 (Drumann 6, 623). — Ep. 7, 23. Att. 1, 9, 2. — Statuenpreise: Münzer, Beitr. zur Quellenkritik d. Plinius 271.
- <sup>55)</sup> Cic. Sest. 93. Pis. 48. dom. 116. Dazu kommen unter Umständen große Aufwendungen für öffentliche Bauten, so scheint Cäsar im



- J. 54 60 Mill. für den Ankauf von Häusern zur Erweiterung des Forums ausgegeben zu haben (Cic. ad Att. 4, 17, 7).
- <sup>56)</sup> Vgl. Kap. VIII. Gelzer, Nobilität 91 ff.
- <sup>57)</sup> Hor. Sat. 1, 6, 102 ff. Plut. Pomp. 73, 10. Appian b. c. 1, 61. Vgl. Kap. IX.
- <sup>58)</sup> Nep. Att. 14, 6. Cic. Att. 15, 20, 4. Freilich wollte Cicero damals nach Griechenland reisen (Drumann 6, 353).
- <sup>59)</sup> Vgl. über alle diese Dinge Gelzer. — Mommsen, St. R. 1, 532. Cic. ep. 11, 16, 3. Plut. Sull. 5, 2. RE 10, 996.
- S. 99 <sup>60)</sup> Cic. Ep. 2, 3 (dazu RE. 2A, 869). Polyb. 31, 28, 6. Cic. ad Qu. 3, 9, 2.
- <sup>61)</sup> RE. 3, 1269. 10, 190. Cic. off. 2, 57. Att. 15, 10. leg. agr. 2, 71. Ascon. in Scaur. 22, 9 St.
- <sup>62)</sup> L. Lange, Röm. Alt. 2, 666. Cic. Att. 1, 16, 12. 4, 17, 2 (dazu Ed. Meyer 195). ad Qu. 2, 14, 4. — S. etwa noch Cael. 16.
- S. 100 <sup>63)</sup> Im Gegensatz zu der früheren Sittenreinheit, für die es berühmte Beispiele gab (oben S. 5). Polyb. an der wichtigen Stelle 18, 34, 6 ff. nennt als Beispiele von Enthaltbarkeit in Geldsachen den L. Aemilius Paulus, der sich die Schätze des Perseus im Werte von 6000 Tal. gar nicht selbst ansieht, und den älteren Scipio Africanus, der es in Karthago ebenso macht, obwohl er «für einen Römer» nicht reich ist. Die Erzählung von Antiochos' Versuche, den P. Scipio zu bestechen, entnimmt Livius aus Polybios, kann es aber nicht unterlassen hinzuzusetzen: *ignarus et animi Scipionis et moris Romani* (37, 36, 2). — *magistratum Romanorum avaritia* führt im J. 171 zu Klage und Verurteilung: Liv. 43, 2. *aliquot praetores a provinciis avaritiae nomine accusati damnati sunt* Liv. ep. 47 (etwa ums J. 153).
- <sup>64)</sup> Gell. 15, 12, 4. Gelzer 89.
- <sup>65)</sup> Att. 6, 1, 13.
- <sup>66)</sup> Übersicht über den Verresprozeß bei Drumann 5, 278–349. — Cic. Verr. 2, 1, 95, 3, 207, 5, 126. *decumani* als *socii* des Verres: 2, 3, 50. 61. 94. 130 ff. — *praetorum avaritia* Cic. ad Qu. fr. 1, 1, 25. *avaritia imperatorum* de imp. 37. *vectigal praetorium* (Cic. Att. 5, 21, 11) ist die übliche, aber ungesetzliche Abgabe an den Statthalter. Cic. Verr. 2, 4, 68 *cum haec fama de nostrorum hominum avaritia et cupiditate percrebruerit*.
- S. 101 <sup>67)</sup> Verr. 2, 1, 44. Vgl. S. 9. Haß gegen die Steuerpächter (*publicani* ebd. 2, 2, 7 E.; 3, 23 ff. Ermordung von *publicani* in Herakleia in Bithynien: Memnon fr. 38, 3. Revolte gegen sie im J. 38: Dio 48, 43, 1. — Vgl. Plut. Luc. 7 E. 20. Liv. 45, 18, 4 (abfällige Äußerungen schon im J. 167). — Gegensatz zwischen *publicani* und Statthaltern Diod. 34, 2, 3 (Poseid. F. Gr. Hist II A 287). *τελωνιαι* im Volksglauben als böse Geister B. Schmidt, Volksleben d. Neugr. 171. Rh. Mus. 50, 637. 52, 345.

- <sup>68)</sup> RE. 13, 394 ff. Dio 36, 9, 2.
- <sup>69)</sup> Cic. Att. 5, 16, 2, 20, 1, 21, 5. RE. 3, 2851. — Bell. Alex. 49, 1 ff. RE. 3, 1741. — Nach Val. Max. 9, 4, 2 mußte sich der eine der Mörder des Cassius mit 5, der andere mit 6 Mill. loskaufen.
- S. 102 <sup>70)</sup> Plut. Brut. 32 E. Cic. Att. 5, 21, 7.
- <sup>71)</sup> RE. 1, 2579. Allerdings hatte Antonius sich verpflichtet, den Cicero finanziell zu entschädigen, und es war für diesen höchst peinlich, daß Antonius bei seinen Erpressungen in der Provinz erklärte, das Geld sei auch für Cicero bestimmt und dieser habe einen Freigelassenen hingeschickt, um die Eintreibung zu überwachen (Att. 1, 12, 2). Das traf nicht zu, zeigt aber, was damals möglich war. S. Ed. Meyer 44. — *Desponsam homini* (dem Pupius Piso Cos. 61) *iam Syriam ademi* Cic. Att. 1, 16, 8.
- <sup>72)</sup> Catull. c. 10. 28 und Kroll zu 10, 8. Appian Iber. 60 berichtet von Ser. Galba Praetor 151, der in Spanien gegen Viriathus focht: «Er war noch habgieriger als Lucullus und gab von der Beute dem Heere wie seinen Freunden nur wenig, das übrige behielt er für sich, obwohl er ungefähr der reichste Mann in Rom war.»
- <sup>73)</sup> Cic. Verr. 2, 2, 29. Pis. 12. Plut. Caes. 19. Übrigens ist zu beachten, daß der Statthalter auch bei legalem Verhalten ansehnliche Überschüsse hat, so Cicero in Kilikien  $2\frac{1}{5}$  Mill. (s. S. 115).
- S. 103 <sup>74)</sup> Val. Max. 2, 2, 8. 4, 1, 14. Cic. ad Q. fr. 1, 1, 8. Die Historiker erwähnen Fälle von Uneigennützigkeit aus älterer Zeit öfters, so den des Aemilius Paulus, der aus Spanien um nichts reicher zurückkehrte (Plut. Aemil. 4) und aus der makedonischen Beute nur die königliche Bibliothek an sich nahm (ebd. 28), langes Enkomion auf ihn Polyb. 31, 22. Über P. Servilius Isauricus als Quästor und als Statthalter Asiens (seit dem J. 46) s. Münzer, Adelspart. 356; RE. 2 A, 1790. — Eigennützige Verwendung von Staatsgeldern angeblich schon im J. 179: Liv. 40, 51, 2.
- <sup>75)</sup> RE. 2, 2488 f.: ausgezeichnete Bericht des Memnon FHG. 3, 545 ff. (RE. 13, 1101).
- <sup>76)</sup> Sall. ad Caes. 1, 2, 5 f. (Herm. 62, 384). Caes. b. c. 1, 3, 1.
- S. 104 <sup>77)</sup> Caes. b. c. 3, 82, 4, 83, 1. 1, 4, 2. Cic. ep. 6, 6, 6. 7, 3, 2. Att. 11, 6, 6 (9, 10, 2). Ed. Meyer 313.
- <sup>78)</sup> Früchtl 58. Cic. Catil. 2, 18 *unum genus* (der Verschwörer) *est eorum, qui magno in aere alieno maiores etiam possessiones habent*; vgl. 4. Sall. Cat. 14, 2. 16, 4. — Cic. Ep. 5, 6, 2.
- <sup>79)</sup> Cic. Ep. 6, 6, 6. ad Att. 7, 3, 5. Sall. ad Caes. 1, 2, 5 (dazu Herm. 62, 384). — *Tabulae novae*: Früchtl 60.
- <sup>80)</sup> Curio: RE. 2 A, 870. Die Bestechung des L. Aemilius Paulus Cos. 50, auf den die Senatspartei große Hoffnungen gesetzt hatte, kostete den Cäsar 15000 Talente, ein Mann von so hohem Adel war für 100 000 Sesterzen natürlich nicht zu haben. Plut. Pomp. 58, 1. Appian

- b. c. 2, 26. RE. 1, 564. — Ascon. 45, 24 St. Schol. Bob. 169, 21. Plin. n. h. 36, 104. — Schulden des Antonius (der es schon in seiner Jugend auf 6 Mill. gebracht hatte: Plut. 2, 5): Cic. Phil. 2, 93. — Sulpicius Rufus tr. pl. 88 hinterläßt 12 Mill. Schulden: Plut. Sull. 8, 4.
- S. 105 <sup>81)</sup> L. Lange 2, 693. 3, 135. 435. RE. 4, 1537. Velle. 2, 23, 2 nennt die Lex Valeria *turpissima*, während der Catilinarier Manlius bei Sall. Cat. 33, 2 sie als eine *volentibus omnibus bonis* im Interesse der Plebs getroffene Maßregel hinstellt. Über die Verwirrung Frühl. 61 f.
- <sup>82)</sup> Cic. ad Att. 16, 15, 5 *me res familiaris movet-rem dico? immo vero existimatio*. Ascon. 65, 26 *hunc Antonium Gellius et Lentulus censores sexennio quam haec dicerentur senatu moverunt . . . quod propter aeris alieni magnitudinem praedia manciparit bonaque sua in potestate non habeat* (Mommsen, St. R. 2, 382).
- S. 106 <sup>83)</sup> Catull. 41, 4. 43, 5; vgl. 57, 4. Cic. Quinct. 49. 99. Phil. 2, 44. Über den später *decoctor* genannten Crassus Dives Val. Max. 6, 9, 12 (dazu RE. 13, 295).
- <sup>84)</sup> Polyb. 6, 56, 2. 18, 34, 7 (dazu Kroll, Studien 1). Val. Max. 5, 8, 3 und dazu RE. 10, 1089.
- <sup>85)</sup> Lucil. 418. Sall. J. 35, 10. Sallusts Darstellung legt es von Anfang darauf an, die Bestechlichkeit der Optimaten ins Licht zu setzen, s. 8, 1. 13, 6. 16, 3. 29, 1. 40, 1.
- <sup>86)</sup> Thes. L. L. 1, 313, 9 (vgl. noch Att. 5, 21, 5. 11, 22, 2. ad Qu. 1, 1, 13).
- <sup>87)</sup> Appian. b. c. 1, 35. — Q. Cic. comm. 55. — Cic. off. 2, 22. — Sall. ad Caes. 2, 5, 4 (Ps. Sall. in Cic. 1, 1).
- <sup>88)</sup> S. oben S. 52. Cic. ad Qu. 1, 1, 13 f. Der Liktör des Verres läßt sich angeblich von den Angehörigen der Verurteilten bestechen, damit er diesen mit einem Schläge den Kopf abhaut: Cic. Verr. 2, 5, 118.
- S. 107 <sup>89)</sup> Polyb. 3, 82, 8. Plut. Marc. 19 (dazu RE. 3, 2748). Ein schlimmer Vorbote der späteren Zustände ist der Konflikt zwischen Aemilius Paulus und seinem Heere, das mit der strengen Disziplin und der zu geringen Beute unzufrieden ist (Liv. 45, 35, 5 ff. mit starker Ausmalung). — Cic. Att. 4, 17, 6. Ep. 7, 9, 2 und oft in den Briefen an Trebatius. Ad Qu. 3, 9, 2 (lies *tuorum Nerviorum*). — Lucullus schenkte jedem Soldaten 950 Denare (fast 700 Mk.): Plut. Luc. 37 E. — Wie die Beutegier der Soldaten zu einer Kriegslist benutzt wird, zeigt z. B. Bell. Hisp. 16, 2. — S. oben S. 25.
- <sup>90)</sup> Plut. Brut. 23. Asin. bei Cic. Ep. 10, 32, 4. Betrachtung darüber (aus Poseidonios?) Plut. Sull. 12, 11 ff.
- <sup>91)</sup> Plut. Ant. 23, 1 (falls nicht die 5000 Dr. aus den 500 des Asiniusbriefes entstanden sind). 24, 7. — Piso, angeblich von den Soldaten, denen er den Sold schuldet, belagert, entflieht: Cic. Pis. 92 f.
- <sup>92)</sup> Verr. 1, 1.

- S. 108 <sup>93)</sup> Münzer, RE. 10, 963. 3 A, 2133. Kroll, Ilb. Jahrb. 1924, 176 ff. — L. Lange 3, 180. 189. 197. — Cic. Verr. 1, 40 *se . . . ita triennium illud praeturae Sici-liensis distributum habere, ut secum praeculare agi diceret, si unius anni quaestum in rem suam converteret, alterum patronis et defensoribus traderet, tertium illum uberrimum quaestuosissimumque annum totum iudicibus reservaret.*
- S. 109 <sup>94)</sup> Cic. Att. 1, 16 (in der Auswahl von Hofmann-Sternkopf 1, 36). RE. 7, 204 f.
- <sup>95)</sup> Schol. Bob. 86, 30. 91, 26.
- <sup>96)</sup> RE. 4, 607.
- <sup>97)</sup> Cic. Att. 1, 16, 3. Andere Stellen RE. 4, 83. — Q. Cic. comm. 10. RE. 2 A, 1698. — Vgl. Varr. Sat. fr. 499 *avidus index reum esse ducebat koinon Hermen.*
- <sup>98)</sup> Diod. 31, 27 a (aus Polybios).
- <sup>99)</sup> Früchtl 93. Diod 36, 15. Ascon. 47, 6 ff. Schol. Bobiens. Cic. 158, 9 ff.
- S. 110 <sup>100)</sup> RE. 4, 1252. — Ed. Meyer 76. 127. 167. Cic. Ep. 1, 1 Anf. — Plut. Caes. 2. RE. 10, 954.
- <sup>101)</sup> Cic. Ep. 12, 26, 2. Suet. Caes. 83, 2. — Plut. Pomp. 15, 3. Sull. 38, 2.
- S. 111 <sup>102)</sup> Cic. ad Att. 1, 16, 10. Phil. 2, 40. dom. 85. — Suet. Aug. 66.
- <sup>103)</sup> Val. Max. 7, 8, 5 (dazu RE. 13, 410). 6, 8. Oft waren die Legate nur klein: Von dem anscheinend recht wohlhabenden Bankier Curius in Patrai erbte Atticus  $\frac{1}{10}$ , Cicero  $\frac{1}{40}$  (ad Att. 7, 2, 3). — Verteidigung gegen Entgelt verboten durch Lex Cincia (RE. 5, 1535), die aber Augustus im J. 17 v. Chr. erneuern mußte (Dio 54, 8, 12). Lichtenberger, De Ciceronis re privata (Paris 1895) 32; obwohl Cicero immer umsonst plädierte (Q. Cic. comm. 38), nennt ihn Ps. Sall. 5 wegen der indirekten Vorteile dieser Tätigkeit *mercennarius patronus*. Vgl. im allgemeinen Tyrrell-Purser 1<sup>3</sup>, 37 ff. (aber daß Ciceros Vermögen hauptsächlich auf den Vermächtnissen seiner Klienten beruhte, ist eine falsche Annahme, ebd. 376).
- <sup>104)</sup> Liste von Ciceros Erbschaften bei Lichtenberger 47; dazu ad Att. 11, 2, 1; auch 13, 37, 4, 45, 3? Eine von 360 000 Sest., die er in jungen Jahren machte, nennt Plut. 8. — Nep. Att. 21, 1. — Cic. Att. 13, 48, 1 (Erbschaft des Babullius). Flacc. 85. Suet. Aug. 101.
- S. 112 <sup>105)</sup> Ad Att. 11, 4, 1, 13, 4 (vgl. 16, 2, 2). Ep. 14, 6.
- <sup>106)</sup> Plut. Sull. 8, 4. — Früchtl 68. Atticus führte die Geschäfte vieler Ritter und der angesehenen Senatoren M. Cato, Q. Hortensius (der sehr reich war) und A. Torquatus pr. 70 (RE. 14, 1194): Nep. 15, 3. Cic. ad Q. 1, 3, 6 *copiis, genere ipso pecuniae beatissimus* bezieht man am besten auf die Art, wie das Vermögen angelegt ist, Tyrrell-Purser z. St. deuten es auf das ehrlich erworbene Geld (s. A. 103). Cic. ad Att. 14, 18, 2 dankt dem Freunde, daß er in gewohnter Weise zwei Geldangelegenheiten für ihn erledigt habe; eigentlich sei dazu Eros da (*Erotem ad ista expedienda factum*), und durch dessen



Schuld sei die Sache schief gegangen. — Über Eros, den man meist für einen Prokuristen des Atticus hält (so auch Tyrrell im Index S. 38), ist nicht zur Klarheit zu kommen. Er erscheint in den Briefen einmal im J. 46 und oft im J. 45 und 44. Man unterscheidet ihn von dem ad Att. 10, 15, 1 (im J. 49) genannten Eros Philotimi, besonders wohl deshalb, weil Philotimus ein Freigelassener der Terentia war und man enge Beziehungen Ciceros zu ihm nach der im J. 46 erfolgten Scheidung nicht annehmen mag, zumal Philotimus nach diesem Zeitpunkt aus der Korrespondenz fast ganz verschwindet. Wie dem auch sei, so kann jener im J. 46—44 genannte Eros ebensogut ein Sklave des Cicero wie des Atticus sein, er sorgt z. B. dafür, daß ein Brief Dolabellas rasch an Cicero gelangt (14, 21, 2). Die Erwähnungen der J. 46—44 auf mehrere Eroses zu beziehen (wozu Münzer RE. 6, 542 geneigt scheint), sehe ich keinen Anlaß. Das große dem Graeculus geschenkte Vertrauen gehört in den Kap. IX berührten Zusammenhang.

S. 113<sup>107)</sup> Cic. ad Att. 12, 21, 4, 15, 15, 3, 17, 1.

<sup>108)</sup> Jhering, Geist d. röm. Rechts 2, 250. Knickrigkeit: Polyb. 32, 12, 9. — Cic. Att. 9, 3, 2 (Cäsars *liberalitas* vgl. Dio 42, 49, 3). Ep. 2, 16, 5 (Dolabella hat sich durch *liberalitas* in Schulden gestürzt). off. 1, 44, 64. Plut. Ant. 1, 1 ff. 4, 6 ff. 28, 9 ff. Crassus bewirtete im J. 70 das Volk an 10000 Tischen und spendete Getreide für 3 Monate: Plut. Crass. 12.

<sup>109)</sup> Plut. Ant. 2, 4, 9, 5 ff. 21, 1. 3. 28, 2 ff.

<sup>110)</sup> Borgen: Früchtl 47, 68. Hasebroek, Herm. 55, 159: «Es scheint überhaupt, daß der griechische Bankier vielfach nur unter der Voraussetzung eines vorher bestehenden Freundschaftsverhältnisses seine Darlehen gegeben und ihm persönlich Unbekannten nur selten geliehen hat.» — Lex Genucia: RE. 6, 2192. — Sall. ad Caes. 1, 5, 7. Cicero nimmt Zinsen von Tullius scriba: Att. 15, 29, 1.

S. 114<sup>111)</sup> Ad Att. 1, 12, 1, 4, 1, 3, 2, 7. Ep. 14, 1, 5.

<sup>112)</sup> Schuld an Cäsar: Att. 5, 1, 2 usw., zuletzt 7, 8, 5. — Ebd. 7, 3, 7.

<sup>113)</sup> Früchtl 21. Ad Att. 11, 11, 2, 13, 3 f.; 14, 3, 15, 2; 17, 3, 21, 1, 12, 51, 3. In dieser verzweifelten Lage (*in perditis rebus*) denkt er sogar an den Verkauf von Silber und Hausgerät 12, 25, 3. — Übrigens hat auch Terentia damals in Schulden gesteckt, wenn 11, 16, 5 *ut satis faciat quibus debet* in diesem Sinne aufzufassen ist.

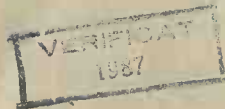
<sup>114)</sup> Ad Att. 12, 22, 3, 15, 15, 1.

S. 115<sup>115)</sup> Früchtl 49. Ad Att. 5, 15, 2 (Früchtl 24). 16, 2, 2 (wo *venditio* wohl ebenso aufzufassen ist wie 12, 23, 3: s. Anm. 113).

<sup>116)</sup> Ep. 5, 20, 9. Ad Att. 11, 2, 3; vgl. 3, 3? 1, 2; 13, 4. Zur Lösung der Schwierigkeit vgl. O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 186. Hatzfeld, Les trafiquants italiens 200.

- <sup>117)</sup> Die Stellen RE. 6, 1736 und Schmidt, Briefwechsel 289–304. — Ad Att. 10, 15, 1. 13, 30, 1 *a te colendus est; istae autem kolakeiai non longe absunt a scelere.* — Es ist übrigens irreführend, wenn man bei Verweisung des Gläubigers an einen eigenen Schuldner von «Wechsel» redet und *repraesentare* mit «diskontieren» übersetzt (Schmidt 290 u. ö.); es heißt «beschleunigen», drückt aber an sich nicht aus, daß bei früherer Rückzahlung auf einen Teil der Schuldsomme verzichtet wird.
- S. 116<sup>118)</sup> Cic. Ep. 2, 17, 4.
- <sup>119)</sup> Fruchtl 73, 84. Ad Att. 12, 52, 1 *pertinet ad nostrum officium.* Besonders 16, 15, 5 beleuchtet die furchtbare Geldklemme: da Eros die 25 000 nicht zahlt, so muß Aurelius (wohl der Vertreter des Montanus) Geld zu hohen Zinsen (*iniquissimo faenore*) aufnehmen.
- <sup>120)</sup> Cic. ad Att. 10, 11, 5. Plut. Crass. 3, 1. — Val. Max. 4, 8, 3 rühmt den Q. Considius, der im ganzen 15 Mill. ausgeliehen hatte und sie in der Aufregung des J. 63 nicht zurückforderte, dafür erhält er ein offizielles Lob vom Senat.
- <sup>121)</sup> Ad Att. 12, 13, 2: 25, 1. 13, 3, 1. — Caerellia: Drumann 6, 366. Att. 15, 26, 4. — Eine Schuld an Patulcius scheint Atticus im J. 44 für ihn beglichen zu haben (14, 18, 2).
- S. 117<sup>122)</sup> S. o. S. 97. Die Stellen RE. 3 A, 69.
- <sup>123)</sup> Cic. Caec. 11. De imp. 19. Ad Att. 9, 9, 4. Caes. b. c. 3, 1, 2. — Vgl. etwa noch Val. Max. 7, 6, 6.
- <sup>124)</sup> Von Dio 42, 51, 2 zum J. 47 berichtet, dasselbe tritt im J. 42 ein, ebd. 47, 17, 3: «Einerseits ließen die Preise nach, da viel Besitz gleichzeitig feilgeboten wurde, die meisten weder Gold noch Silber hatten und auch die, die etwas hatten, nicht wagten, etwas zu kaufen, um nicht auch dieses noch zu verlieren; andererseits verkaufte man den Soldaten alles weit unter dem Wert.»
- <sup>125)</sup> Für Crassus war es ein Makel, daß er Güter Geächteter zu Schleuderpreisen erworben hatte; nach Plut. Crass. 2, 4 hätte Sulla sie ihm angeboten, um ihn verhaft zu machen. Die Verhafttheit der *Sullani possessores* bestätigt Cic. leg. agr. 2, 69 f. S. auch Quint. 76. Ep. 13, 8, 2. Ein Centurio Luscus, der mehr als 10 Mill. besessen hatte, war viel später (im J. 64) wegen Tötung von drei Geächteten verurteilt worden: Ascon. 70, 12 St. Atticus machte solche Geschäfte nicht, und sein Ansehen beruhte z. T. darauf: Nep. 6, 3. Val. Max. 4, 3, 14. Besonders unbeliebt machte sich P. Sulla, der schon unter L. Sulla Güter Proskribierter angekauft hatte und es unter Cäsar wiederum tat: Cic. off. 2, 29. Ep. 9, 10, 3. 15, 17, 3, 19, 3. — Spekulationen der Cäsarianer: Dio 42, 50, 5.
- S. 118<sup>126)</sup> Ad Att. 12, 3, 2 (wo Voigt, Abh. Sächs. Ges. Phil. = Hist. Kl. 10, 526 *Metonis annus* mißversteht).
- <sup>127)</sup> Ad Att. 13, 23, 3, 25, 1. RE. 1 A, 686.

- <sup>128)</sup> Ad Att. 8, 7, 3.
- <sup>129)</sup> Ad Att. 14, 20, 2. — 13, 34. 47 a, 2. 14, 19, 4. Drumann 6, 613 f. Plut. Cic. 8. 41.
- S. 119 <sup>130)</sup> Drumann 6, 632. Früchtl 25. Ad Att. 12, 7, 1, 32, 3. 15, 15, 4, 17, 1, 20, 4. 16, 1, 5. Der Schuldner Xenon 13, 37, 1, in Baiters und Tyrrells Indices wird er mit dem Epikureer zusammengeworfen.
- <sup>131)</sup> Die Führung von Geschäftsbüchern (*codices accepti et expensi*: RE. 4, 160) galt für eine Pflicht. Cic. Verr. 2, 1, 60.
- <sup>132)</sup> Ad Qu. fr. 1, 3, 7 *qua in re ipsa video miser et sentio quid sceleris admiserim, cum de visceribus tuis et filii tui satis facturus sis, quibus debes, ego acceptam ex aerario pecuniam tuo nomine frustra dissiparim.* 3, 1, 9, 7. Ad Att. 7, 18, 4.
- S. 120 <sup>133)</sup> Ad Att. 10, 11, 2, 15, 4. 12, 28, 3. 14, 13, 5. 15, 20, 4.
- <sup>134)</sup> Ad Qu. 2, 2, 1. Att. 13, 42, 1 (amüsanter Dialog mit Quintus iunior). 14, 17, 3. 15, 26, 1. 16, 1, 6.
- <sup>135)</sup> Hochschätzung des Landlebens z. B. Varr. r. r. 3, 1, 4 ff. Die Besserung der vornehmen Gesellschaft in der Kaiserzeit mag man mit einiger Vorsicht auch aus der von Rostovtzeff festgestellten Tatsache erschließen, daß die Ausgabe von Hausgeld innerhalb größerer Wirtschaften etwa im zweiten Viertel des ersten Jahrh. n. Chr. beginnt und sich über ungefähr hundert Jahre erstreckt (Klio Beih. 3, 109).



PROFESSOR DR. OTTO PLASBERG

# CICERO

## IN SEINEN WERKEN UND BRIEFEN

Aus dem Nachlaß herausgegeben  
von DR. WILHELM AX

(*DAS ERBE DER ALTEN II, 11*)

Preis: Geheftet RM 4.50, in Leinen gebunden RM 6.30

Ein Werk über den Menschen Cicero, über sein Leben, wie es in die politischen und sozialen Verhältnisse Roms verflochten ist, wie es sich aus der immer mehr zusammenwachsenden hellenistisch=römischen Geisteskultur herausentwickelt, wie es im politischen Wirken, im rhetorischen Schaffen, in philosophischer Schriftstellerei sich kund tut.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig